

## ENDBERICHT

# Förderwirkungen BEG WG 2024

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024

**Von**

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),  
Nora Langreder (Prognos),  
Anna-Maria Grodeke (Prognos),  
Mohammad Alkasabreh (Prognos),  
Markus Hoch (Prognos),  
Dominik Jessing (ifeu),  
Philipp Wachter (ifeu),  
Florian Maiwald (ifeu),  
Benedikt Empl (FIW),  
Christina Boberach (FIW),  
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

**Auftraggeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie (BMWE)

**Abschlussdatum**

Februar 2026

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
<b>1 Aufgabe und Vorgehen</b>	<b>7</b>
1.1 Aufgabe und Zielsetzung	7
1.2 Daten-/Informationsgrundlagen und Vorgehen	8
1.2.1 Überblick	8
1.2.2 Befragung der Zuwendungsempfängenden	9
1.2.3 Wirkungsvereinigung	10
1.2.4 Fokusgruppen	14
<b>2 Überblick über die BEG</b>	<b>15</b>
2.1 Struktur der BEG	15
2.2 Fördergegenstände und Zielgruppen	15
2.3 Zielsystem und Wirkmodell	18
2.3.1 Zielsystem der BEG	18
2.3.2 Wirkmodell der BEG	20
<b>3 Förderbilanz</b>	<b>22</b>
3.1 Überblick	22
3.2 Förderschwerpunkte	24
3.3 Regionale Schwerpunkte	29
3.4 Soziale Aspekte der Zuwendungsempfängenden	30
3.4.1 Überblick über die Nachfrage	30
3.4.2 Überblick über die soziodemografische Lage der Zuwendungsempfängenden	31
3.4.3 Beitrag zu den BEG-Zielen nach Adressatengruppe	42
<b>4 Erfolgskontrolle – Ziele und Wirkungen</b>	<b>43</b>

4.1	Bilanzierungskonventionen für Einsparwirkungen	43
4.1.1	Vorgaben und Konventionen für die Evaluation von Energieeffizienzmaßnahmen	43
4.1.2	Zusätzliche Anforderungen durch Weiterentwicklung von BEG und KSG	43
4.1.3	Wirkungsunterschiede zwischen den Bilanzierungskonventionen nach Energiebilanz bzw. KSG	44
4.1.4	Evaluationen als Beitrag zur Erfolgskontrolle und unterschiedliche Bilanzierungskonventionen	47
4.1.5	Wirkungsdauern von Effizienzmaßnahmen	47
4.2	Zielerreichung nach den Bilanzierungskonventionen des KSG	49
4.3	Wirkungen nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz	52
4.3.1	Energiepolitische Wirkungen	52
4.3.2	Klimapolitische Wirkungen	56
4.3.3	Wirtschaftspolitische Wirkungen	60
4.3.4	Vergleich der Wirkung zwischen den Förderjahren	62
4.3.5	Ursächlichkeit	63
4.3.6	Abbau von Hemmnissen	74
4.4	Wirtschaftlichkeit nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz	74
4.4.1	Hebeleffekt	74
4.4.2	Fördereffizienzen auf Basis der Bruttowirkung und exklusive administrativer Kosten	75
4.4.3	Entwicklung der CO <sub>2</sub> -Fördereffizienz über die Förderjahre	84
4.4.4	Gesamtvollzugswirtschaftlichkeit von BEG WG	87
4.4.5	Verfahrensverlauf	91
<b>5</b>	<b>Leitfragen und weitere Analyseschwerpunkte</b>	<b>92</b>
5.1	Themenfeld 1: Förderbilanz und Fördergeschehen	92
5.1.1	Leitfrage 1: Nutzung/Nachfrage von Kredit- und Zuschussvarianten	92
5.1.2	Leitfrage 2: Nachfrageentwicklung	93
5.1.3	Leitfrage 3: Erreichung von Zielgruppen	95
5.2	Themenfeld 2: Fördersystematik	102

5.2.1	Leitfrage 4: Komplexität und Hürden im Rahmen der BEG	102
5.2.2	Leitfrage 5: Fördersystematik	106
5.2.3	Leitfrage 7: Fördertatbestände und technische Mindestanforderungen	107
5.2.4	Leitfrage 11: Bonusförderung	111
5.3	Themenfeld 3: Energieeinsparung und THG-Reduktion	114
5.4	Themenfeld 4: Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands	114
5.4.1	Leitfrage 6: Sanierungsrate und -tiefe	114
5.4.2	Leitfrage 8: Förderung/Nutzung von erneuerbaren Energien	117
5.4.3	Leitfrage 9: Förderung/Nutzung von Biomasse	118
5.4.4	Leitfrage 10: Förderung der Nachhaltigkeit	120
5.5	Themenfeld 5: Wirtschaftliche Wirkungen	124
5.5.1	Leitfrage 14: Amortisation (Einzelwirtschaftlichkeit der Förderung)	124
5.5.2	Leitfrage 16: Volkswirtschaftliche Effekte	125
5.5.3	Leitfrage 17: Fördereffizienz	125
5.6	Themenfeld 6: Umfeld und Synergien	125
5.6.1	Leitfrage 12: Förderschwerpunkte/regionale Inanspruchnahme	125
5.6.2	Leitfrage 13: Überschneidungen/Synergien der Förderung	126
5.6.3	Leitfrage 15: Förderwirkungen auf bewusstseinsbildende Aspekte/Rahmenwirkungen	130
<b>6</b>	<b>Bewertung und Fazit</b>	<b>131</b>
	Anhang	133
	Tabellenverzeichnis	136
	Abbildungsverzeichnis	139
	Verzeichnis der Infoboxen	143
	Abkürzungsverzeichnis	144
	Quellenverzeichnis	148

# Zusammenfassung

## Förderbilanz

Insgesamt finden die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ im Bereich Wohngebäude (BEG WG) und ihre Systematik eine breite Akzeptanz am Markt. Mit der BEG WG wurden im Förderjahr 2024 insgesamt knapp 13.000 Sanierungsvorhaben in rund 43.400 Wohneinheiten (WE) mit förderfähigen Kosten von 9,8 Mrd. Euro gefördert. Von den Zuwendungsempfängenden wurden dabei 9,8 Mrd. Euro an Investitionen aufgebracht. Aus Bundesmitteln wurden zur Förderung von Wohngebäuden rund 1,8 Mrd. Euro aufgewendet. Diese setzen sich zusammen aus 1,2 Mrd. Euro aus Bundesmitteln für Tilgungszuschüsse und 0,6 Mrd. Euro aus Bundesmitteln für Zinsverbilligungen. Förderfälle, Wohneinheiten, Gesamtinvestitionen und Bundesmittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr leicht.

Der Förderschwerpunkt der BEG WG-Förderung 2024 liegt auf der Sanierung nach EE-Klasse. Auf diese entfallen rund 10.500 Förderfälle bzw. ein Anteil von 81 %. Die meisten Förderfälle sanieren nach den Standards EH 55 und EH 70. Sie machen jeweils rund 38 % und 34 % der Förderfälle aus. Investitionsvolumen und Fördermittel verteilen sich in ähnlichem Verhältnis. EH 40, EH 85 und EH Denkmal werden in etwas geringerem Umfang in Anspruch genommen. Dabei wird überwiegend die EE-Klasse umgesetzt. Die NH-Klasse wird nur in geringem Umfang in Anspruch genommen, wobei sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Der Großteil der Antragstellenden sind private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (83 %). Bei ihnen fallen rund 59 % der Investitionsvolumina an. Auf gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer entfallen 14 % der Förderfälle sowie knapp ein Drittel der Gesamtinvestitionen (32 %) und über ein Drittel der Bundesmittel (37 %). Hier macht sich bemerkbar, dass gewerbliche Zuwendungsempfängende (Wohnungsunternehmen) in der Regel größere Gebäude mit mehr Wohneinheiten sanieren.

Der größte Teil der privaten Zuwendungsempfängenden ist im erwerbsfähigen Alter und hat einen hohen Bildungsabschluss. Ein Großteil der privaten Zuwendungsempfängenden verfügt über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von über 5.000 Euro. Mit absinkendem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen nimmt die Inanspruchnahme der BEG WG-Förderung ab. Die geförderten Maßnahmen werden zu über der Hälfte für eigengenutzten Wohnraum durchgeführt. Etwa ein Viertel wird vermietet. Gründe für die Beantragung der Förderung sind neben der Senkung der Energiekosten der Umbau bzw. die Erweiterung des Wohngebäudes sowie technische Aspekte (Instandhaltung, veraltete Technik) sowie der Erwerb der Immobilie. Klimaschutz wird bei knapp einem Drittel der Zuwendungsempfängenden als Anlass genannt.

Die größten Hemmnisse, die trotz der BEG-Förderung Sanierungen behindern, sind für die Zuwendungsempfängenden steigende Baukosten und der Fachkräftemangel. Auch die fehlende Wirtschaftlichkeit hoher Investitionskosten sowie übergreifende politische, ökonomische und soziale Entwicklungen wurden häufig genannt als Hemmnisse genannt. In vielen Fällen konnte die BEG das jeweilige Hemmnis reduzieren. Den höchsten Effekt in Bezug auf den Abbau von

Hemmnissen hat die Förderung bei hohen, sich nicht lohnenden Investitionskosten und anderen Aspekten in Zusammenhang mit der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit von Sanierungen.

Die regionalen Schwerpunkte der Förderung finden sich in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Hier sind die meisten Förderfälle/Wohneinheiten bzw. das höchste Zusage- und Investitionsvolumen lokalisiert. Werden strukturelle Effekte einbezogen und Zusage-/Investitionsvolumina auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt bezogen, nehmen Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen einen führenden Platz im Bundesländervergleich ein, daneben profitiert auch Baden-Württemberg überdurchschnittlich.

### **Zielerreichung und Wirkung**

Im Förderjahr 2024 wurde ein Zielwert von 3,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq. pro Jahr für die gesamte BEG-Förderung (WG, NWG, EM) festgelegt. Dieses Ziel berechnet sich nach den *Bilanzierungskonventionen des Klimaschutzgesetzes (KSG; Quellenbilanz)*. Durch BEG WG werden 2024 nach KSG-Bilanzierungskonvention rund 0,1 Mt CO<sub>2</sub>-Äq eingespart. Dies entspricht drei Prozent des Einsparziels der gesamten BEG. Den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten private Zuwendungsempfänger, die 87 % der THG-Einsparungen erzielen.

Die Förderwirkungen werden nach der *Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz (Verursacherbilanz)* bestimmt. Mit den im Förderjahr 2024 durch BEG WG geförderten Maßnahmen werden pro Jahr rund 447 Gigawattstunden (GWh) Endenergie bzw. 492 GWh Primärenergie eingespart. Dies führt zur durchschnittlichen jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 111 Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq. Die gesamten Einsparungen entfallen auf Gebäudesanierungen zum Effizienzhaus. Der größte Teil der Einsparungen entfällt dabei auf Sanierungen mit der EE-Klasse.

Mit den durch die Förderung angestoßenen Investitionen in Höhe von rund 9,8 Mrd. Euro werden in Deutschland Bruttowertschöpfungseffekte von 7,7 Mrd. Euro ausgelöst sowie – damit korrespondierend – etwa 107.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesichert oder neu geschaffen. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen treten diese Effekte auf.

Durch die BEG WG-Förderung wurden 2024 über die Energieeinsparungen, Reduktion der THG-Emissionen und Beschäftigungseffekte hinaus weitere Wirkungen erzielt:

- Die Förderung ist in erheblichem Umfang ursächlich für die Maßnahmendurchführung und trägt dazu bei, dass die Sanierungsrate gesteigert wird.
- Der Umfang der geplanten Maßnahmen (z. B. höheres Effizienzniveau, Anzahl der Maßnahmen) wird durch die Förderung ausgeweitet.
- Der Kenntnisstand über mögliche Effizienzmaßnahmen wird bei den Zuwendungsempfängern gesteigert.
- Investitionshemmnisse – insbesondere ökonomische – werden durch die Förderung abgebaut.
- Die Energie-/Heizkosten werden über die Wirkungsdauer nach dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) bzw. innerhalb einer Nutzungsdauer von 30 Jahren um rund 1,1 bzw. 1,7 Mrd. Euro reduziert.

Diese Wirkungen sowie die auftretenden Hebel- und Additionalitätseffekte (Hebelwirkung 8,6 investierte Euro pro Fördereuro; rund 7 Mrd. Euro angeregte Investitionen<sup>1)</sup>) weisen auf die Eignung der BEG WG-Förderung hin. Die Ursächlichkeit für den Wirkungseintritt sowie die Zielerreichung zeigt sich bei den wirkungsmindernden bzw. -steigernden Effekten. Zwar treten Mitnahmeeffekte auf, sie werden aber insbesondere durch Übertragungs- und Ausweitungseffekte vollkommen neutralisiert. Unternehmen weisen dabei einen etwas höheren Übertragungseffekt auf, kommunale Zuwendungsempfänger hingegen einen leicht erhöhten Ausweitungseffekt.

Unterstützend wirkt das Förderumfeld der BEG: Hier sind Synergien angelegt, die oftmals in Kombination bzw. ergänzend genutzt werden. Insbesondere sind die Angebote zur Energieberatung sowie die Förderung mit den ausgelaufenen Förderprogrammen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (EBS),<sup>2)</sup> zu Heizungstechnologien und zur Nutzung von erneuerbaren Energien zu nennen.

### **Wirtschaftlichkeit**

Durchschnittlich müssen für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um eine Tonne pro Jahr einmalig 16.237 Euro aufgebracht werden. Für die Einsparung einer MWh End- bzw. Primärenergie müssen 4.018 bzw. 3.650 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungsdauer nach NAPE betrachtet, beträgt der Aufwand 808 Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq bzw. 200 Euro/MWh Endenergie sowie 182 Euro/MWh Primärenergie. Im Jahr 2024 hat sich die Fördereffizienz gegenüber dem Vorjahr verbessert, was im Wesentlichen an der verringerten Zinsverbilligung im Vergleich zu 2023 liegt.

### **Bewertung**

Insgesamt ist die BEG WG-Förderung geeignet und ursächlich dafür, die verfolgten Ziele zu erreichen. Sie löst die angestrebten Wirkungsfolgen aus und regt Investitionen für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich an. Insgesamt erfolgt die Förderung mit BEG WG in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand.

---

<sup>1)</sup> Unter den angeregten Investitionen werden die zusätzlich zu den geförderten Investitionen getätigten verstanden. Es handelt sich um die Differenz aus Gesamtinvestitionen und Bundesmitteln. Der so berechnete Wert wird als Additionalitätseffekt bezeichnet.

<sup>2)</sup> Das „Energieeffizient Bauen und Sanieren (EBS) Programm“ wurde im Jahr 2021 eingestellt.

# 1 Aufgabe und Vorgehen

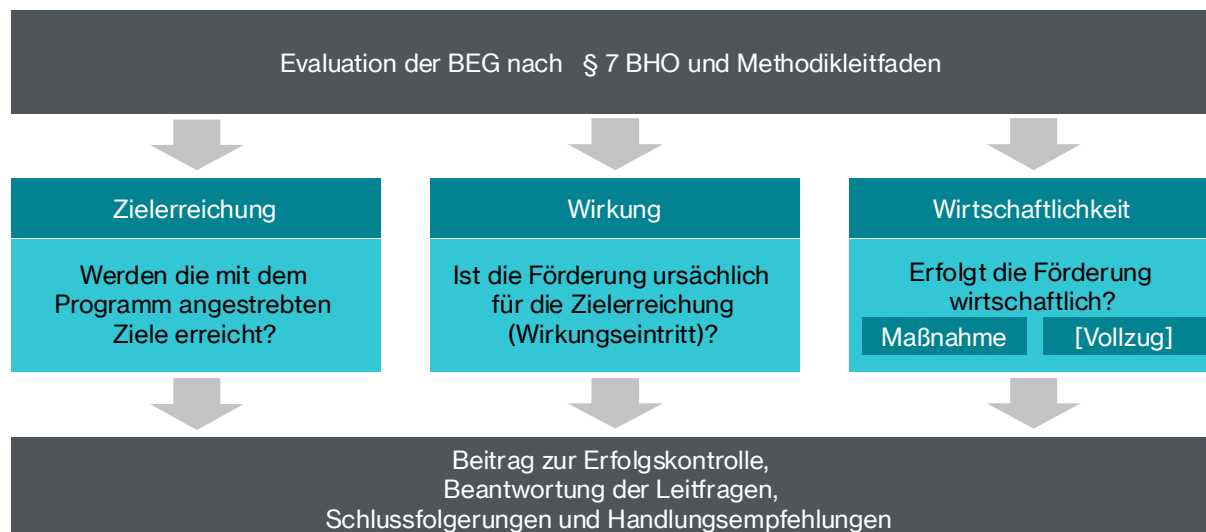
## 1.1 Aufgabe und Zielsetzung

Die Evaluation und die damit verbundene Berichterstattung hat drei Kernaufgaben:

1. Evaluation nach § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Beitrag zur Erfolgskontrolle, d. h. Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle (nur Maßnahmenwirtschaftlichkeit)
2. Beitrag zu Berichtspflichten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) (nach NAPE/Energieeffizienz-Richtlinie EED)
3. Generierung von steuerungsrelevantem Wissen durch die Beantwortung von Leitfragen des BMWE sowie die Entwicklung/Ableitung von Handlungsoptionen

Mit der Evaluation als Beitrag zur Erfolgskontrolle sowie der Analyse der Leitfragen werden die Programmwirkungen erfasst und die Wirkungsannahmen validiert. Darauf basierend werden die Leitfragen des BMWE beantwortet und Handlungsoptionen entwickelt. Die folgende Abbildung fasst die wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen der Evaluation zusammen.

**Abbildung 1-1: Aufgaben und Bestandteile der Evaluation BEG**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 1.2 Daten-/Informationsgrundlagen und Vorgehen

### 1.2.1 Überblick

Der vorliegende Bericht beruht auf zwei zentralen Daten- und Informationsquellen. Dabei handelt es sich erstens um Daten aus dem Antragsprozess (Förderdaten). Diese wurden von der durchführenden Institution, der KfW-Bankengruppe (KfW) in anonymisierter Form im Frühjahr 2025 bereitgestellt. Sie beinhalten Angaben zu den beantragten Vorhaben, z. B. zum Fördergegenstand und z. T. entsprechende technische Daten, Angaben zum Zusage- und Investitionsvolumen, sowie Grundangaben zu den Zuwendungsempfängenden bzw. Antragstellenden.

Die zweite bedeutsame Daten- und Informationsquelle beruht auf der Befragung einer Zufallsstichprobe von Zuwendungsempfängenden, die im Frühjahr 2025 durchgeführt wurde. Mit der Befragung wurden zusätzliche und aktuelle Informationen zu den Vorhaben erhoben, z. B. technische Angaben und Angaben zum Zustand des Gebäudes vor Maßnahmendurchführung bei Sanierungen sowie Informationen zur Motivation der Zuwendungsempfängenden und zu deren Informations-/Kenntnisstand im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Mit den Förderdaten wird die Grundlage für die Evaluation gelegt (Kapitel 3). Sie bilden den Kern der Förderbilanz und damit die (quantitative) Basis der Wirkungsbestimmung (Kapitel 4). Die Einsparungen werden durch Modellierungen am Gebäudemodell des Forschungsinstituts für Wärmeschutz e. V. München (FIW) und des Instituts für Technische Gebäudeausrüstung Dresden GmbH (ITG) in Anlehnung an DIN V 18599<sup>3</sup> bestimmt.<sup>4</sup> Hierzu sind ergänzende Informationen aus der Befragung notwendig, um die Güte der Modellierung zu sichern und zu steigern. Schlussendlich bilden die Förderdaten sowie Befragungsdaten die Basis zur Beantwortung der Leitfragen, die vom BMWF an das Evaluierungsteam gestellt wurden (Kapitel 5). Für spezielle Auswertungen wurden diese Daten ergänzt durch weitere Daten und Informationen, wie z. B. Angaben zur gesamtwirtschaftlichen Lage, zur Eigentümerstruktur im Gebäudebereich oder zu bundesweiten Sanierungsaktivitäten.

Mit den Förderdaten und der Befragung wird eine für alle drei BEG-Teilprogramme einheitliche Datenbasis geschaffen, die eine vergleichende Aus- und Bewertung über die Teilprogramme hinweg erlaubt. Diese Datenbasis wird ausgewertet, für die Berichterstattung genutzt und zudem intern für die Beantwortung der Leitfragen herangezogen. Auf dieser Basis erfolgt die Bewertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Evaluation wird auf Basis des Methodikleitfadens für Evaluationen im Energieeffizienzbereich des BMWF durchgeführt.<sup>5</sup> Auf inhaltlich oder methodisch begründete Abweichungen vom Leitfaden – wie z. B. die für die Evaluation genutzten Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren (siehe Anhang, Tabelle 6-1) – wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen. Bei der Ermittlung der Fördereffizienzen werden die Bestimmungen der Handreichung vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) berücksichtigt (siehe Abschnitt 4.4.4). Das Vorgehen für die Evaluation ist zusammenfassend in der folgenden Abbildung 1-2 dargestellt.

---

<sup>3</sup> DIN V 18599 ist die Norm zur „Energetischen Bewertung von Gebäuden“.

<sup>4</sup> Methodik wie Prognos; FIW (2022) und Prognos; ifeu; FIW; ITG (2022) und Prognos; ifeu; FIW; ITG (2023).

<sup>5</sup> Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

**Abbildung 1-2: Schematische Darstellung der Vorgehensweise bei der Evaluation von BEG**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 1.2.2 Befragung der Zuwendungsempfängenden

Die Befragung wurde als Online-Befragung durchgeführt. Zur Teilnahme wurden rund 12.760 zufällig ausgewählte Zuwendungsempfängende postalisch durch die KfW eingeladen. Die Beteiligung an der Befragung ist in folgender Tabelle dargestellt.

**Tabelle 1-1: Befragung der Zuwendungsempfängenden zur BEG WG**

	Förderfälle	angestrebte Stichprobe	valide Antworten	Abdeckung Stichprobe
Kredit	14.681	3.619	2.478	68 %
Zuschuss	25	30	8	27 %
<b>Gesamt</b>	<b>14.706</b>	<b>3.649</b>	<b>2.486</b>	<b>68 %</b>

Quelle: Förderdaten KfW; Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Stichprobe wurde als geschichtete Stichprobe angelegt. Dabei wurde die angestrebte Stichprobengröße mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlermarge von fünf Prozent bestimmt und ein Sicherheitszuschlag einbezogen. Die angestrebte Stichprobengröße wurde durchgehend nicht erreicht. Insgesamt liegt die Fehlermarge aufgrund des berücksichtigten Sicherheitszuschlags immer noch im Bereich der angestrebten fünf Prozent. Daher war die erzielte Stichprobengröße dennoch ausreichend, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Das Befragungssample deckt dennoch sowohl private Zuwendungsempfängende als auch Unternehmen (inkl. kommunaler Unternehmen, Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht) sowie Förderfälle mit serieller Sanierung in ausreichender Weise ab. Vorhaben mit NH-Bonus

(Bonus für Vorhaben im Bereich nachhaltigem Bauen) werden nur unzureichend abgedeckt. Dies ist auf die geringe Anzahl an Förderfällen zurückzuführen.<sup>6</sup>

**Tabelle 1-2: Zusammensetzung des Befragungssamples für BEG WG**

	Gesamt		Private		Unternehmen, etc.		NH-Klasse	
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	
Kredit	2.478	2.155	100 %	323	98 %	10	100 %	
Zuschuss	8	0	0 %	8	2 %	0	0 %	
<b>Gesamt</b>	<b>2.486</b>	<b>2.155</b>	<b>100 %</b>	<b>331</b>	<b>100 %</b>	<b>10</b>	<b>100 %</b>	

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: Die Zuordnung zu den Zielgruppen erfolgte auf Basis der Förderdaten. Private Zuwendungsempfänger, die den Antrag über Dienstleistende gestellt haben, werden dort oftmals als Unternehmen ausgewiesen.

### 1.2.3 Wirkungsberreinigung

Um die Förderwirkung möglichst realistisch zu bestimmen, werden mehrere Ansätze zur Datenvalidierung genutzt. Bei den Förderdaten wurde eine Stornobereinigung des Programmoutputs durchgeführt, da zum Evaluationszeitpunkt noch nicht alle beantragten Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen waren und damit Unsicherheiten hinsichtlich der Grundgesamtheit bestanden.<sup>7</sup> Die Bereinigung der Förderdaten erfolgte basierend auf Stornoquoten, die bereits in den letzten Jahren in der Evaluation angewendet und durch eine Analyse der Zusagen, Streichungen und Stornierungen der Jahre 2021-2023 gestützt wurden. Die Stornoquote beschreibt den Nicht- oder Teilabruf des Fördervolumens seitens der Antragstellenden. Bei BEG WG wird die Stornoquote als vollständige Stornierung auf die Förderfälle, Wohneinheiten sowie sämtliche finanzielle Angaben angewendet. Die Angaben wurden nur auf Ebene der einzelnen Fördervarianten betrachtet (Tabelle 1-3). Sie stellen die Basis für die Förderstatistik bzw. Förderbilanz dar (Kapitel 3).

**Tabelle 1-3: Stornoquoten zur Bereinigung der Förderdaten BEG WG (Output-Bereinigung)**

Fördervariante	Storno-/Verzichtsquote bezogen auf Zuschussvolumen
261 BEG WG Kredit	12 %
264 BEG WG Kredit Kommunen	10 %
464 BEG WG Zuschuss Kommunen	12 %

Quelle: Angaben KfW, eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

<sup>6</sup> Die Zuordnung zu den Zielgruppen erfolgte auf Basis der Förderdaten. Private Zuwendungsempfänger, die den Antrag über Dienstleistende gestellt haben, werden dort oftmals als Unternehmen ausgewiesen.

<sup>7</sup> Von großer Bedeutung hierfür sind die Bereitstellungs- oder Abruffrist sowie die Nachweisfrist. Erst mit deren Ablauf kann die Förderleistung (Output, geförderte Vorhaben) definitiv bestimmt werden.

## INFO

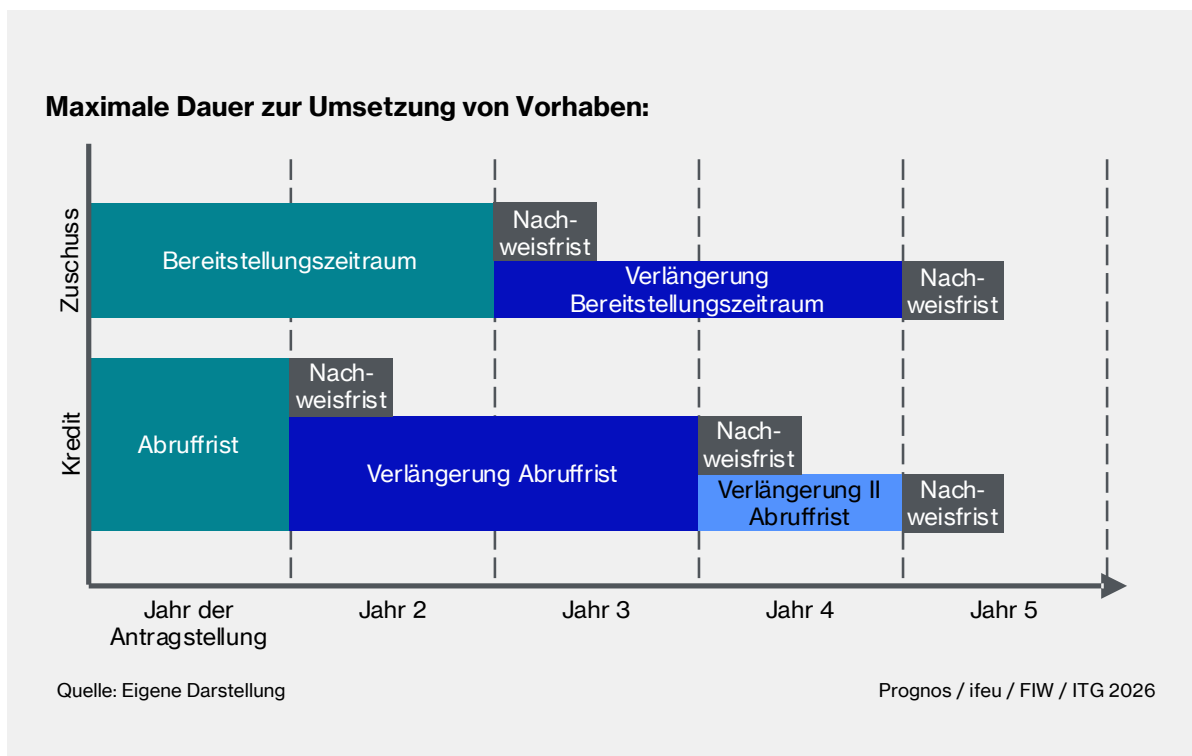
### Hintergrund zur Stornoquote

Nicht alle beantragten (und bewilligten) Vorhaben werden von den Antragstellenden vollumfänglich umgesetzt, was die Förderwirkungen beeinflusst. In der Regel werden diese abgeschwächt bzw. gegenüber den Wirkungserwartungen zum Zeitpunkt der Antragstellung reduziert. Um diese Entwicklung aufzunehmen und damit die Evaluationsergebnisse stärker an die Realität anzunähern, erfolgt eine Stornobereinigung des Programmoutputs.

Drei Aspekte beeinflussen die Stornoquote im Wesentlichen:

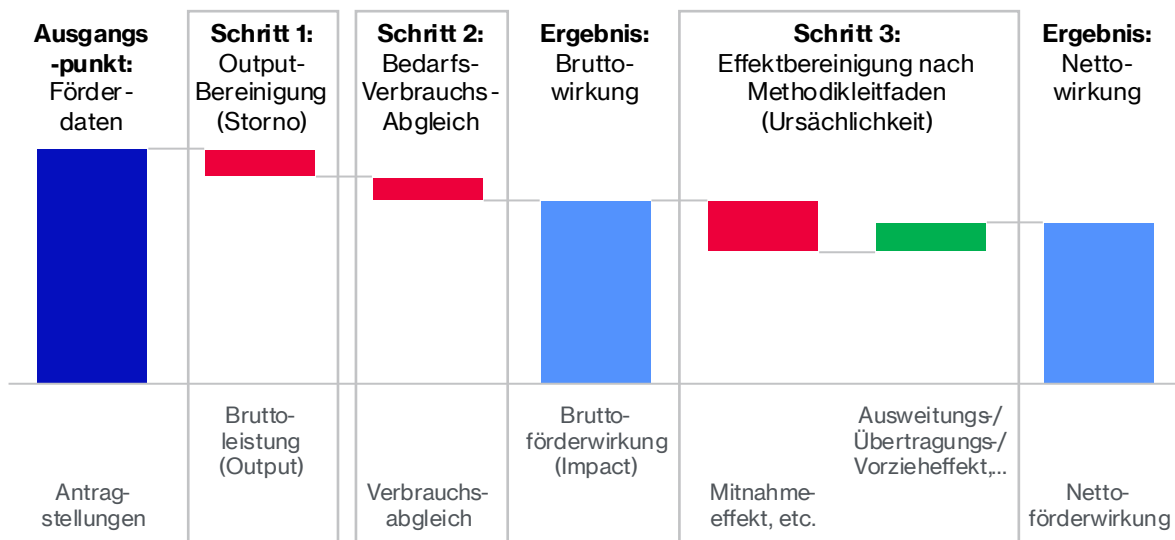
- **Verzicht auf die Umsetzung:** Das beantragte (und bewilligte) Vorhaben wird nicht umgesetzt. Damit liegt eine vollständige Stornierung vor, die sich schon im Programmoutput niederschlägt, indem Vorhaben (Förderfälle) und die entsprechenden Investitionen wegfallen. Dabei sind der Outcome und Impact des Programms (Ergebnisse und Wirkungen) gleichermaßen betroffen.
- **Unvollständige Umsetzung:** Das Vorhaben wird im Vergleich zum Förderantrag in unvollständiger Form umgesetzt, z. B. werden weniger Maßnahmen oder Maßnahmen in geringerem Umfang (weniger Effizienz, geringere Einsparungen) umgesetzt. Dabei bleibt die Anzahl der Förderfälle konstant, in der Regel allerdings mit reduzierten Investitionen sowie entsprechend geringeren erzielbaren Wirkungen. Unvollständige Umsetzungen wirken sich daher weniger auf den Programmoutput (hier in der Regel nur die Investitionshöhe) und stärker auf den Outcome und Impact (Ergebnisse und Wirkungen) aus.
- **Strategische Antragstellung:** Mit dem Förderantrag werden die zu erwartenden Kosten des Vorhabens überschätzt. Dies ist häufig der Fall, wenn bei Antragstellung noch keine konkreten Kostenvoranschläge für alle Gewerke vorliegen oder ggf. auch Kostensteigerungen antizipiert werden. Hierbei werden oftmals die Maximalbeträge beantragt. Wie bei der unvollständigen Umsetzung beeinflusst dies in erster Linie den Outcome (Ergebnisse) und Impact (Wirkungen).

Eine Bestimmung der Stornoquote aus den (vorliegenden) Förderdaten ist nur in begrenztem Umfang möglich. Dies liegt in erster Linie an dem zeitlichen Aspekt: Zum Durchführungszeitpunkt der Evaluation sind noch nicht alle Vorhaben in der Umsetzung bzw. abgeschlossen. Es kann über vier Jahre nach Antragstellung dauern, bis die tatsächliche Inanspruchnahme mittels Verwendungsnachweisen bestimmt werden kann. Eine Analyse der Gründe, warum ein Vorhaben nicht bzw. nicht im Umfang des Antragszustandes entsprechend umgesetzt wurde, ist sehr aufwendig und setzt weitere methodische Ansätze voraus (z. B. Rechnungsanalyse, Ex-post-Befragung entsprechender Zuwendungsempfänger). Im Rahmen dieser Evaluation kann dies daher nicht erfolgen. Daher wird für die Bereinigung des Programmoutputs die Stornoquote verwendet.



Die so bereinigte Förderstatistik stellt den Ausgangspunkt für die Modellierung der Wirkungen (Einsparungen, Wertschöpfung) dar. Zur realistischeren Bestimmung der Einsparungen wird anschließend ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt und die Einsparung auf den Energieverbrauch bezogen. Durch die Einbeziehung verbrauchsbezogener Parameter kann die Einsparung realistischer als bei einem rein bedarfsbezogenen Vorgehen bestimmt werden. Auf diese Weise wird die Bruttowirkung der Förderung bestimmt (Kapitel 4). Als letzter Schritt wird für ausgewählte Indikatoren die Nettowirkung bestimmt, d. h. es werden Mitnahme-, Übertragungs-, Vorzieh- und Ausweitungseffekte abgeschätzt und auf die Bruttowirkung angerechnet (Abschnitt 4.3.5). Das Vorgehen wird schematisch in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1-3: Schematische Darstellung der Systematik zur Wirkungsberreinigung



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**INFO**

**Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich**

Die erzielbare Wirkung bei Energieeinsparungen ist – neben technischen Parametern – auch abhängig vom individuellen Verhalten der Gebäudenutzenden. Üblich ist derzeit noch die Bestimmung der Einsparungen anhand von (technischen) Bedarfswerten, d. h. anhand von technischen Größen zur Bewertung der energetischen Eigenschaften der Gebäudehülle oder (technischen) Maßnahmen. In der Realität zeigt sich aber, dass die erzielten Einsparungen mitunter erheblich von diesen Bedarfswerten abweichen, da der Energieverbrauch auch von nutzungs- und verhaltensabhängigen Größen (Verbrauch) abhängig ist. Es lässt sich empirisch belegen, dass

- **bei schlecht gedämmten Gebäuden** (Ausgangszustand vor der Sanierung) der Verbrauch zumeist geringer ist als der theoretische Bedarf, da in schlecht gedämmten Gebäuden die Nutzenden bspw. aufgrund hoher Heizkosten weniger heizen und somit eine geringere Innentemperatur vorliegt und
- **bei gut gedämmten Gebäuden** (Zielzustand/Neubau) der Verbrauch zumeist etwas höher als der Bedarf ist und eine höhere Innentemperatur erreicht wird, da die Heizkosten z. B. kein ausschlaggebender Grund mehr sind, das Verhalten beim Heizen in solchen Gebäuden zu verändern.

In der Summe führen die beiden Effekte bei der Verwendung des Energiebedarfs bei Sanierungsmaßnahmen (Gebäudehülle und Heizungstausch) zu einer **Überschätzung der Einsparung**. Der Bedarfsansatz bildet daher die Realität nicht ausreichend genau ab. Da Evaluationen oftmals Ausgangsbasis für neue Wirkungsabschätzungen bilden, ist die Betrachtung der Bedarfswerte für die politische Planung weniger geeignet. Es liegt daher nahe, die Wirkungsbestimmung anhand des tatsächlichen Verbrauchs zu bestimmen. Da keine Daten zu realen Energieverbräuchen der Gebäude vorliegen, erfolgt die Umrechnung pauschal in Abhängigkeit der energetischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Dafür wird eine vom Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) entwickelte Formel verwendet, die den statistischen Zusammenhang zwischen Energiebedarf und -verbrauch beschreibt, welche anhand eines großen Datensatzes empirisch abgeleitet wurde. Weitere Ausführungen dazu finden sich in der Evaluation des Förderjahres 2021. Die Auswirkung dieser Umrechnung des Energiebedarfs auf den Energieverbrauch wird an den entsprechenden Stellen im Bericht dargestellt.

#### 1.2.4 Fokusgruppen

Die wichtigsten Datenquellen der BEG-Evaluation sind die Förderdaten und die quantitative Befragung der Fördermittelnehmenden. Bestimmte Sachverhalte können aus diesen Daten aber nicht oder nicht ausreichend beschrieben werden, bspw. weil Fördermittelnehmende zwar ihr eigenes Projekt kennen, das Marktumfeld aber nicht unbedingt beurteilen können. Mittels einer qualitativen Studie wurde deshalb speziell Praxiswissen und Fachexpertise eingeholt.

Dazu wurden 2023 im Rahmen der Evaluation insgesamt drei qualitative Online-Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten aus den Themenfeldern „energieeffizientes und nachhaltiges Bauen bzw. Sanieren“ durchgeführt. Zwei Fokusgruppen waren mit Personen aus dem Bereich Planung (Zielgruppe Energieberatung, Architektur, Bauplanung) besetzt, eine weitere mit Personen aus dem Bereich Durchführung (Zielgruppe Handwerk: Sanitär & Heizungsbau, Dämmung & Fassadenbau, Holzbau, Dach, Fensterbau). Die Ergebnisse tragen zur Bearbeitung der Themen Sanierungsrate und -tiefe (Leitfrage 6, Abschnitt 5.4.1) und Nachhaltigkeit (Leitfrage 10, Abschnitt 5.4.4) bei.

## 2 Überblick über die BEG

### 2.1 Struktur der BEG

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des BMWF wurde im Jahr 2021 eingeführt. Die BEG setzt sich im Sanierungsbereich<sup>8</sup> aus den folgenden drei Teilprogrammen zusammen:

- BEG WG (Wohngebäude),
- BEG NWG (Nichtwohngebäude) und
- BEG EM (Einzelmaßnahmen).

Aus der Benennung der BEG-Teilprogramme gehen die adressierten Fördergegenstände hervor.

Die BEG-Teilprogramme WG und NWG werden in einer Kredit- und einer Zuschussvariante angeboten. Die Zuschussvariante kann nur von kommunalen Antragstellenden in Anspruch genommen werden. Das Teilprogramm BEG EM steht allen Zielgruppen offen, kann jedoch nur als Zuschuss beantragt werden. Für die Durchführung der Kredit- und der Zuschussvariante bei BEG WG und NWG ist die KfW Bankengruppe beauftragt. Für BEG EM teilen sich die KfW und das BAFA die Zuständigkeit. Dabei ist die KfW für die Einzelmaßnahmen an der Heizungstechnik (mit Ausnahme der Gebäudenetze) zuständig und das BAFA für die anderen Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Gebäudenetze, Heizungsoptimierung sowie Fachplanung und Baubegleitung).

### 2.2 Fördergegenstände und Zielgruppen

Im Folgenden werden die Kernangaben zu BEG WG (Adressaten, Fördergegenstände, etc.) zum jeweiligen Förderjahr bzw. die Änderungen zwischen den Förderjahren dokumentiert.

Insgesamt entwickelt sich die BEG – auch aufgrund der sich ändernden (programmexternen) Rahmenbedingungen – seit 2021 sehr dynamisch. Für BEG WG wurden im Bundesanzeiger nach der initialen Richtlinie (RL) insgesamt vier neue Richtlinien sowie zwei Änderungsbekanntmachungen veröffentlicht (im Detail siehe Tabelle 2-1). Die wesentlichsten Änderungen wurden dabei mit der Änderungsbekanntmachung zur Richtlinie 2022 umgesetzt, da hier die Fördergegenstände (Verwendungszwecke) und die Förderintensitäten in erheblichem Umfang geändert wurden. Diese Änderungen wurden mit der Richtlinie vom Dezember 2022 weitergeführt. Mit dieser Richtlinie wurde zudem der Bonus „Seriell Sanieren“ eingeführt und die Neubauförderung im BMWF beendet. Damit ist BEG WG seit Anfang 2023 nur noch auf Sanierungen ausgerichtet, die Neubauförderung erfolgt ausschließlich über das

---

<sup>8</sup> Die Förderung des Neubaus (WG und NWG) erfolgt seit 2023 durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).<sup>9</sup> In den Jahren 2023 und 2024 gab es keine weiteren Änderungen an der Richtlinie BEG WG.

Allerdings enthält die BEG EM Richtlinie vom 21.12.2023 folgende für WG und NWG relevante Bestimmungen:

- Erhöhung des THG-Emissionsreduktionsziels für die gesamte BEG
- Aufhebung des Kombinationsverbots der BEG WG und BEG NWG mit der BEG EM

**Tabelle 2-1: Historie der Richtlinie zu BEG WG**

lfd. Nr.	Titel/Fundort	Art	Veröffentlichung	Geltung von	Geltung bis	Anmerkung
1	BAnz AT 01.02.2021 B1	RL	01.02.2021	01.07.2021	01.07.2021	vor der Geltungszeit ersetzt durch BAnz AT 07.06.2021 B3
2	BAnz AT 07.06.2021 B3	RL	07.06.2021	01.07.2021	20.10.2021	Ersatz für BAnz AT 01.02.2021 B1
3	BAnz AT 18.10.2021 B3	RL	18.10.2021	21.10.2021	30.01.2022	Ersatz für BAnz AT 07.06.2021 B3
4	BAnz AT 25.01.2022 B1	RL	25.01.2022	01.02.2022	27.07.2022	Ersatz für BAnz AT 18.10.2021 B3
5	BAnz AT 27.07.2022 B1	Änderungs- bekanntmachung	27.07.2022	28.07.2022	20.09.2022	Anpassung für BAnz AT 18.10.2021 B2, B3, B4
6	BAnz AT 21.09.2022 B2	Änderungs- bekanntmachung	21.09.2022	21.09.2022	31.12.2022	Anpassung für BAnz AT 27.07.2022 B1
7	BAnz AT 30.12.2022 B2*	RL	30.12.2022	01.01.2023	31.12.2030	Ersatz für BAnz AT 25.01.2022 B1

Quelle: Bundesanzeiger (BAnz). Eigene Auswertung und Darstellung.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

\*Mit dieser Richtlinie entfällt die Neubau-Förderung aus der BEG. Sie wird ab 2023 im Programm Klimafreundlicher Neubau des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aufgenommen.

Im Rahmen der BEG WG wird eine Kreditvariante sowie für Kommunen eine Kredit- und eine Zuschussvariante angeboten (Kreditförderung: KfW 261 und 264; Zuschussförderung: KfW 464).

Das Programm fördert seit Anfang 2023 nur noch Sanierungen zum Effizienzhaus. Ein Bonus zur Basisförderung kann bei Sanierungen nach Erneuerbare Energien-Klasse (EE-Klasse) sowie nach Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) erzielt werden. Zusätzlich werden weitere Boni bei ausgewählten EH-Standards für sogenannte „Worst Performing Buildings“ (WPB) sowie bei der Durchführung von seriellen Sanierungen gewährt. Zur Antragstellung ist die Einbindung von Energiesachverständigen notwendig, welche in der „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Förderprogramme des Bundes eingetragen sind.

Mit den Änderungen an den Fördertatbeständen wurde die Förderung hin zu mehr Effizienz ausgerichtet und werden Maßnahmen gefördert, die möglichst hohe CO<sub>2</sub>-Einsparungen erwirken.

<sup>9</sup> Förderrichtlinie KFN, BAnz AT 13.02.2023 B5.

Dies ist im Gebäudebereich insbesondere in der Sanierung der Fall, weshalb der Schwerpunkt von BEG WG (und NWG) auf der Sanierung durch Vollsanierungen liegt.

Die Zielgruppen der BEG EM-Förderung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Antragsberechtigt sind alle Investoren und Investorinnen von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, dies können bspw. die in Tabelle 2-2 genannten Adressaten sein.

**Tabelle 2-2: Überblick BEG WG 2024 - Adressaten**

	Kredit (KfW 261)	Kredit/Zuschuss Kommune (KfW 264/464)
<b>Zielgruppe</b>		
Privatpersonen	x	
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	x	
Freiberufliche	x	
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	x	
Gemeinnützige Organisationen/Kirchen	x	
Unternehmen (auch kommunale)	x	
Sonstige (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften)	x	
Contractoren	x	
Kommunale Gebietskörperschaften		x
Rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe		x
Gemeindeverbände		x
Zweckverbände		x

Quelle: BEG-RL vom 30.12.2022. Eigene Auswertung und Darstellung.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Fördergegenstände, maximalen Fördersätze und Boni sowie die Höchstgrenzen förderfähiger Kosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In den Kreditvarianten wird die Förderung als Tilgungszuschuss und Zinsvergünstigung realisiert. Nur für Kommunen wird eine Zuschussförderung angeboten.

**Tabelle 2-3: Überblick BEG WG 2024 – Fördersätze und Höchstgrenzen förderfähiger Kosten**

Fördergegenstand	Standard		Klassen (nicht untereinander kumulierbar)		Boni (zusammen Deckelung auf 20 %, kumulierbar mit Klassen)	
	Tilgungszuschuss	Zuschuss (nur Kommunen)	EE	NH	WPB	SerSan
EH 40	20 %	35 %	5 %	5 %	10 %	15 %
EH 55	15 %	30 %	5 %	5 %	10 %	15 %
EH 70	10 %	25 %	5 %	5 %	10 %*	
EH 85	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH Denkmal	5 %	20 %	5 %	5 %		
Fachplanung und Baubegleitung	50 %	50 %				
<b>Höchstgrenzen förderfähige Kosten [Euro pro WE]</b>						
EH			120.000			
EH+EE/NH			150.000			
Fachplanung und Baubegleitung			10.000, ab der dritten WE 4.000			

Quelle: BEG-RL vom 30.12.2022. Eigene Auswertung und Darstellung  
\*nur EE-Klasse

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 2.3 Zielsystem und Wirkmodell

### 2.3.1 Zielsystem der BEG

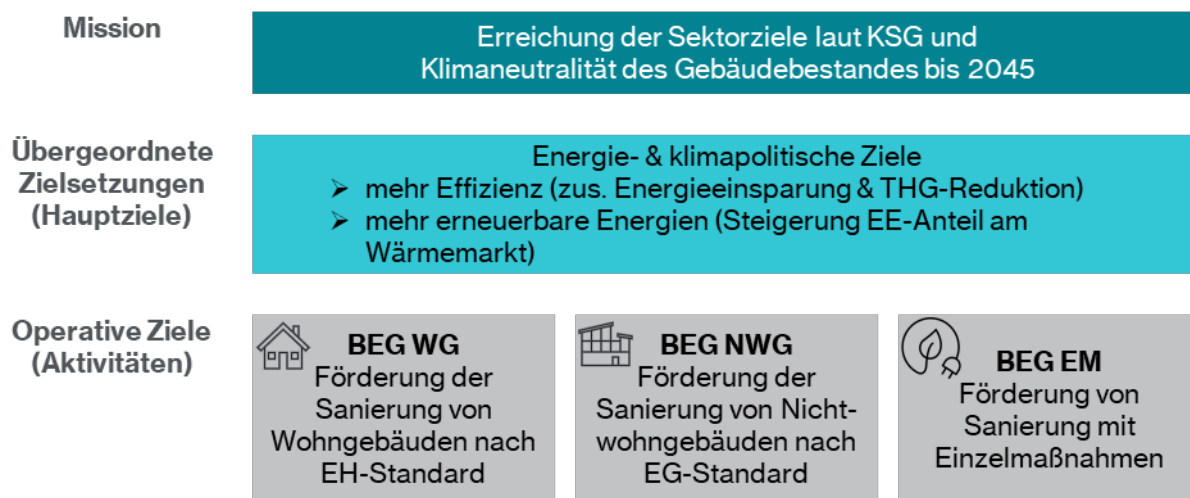
Das Zielsystem der BEG soll einen Beitrag zu den Sektorzielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) sowie zur Klimaneutralität des Gebäudebestandes bis 2045 leisten. Folgende (energie- und klimapolitische) Hauptziele werden mit der BEG verfolgt:

- Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich
- Einsparung von Treibhausgasen im Gebäudesektor

Dazu sollen bei den Adressaten Investitionen in entsprechende technische Maßnahmen angeregt werden. Eine begleitende Wirkung der angeregten Investitionen, aber mit der Richtlinie vom Dezember 2022 keine Zielsetzung mehr, ist die Unterstützung der Bauwirtschaft (inkl. Handwerk) in Deutschland.

Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt die Förderung von Neubau und Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Effizienzhaus-Standard (EH-Standard) bzw. Effizienzgebäude-Standard (EG-Standard) sowie die Förderung von Sanierungen mit Einzelmaßnahmen.

Abbildung 2-1: Zielsystem der BEG WG/NWG/EM



Quelle: Leistungsbeschreibung BMWF 2021, eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Für die BEG wurden durch das BMWF quantitative Ziele definiert und mit entsprechenden Zielwerten hinterlegt. Seit dem Förderjahr 2023 wurden die Ziele an die Anforderungen aus dem Klimaschutzgesetz angepasst (KSG-Methodik). Damit einher geht eine Reduktion der quantifizierten Ziele auf die THG-Emissionsreduktion (klima-/ energiepolitisches Ziel, Impact), welche für die BEG insgesamt ausgewiesen wird. Die bisherigen quantitativen Ziele Förderfälle (operatives Ziel, Outcome) und Bruttoinvestitionsvolumen (wirtschaftspolitisches Ziel, Output/Impact) sind als Programmziele entfallen (Tabelle 2-4).

Tabelle 2-4: Entwicklung der quantifizierten Zielwerte der BEG 2020-2024 und Methodik

Teilprogramm	Förderfälle	Bruttoinvestitionsvolumen [Mrd. Euro]	THG-Emissionsreduktion [t/CO <sub>2</sub> ]	Methodik
<b>Förderjahrgang 2020-2022</b>				
BEG WG	50.000	32	520.000	NAPE
BEG NWG	1.500	5,5	175.000	NAPE
BEG EM	150.000	6	360.000	NAPE
<b>BEG gesamt</b>	<b>201.500</b>	<b>44</b>	<b>1.055.000</b>	<b>NAPE</b>
<b>Förderjahrgang 2023</b>	-	-	<b>ca. 2.300.000</b>	<b>Netto, KSG</b>
<b>Förderjahrgang 2024</b>	-	-	<b>ca. 3.200.000</b>	<b>Brutto, KSG</b>

Quelle: Förderrichtlinien BEG WG, NWG und EM 2020-2024. Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Umstellung der quantitativen Zielsetzungen auf die KSG-Methodik ging einher mit der Notwendigkeit eines Sofortprogramms für den Gebäudebereich im Jahr 2022, das verschiedene Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor, u. a. Änderungen an der BEG-Förderung, beinhaltet. Damit wurde das THG-Emissionsreduktionsziel erheblich über den bisherigen Stand erhöht. Im

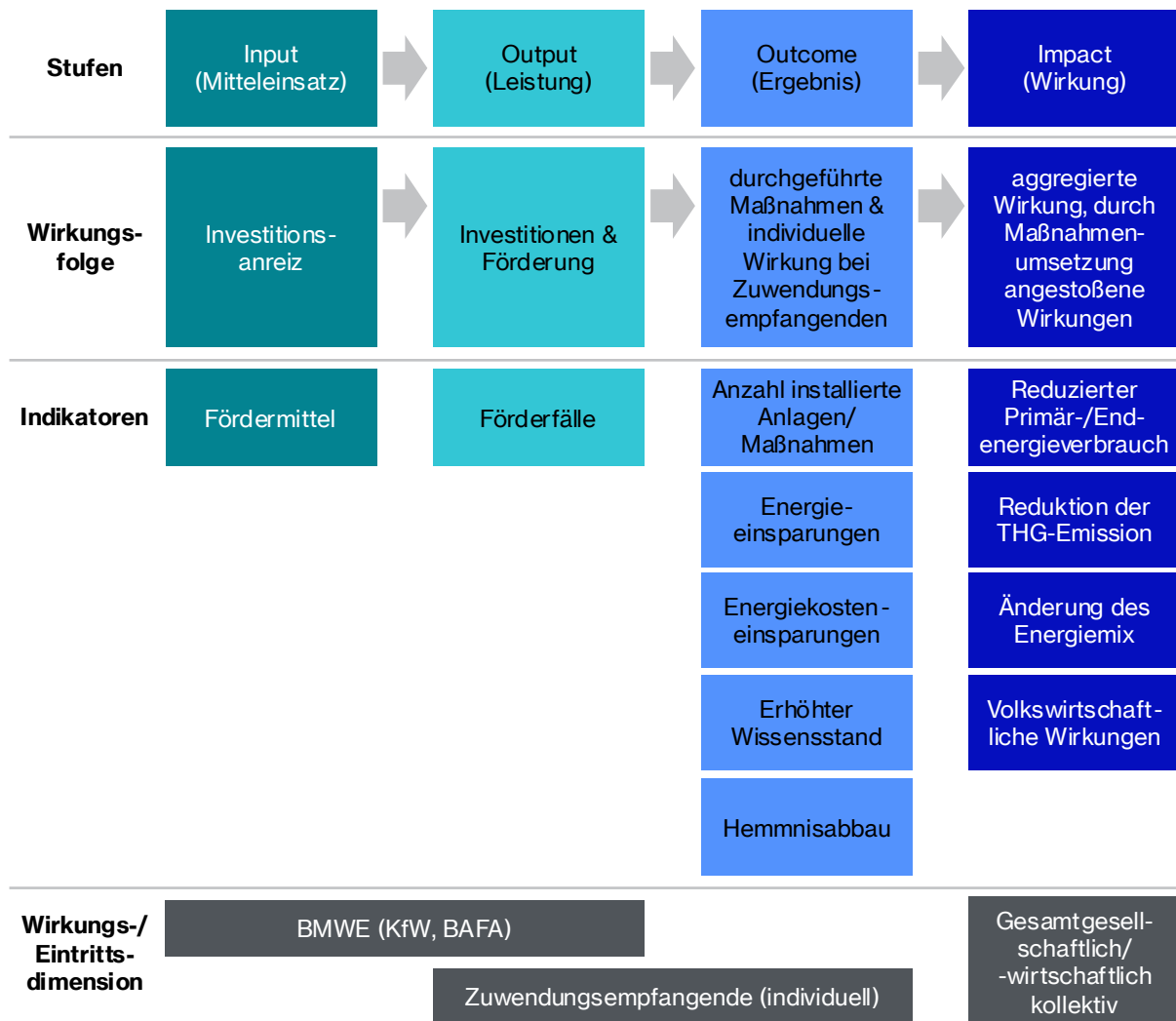
Jahr 2024 wurde das THG-Emissionsreduktionsziel erneut erhöht: Für 2024 gilt das in der Richtlinie BEG EM vom 21.12.2023 definierte Ziel für die gesamte BEG (BAZ AT 29.12.2023 B1) von rund 3,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq. (brutto, im Gebäudesektor). Eine Aufteilung auf die einzelnen Teilprogramme erfolgt in der Richtlinie nicht. Eine Gegenüberstellung der KSG-Methodik mit der Methodik der nationalen Energiebilanz ist in Abschnitt 4.1 ersichtlich.

Die Zielwerte werden bei Bedarf, z. B. aufgrund von Programmänderungen (Förderbedingungen, Fördergegenstände) oder aktuellen politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen ggf. für jedes Förderjahr neu definiert. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem BMWF. Eine detaillierte Aufteilung, z. B. nach Verwendungszweck wie Neubau/Sanierung, liegt nicht vor.

### **2.3.2 Wirkmodell der BEG**

Für die Entwicklung der BEG wurden vom BMWF konkrete Wirkannahmen zugrunde gelegt. Durch den Mitteleinsatz der Förderung (Input) wird bei den Zuwendungsempfängenden ein Investitionsanreiz gesetzt. Dieser führt zur Leistung der BEG (Output) sowie den angeregten Investitionen durch die Zuwendungsempfängenden. Mit diesen Investitionen werden von den Zuwendungsempfängenden bzw. in ihrem Auftrag Effizienzmaßnahmen durchgeführt. Diese haben als Ergebnis wiederum individuelle Wirkungen beim Zuwendungsempfängenden wie z. B. Energie- oder Kosteneinsparungen (Outcome). Die Förderwirkung resultiert dann aus den aggregierten individuellen Wirkungen (Impact). Jeder Stufe des Wirkmodells können spezifische Indikatoren zugeordnet werden, die ermittelt und zur Validierung der Wirkannahmen genutzt werden können. Der Wirkungseintritt findet dabei auf unterschiedlichen Stufen in verschiedenen Dimensionen statt. Das skizzierte Wirkmodell wird in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abbildung 2-2: Schematisches Wirkmodell der BEG



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 3 Förderbilanz

### 3.1 Überblick

In der folgenden Tabelle sind die Förderfälle und Wohneinheiten sowie die Finanzdaten nach den Teilprogrammen der BEG WG-Förderung dargestellt. Die Finanzdaten umfassen neben den Gesamtinvestitionen (auch: Bruttoinvestitionen) die förderfähigen Kosten, das Kreditvolumen (nur bei der Kreditförderung) und die Bundesmittel, welche dem Zuschuss (nur Kommune, KfW 264/464) bzw. dem Tilgungszuschuss und der Zinsvergünstigung (bei der Kreditförderung) entsprechen. In der Förderbilanz werden die Daten ausgewiesen, die in den Förderdaten enthalten sind. An wenigen Stellen wurden Datenimputationen vorgenommen, um Datenlücken zu schließen. Das betraf im Förderjahr 2024 die Angaben zu den Wohneinheiten. Die Gesamtinvestitionen lagen in den Förderdaten 2024 nicht vor, daher wurden sie gleich den förderfähigen Kosten gesetzt. Im Förderjahr 2024 war es möglich, die systemische Förderung in BEG WG mit einer Heizungsförderung in BEG EM zu kombinieren. Dabei war keine Verknüpfung der kombinierten Förderfälle zwischen den Teilprogrammen möglich. Sämtliche Angaben und Wirkungen sind dem jeweiligen Teilprogramm zugeordnet.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt rund 12.940 Fälle bzw. 43.370 WE im Bereich der Wohngebäude gefördert. Die Gesamtinvestitionen lagen bei etwa 9,8 Mrd. Euro und die dafür aufgewendeten Bundesmittel bei rund 1,8 Mrd. Euro. Davon entfallen etwa 1,2 Mrd. Euro auf Bundesmittel für Tilgungszuschüsse. Auf Bundesmittel aus Zinsverbilligungen entfallen 0,7 Mrd. Euro.

Der Schwerpunkt der Nachfrage der BEG WG-Förderung im Bereich Wohngebäude liegt im Förderjahr 2024 auf dem Kreditprogramm KfW 261 für nicht-kommunale Antragstellende, auf das jeweils über 99 % der Förderfälle, der Gesamtinvestitionen und der Bundesmittel entfallen. Die kommunalen Fördervarianten Kredit Kommune 264 und Zuschuss Kommune 464 nehmen eine untergeordnete Rolle ein (siehe Tabelle 3-1).

**Tabelle 3-1: Förderbilanz BEG WG im Überblick**

	Förderfälle	Wohneinheit	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Kosten	Kreditvolumen	Bundesmittel
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]
Kredit (KfW 261)	12.918	43.220	9.764	9.764	4.878	1.787
Kredit Kommune (KfW 264)	2	15	1	1	1	0
Zuschuss Kommune (KfW 464)	22	137	25	25	-	7
<b>Gesamt</b>	<b>12.942</b>	<b>43.372</b>	<b>9.790</b>	<b>9.790</b>	<b>4.879</b>	<b>1.795</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## INFO

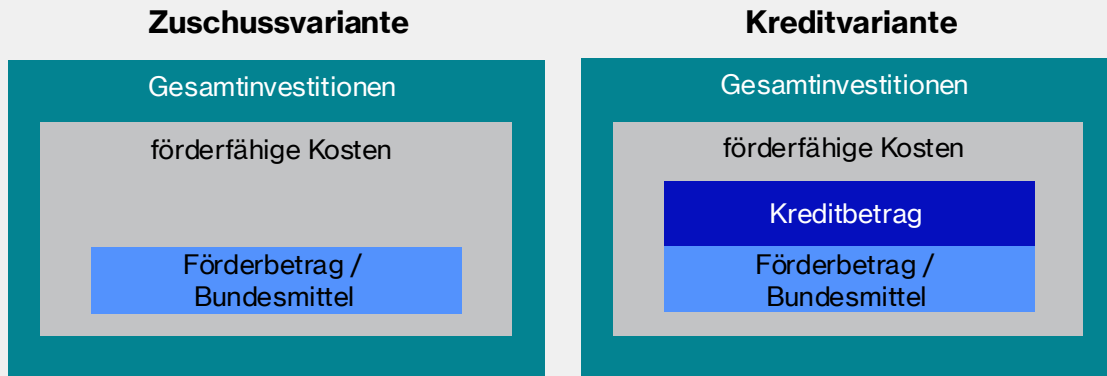
### Finanzangaben im Rahmen der Evaluation

Für die geförderten Vorhaben liegen in den Förderdaten unterschiedliche finanzielle Angaben vor. Dabei unterscheidet sich die Kredit- von der Zuschussvariante. Nach Methodikleitfaden werden drei Kostenblöcke bzw. Typen von Finanzdaten unterschieden: **Förderbetrag (Bundesmittel)**: Dieser umfasst die Förderung des Vorhabens, d. h. die zur Förderung des Vorhabens aufgewendeten Finanzmittel der Programmeignerin/des Programmeigners (BMWE). Bei Förderprogrammen des Bundes handelt es sich dabei um die aufgewendeten Bundesmittel. Bei der Zuschussvariante der BEG entspricht der Förderbetrag dem **Zuschuss**; bei der Kreditvariante entspricht der Förderbetrag dem Tilgungszuschuss. Zusätzlich wird bei den Kreditvarianten eine Zinsvergünstigung aus Bundesmitteln gewährt. Die Zinskonditionen orientieren sich bei den Förderkrediten am Kapitalmarkt und werden laufend angepasst. Die **Kreditmittel** hingegen werden von der KfW aufgebracht und durch die Zuwendungsempfängenden vollständig zurückgezahlt. Daher sind die Kreditbeträge separat zu behandeln. In die Bestimmung der **Fördereffizienz gehen nur die Bundesmittel ein**, da diese nicht zurückgezahlt werden und damit die Investitionsunterstützung durch den Bund bzw. die Programmeignerin/den Programmeigner darstellen.

**Förderfähige Kosten**: Hierbei handelt es sich um die Kosten/Finanzaufwendungen zur Umsetzung eines Vorhabens, die nach den Förderbedingungen gefördert werden können. Sie fallen bei den Zuwendungsempfängenden als (geförderte) Vorhabeninvestitionen an. Die förderfähigen Kosten beinhalten den Eigenanteil der Zuwendungsempfängenden sowie die jeweiligen Fördermittel. Die **Förderquote** gibt dabei **das Verhältnis von Fördermitteln** (ohne Zinsvergünstigung) **zu förderfähigen Kosten** an. Die maximale Förderquote (und ihre Höhe) ist konkret in der Richtlinie definiert. Die Zinsvergünstigung hingegen ist in ihrer Höhe flexibel und unabhängig von den förderfähigen Verwendungszwecken/Fördergegenständen. Sie bezieht sich auf die Kredithöhe insgesamt. Die Zinsvergünstigung wird dabei anhand der Zinsentwicklung im Markt (z. B. unter Einfluss der Kreditrefinanzierung durch die KfW) in der Regel wöchentlich bestimmt und ändert sich daher ständig.

**Gesamtinvestitionen**: Die Gesamtinvestitionen für ein Vorhaben umfassen neben den förderfähigen Kosten (inkl. Förderbetrag) alle finanziellen Aufwendungen, die von den Zuwendungsempfängenden für die Umsetzung des Vorhabens aufgebracht werden müssen. Neben den förderfähigen Kosten (Vorhabeninvestitionen) sind somit ggf. zusätzliche Aufwendungen enthalten, die nach den Förderbedingungen nicht gefördert werden können. Hierbei handelt es sich in der Regel um nicht-effizienzbezogene Investitionen, wie z. B. bestimmte Materialien zur Innenausstattung. Oftmals enthalten die Förderdaten keine Angaben zu den zusätzlichen Investitionen über die förderfähigen Kosten hinaus. Daher werden die **Gesamtinvestitionen systematisch unterschätzt**. Somit werden auch alle von den Gesamtinvestitionen abhängigen Werte – wie z. B. die Bruttowertschöpfung, Beschäftigungseffekte oder auch der Förderhebel – unterschätzt, die damit eine „Mindestwirkung“ der Förderung darstellen.

**Schematische Darstellung der Kostenblöcke/Finanzangaben:**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Für die Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit (nicht Bestandteil dieser Evaluationsaufgaben) sind zudem die Kosten für die administrative Programmabwicklung bei den Projektträgerinnen und -trägern sowie Programmeignerinnen und -eignern zu betrachten.

**3.2 Förderschwerpunkte**

Der Förderschwerpunkt 2024 liegt auf der Sanierung nach EE-Klasse, die 81 % der Förderfälle sowie 75 % der Gesamtinvestitionen und 81 % der Bundesmittel ausmacht. Auf die Sanierung ohne Förderbonus (Sanierung EH) entfallen 18 % der Förderfälle. Die Sanierung nach NH-Klasse spielt eine untergeordnete Rolle (Tabelle 3-2), jedoch hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

**Tabelle 3-2: Förderschwerpunkte bei BEG WG**

	Förderfälle	Wohneinheit	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Kosten	Bundesmittel
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]
Sanierung EH	2.394	12.937	2.293	2.293	279
Sanierung NH-Klasse	97	1.164	136	136	59
Sanierung EE-Klasse	10.451	29.271	7.361	7.361	1.457
<b>Gesamt</b>	<b>12.942</b>	<b>43.372</b>	<b>9.790</b>	<b>9.790</b>	<b>1.795</b>

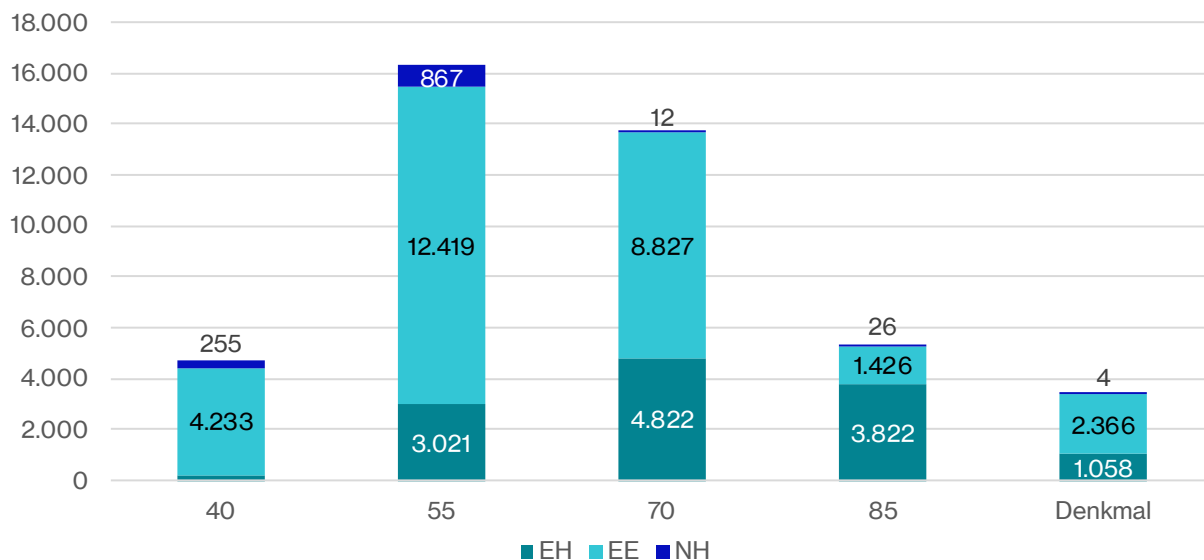
Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die meisten Förderfälle entfallen auf die Standards EH 55 und EH 70. Sie machen jeweils rund 38 % und 34 % der Förderfälle aus. Die starke Inanspruchnahme dieser Standards kann auf die hohen Anreize durch eine hohe Grundförderung und die zusätzlichen Boni WBP und SerSan (nur EH 40 und 55) zurückgeführt werden. EH 40, EH 85 und EH Denkmal werden in geringerem Umfang in Anspruch genommen. Bei allen Standards mit Ausnahme von EH 85 wird überwiegend

die EE-Klasse umgesetzt. Die NH-Klasse wird nur in geringem Umfang in Anspruch genommen (siehe Abbildung 3-1, Tabelle 3-3).

**Abbildung 3-1: Förderschwerpunkte nach EH-Standard bei BEG WG (WE) nach Förderfällen**



Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**Tabelle 3-3: Förderschwerpunkte nach EH-Standard bei BEG WG**

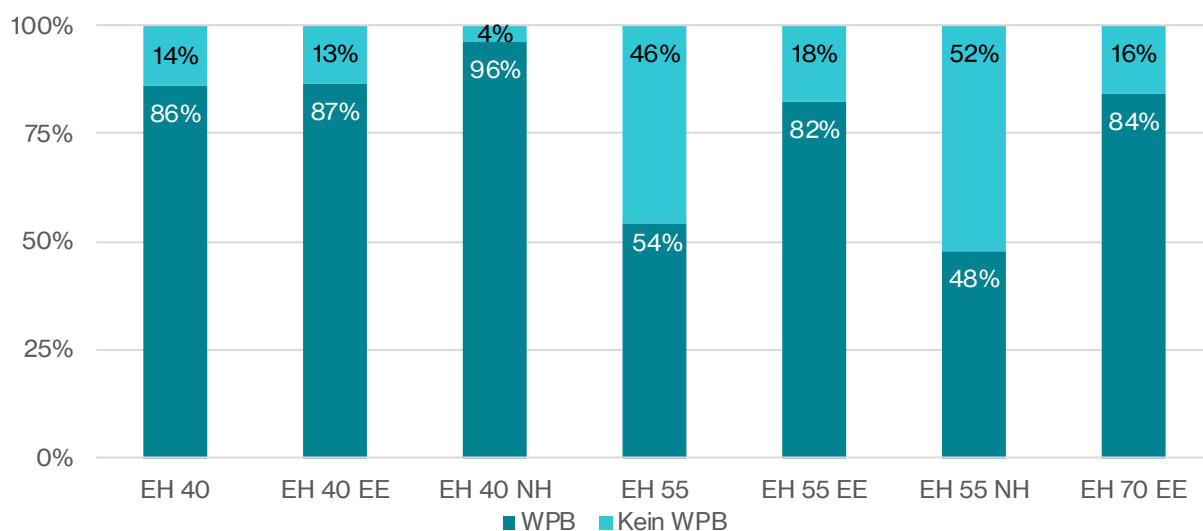
	Förderfälle	Wohneinheit	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Kosten	Bundesmittel
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]
EH 40	32	214	32	32	7
EH 40 EE	1.116	4.233	1.017	1.017	306
EH 40 NH	70	255	41	41	20
EH 55	840	3.021	615	615	121
EH 55 EE	4.097	12.419	3.168	3.168	664
EH 55 NH	20	867	86	86	37
EH 70	613	4.822	799	799	90
EH 70 EE	3.781	8.827	2.161	2.161	389
EH 70 NH	4	12	6	6	1
EH 85	568	3.822	605	605	42
EH 85 EE	519	1.426	294	294	34
EH 85 NH	2	26	2	2	0
EH Denkmal	341	1.058	242	242	19
EH Denkmal EE	938	2.366	721	721	65
EH Denkmal NH	1	4	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.942</b>	<b>43.372</b>	<b>9.790</b>	<b>9.790</b>	<b>1.795</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der WPB-Bonus kann in der Sanierung bei Erreichung der Effizienzhausstufen EH 40, EH 55 und EH 70 beantragt werden, wenn das Gebäude im Ausgangszustand zu den schlechtesten 25 % des Gebäudebestands in Deutschland gehört und damit in die Energieeffizienzklasse H fällt, oder wenn das Baujahr des Gebäudes 1957 oder früher ist und mindestens 75 % der Fläche der Außenwand energetisch unsaniert ist. Insgesamt gibt es 8.085 Förderfälle mit WPB-Bonus. Bei EH 40, EH 40 EE, EH 55 EE und EH 70 EE wird der Bonus jeweils bei deutlich über drei Viertel der Förderfälle in Anspruch genommen (Abbildung 3-2). Die Ergebnisse für die NH-Klassen sind aufgrund der geringen Fallzahl eher von anekdotischer Evidenz. Bezogen auf alle Förderfälle wird der WPB-Bonus bei 62 % der Förderfälle in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil leicht erhöht.

**Abbildung 3-2: Inanspruchnahme des Bonus „Worst Performing Buildings“ BEG WG (Förderfälle)**

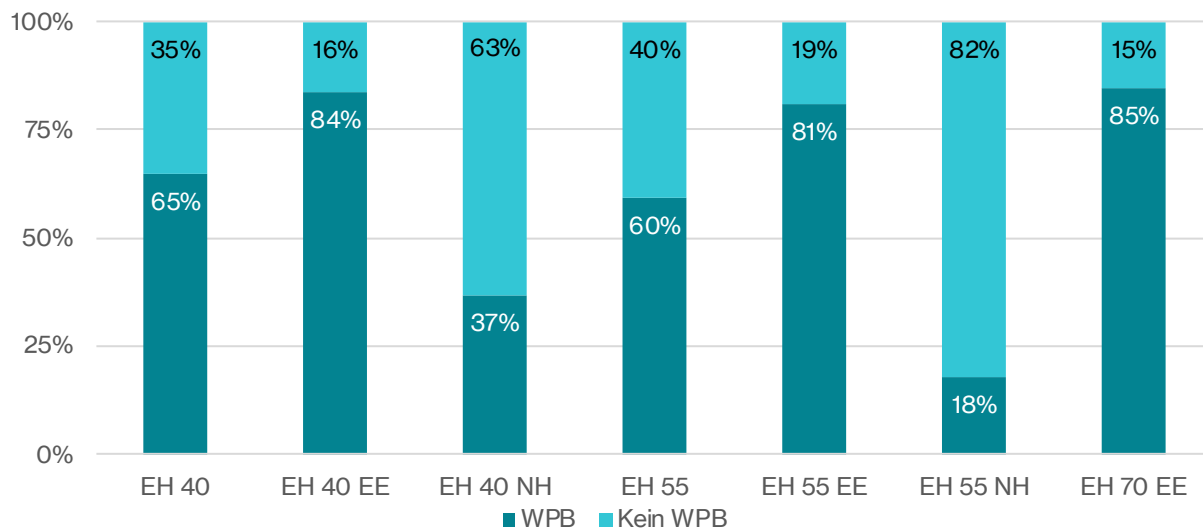


Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Eine Analyse der Anteile der WPB-Förderung nach Bundesmitteln zeigt eine grundsätzlich ähnliche Verteilung. Auffällig ist jedoch bei EH 40 NH, dass bei 96 % der Förderfälle ein WPB-Bonus in Anspruch genommen wird, wohingegen nur 37 % der Bundesmittel auf eine Förderung EH 40 NH mit WPB-Bonus verwendet wurden (siehe Abbildung 4-3). Grund hierfür sind die geringen Fallzahlen, die die Bedeutung von einzelnen Ausreißern bei den NH-Klassen hervorheben.

**Abbildung 3-3: Inanspruchnahme des Bonus „Worst Performing Buildings“ BEG WG (Bundesmittel)**

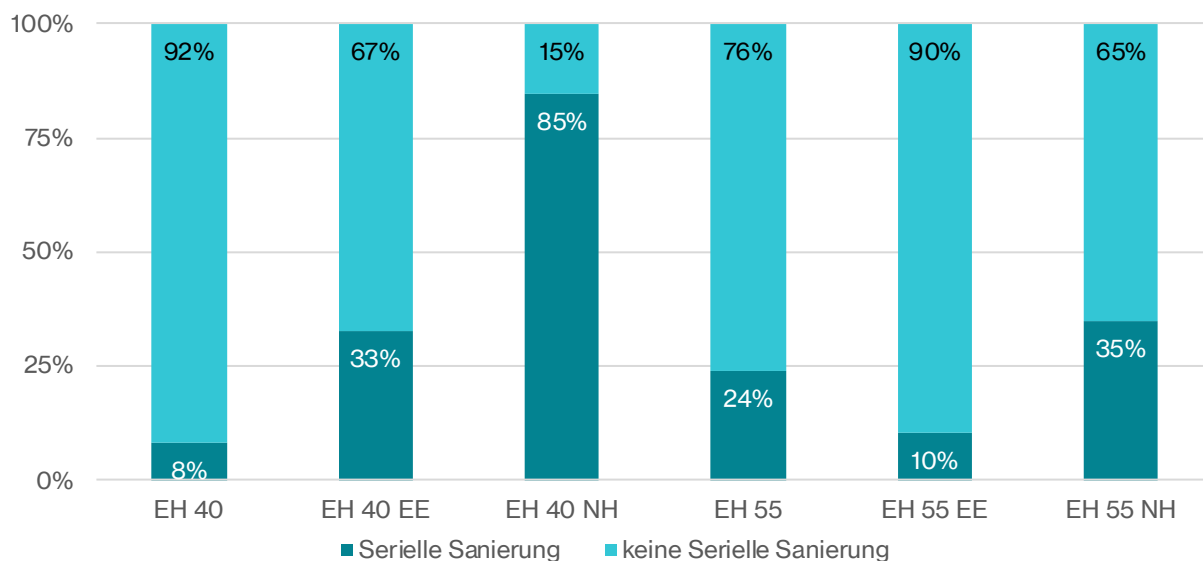


Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der Bonus für serielle Sanierung wurde im Förderjahr 2023 eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Bonus für Sanierungen zu EH 40 oder EH 55 mit vorgefertigten, modularen Elementen. Auf diesen entfallen acht Prozent aller Förderfälle sowie zehn bzw. 21 % der Gesamtinvestitionen und der Bundesmittel. Damit hat sich die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Bezogen auf die förderfähigen EH-Klassen 40 und 55 liegen die Anteile deutlich höher. Auf den Bonus entfallen 17 % der Förderfälle sowie 20 bzw. 32 % der Gesamtinvestitionen und der Bundesmittel bei den EH-Klassen 40 und 55. Die folgenden Abbildungen zeigen die Verteilung des Bonus für serielle Sanierung anhand der Förderfälle und der Bundesmittel in den betroffenen EH-Stufen.

**Abbildung 3-4: Inanspruchnahme des Bonus „Serielle Sanierung“ BEG WG (Förderfälle)**

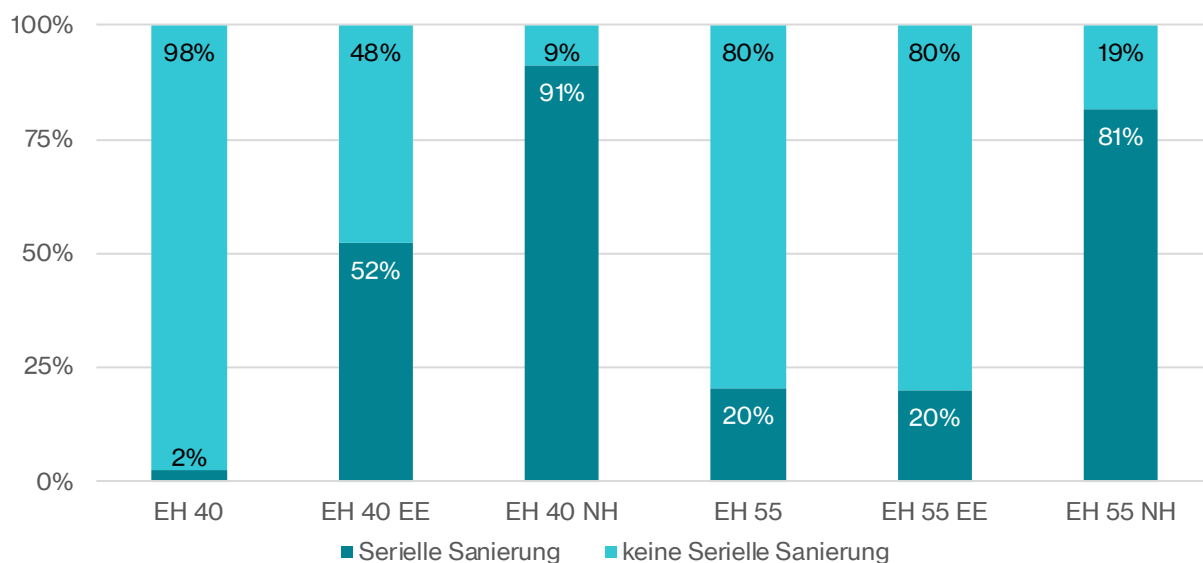


Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Verteilung der Förderfälle zeigt, dass der Bonus für serielle Sanierung insbesondere in der NH-Klasse nachgefragt wird (Abbildung 3-4). Grund hierfür sind die geringen Fallzahlen, die die Bedeutung von einzelnen Ausreißern bei den NH-Klassen hervorheben. In der EE-Klasse bei EH 40 fragt den Bonus etwa ein Drittel der Zuwendungsempfänger nach.

**Abbildung 3-5: Inanspruchnahme des Bonus „Serielle Sanierung“ BEG WG (Bundesmittel)**



Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

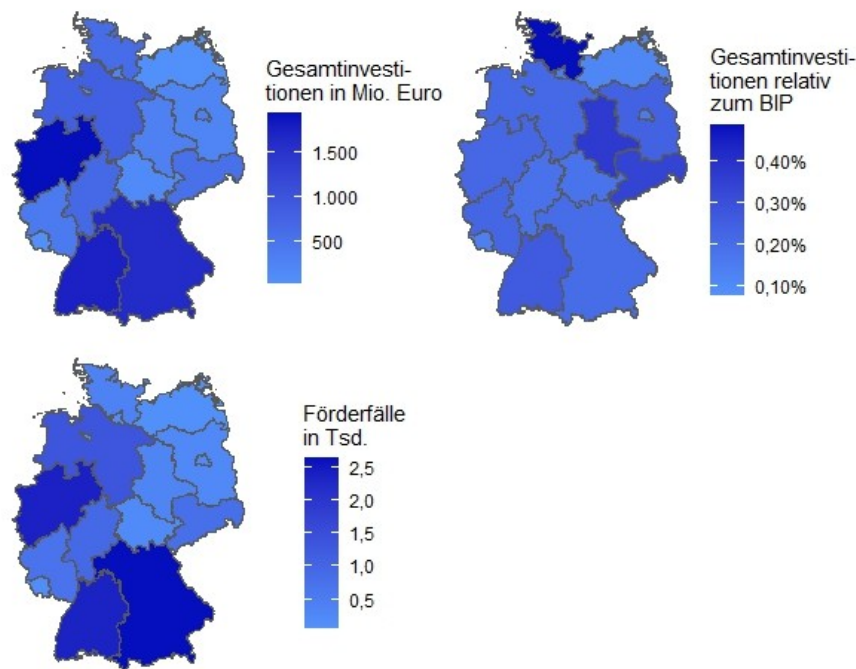
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Bundesmittel folgen einer ähnlichen Verteilung (Abbildung 3-5). Bei EH 40 EE machen die Bundesmittel für serielle Sanierung etwas mehr als die Hälfte aus.

### 3.3 Regionale Schwerpunkte

Investitionsvolumina und Förderfälle der BEG WG folgen im Jahr 2024 weitgehend den Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkten in Deutschland (Abbildung 3-6). Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen weisen jeweils die meisten Förderfälle und das höchste Investitionsvolumen auf. Um Bevölkerungs- und Wirtschaftseffekte aus der Betrachtung herauszufiltern, wurde das Investitionsvolumen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesländer gesetzt. Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen nehmen hier einen führenden Platz im Bundesländervergleich ein und zeigen ein hohes Investitionsvolumen im Verhältnis zum BIP. Auch Baden-Württemberg nutzt im Verhältnis zum BIP die BEG WG-Förderung in stärkerem Maße.

**Abbildung 3-6: Regionale Schwerpunkte BEG WG**



Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Auf Basis der Marktanalyse der Energiedienstleistungsmärkte<sup>10</sup> lassen sich Aussagen zur Bekanntheit der BEG WG in der Bevölkerung treffen. Hier werden jährlich rund 1.500 Eigentümerhaushalte zu verschiedenen Aspekten rund um das Thema Energieeffizienz befragt. Die Befragungen sind auf Bundesebene repräsentativ und die Ergebnisse können auf Bundesländerebene aufgeschlüsselt werden. Allerdings liegen nicht für alle Bundesländer

<sup>10</sup> Bundesstelle für Energieeffizienz (2024).

gleichermaßen verlässliche Fallzahlen vor. Für das Jahr 2024 ergab die Befragung, dass 20 % der Befragten die BEG WG-Förderung kennen. Dieser Wert liegt niedriger als noch im Vorjahr (2023: 27 %), aber etwa auf dem Niveau von 2021 und 2022 (jeweils rund 21 %). Im Vergleich der Bundesländer werden überdurchschnittlich hohe Bekanntheitsgrade bei den Befragten in Bayern, Hessen und Thüringen gemessen.

Wie die Bekanntheit ist auch der Nutzungsanteil bei den befragten Eigentümerhaushalten gesunken. Bundesweit geben drei Prozent der Haushalte an, die BEG WG-Förderung zu nutzen. In den Jahren 2023 (7,5 %) 2022 (5,5 %) und 2021 (vier Prozent) lagen die jeweiligen Werte höher. Bei den Bundesländern zeigen sich in Rheinland-Pfalz und in Thüringen überdurchschnittliche Nutzungen. Die Angaben zur Nutzung sind nicht deckungsgleich mit den Ergebnissen der Förderstatistik, weil mit der Marktanalyse nur Eigentümerhaushalte, nicht aber gewerbliche Bauherrinnen und Bauherren angesprochen werden.

Ebenfalls im Rahmen der Marktanalyse der Energiedienstleistungsmärkte wurden 2.750 Unternehmen befragt. Förderprogramme waren ein am Rande behandeltes Thema. Die Bekanntheit und Nutzung der BEG-Programme für WG, NWG und EM wurden gemeinsam abgefragt. Die Auswertung auf Bundesländerebene ist weitgehend belastbar, jedoch aufgrund niedriger Fallzahlen nicht für Bremen und das Saarland. Für das Jahr 2024 ergab die Befragung, dass 31 % der befragten Unternehmen die BEG-Förderung kennen und sechs Prozent eine Förderung genutzt haben. Das sind leicht niedrigere Werte als im Vorjahr 2023. Im Vergleich verschiedener Bundesländer zeigt sich, dass die Bekanntheit der BEG bei Unternehmen in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg überdurchschnittlich hoch ist. Die höchsten Nutzungsanteile bei Unternehmen weisen Baden-Württemberg (knapp zehn Prozent), Niedersachsen (neun Prozent) sowie Sachsen (sieben Prozent) auf.

## **3.4 Soziale Aspekte der Zuwendungsempfängenden**

### **3.4.1 Überblick über die Nachfrage**

Die BEG WG-Förderung wurde im Förderjahr 2024 hauptsächlich von privaten Zuwendungsempfängenden in Anspruch genommen. Auf sie entfallen 84 % der Förderfälle, allerdings nur 59 % des Investitionsvolumens und 54 % der Bundesmittel. Auf gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer entfallen 14 % der Förderfälle sowie je über ein Viertel bzw. ein Drittel der Gesamtinvestitionen und der Bundesmittel (32 bzw. 38 %). Sonstigen und kommunalen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern kommt nur eine untergeordnete Rolle zu (Tabelle 3-4).

**Tabelle 3-4: Nachfrage durch Zielgruppen bei BEG WG**

Zielgruppe	Anteil an Förderfällen	Anteil an Gesamtinvestitionen	Anteil an Bundesmitteln
Privat	84 %	59 %	54 %
Gewerblich	14 %	32 %	38 %
Kommunal	0 %	1 %	1 %
Sonstige	2 %	8 %	7 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 3.4.2 Überblick über die soziodemografische Lage der Zuwendungsempfängenden

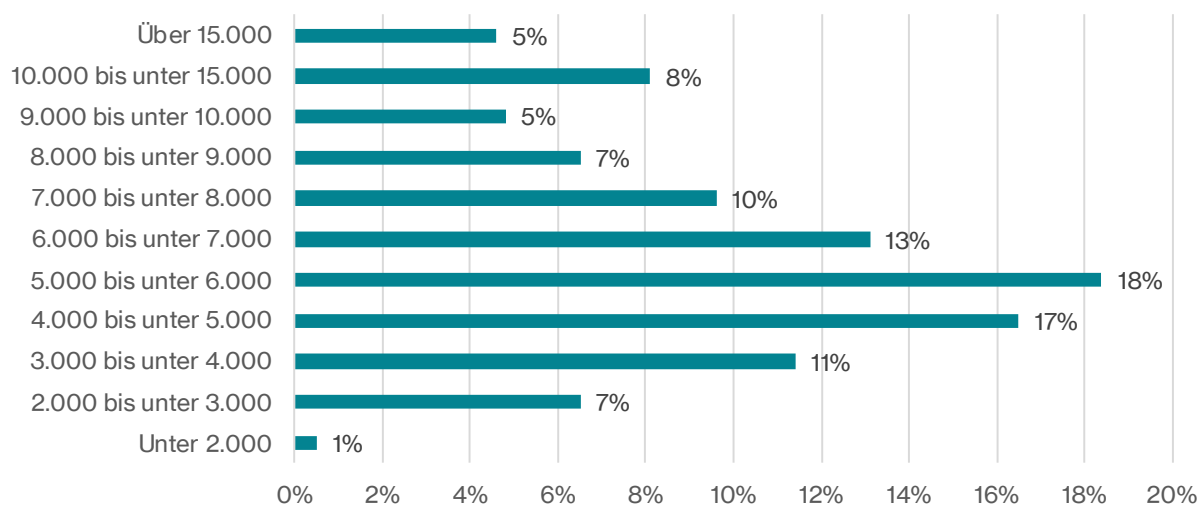
Die Zuwendungsempfängenden sind mit rund 96 % in der überwiegenden Mehrheit im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren. Lediglich rund vier Prozent waren zum Zeitpunkt der Befragung 67 Jahre oder älter. Im Vergleich dazu befanden sich 2024 in der Gesamtbevölkerung rund 20 % in der Altersgruppe über 67 Jahren (Destatis 2025). Knapp zwei Drittel der Zuwendungsempfängenden (63 %) absolvierten ein Hochschulstudium, 20 % haben eine Berufsausbildung und 13 % eine Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss.

Insgesamt zeichnet sich die sozioökonomische Struktur der Zuwendungsempfängenden durch ein deutlich überdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen aus (Abbildung 3-7).<sup>11</sup> Über 80 % haben ein Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro, rund zehn Prozent haben ein dem deutschen Durchschnitt entsprechendes Einkommen zwischen 3.000 und 4.000 Euro.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Ein direkter Vergleich mit der Zusammensetzung der deutschen Gesamtbevölkerung, z. B. aus dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) oder Destatis, kann aufgrund unterschiedlicher Metriken nicht erfolgen. Es lässt sich allerdings aussagen, dass die BEG-Zuwendungsempfängenden im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung jünger, besser gebildet, und wohlhabender sind.

<sup>12</sup> 2024 lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen bei rund 3.800 Euro, im Median bei rund 3.100 Euro (Destatis 2025); <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/einkommen-einkommensarten.html> (abgerufen 11/2025)

**Abbildung 3-7: Soziodemografie BEG WG – monatliches Nettohaushaltseinkommen**



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=1.253; N=2.486)

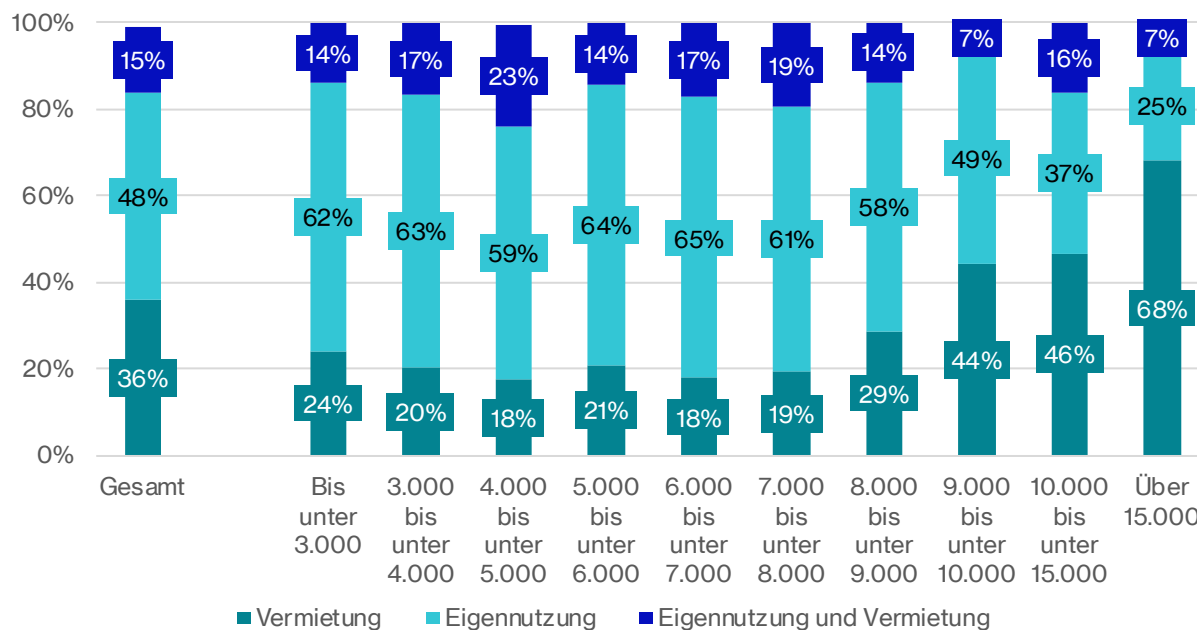
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### *Soziodemografie und Gebäudenutzung*

Knapp die Hälfte der sanierten Gebäude wird von den Fördermittelempfängenden selbst genutzt (Abbildung 5-6). Eine Auswertung der Gebäudenutzung nach Privathaushalten und Unternehmen findet sich in Abschnitt 5.1.3 auf Seite 99.

Der Anteil der Selbstnutzenden bleibt in den Einkommensklassen bis unter 9.000 Euro mit rund 60 % weitestgehend konstant. Ab einem Haushaltsnettoeinkommen von über 9.000 Euro ist ein deutliches Absinken dieses Anteils zu beobachten. In der höchsten Einkommensklasse beträgt der Anteil derer, die das Gebäude vollständig selbst nutzen lediglich 25 %. In den Einkommensklassen bis unter 8.000 Euro sind im Mittel rund 20 % der Gebäude vermietet, ab 8.000 Euro und mehr steigt der Anteil stark an, bis auf 68 % in der höchsten Einkommensklasse. Den höchsten Anteil selbstnutzender Eigentümer und Eigentümerinnen findet sich in der Einkommensklasse 4.000 bis 5.000 Euro (23 %), der niedrigste Anteil (sieben Prozent) in den Einkommensklassen 10.000 bis unter 15.000 Euro bzw. über 15.000 Euro (Abbildung 3-8).

**Abbildung 3-8: Soziodemografie BEG WG – Gebäudenutzung nach Einkommensklassen**



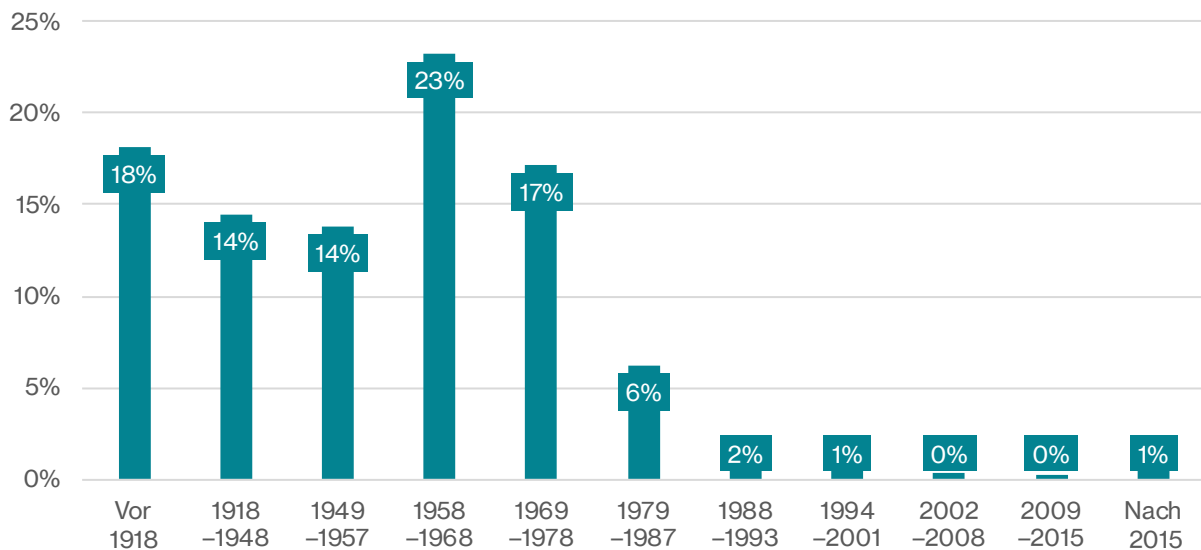
Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=1.863; N=2.486)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Soziodemografie und Gebäudezustand

Rund 87 % der Sanierungsmaßnahmen werden in Gebäuden durchgeführt, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 gebaut wurden. Dabei wurde rund ein Viertel der Gebäude zwischen 1958 und 1968 errichtet sowie je rund ein Fünftel vor 1918 und zwischen 1979 und 1987 (Abbildung 3-9).

**Abbildung 3-9: Soziodemografie BEG WG –Errichtungsjahr des Gebäudes**

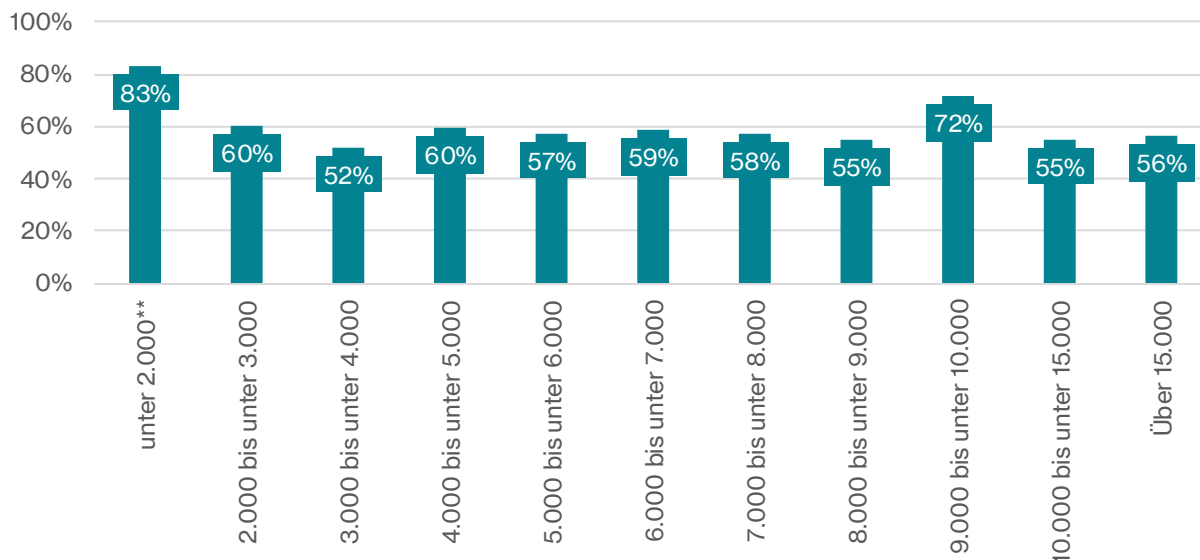


Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=1.224; N=2.486)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei rund 60 % der Gebäude wurde vor der BEG-Förderung noch keine Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Dies gilt relativ homogen verteilt für die meisten Einkommensklassen. Von allen Gebäuden sind 52 % bis 60 % in der Regel unsaniert. Es stehen zwei Einkommensklassen heraus, in denen besonders viele Fälle unsanierter Gebäude auftreten. In der niedrigsten Klasse unter 2.000 Euro und in der Klasse 9.000 bis 10.000 Euro. Aufgrund der sehr niedrigen Fallzahl in der Klasse unter 2.000 Euro in dieser Auswertung und in der BEG WG allgemein ist es nicht möglich, eine statistisch belastbare Aussage zu treffen. In der Einkommensklasse 9.000 bis 10.000 Euro sind 72 % der Gebäude seit Errichtung unsaniert (Abbildung 3-10).

**Abbildung 3-10: Soziodemografie BEG WG – Anteil unsanierter Gebäude nach Einkommensklasse**



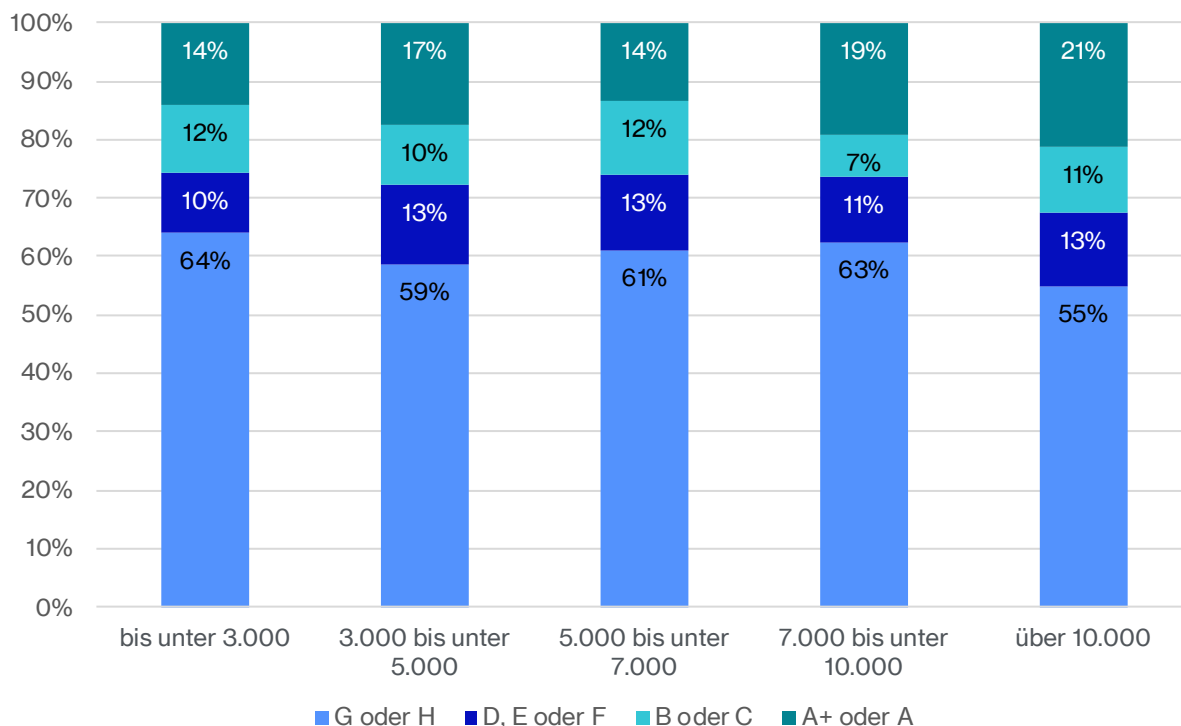
Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n=1.213; N=2.486)  
 \*\*geringe Belastbarkeit, da n=5

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Analyse der Förderdaten zeigt zudem, dass die Zuwendung für Empfangende mit Haushaltsnettoeinkommen von über 10.000 Euro häufiger für energetisch gute Gebäude beantragt wird. Ein Drittel der Personen in dieser Einkommensklasse beantragt die Förderung für Gebäude der Energieeffizienzklasse A+, A, B oder C.<sup>13</sup> In den darunterliegenden Einkommensklassen befinden sich maximal 26 % der Gebäude in einer dieser Klassen. Der höchste Anteil an Gebäuden in den Klassen G und H ist mit 64 % in der Einkommensklasse unter 3.000 Euro vorhanden, in dieser Klasse ist zudem mit 14 % der niedrigste Anteil an Gebäuden in der Klasse A+ oder A vorzufinden (Abbildung 3-11). Bei dieser Auswertung ist zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der Fälle, die in den guten EE-Klassen liegen, eine neue Heizung im Rahmen der Heizungsförderung von BEG EM fördern lassen. Somit haben die Gebäude im modellierten Ausgangszustand bereits eine reduzierte Endenergie. Die Einsparung, die durch den Heizungstausch ausgelöst wird, wird in BEG EM berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.3.1).

<sup>13</sup> Die Einteilung der Gebäude in Effizienzklassen erfolgt gemäß den in Anlage 10 GEG beschriebenen Bereichen für den Endenergiebedarf. Die Gebäude werden so auch ohne Vorliegen eines Energieausweises einer Energieeffizienzklasse zugeordnet, deren Einteilung auf einer geläufigen Methodik basiert und weitreichend bekannt ist. Die Zuordnung geschieht auf Grundlage der in der Modellierung ermittelten Energiebedarfe der geförderten Gebäude im IST-Zustand.

**Abbildung 3-11: Soziodemografie BEG WG – Einkommensklasse und Energieeffizienzklasse**



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=1.115; N=2.485)

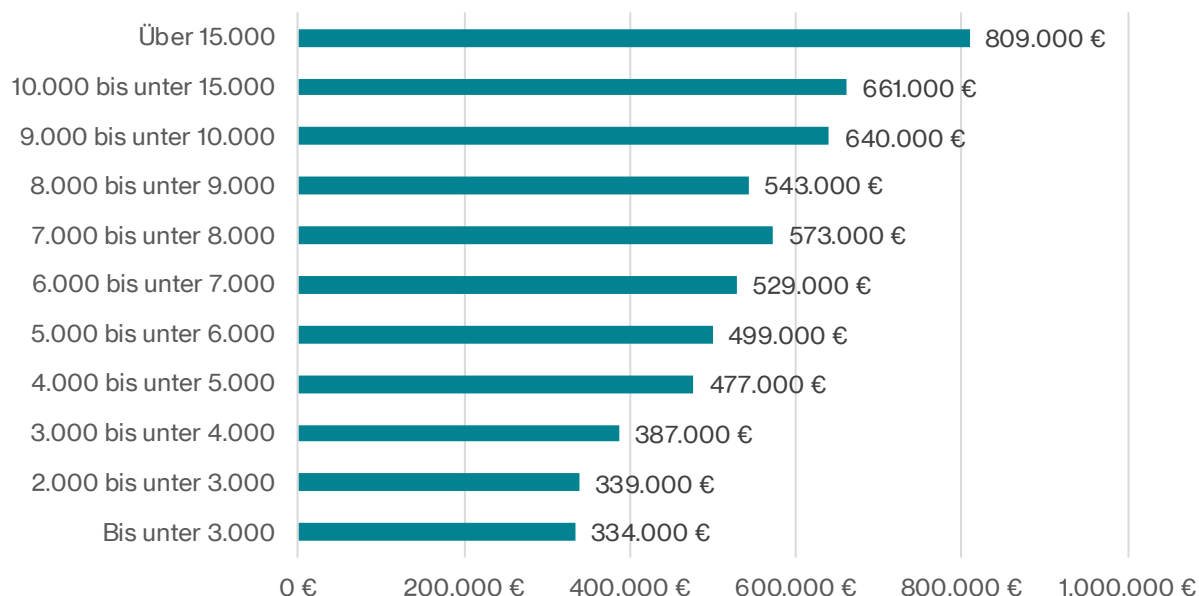
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Soziodemografie und Investitions-/Fördervolumen

Bei der Interpretation der Auswertungen zum Investitionsvolumen muss beachtet werden, dass es sich hierbei um die im Antrag genannten Mittel handelt. Zu den tatsächlich abgerufenen Mitteln lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, da die Verwendungsnachweise zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht vorliegen.

Das durchschnittliche Investitionsvolumen pro Förderfall steht im Zusammenhang mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen. Je höher das Einkommen, desto höher sind auch die Investitionen im Durchschnitt. Allerdings gibt es bei den hier betrachteten Einkommensklassen bei mittleren bis höheren Einkommen einen Bereich, wo der Anstieg der Investitionen nur gering ist. Die durchschnittlichen Investitionssummen steigen zwischen der Einkommensklasse 4.000 bis 5.000 Euro und der Klasse 8.000 bis 9.000 Euro relativ etwas geringer an, bevor sie dann bei höheren Einkommen wieder deutlicher ansteigen.

**Abbildung 3-12: Soziodemografie BEG WG – Einkommensklasse und durchschnittliches Investitionsvolumen**



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung

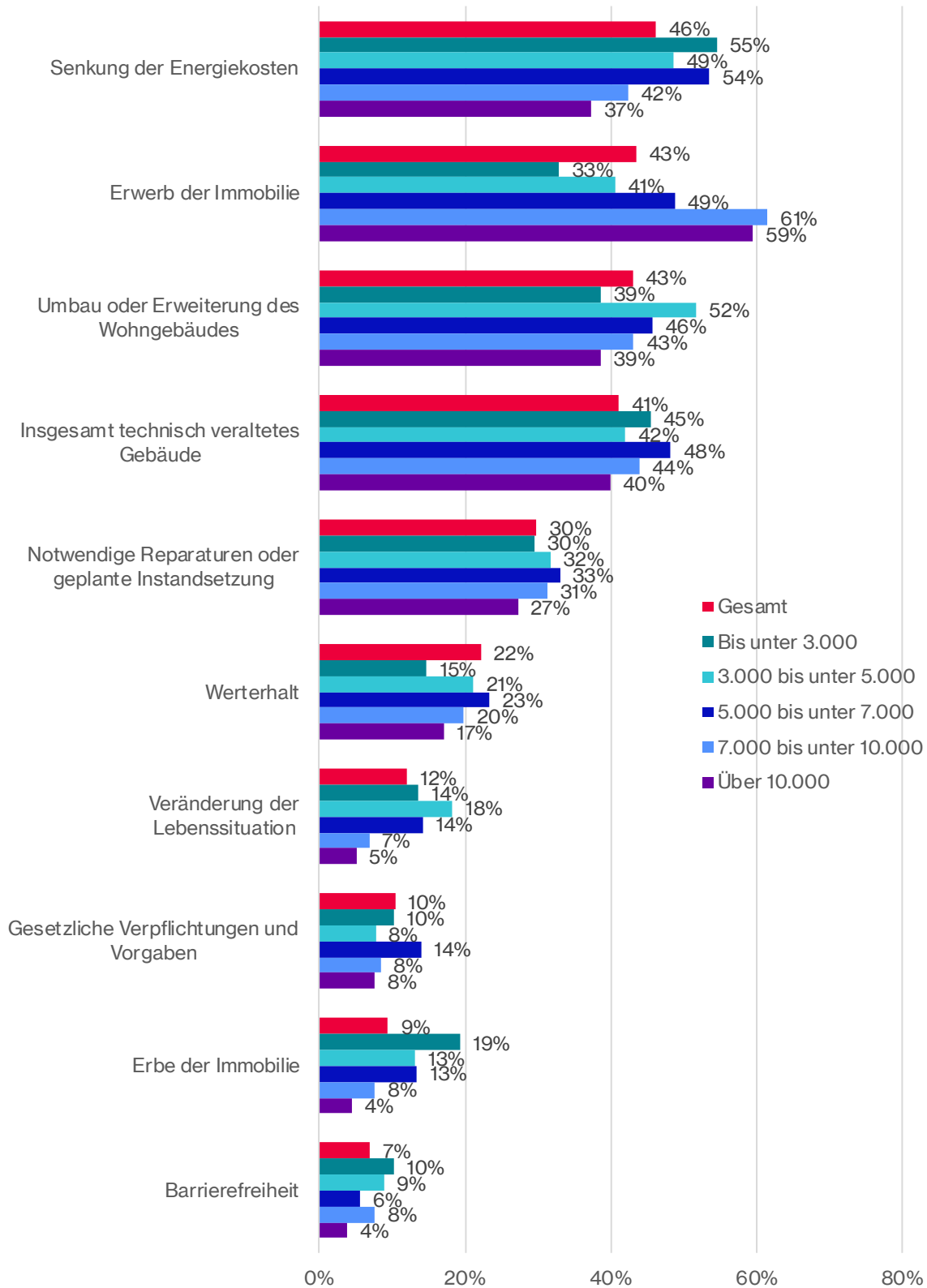
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Soziodemografie und Maßnahmenanlass

Die wesentliche Motivation für die Durchführung einer in der BEG WG geförderten Sanierung zum Effizienzhaus stellt die Senkung der Energiekosten, der Umbau/die Erweiterung des Gebäudes, der Erwerb der Immobilie sowie eine technische Überalterung des Gebäudes dar. Diese Anlässe waren bereits im Förderjahr 2023 die meistgenannten. Feststellen lässt sich insbesondere eine Differenzierung der Anlässe nach Einkommensklassen (Abbildung 3-13). Oftmals liegt die Motivation dabei auf der Hand – bei einkommensschwächeren Haushalten steht die Senkung der Energiekosten stärker im Fokus, diese Gruppe gibt außerdem mit 19 % am häufigsten das Erbe der Immobilie als Maßnahmenanlass an. Bei einkommensstärkeren Haushalten ist der Immobilienerwerb der wichtigste Anlass für die Inanspruchnahme der Förderung.

Hervorzuheben ist der über alle Einkommensklassen mit annähernd gleich häufig (40 bis 50 %) erwähnte schlechte technische Zustand des Gebäudes. Dies gilt auch für notwendige Reparaturen/geplante Instandsetzungen, die in allen Einkommensklassen von ca. 30 % der Haushalte als Hauptgrund für die Gesamtsanierung genannt werden. Den Umbau des Gebäudes geben insbesondere Haushalte mit durchschnittlichen Einkommen sehr häufig (52 %) als Anlass an.

**Abbildung 3-13: Soziodemografie BEG WG – Anlass zur Maßnahmendurchführung nach Einkommensklassen**



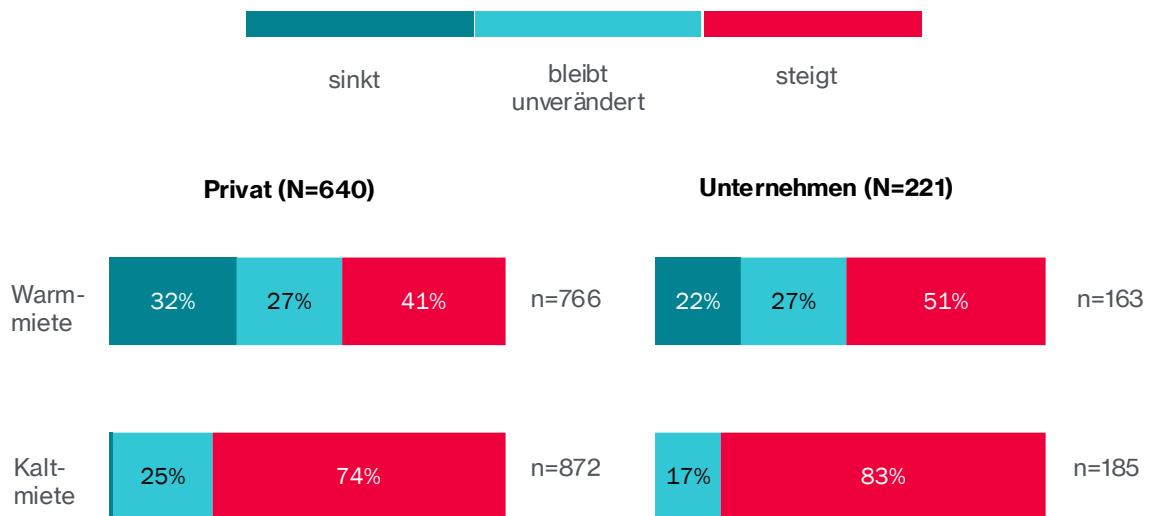
Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
N=2.485

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Eine Erhöhung der Miete durch die Sanierung wird im Großteil der Fälle angezeigt. In der Befragung geben 75 % eine Steigerung der Kaltmiete und 43 % eine Steigerung der Warmmiete nach der Sanierung an. In jeweils rund einem Viertel der Fälle bleiben die Kalt-/Warmmiete unverändert. In ca. einem Drittel der Fälle sinkt die Warmmiete nach der Sanierung (Abbildung 3-14).

Die Zuwendungsempfängenden wurden nach der voraussichtlichen Änderung der Warm- und Kaltmieten befragt. Warmmieten sind dabei als gesamte Warmmiete inklusive der Kaltmiete zu verstehen. Mehr als die Hälfte (51 %) der gewerblichen Zuwendungsempfängenden erwarten, dass die Warmmieten steigen werden (Abbildung 3-14). Private Zuwendungsempfänger erwarten ebenfalls überwiegend, dass die Warmmieten steigen werden (41 %). Bei Kaltmieten wird zu 83 % bzw. 74 % ein Anstieg erwartet. Eine Senkung der Kaltmieten wird kaum erwartet, dagegen liegt der Anteil der Zuwendungsempfängenden, der angibt, dass Warmmieten sinken werden, bei 32 % bzw. 22 %. Die Erhöhung des Mietertrags wurde von acht Prozent der Zuwendungsempfängenden als Anlass für die Komplettmaßnahme genannt.

**Abbildung 3-14: Wenn Wirkungsform „Vermietung“ – bitte geben Sie die voraussichtliche Änderung der Miete bei den mit BEG WG geförderten Objekten an.**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen bei Sanierung in % (N=1.178), Differenz n zu N entspricht Fällen ohne Angabe

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Ein Großteil der Befragten (94 %) stimmt der Aussage zu, dass die mit der BEG geförderte Maßnahme der allgemeinen Energiekostensteigerung entgegenwirkt.

## *Soziodemografie und Hemmnisse*

Die wesentlichen Hemmnisse für eine Gebäudesanierung sind unter der Leitfrage 4 (Kapitel 5.2.1) näher beschrieben. Kurz zusammengefasst stellen vor allem finanzielle Aspekte Hemmnisse dar (steigende Baukosten, fehlende Wirtschaftlichkeit, Maßnahmenfinanzierung). Hier leistet die BEG WG-Förderung einen starken Beitrag zur Überwindung der Hemmnisse. Daneben stehen zudem Aspekte, die durch die BEG nicht beeinflusst werden können wie z. B. Lieferengpässe, Fachkräftemangel/Verfügbarkeit von Handwerkerinnen und Handwerkern.

Ein übergreifender Zusammenhang zwischen Hemmnissen insgesamt und dem verfügbaren Haushalteinkommen zeigt sich nicht. Beispielsweise führen höhere Einkommen nicht generell dazu, dass Hemmnisse als weniger relevant eingestuft werden.

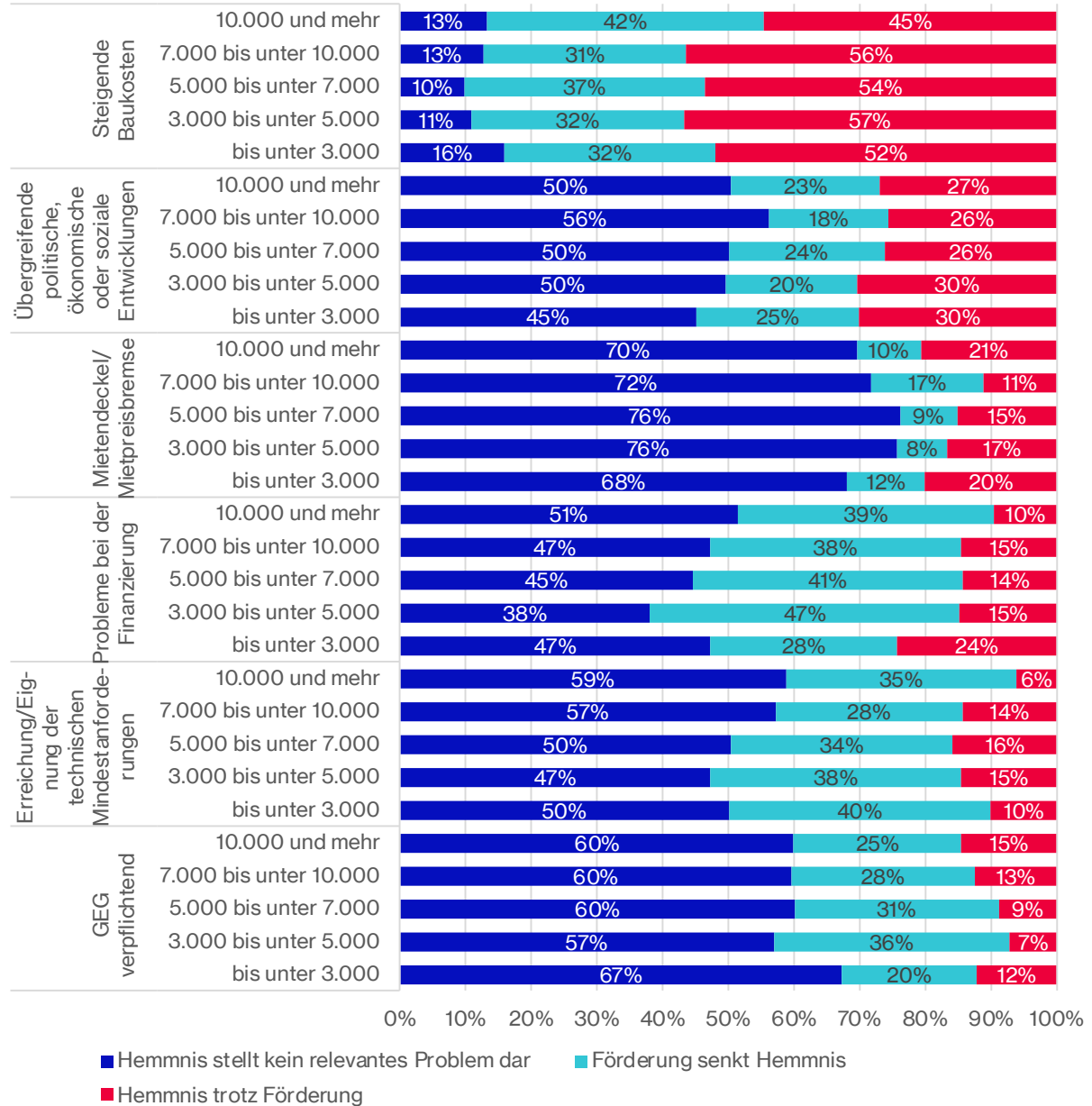
Bei einer Reihe von einzelnen Hemmnissen finden sich zudem überhaupt keine nennenswerten Abweichungen der Einschätzung über verschiedene Einkommensklassen. Das ist bei Hemmnissen mit geringem Finanzbezug teils erwartbar (z. B. Fachkräftemangel, Lieferengpässe, oder fehlendes Wissen über Effizienzmaßnahmen). Allerdings gibt es auch Hemmnisse mit Finanzbezug, die dennoch über die verschiedenen Einkommensklassen gleichmäßig eingeschätzt werden. Dazu gehören ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Sanierung oder auch der fehlende Anreiz der Energiekostenreduktion.

Bei bestimmten Hemmnissen zeigen sich jedoch Abweichungen im Antwortverhalten der Befragten insbesondere aus Gruppen mit sehr niedrigen und sehr hohen Einkommen (Abbildung 3-15). So sind steigende Baukosten für Antragstellende mit sehr hohem Einkommen seltener ein Hemmnis trotz der BEG-Förderung. Antragstellende mit geringem Haushaltsnettoeinkommen nennen Probleme bei der Finanzierung häufiger als relevantes Hemmnis trotz der Förderung als hohe Einkommensklassen. Ähnliches lässt sich auch bei Problemen bei der Erreichung der technischen Mindestanforderungen beobachten, die für hohe Einkommensklassen leichter zu erreichen ist, bei der die Förderung aber für geringe Einkommensklassen eine vergleichsweise hohe Wirkung hat. Hier dürfte auch der ursprüngliche Gebäudezustand und die damit verbundenen Kosten zur Erreichung der Mindestanforderungen eine Rolle spielen.

Interessant ist die Detailbetrachtung des Hemmnisses „Probleme bei der Finanzierung“: Bei den Antworten zu diesem Hemmnis zeigt sich eine unterliegende Tendenz, dass mit steigendem Einkommen die Bedeutung des Hemmnisses, aber auch die Bedeutung der Förderung zur Reduzierung des Hemmnisses sinkt. Für Personen mit einem Einkommen unter 3.000 Euro ist jedoch in fast der Hälfte der Fälle die Finanzierung kein Hemmnis, während die andere Hälfte jeweils wiederum durch die BEG das Hemmnis reduzieren konnte oder das Hemmnis trotz der Förderung weiterbestand (47 %, 28 %, 24 %). Bei Einkommen zwischen 3.000 und 5.000 Euro ist die Finanzierung dann deutlich seltener kein Problem, dafür wirkt sich in mehr Fällen die BEG WG-Förderung positiv aus und im Ergebnis gibt es weniger Fälle, bei denen das Hemmnis trotz der Förderung weiter besteht (38 %, 47 %, 15 %). Ab dieser Einkommensklasse gibt es eine vergleichbare Entwicklung: Mit steigendem Einkommen verringern sich die Bedeutung des Hemmnisses insgesamt und der Anteil, bei dem die BEG das Hemmnis abmildern konnte. Warum sich aber die Gruppe mit sehr geringen Einkommen zum Finanzierungs-Problem abweichend äußert, kann aus der Befragung nicht ermittelt werden. Möglicherweise spielt das verfügbare monatliche Einkommen hier eine geringere Bedeutung und die Sanierung wird über Vermögen

finanziert, etwa weil es sich um Personen handelt, die eine Rente beziehen aber Vermögen besitzen.

**Abbildung 3-15: Soziodemografie BEG WG – Hemmnisse für Maßnahmendurchführung und Beitrag der BEG zur Hemmnisüberwindung**



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (N=2.485)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Soziodemographie und Einfluss von Krisensituationen auf die Vorhaben

Seit dem Start der BEG-Förderung sind zwei größere Krisensituationen mit erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen aufgetreten (pandemische Lage, russischer Angriffskrieg auf die

Ukraine bzw. resultierende Energieversorgungsunsicherheit und Energiekostensteigerung). Diese Ereignisse hatten zum Teil direkte und auch indirekte Einflüsse auf (Sanierungs-)Aktivitäten im Gebäudesektor: Während der Pandemie wurden durch Kontaktverbote bzw. -einschränkungen sowie Lieferengpässe Maßnahmenumsetzungen negativ beeinflusst, es gab aber auch positive Einflüsse: „Die Leute waren zuhause und hatten Zeit, weil sie nicht in Urlaub fahren konnten.“ – dieses Zitat aus einer Fokusgruppe fasst solche Effekte zusammen, welche den Maßnahmenumsetzungen förderlich waren. Mit den Aspekten Energieversorgungssicherheit und Energiekostensteigerung als Folge des Ukraine-Kriegs wurde zudem die Planung von Vorhaben vorgezogen oder verändert. Über den gesamten Betrachtungszeitraum können zudem eine volatile wirtschaftliche Lage bzw. die damit verbundene Verunsicherung die Maßnahmenplanung und -umsetzung behindert haben.

Für die Förderjahrgänge bis 2023 wurde der Einfluss von Pandemie und dem russischen Angriffskrieg separat gefragt. Für das Förderjahr 2024 wurde stattdessen ein neues Item „übergreifende politische, ökonomische oder soziale Entwicklungen“ unter der Abfrage von Hemmnissen aufgenommen. Für das Förderjahr 2024 gab rund die Hälfte der Befragten an, dass diese Entwicklungen kein relevantes Hemmnis für die Maßnahmenumsetzung waren, für 28 % stellten sie trotz der Förderung weiterhin ein Hemmnis dar und bei 21 % konnte die BEG das Hemmnis mindern. Dabei zeigt sich, ähnlich wie bei anderen Hemmnissen, dass für niedrige Einkommen die übergreifenden Entwicklungen häufiger als relevantes Hemmnis wahrgenommen werden und die BEG etwas häufiger das Hemmnis abgemildert hat.

### 3.4.3 Beitrag zu den BEG-Zielen nach Adressatengruppe

Die Vorhaben von privaten Zuwendungsempfängenden leisten die größten Beiträge zu den Zielen der BEG. Auf sie entfallen 84 % der Förderfälle und 87 % der THG-Einsparungen. Zu den Gesamtinvestitionen tragen sie allerdings nur mit 59 % bei. Dies liegt daran, dass auf die gewerblichen Zuwendungsempfängenden anteilig mehr Wohneinheiten und damit Gesamtinvestitionen entfallen – die Vorhaben sind in der Regel größer und umfassen mehr Wohneinheiten und höhere Investitionsvolumina (Tabelle 3-5). Den privaten Zuwendungsempfängenden kommt daher eine hohe Bedeutung für die BEG WG und deren Zielerreichung zu.

**Tabelle 3-5: Beitrag zu Programmziel von BEG WG durch Zielgruppe**

Zielgruppe	Beitrag zu Ziel Förderfälle		Beitrag zu Ziel THG-Einsparungen		Beitrag zu Ziel Gesamtinvestitionen	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Privat	10.760	84 %	96	87 %	5.767	59 %
Gewerblich	1.875	14 %	10	9 %	3.181	32 %
Kommunal	45	0 %	1	1 %	81	1 %
Sonstige	261	2 %	3	2 %	762	8 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.941</b>	<b>100 %</b>	<b>111</b>	<b>100 %</b>	<b>9.790</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 4 Erfolgskontrolle – Ziele und Wirkungen

### 4.1 Bilanzierungskonventionen für Einsparwirkungen

#### 4.1.1 Vorgaben und Konventionen für die Evaluation von Energieeffizienzmaßnahmen

Für die Evaluation von Energieeffizienzmaßnahmen gibt es Vorgaben zum methodischen Vorgehen, zu geeigneten bzw. verpflichtenden Indikatoren und Kriterien sowie deren Bestimmung.<sup>14</sup> Zudem sind Bilanzierungskonventionen vorgegeben, die aus Berichtspflichten auf nationaler Ebene bzw. gegenüber der EU-Kommission resultieren.<sup>15</sup> Die zu nutzende Bilanzierungskonvention entspricht derjenigen der nationalen Energiebilanz.<sup>16</sup>

Im Rahmen der Evaluation werden daher die Gesamteinsparungen ermittelt, die durch das Förderprogramm ausgelöst werden. Dies erfolgt unabhängig davon, in welchem Sektor die Einsparungen anfallen. Emissionen werden am Ort der Verursachung - dem Gebäude - bilanziert (Verursacherbilanz). Werden fossile Brennstoffe im Gebäude eingesetzt, werden dabei nur die direkten Emissionen, ohne Emissionen aus der Vorkette (z. B. Transport), berücksichtigt. Emissionen, die durch Strom und Fernwärme verursacht werden und daher nicht direkt im Gebäude anfallen, werden bei dieser Methodik mit bilanziert. Bei der Energiebilanz-Konvention sind alle Einsparungen direkte Wirkungen des Förderprogramms und der eingesetzten Mittel, daher werden sie vollständig angerechnet.

Diese Bilanzierung entspricht der evaluatorischen, auf Wirkungsketten basierenden Perspektive (Abschnitt 2.3.2): Ausgehend von der Intervention (Input) werden Aktivitäten bei den Adressaten und Adressatinnen angeregt, die über unterschiedliche Stufen (Output, Outcome) zu den Wirkungen der Intervention (Impact) führen. Diese Wirkungen sind ursächlich auf die Intervention zurückzuführen.

Die BEG-Evaluationen 2021 und 2022, wie auch andere einschlägige Evaluationen, sind entsprechend dieser Vorgaben methodisch und inhaltlich strukturiert.

#### 4.1.2 Zusätzliche Anforderungen durch Weiterentwicklung von BEG und KSG

Mit der Richtlinie vom 30.12.2022 wurden die Zielsetzungen der BEG erstmals auf den Beitrag zu den Zielen nach dem Klimaschutzgesetz (KSG) ausgerichtet (Abschnitt 2.3). D. h. die Zielvorgabe umfasst diejenigen Einsparungen, die durch die BEG im Gebäudesektor ausgelöst werden. Mit

---

<sup>14</sup> FhG ISI et al. (2020).

<sup>15</sup> Insbesondere das NAPE-/EED-Monitoring.

<sup>16</sup> <https://ag-energiebilanzen.de/> [abgerufen 11/2024].

der Richtlinienanpassung von BEG EM vom 29.12.2023 wurde die Zielsetzung der BEG insgesamt auf 3,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq (brutto) nach KSG festgelegt.

Die Bilanzierungskonvention nach KSG ist eine Quellenbilanz. D. h. die Bilanzierung erfolgt sektorbezogen, es werden nur diejenigen Einsparungen bilanziert, die im jeweiligen Sektor anfallen. Aus evaluatorischer Perspektive ist die KSG-Bilanzierungskonvention herausfordernd, da mit ihr eine gedankliche Entkopplung von Einsparhandlung (d. h. Investition in Energieeffizienzmaßnahme der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer) und Zurechnung der Einsparwirkung stattfindet.

### 4.1.3 Wirkungsunterschiede zwischen den Bilanzierungskonventionen nach Energiebilanz bzw. KSG

In Tabelle 4-1 werden die zuvor dargestellten Unterschiede der Bilanzierungsprinzipen zusammengefasst und ergänzt:

**Tabelle 4-1: Zusammenfassung der Unterschiede nach Bilanzierungsprinzip**

Bilanzierungskonvention Energiebilanz	Bilanzierungskonvention KSG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsistent und vergleichbar zu den Vorgängerevaluierungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsistent zu der Berechnung im Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entspricht den Anforderungen aus nationalen/europäischen Berichtspflichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entspricht nicht den Anforderungen aus nationalen/europäischen Berichtspflichten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierung der gesamten Einsparungen, die mit dem Programm ausgelöst werden, unabhängig von der Sektorzuordnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur Bilanzierung der Einsparungen, die im Gebäudesektor anfallen, d. h nicht vollständige Programmleistung berücksichtigt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgelöste Einsparungen oder Mehremissionen in anderen Sektoren werden berücksichtigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgelöste Einsparungen oder Mehremissionen in anderen Sektoren werden nicht berücksichtigt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konvention anwendbar auf Primärenergie-, Endenergie- und THG-Einsparungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konvention anwendbar auf THG-Einsparungen, bei EEV-/PEV-Einsparungen ist die Konvention unklar/nicht aussagekräftig</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Unterschiede der Bilanzierungskonventionen haben erhebliche Auswirkungen auf die Bestimmung der Wirkung bzw. die bestimmte Wirkung (als Beispiel Abbildung 4-1). Dabei gibt es kein „richtig“ oder „falsch“ – beide Konventionen haben ihre Berechtigung und jeweils eine eigene Aussagekraft.

Bei der Bilanzierung nach der Energiebilanz-Konvention werden der BEG die gesamten durch die Fördermittel hervorgerufenen Einsparungen zugeordnet, unabhängig davon, in welchem Sektor sie anfallen. Die Emissionen werden am Ort ihrer Verursachung bilanziert (Bilanzierung nach Verursachungsprinzip). Das bedeutet, dass die Emissionen der Energieträger Strom und Fernwärme dem Gebäude zugeordnet und in die Bilanzierung einbezogen werden.

Bei der Bilanzierung nach der KSG-Konvention hingegen werden der BEG diejenigen Einsparungen zugeordnet, die durch die Fördermittel hervorgerufen werden und im Gebäude-Sektor anfallen (Bilanzierung nach Quellenprinzip). Die Emissionen von dezentralen Heizungen

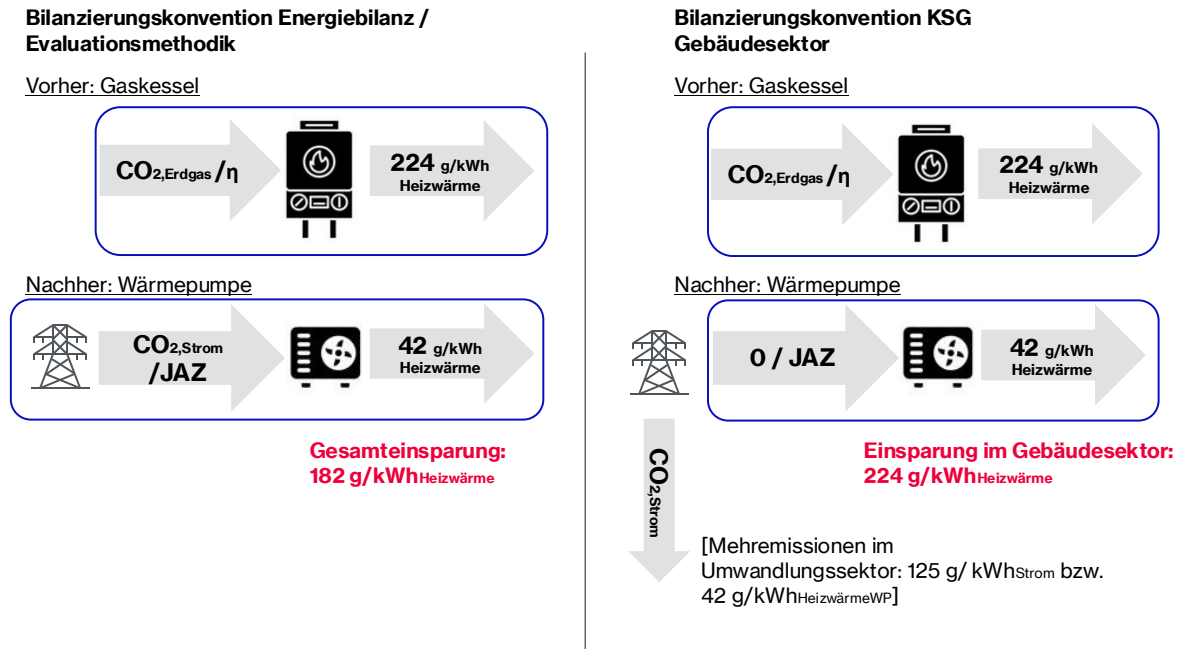
(mit Verbrennungsprinzip) werden demnach dem Gebäudesektor zugeordnet und die Emissionen von Strom und Fernwärme dem Umwandlungssektor. Die Folge ist, dass ein Wechsel zu Fernwärme und Wärmepumpen zu höheren Einsparungen im Gebäudesektor und Mehremissionen im Umwandlungssektor führt. Die Methodik unterscheidet sich somit von der Evaluationsmethodik nach der Energiebilanz-Konvention. Die THG-Einsparungen, die sich nach der KSG-Methodik ergeben, werden in diesem Bericht zusätzlich berechnet und ausgewiesen.

Zusammengefasst treten im Gebäudebereich bei der Bilanzierung nach der KSG-Bilanzierungskonvention gegenüber der Energiebilanz-Konvention die folgenden Effekte auf:

- In Gebäuden, in denen ein Energieträgerwechsel zu Fernwärme und Wärmepumpen erfolgt, werden nach der Methodik des Klimaschutzgesetzes höhere Einsparungen erzielt, da die Emissionen von Strom und Nah-/Fernwärme im Umwandlungssektor anfallen und somit im Gebäudebereich nach dem Energieträgerwechsel keine Emissionen anfallen.
- Einsparungen durch Maßnahmen an Gebäuden, die bereits vor der Sanierung mit Nah-/Fernwärme oder Strom beheizt wurden, fallen im Umwandlungssektor an und führen somit zu niedrigeren Einsparungen, da diese gemäß KSG nicht relevant sind.
- Maßnahmen, die zur Einsparung von Strom führen, z. B. Beleuchtungswechsel bei Nichtwohngebäuden, fallen im Umwandlungssektor an und führen somit zu niedrigeren Einsparungen, da diese gemäß KSG nicht relevant sind.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Unterschiede der Bilanzierung an einem hypothetischen Beispiel bei dem Wechsel vom Gaskessel zu einer Wärmepumpe. Bei der Bilanzierungskonvention Energiebilanz werden die Emissionen der Stromerzeugung im Kraftwerk am Ort der Verursachung (dem Gebäude) bilanziert und somit der Maßnahme (Einbau einer Wärmepumpe) zugeordnet. Bei der Bilanzierungskonvention KSG werden diese Emissionen am Ort der Verursachung (dem Kraftwerk) bilanziert und somit dem Umwandlungssektor angerechnet, welcher außerhalb der Bilanzgrenze des Gebäudesektors liegt. Dies führt nach der Bilanzierungskonvention KSG in diesem Beispielfall zu höheren Einsparungen. Allerdings führt es auch zu Mehremissionen im Umwandlungssektor, die an dieser Stelle nicht mit bilanziert werden.

**Abbildung 4-1: Hypothetisches Beispiel für Unterschiede beim Wechsel von Gaskessel zur Wärmepumpe nach den Bilanzierungskonventionen Energiebilanz bzw. KSG**



Quelle: Eigene Darstellung  
 Bilanzgrenze in blau, Annahmen: CO<sub>2</sub>-Faktoren: Erdgas 202 g/kWh, Strom 125 g/kWh  
 Wirkungsgrad Erdgaskessel: 90 %, JAZ Wärmepumpe: 3

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Wahl der Bilanzierungskonvention hat daher – trotz derselben Förderfälle – Auswirkungen auf die jeweils bestimmten THG-Einsparungen. Für den Förderjahrgang 2024 lässt sich dabei ein Unterschied der THG-Einsparungen von zwölf Prozent feststellen (Tabelle 4-2). Bei BEG WG ist die Einsparung nach KSG ein Prozent niedriger als nach Energiebilanz. Die Abweichung ist insbesondere bei BEG EM größer, da hier der Energieträgerwechsel bzw. der Ersatz von Heizungstechnologien die größte Bedeutung hat. Beide Einsparungen bei BEG WG beziehen sich auf den Energieverbrauch.

**Tabelle 4-2: Auswirkungen der unterschiedlichen Bilanzierungskonventionen auf die THG-Einsparungen im Förderjahr 2024**

	THG- Einsparungen pro Jahr nach Bilanzierungskonvention in Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq		
	Energiebilanz	KSG (nur Gebäudesektor)	Unterschied in Prozent
BEG WG	111	110	-1 %
BEG NWG	43	46	6 %
BEG EM	2.153	2.427	13 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.307</b>	<b>2.583</b>	<b>12 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Unterschiede in den (THG-)Einsparungen haben weitere Folgeeffekte auf die (abgeleitete/nachgelagerte) Bestimmung z. B. der Fördereffizienzen: Wenn ein Gebäude im Ausgangszustand mit Fernwärme versorgt wird und eine Hüllenmaßnahme durchgeführt wird, sind die THG-Einsparungen nach KSG-Bilanz dem Erzeugungssektor zuzurechnen, nicht dem Gebäudesektor. Damit würden im Fall der Versorgung mit Fernwärme im Ausgangszustand die Hüllenmaßnahmen bei BEG zwar Kosten verursachen, aber keine Wirkung erzielen und daher keine Fördereffizienz ausweisen. Das gilt ebenfalls für Gebäude, die im Ausgangszustand mit Strom versorgt werden, und für alle Stromeinsparmaßnahmen (z. B. Beleuchtung). Auch die Bestimmung der Heizkosteneinsparungen würde durch neue bilanzielle Grenzen auf (bislang noch nicht gelöste) Herausforderungen treffen.

#### 4.1.4 Evaluationen als Beitrag zur Erfolgskontrolle und unterschiedliche Bilanzierungskonventionen

Vor dem dargestellten Hintergrund erfolgt mit der Evaluation des Förderjahres 2023 der BEG eine Änderung in den Inhalten und der Struktur der Berichte im Kapitel Erfolgskontrolle, die im Evaluierungsbericht 2024 beibehalten wurde. Dabei wird nach der spezifischen Zielsetzung der Aufgaben bzw. Zielsetzungen der Kapitel unterschieden:

- Die Zielerreichungskontrolle (Abschnitt 4.2) untersucht, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Das Einsparziel ist als Beitrag zum KSG-Ziel definiert. Daher muss die Bestimmung der Zielerreichung nach den Vorgaben der KSG-Bilanzierungskonvention (Quellenprinzip) erfolgen.
- Die Abschnitte zur Wirkungskontrolle bzw. Wirtschaftlichkeitskontrolle (Abschnitt 4.3 und 4.4) enthalten zentrale Anforderungen an die Berichterstattung auf nationaler und europäischer Ebene und berücksichtigen die Vorgaben aus dem Methodikleitfaden. Daher müssen hier die Einsparungen nach der Bilanzierungskonvention der Energiebilanz (Verursacherprinzip) durchgeführt werden.

Damit folgt der Bericht weiterhin den Vorgaben aus §7 BHO für die Bestandteile der Erfolgskontrolle und nimmt die spezifischen Anforderungen an die Zielerreichungskontrolle (Ziele aus KSG) sowie die Anforderungen zur Berichterstattung im Rahmen des harmonisierten Monitorings für NAPE/EED (gegenüber der EU-Kommission) auf.

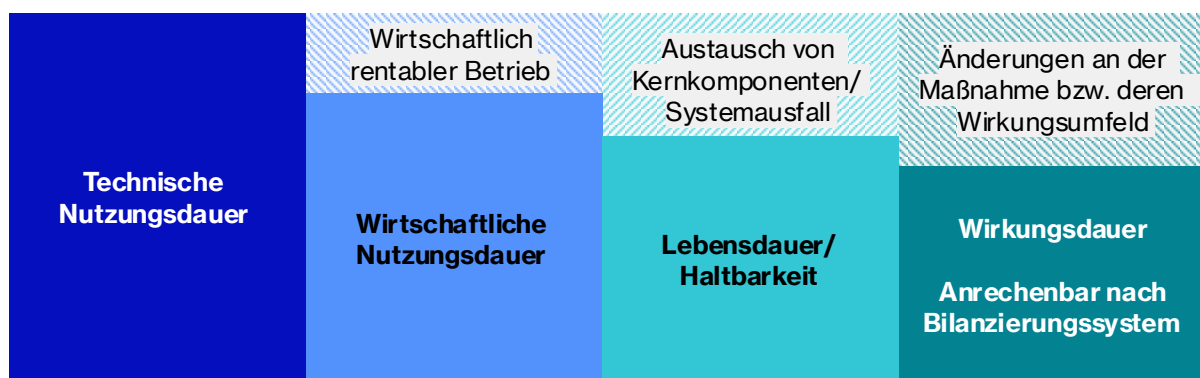
#### 4.1.5 Wirkungsdauern von Effizienzmaßnahmen

Bei der Bestimmung der Einsparwirkungen – und auch der Fördereffizienzen – muss beachtet werden, über welchen Zeitraum die geförderte Maßnahme eine bilanzierbare Wirkung leistet. Der Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen und das nationale Monitoringsystem zu NAPE/EED geben dazu einen Rahmen vor, wie und mit welchen ggf. notwendigen Annahmen die anrechenbare Wirkungsdauer einer Effizienzmaßnahme festgelegt werden kann. In beiden Quellen wird dabei in der Regel von Nutzungs- oder Lebensdauer gesprochen, die Begriffe werden allerdings nicht eindeutig definiert. Inhärent und von der Aufgabe des Leitfadens und des Monitorings ausgehend, ist die Nutzungs-/Lebensdauer im Verständnis gleichbedeutend mit der Dauer, in der die (unveränderten) Maßnahmen eine **anrechenbare/bilanzierbare Einsparleistung** erbringen. Denn mit Evaluationen nach dem Leitfaden sowie mit dem Monitoring-Tool sollen für ausgewählte Maßnahmen gegenüber der

Bundesregierung bzw. der Europäischen Kommission die maßnahmenbezogenen Wirkungen dokumentiert werden. Daher ist naheliegend, dass Nutzungs-/Lebensdauer hier im Sinn einer systematisiert anrechenbaren Wirkung als **Wirkungsdauer** verstanden wird.

Damit **unterscheidet sich das Begriffsverständnis** vom Verständnis der Nutzungs- oder Lebensdauer z. B. in den (Wirtschafts-)Wissenschaften. Hier wird unter Nutzungsdauer im Allgemeinen der Zeitraum zwischen Errichtung/Inbetriebnahme und Außerbetriebsetzung einer Maßnahme verstanden. Unterschieden wird dabei zwischen der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer sowie der Lebensdauer/Haltbarkeit (Abbildung 4-2).

**Abbildung 4-2: Unterschiede in den Definitionen von Nutzungs-, Lebens- und Wirkungsdauer**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die **technische Nutzungsdauer** wird dabei als der Zeitraum verstanden, in der der Gegenstand seine **angestrebte technische Leistung/Wirkung erbringt**, bis er schlussendlich aus technischen Gründen ausgetauscht/stillgelegt werden muss. Instandhaltung/Wartung und Reparaturen können die technische Nutzungsdauer verlängern. Im engen Verständnis der technischen Nutzungsdauer sind diese die Nutzungsdauer verlängernden Maßnahmen jedoch nicht inkludiert. Dann wird von (technischer) **Lebensdauer oder Haltbarkeit** besprochen, d. h. der Zeitraum, in dem ein Gegenstand **ohne Austausch** von Kernkomponenten oder komplettes (Leistungs-)Versagen betrieben/genutzt werden kann.

Die **wirtschaftliche Nutzungsdauer** hingegen ist der Zeitraum, in der der Gegenstand **wirtschaftlich rentabel betrieben** werden kann. Sie endet, wenn die Wirtschaftlichkeit/Produktivität sich so verschlechtert, dass kein Mehrwert mehr erzielt werden kann bzw. gegenüber z. B. einem Austausch unwirtschaftlich ist. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer kann daher **maximal der technischen Nutzungsdauer entsprechen**, d. h. in der Regel ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer als die technische Nutzungsdauer.

Aus der Perspektive der **Evaluation politischer Interventionen** ist die Frage nach der Wirkungsdauer der originären Intervention (analog zur Frage nach der **Ursächlichkeit**) relevant, d. h. **wie lange die ursprünglich angeregte Verhaltensänderung (hier: Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen) wirkt**. Daher ist aus theoretischer Perspektive davon auszugehen, dass alle Maßnahmen zur **Verlängerung der technischen Nutzungsdauer** (Instandhaltung, Wartung, Reparatur; kurz, ein Teil der für den dauerhaften Betrieb eines Gegenstandes notwendigen Ressourcen) **nicht mehr Gegenstand der originären Intervention** sind, denn sie erfolgen aus dem Eigeninteresse des Interventionsobjektes und sind **nicht mehr Wirkungsbestandteil der**

**Intervention.** Vor diesem Hintergrund spricht viel dafür, bei Evaluationen von einer (**hier: energie- und klimabilanziell definierten**) **Wirkungsdauer** zu sprechen, die geringer als die technische Nutzungsdauer ist bzw. maximal die (technische) Lebensdauer/Haltbarkeit erreichen kann und wie die Definition der Lebensdauer oben einen unveränderten Zustand der Maßnahme voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Evaluationsbericht bei periodenbezogener Betrachtungsweise von Wirkungsdauern gesprochen. Diese wurden auf Basis der Vorgaben aus dem Monitoring und Methodikleitfaden bestimmt und für Wohngebäudemaßnahmen auf 20,1 Jahre, für Maßnahmen bei Nichtwohngebäuden auf 19,8 Jahre festgelegt. Daneben werden einzelne Berechnungen mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren durchgeführt, was einen üblichen Wert bei Maßnahmen im Gebäudesektor darstellt. Da viele Maßnahmen am Gebäude insbesondere Maßnahmen an der Gebäudehülle oft länger nutzbar sind als die reine Wirkungsdauer, kann so eine realistischere Aussage über die Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Fördernehmenden und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ermittelt werden.<sup>17</sup> Im Evaluationsbericht BEG EM 2024 werden die Auswirkungen der Berücksichtigung von Nutzungsdauern anstelle der Wirkungsdauer auf die Fördereffizienz anhand von Beispielrechnungen dargestellt. (siehe Abschnitt 4.3.3 Evaluationsbericht BEG EM 2024).

## 4.2 Zielerreichung nach den Bilanzierungskonventionen des KSG

Mit der Förderrichtlinie vom 30.12.2022 wurde die Zielsetzung der BEG auf das Ziel THG-Emissionsreduktion fokussiert. Für das Förderjahr 2024 wurde ein Zielwert von 3,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq (brutto) für die gesamte BEG (WG, NWG, EM) festgelegt.<sup>18</sup> Eine Aufteilung auf die einzelnen Teilprogramme liegt nicht vor (Abschnitt 2.3.1).

Insgesamt werden durch die BEG (WG, NWG, EM) im Jahr 2024 Einsparungen von rund 2,6 Mt CO<sub>2</sub>-Äq und damit ein Zielerreichungsgrad von 81 % erreicht. Das Einsparziel von 3,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq wurde in 2024 nicht erreicht. Durch BEG WG wurden rund 0,1 Mt CO<sub>2</sub>-Äq und damit etwa 3,4 % zum Einsparziel der gesamten BEG beigetragen (Tabelle 4-3, Abbildung 4-3).

**Tabelle 4-3: THG-Einsparungen der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen (KSG-Bilanzierungskonvention)**

	THG-Einsparung [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	Zielwert [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	Beitrag zum Gesamtziel
BEG WG	110	--	3 %
BEG NWG	46	--	1 %
BEG EM	2.427	--	76 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.583</b>	<b>3.200</b>	<b>81 %</b>

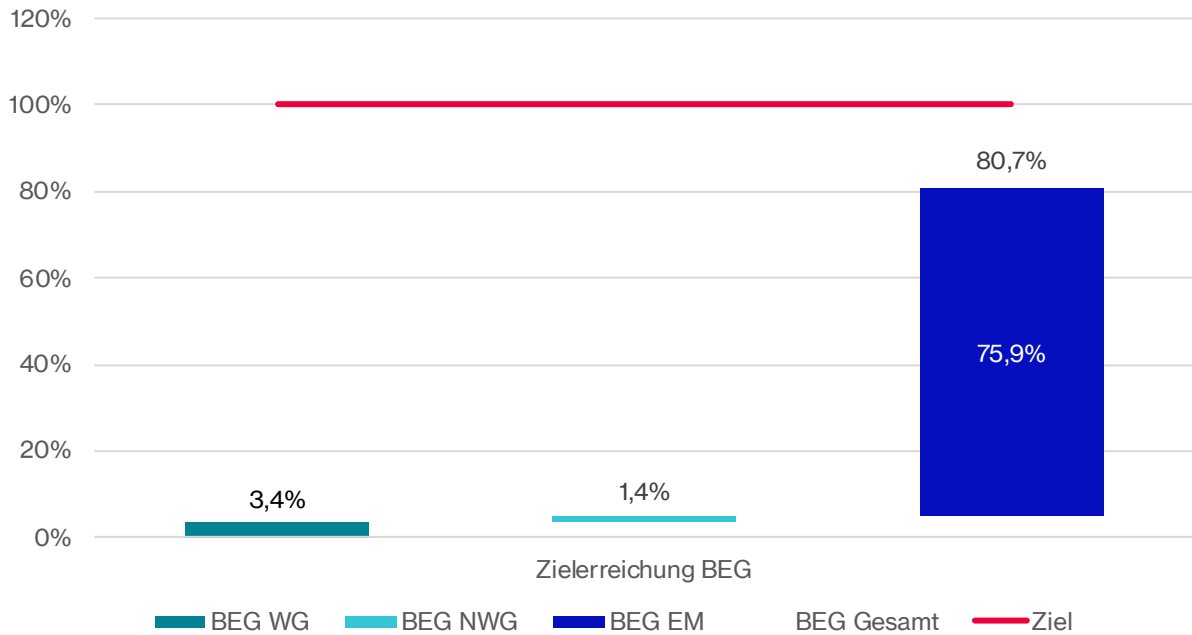
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

<sup>17</sup> Im Teilbericht BEG EM 2023 findet sich in Abschnitt 4.4.2 eine Textbox zu dem Vergleich der THG-Fördereffizienzen nach verschiedenen Wirkungs-/Nutzungsdauern.

<sup>18</sup> BEG EM-Richtlinie vom 21.12.2023/BA nz AT 29.12.2023 B1.

**Abbildung 4-3: Zielerreichungsgrad der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen der Teilprogramme (KSG-Bilanzierungskonvention)**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der höchste Anteil der THG-Einsparungen der BEG WG entfällt mit ca. 35 % auf EH 55 EE. Daneben entfallen 26 % auf Sanierungsmaßnahmen nach EH 70 EE (Tabelle 4-4).

**Tabelle 4-4: THG-Einsparungen der BEG WG 2024 im Gebäudesektor nach Verwendungszweck (KSG-Bilanzierungskonvention)**

	THG-Einsparung [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	Anteil
EH 40	0,5	0,4 %
EH 40 EE	9,7	8,8 %
EH 40 NH	0,4	0,4 %
EH 55	4,9	4,5 %
EH 55 EE	37,9	34,5 %
EH 55 NH	0,6	0,5 %
EH 70	8,1	7,3 %
EH 70 EE	28,9	26,3 %
EH 70 NH	0,1	0,1 %
EH 85	5,5	5,0 %
EH 85 EE	4,7	4,2 %
EH 85 NH	0,0	0,0 %
EH Denkmal	2,9	2,7 %
EH Denkmal EE	5,6	5,1 %
EH Denkmal NH	0,0	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>109,8</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Über die Jahre betrachtet, leistet die BEG WG einen nur geringen Beitrag zu den THG-Einsparungen. Deutlich wird im Vergleich der Jahre eine Absenkung des Beitrages von BEG WG. Der Hauptgrund dafür ist die sukzessive Beendigung der Neubauförderung in der BEG beim BMW (Tabelle 4-5, Abbildung 4-4). Daher sind die Förderfälle ab 2023 deutlich zurückgegangen. Das Jahr 2022 stellt ein Ausnahmejahr dar mit einer sehr hohen Nachfrage jeweils vor dem Auslaufen bestimmter Verwendungszwecke im Neubau bei BEG WG und NWG bzw. der Verringerung der Förderintensitäten bei BEG EM. Im Jahr 2024 sind die Förderfälle im Vergleich zu 2023 leicht angestiegen. Absolut steigt auch die THG-Einsparung 2024 im Vergleich zu 2023 leicht an.

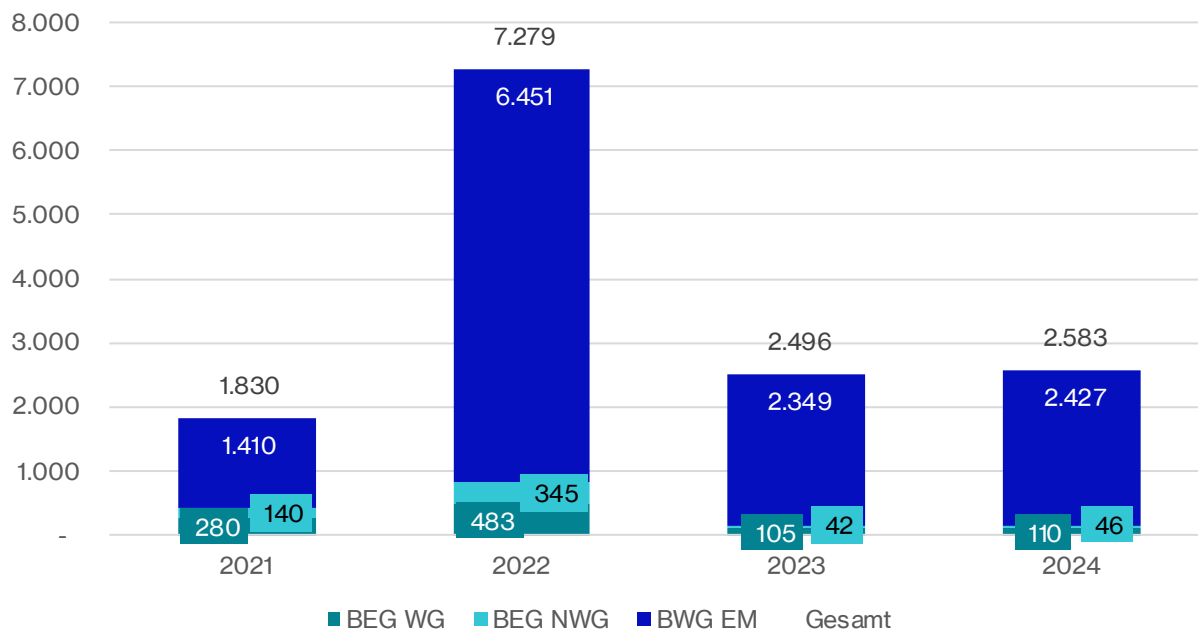
**Tabelle 4-5: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention) [Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq]**

Jahr	2021	2022	2023	2024
BEG WG	280	483	105	110
BEG NWG	140	345	42	46
BEG EM	1.410	6.451	2.349	2.427
<b>Gesamt</b>	<b>1.830</b>	<b>7.279</b>	<b>2.496</b>	<b>2.583</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**Abbildung 4-4: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention) [Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq]**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 4.3 Wirkungen nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz

### 4.3.1 Energiepolitische Wirkungen

#### Endenergie- und Primärenergieeinsparungen

Die Energieeinsparungen werden nach dem Vorgehen im Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMW<sup>19</sup> ermittelt. Dabei wird an zwei Stellen vom Leitfaden abgewichen. Die Eingangsgrößen sind die Förderdaten und die Befragung der Zuwendungsempfänger. Um Nutzungsaspekte mit abzubilden, wird für die Endenergieeinsparungen ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich nach IWU durchgeführt (erste Abweichung vom Leitfaden, Abschnitt 1.2.3), womit die im Rahmen dieser Auswertung ausgewiesenen Werte Verbrauchswerte sind. Die resultierenden Primärenergie- und THG-Emissionseinsparungen basieren auf diesen Endenergieverbrauchswerten. Um die zukünftige Dekarbonisierung insbesondere leitungsgebundener Energieträger abzubilden, werden ausgewählte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren verwendet (zweite Abweichung, siehe Tabelle 6-1 im Anhang). Die Angaben zu den jährlichen Einsparungen sind mittlere Einsparungen über den Betrachtungszeitraum. Bei den ermittelten Einsparungen handelt es sich ausschließlich

<sup>19</sup> Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

um Einsparungen in der Wirkungsphase. Dabei wird nicht der gesamte Lebenszyklus des sanierten Gebäudes betrachtet.

Im Förderjahr 2024 war es möglich, die systemische Förderung in BEG WG mit BEG EM zu kombinieren und die neue Heizung auch im Rahmen der Heizungsförderung von BEG EM fördern zu lassen. Wurde diese Option gewählt, war die Erreichung der EE-Klasse innerhalb der BEG WG jedoch ausgeschlossen. Die kombinierte Inanspruchnahme von BEG WG und BEG EM wird in der energetischen Modellierung differenziert berücksichtigt: Einsparungen durch Maßnahmen an der Gebäudehülle werden der BEG WG, solche aus dem Heizungstausch der BEG EM zugeordnet. Um die Einsparung dieser kombinierten Maßnahmen nicht zu überschätzen, wurde für die Ermittlung der Einsparung der systemischen Sanierung von der neuen Heizung ausgegangen.

Rund sechs Prozent der Vorhaben in der BEG WG kombinierten eine systemische Sanierung mit einer Heizungsförderung nach BEG EM im selben Jahr.

In Tabelle 4-6 ist die durchschnittliche jährliche Reduktion des Endenergie- und Primärenergieverbrauchs durch BEG WG dargestellt. Im Förderjahr 2024 ergibt sich aus den getätigten Förderungen im Teilprogramm BEG WG eine jährliche Endenergieeinsparung in Höhe von rund 447 GWh. Insgesamt werden rund 492 GWh an Primärenergie jährlich eingespart. Der Energieträgerwechsel bei der Sanierung beeinflusst die Primär- und Endenergieeinsparwirkung in hohem Maß. Über die Wirkungsdauer nach NAPE liegen die Endenergieeinsparungen bei rund 9.000 und die Primärenergieeinsparungen bei 10.000 GWh. Bei einer im Gebäudesektor üblichen Nutzungsdauer von 30 Jahren liegen die Einsparungen entsprechend höher.

**Tabelle 4-6: Senkung des Endenergie- und Primärenergieverbrauchs durch BEG WG [GWh]**

	Durchschnittliche jährliche Einsparung	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
Endenergie	447	8.979	13.401
Primärenergie	492	9.884	14.752

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**INFO**

**Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die End- und Primärenergieeinsparungen**

Die in dieser Evaluation ermittelten Reduktionen der End-/Primärenergieverbräuche werden auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Zunächst wurden diese nach der Bedarfsmethode berechnet. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wurde der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden. Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten (Abschnitt 1.2.3).

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für die durchgeführten Sanierungen. Die Endenergieeinsparungen verringern sich um 39 %. Diese Änderung wirkt sich direkt auf die Primärenergieeinsparungen aus. Diese verringern sich ebenfalls um 38 %.

**Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die durchschnittlichen jährlichen End-/Primärenergieeinsparungen für BEG WG [GWh]:**

	<b>Einsparung Bedarf</b>	<b>Einsparung Verbrauch</b>	<b>Änderung Verbrauch zu Bedarf</b>
Endenergie	731	447	-39 %
Primärenergie	796	492	-38 %

Quelle: Eigene Darstellung

Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Tabelle 4-7 zeigt die jährlichen Einsparungen beim Endenergie- und Primärenergieverbrauch aufgeteilt nach EH-Standards in der Sanierung. Dabei macht die EH-Klasse EH 55 EE mit 33 % den höchsten Anteil an den Endenergieeinsparungen aus, gefolgt von EH 70 EE, welcher rund 25 % der Energieeinsparung ausmacht. Die ambitionierten Standards EH 40 und EH 40 NH machen lediglich einen geringen Teil der Einsparungen aus, was auf die geringe Förderzahl zurückzuführen ist. Der ebenfalls ambitionierte Standard EH 40 EE macht neun Prozent der Einsparungen aus. Die Verteilung der Primärenergieeinsparungen verhält sich in der Sanierung ähnlich zu der Verteilung der Endenergieeinsparungen.

**Tabelle 4-7: Durchschnittliche jährliche Endenergie- und Primärenergieeinsparungen durch BEG WG nach EH-Standard [GWh/a]**

	Endenergie- einsparung	Anteil	Primärenergie- einsparung	Anteil
EH 40	1,8	0 %	1,9	0 %
EH 40 EE	40,7	9 %	44,7	9 %
EE 40 NH	1,8	0 %	1,9	0 %
EH 55	24,4	5 %	29,1	6 %
EH 55 EE	147,6	33 %	160,1	33 %
EH 55 NH	2,8	1 %	3,3	1 %
EH 70	36,3	8 %	41,2	8 %
EH 70 EE	113,1	25 %	122,8	25 %
EH 70 NH	0,3	0 %	0,4	0 %
EH 85	27,2	6 %	31,5	6 %
EH 85 EE	17,8	4 %	18,8	4 %
EH 85 NH	0,2	0 %	0,2	0 %
EH Denkmal	9,7	2 %	10,9	2 %
EH Denkmal EE	23,0	5 %	24,8	5 %
EH Denkmal NH	0,0	0 %	0,1	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>446,7</b>	<b>100 %</b>	<b>491,7</b>	<b>100 %</b>

Quelle: FIW-Gebäudebilanzierungsmodell, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Heizkosteneinsparung

Das Teilprogramm BEG WG erwirkt durch eine verbesserte Energieeffizienz der Gebäudehülle und/oder der Anlagentechnik sowie einen Energieträgerwechsel eine Energiekosteneinsparung für Nutzende gegenüber dem Ausgangszustand. Diese Kostenersparnis wird für die entsprechende Wirkungs-/Nutzungsdauer auf Basis der ermittelten jährlichen Energieeinsparung im Vergleich zum Zustand vor der Sanierung errechnet. Die Einsparung der jährlichen Energiekosten (Realwerte) wird ab dem ersten Jahr nach der Durchführung der Maßnahmen auf Grundlage einer dynamischen Energiepreisentwicklung berechnet und mit dem Zins von 0,45 % abgezinst, wodurch sich der ausgewiesene Barwert ergibt.

Für dieses Vorgehen werden die folgenden Annahmen getroffen: Die mittlere Wirkungsdauer der Maßnahmen wird entsprechend der NAPE-Berichterstattung mit 20,1 Jahren angenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Berechnung der Einsparungen bei einer im Gebäudebereich typischen Nutzungsdauer von 30 Jahren. Den Berechnungen liegt die im Anhang in Tabelle 6-2 dargestellte Prognose zur Entwicklung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Preise aus dem Projektionsbericht 2025 zugrunde.<sup>20</sup> Für den Strompreis liegt neben dem Haushaltspreis eine

<sup>20</sup> Umweltbundesamt (2025).

Prognose des Wärmepumpenstrompreises vor, in der verminderte Netzentgelte und keine Konzessionsabgabe berücksichtigt werden. Bei Erdgas und Heizöl wurde der CO<sub>2</sub>-Preis nach dem Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) berücksichtigt. Bei Strom und Fernwärme fällt der EU-ETS-Preis an, welcher in den Energiepreisen enthalten ist.

Bei der Barwertmethode wird ein Diskontsatz von 0,45 % angenommen, mit dem die Realpreise abgezinst werden. Dieser ergibt sich aus der Umlaufrendite abzüglich der Inflationsrate. Der Diskontsatz entspricht somit dem Realzins. Die Umlaufrendite von 2,45 % ist der Mittelwert aus den ersten sieben Monaten im Jahr 2025.<sup>21</sup> Die Inflationsrate, die auch der Ermittlung der Realpreise zugrunde liegt, wird entsprechend des Zielwerts der Europäischen Zentralbank mit 2,0 % angesetzt.<sup>22</sup>

Tabelle 4-8 zeigt die Reduktion der Energiekosten über Angabe der Barwerte in Abhängigkeit des zugrunde gelegten Betrachtungszeitraums. Die Einsparungen belaufen sich über eine Wirkungsdauer nach 20,1 Jahren (NAPE) auf insgesamt 1,1 Mrd. Euro und bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren auf insgesamt 1,7 Mrd. Euro. Die spezifischen Einsparungen im Bereich Sanierung zum Effizienzgebäude liegen bei 314 Euro/m<sup>2</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ermittelten Heizkosteneinsparungen im Jahr 2024 leicht erhöht. Die Ursache hierfür ist die höhere Anzahl an Förderfällen.

**Tabelle 4-8: Senkung der Energiekosten durch BEG WG über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Mio. Euro]**

	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
BEG WG	1.068	1.684

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

### 4.3.2 Klimapolitische Wirkungen

Für die Ermittlung der Reduktion der THG-Emissionen gelten die Annahmen der Ermittlung der Energieeinsparung in Abschnitt 4.3.1. Die zugrunde gelegten Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren sind im Anhang (Tabelle 6-1) ausgewiesen. Für Strom und Nah-/Fernwärme wird bei der Ermittlung der Emissionsfaktoren ein Dekarbonisierungspfad im Zeitraum von 2022 bis 2045 berücksichtigt. Bei der Sanierung zum Effizienzgebäude dienen die Endenergiebedarfe der Gebäude im Ausgangszustand als Referenzfall für die Berechnung der Einsparung. Die Werte werden durch den Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich auf den Energieverbrauch bezogen angegeben. Die Angaben zu den jährlichen Einsparungen sind mittlere Einsparungen über den Betrachtungszeitraum, der bei der Festlegung der Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren angesetzt wurde.

<sup>21</sup> Deutsche Bundesbank (2025), <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/umlaufrenditen/umlaufrenditen-772416> [abgerufen 09/2025].

<sup>22</sup> Europäische Zentralbank (2025), <https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/monopol/html/index.de.html> [abgerufen 09/2025].

Tabelle 4-9 zeigt die durch BEG WG erwirkten Einsparungen der THG-Emissionen. In Summe beträgt die jährliche Einsparung 111 Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq. Die Einsparung über die Wirkungsdauer nach NAPE beträgt 2,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq.<sup>23</sup> Über den Zeitraum der Nutzungsdauer von 30 Jahren werden entsprechend mehr Emissionen eingespart (3,3 Mt CO<sub>2</sub>-Äq.). Bei den Einsparungen handelt es sich ausschließlich um Einsparungen in der Wirkungsphase. Dabei wird nicht der gesamte Lebenszyklus des neu errichteten oder sanierten Gebäudes betrachtet.

**Tabelle 4-9: Reduktion der THG-Emissionen durch BEG WG [Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq]**

	Durchschnittliche jährliche Einsparung	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
BEG WG	111	2.222	3.316

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

#### INFO

### Umrechnung von Endenergie-, Primärenergie- und THG-Einsparungen

Die Endenergie beschreibt die im Gebäude eingesetzte Menge an Energie (Erdgas, Strom, etc.). Der Primärenergiebedarf enthält zusätzlich alle Umwandlungs- und Übertragungsverluste, die bei der Bereitstellung der Endenergie anfallen. Die Energieeinsparungen, die sich aus der Förderung durch die BEG ergeben, beruhen auf zwei Effekten:

- Steigerung der Energieeffizienz (Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Optimierung der Anlagentechnik), welche zu Endenergieeinsparungen führt
- Energieträgerwechsel (gegenüber der Referenz), welcher zu THG- und Primärenergieeinsparungen führt

Da sich die Maßnahmen somit auch auf den Energieträgermix (vorher/nachher) auswirken, können die Endenergieeinsparungen nicht direkt anhand der THG- oder Primärenergiefaktoren in Primärenergie- bzw. THG-Einsparungen umgerechnet werden.

**Auf die Unterschiede zwischen den Einsparungen in der Evaluation und bei der KfW wird in Anhang eingegangen.**

<sup>23</sup> Die Fördereffizienzen werden in Abschnitt 4.4.2 behandelt.

**INFO**

**Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Einsparungen**

Um die in dieser Evaluation ermittelten Einsparungen möglichst realistisch zu bestimmen, werden diese auf den Energieverbrauch bezogen. Zunächst wurden diese nach der Bedarfsmethode berechnet. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden. Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten (Abschnitt 1.2.3).

Wie in Abschnitt 4.1.2 beschrieben, verringern sich die Endenergieeinsparungen durch den Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich insgesamt um 38 %. Diese Änderung wirkt sich direkt auf die THG-Emissionseinsparungen aus. Diese verringern sich insgesamt um 39 %. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs auf die THG-Emissionseinsparungen.

**Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die durchschnittlichen jährlichen THG-Einsparungen für BEG WG [Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq]:**

	<b>Einsparung Bedarf</b>	<b>Einsparung Verbrauch</b>	<b>Änderung Verbrauch zu Bedarf</b>
THG-Einsparungen	182	111	-39 %

Quelle: Eigene Darstellung

Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**INFO**

**Gegenüberstellung der THG-Einsparungen nach KSG und nationaler Energiebilanz**

Nach der Bilanzierungskonvention des KSG (Quellenbilanz), welche für die Zielerreichung herangezogen wird, beträgt die Einsparung im Gebäudesektor 110 Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq (siehe Abschnitt 4.2). Die Einsparung nach der Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz (Verursacherbilanz), welche für die Wirkungen des Programms in dieser Evaluation herangezogen wird, liegt mit 111 Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq um ein Prozent höher (siehe Tabelle 4 2). Beide Einsparungen beziehen sich auf den Energieverbrauch.

### Einsparungen nach Verwendungszweck

In Tabelle 4-10 sind die THG-Emissionseinsparungen nach erreichtem EH-Standard aufgeführt. Der größte Anteil an den gesamten THG-Emissionseinsparungen entfällt mit 34 % auf den Standard EH 55 EE in der Sanierung. Darüber hinaus weist der EH-Standard EH 70 EE einen hohen Anteil von 26 % an den Gesamteinsparungen auf. Insgesamt machen die EE-Klassen den Großteil der Einsparungen aus.

**Tabelle 4-10: Durchschnittliche jährliche Einsparung der THG-Emissionen nach EH-Standard durch BEG WG**

Verwendungszweck	Durchschnittliche jährliche THG-Einsparungen [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	Anteil
EH 40	0,4	0 %
EH 40 EE	9,7	9 %
EH 40 NH	0,4	0 %
EH 55	5,5	5 %
EH 55 EE	37,3	34 %
EH 55 NH	0,6	1 %
EH 70	8,5	8 %
EH 70 EE	28,6	26 %
EH 70 NH	0,1	0 %
EH 85	6,0	5 %
EH 85 EE	4,5	4 %
EH 85 NH	0,0	0 %
EH Denkmal	2,9	3 %
EH Denkmal EE	5,9	5 %
EH Denkmal NH	0,0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>110,5</b>	<b>100 %</b>

Quelle: FIW Gebäudebilanzierungsmodell, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bezogen auf die Wohnfläche können die THG-Emissionen bei den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um 20 bis 37 kg CO<sub>2</sub>-Äq/m<sup>2</sup> reduziert werden. Der Standard EH 85 hat die geringste spezifische Einsparung (20 kg CO<sub>2</sub>-Äq/m<sup>2</sup>). Dies liegt vor allem daran, dass Gebäude, die gemäß diesem Standard saniert werden, ein geringeres Ambitionsniveau in Bezug auf Transmissionswärmeverluste und Primärenergie haben, welches sich direkt auf die THG-Emissionen auswirkt. Darüber hinaus weisen die hier betrachteten Fälle in deren Ausgangszustand schon relativ geringe Emissionen auf. Im Vergleich dazu weisen Gebäude mit dem Standard EH 70 EE die spezifisch höchsten Einsparungen von 37 kg CO<sub>2</sub>-Äq/m<sup>2</sup> auf.

### Einsparungen nach Energieträger

In Tabelle 4-11 wird der Beitrag der Gebäude zu den erzielten Endenergie- und Primäreinsparungen sowie der THG-Emissionsminderung nach dem jeweiligen Energieträger ausgewiesen. Die Verteilung der Energieträger bezieht sich auf den Energieträger nach Maßnahmenumsetzung und umfasst auch Förderfälle, die keinen Heizungstausch vorgenommen haben und nur die Gebäudehülle verbessert haben. Aus diesem Grund finden sich auch die nicht geförderten Energieträger Heizöl und Kohle, welche bei sanierten Gebäuden in bestehenden Heizungen genutzt werden, in der Auswertung wieder.

Die meisten End- und Primärenergieeinsparungen entfallen auf Gebäude, die den Energieträger Strom nutzen (85 %). Dieser Energieträger wird in den meisten der geförderten Gebäude eingesetzt. Gebäude mit Fern- und Nahwärme tragen mit sechs Prozent zu den gesamten Endenergieeinsparungen bei.

**Tabelle 4-11: Energie- und THG-Emissionseinsparungen nach Energieträger durch BEG WG**

Energieträger	Endenergie	Endenergie	Primärenergie	Primärenergie	THG-Emissionen	THG-Emissionen
	[GWh]	[Anteil]	[GWh]	[Anteil]	[Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	[Anteil]
Biomasse	22	5 %	26	5 %	10	%
Gas	13	3 %	15	3 %	3	3 %
Heizöl	3	1 %	3	1 %	1	1 %
Fern- und Nahwärme	26	6 %	29	6 %	5	5 %
Strom	381	85 %	418	85 %	91	83 %
Kohle	0	0 %	1	0 %	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>447</b>	<b>100 %</b>	<b>492</b>	<b>100 %</b>	<b>111</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 4.3.3 Wirtschaftspolitische Wirkungen

Die Bestimmung der Bruttowertschöpfungseffekte sowie damit verbundener Beschäftigungswirkungen erfolgte durch das Input-/Output-Modell der Prognos AG auf Basis der Förderdaten sowie Daten des Statistischen Bundesamtes. Die mit der Förderung induzierten Investitionen in Sanierungen stellen den Primärimpuls für die spezifische Bruttowertschöpfung dar. Die ermittelten Bruttowertschöpfungseffekte korrespondieren unter der Annahme konstanter Arbeitsproduktivität mit entsprechenden Beschäftigungswirkungen (Tabelle 4-12).

#### Wertschöpfungseffekte

Die im Rahmen des BEG WG-Programms im Förderjahr 2024 getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt rund 9,8 Mrd. Euro wirken sich als Vorleistungsverflechtung auf mehrere Branchen aus. Dabei werden sowohl die „direkt“ in den zugehörigen Branchen der Investitionsgüterherstellung anfallenden Effekte berücksichtigt als auch die „indirekten Effekte“

abgeschätzt. Letztere entstehen dann, wenn Unternehmen einer Branche im Zuge der Produktion ebenfalls auf Vorleistungsgüter von Unternehmen aus anderen Branchen angewiesen sind.

Im Ergebnis führten die aufgrund BEG WG getätigten Investitionen im Jahr 2024 zu Wertschöpfungseffekten in Höhe von insgesamt rund 7,7 Mrd. Euro (Tabelle 4-12) und damit zu einer ähnlichen Größenordnung wie für das Jahr 2023. Aufgrund der Unternehmensstruktur im Baugewerbe findet der Großteil davon in kleinen und mittleren Unternehmen statt. Die durch die BEG-Förderung ausgelösten Bruttowertschöpfungseffekte weisen in Relation zu den getätigten Investitionen damit ein vergleichsweise hohes Niveau auf. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Investitionen hauptsächlich im Baugewerbe getätigt werden bzw. Bauinstallations- und sonstige Ausbaurbeiten umfassen. In diesen Branchen ist der inländische Wertschöpfungsanteil aufgrund der begrenzten Importe höher als in anderen Sektoren.

Auch ein erheblicher Teil des Vorleistungsbezugs entfällt auf das Inland. In diesem Kontext profitieren vor allem inländische Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die die benötigten Komponenten bereitstellen. Ferner profitieren eine Vielzahl von Dienstleistungssektoren, darunter Unternehmen im Grundstücks- und Wohnungswesen, im Großhandel sowie in der Vermietung beweglicher Güter. Auch verschiedene unternehmensnahe Dienstleistungsbereiche, wie Rechts- und Steuerberatung, Unternehmensberatung und Finanzdienstleistungen, generieren positive Wertschöpfungseffekte aus diesen Investitionen.

**Tabelle 4-12: Gesamtinvestitionen, Bruttowertschöpfung- und Beschäftigungseffekte durch BEG WG**

	Gesamt	Anteil KMU
Angeregte Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]	9.790	k. A.
Angeregte Bruttowertschöpfung [Mio. Euro]	7.660	67 %
Angeregte Bruttoarbeitsplatzeffekte [Tsd. VZÄ]	107	76 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### *Beschäftigungseffekte*

Mit den ermittelten Bruttowertschöpfungseffekten gehen entsprechende Arbeitsplatzeffekte einher. Deren Höhe lässt sich anhand von branchenspezifischen Kennziffern zur Arbeitsproduktivität abschätzen. Den Berechnungen zufolge werden im Jahr 2024 mit der BEG WG-Förderung insgesamt rund 107.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen.<sup>24</sup> Im Vergleich zum Jahr 2023 fallen die mit der Bruttowertschöpfung verbundenen Beschäftigungseffekte somit geringer aus. Ursache hierfür ist die Aktualisierung der Datenbasis auf die aktuelle Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2022. In dieser Tabelle sind die Produktionswerte je Erwerbstätigen im Baugewerbe deutlich höher angesetzt als

<sup>24</sup> BMWK (2023). In der Publikation „Energieeffizienz in Zahlen. Entwicklungen und Trends in Deutschland 2022“ werden ebenfalls Beschäftigungseffekte abgeschätzt. Die absoluten Angaben aus dieser Publikation sind aus methodischen Gründen nicht direkt mit den Evaluationsergebnissen zu vergleichen (insb. zeitlicher Bezug, Unterschiede in den bzw. Abgrenzung der betrachteten Maßnahmen, etc.). Werden jedoch die notwendigen Investitionen pro Arbeitsplatz bestimmt, ist dieser Faktor bei beiden Studien vergleichbar und es zeigen sich nur geringe Unterschiede.

zuvor. Dadurch entfällt auf jeden investierten Euro in dieser Branche nun ein geringerer Beschäftigungseffekt. Ein möglicher Grund für den Anstieg der Produktionswerte in der Statistik sind die im Jahr 2022 stark gestiegenen Materialkosten im Baugewerbe.<sup>25</sup>

Mit Blick auf die Branchenschwerpunkte zeigen sich wiederum ähnliche Tendenzen wie bei der Wertschöpfung. Insbesondere im Baugewerbe, den damit verbundenen Gewerken sowie in den Dienstleistungssektoren, die durch die Bauaktivitäten stimuliert werden, entstehen zahlreiche neue Arbeitsplätze. Analog zu den Wertschöpfungseffekten sind kleinere und mittlere Unternehmen dabei oft die Hauptprofiteure.

#### 4.3.4 Vergleich der Wirkung zwischen den Förderjahren

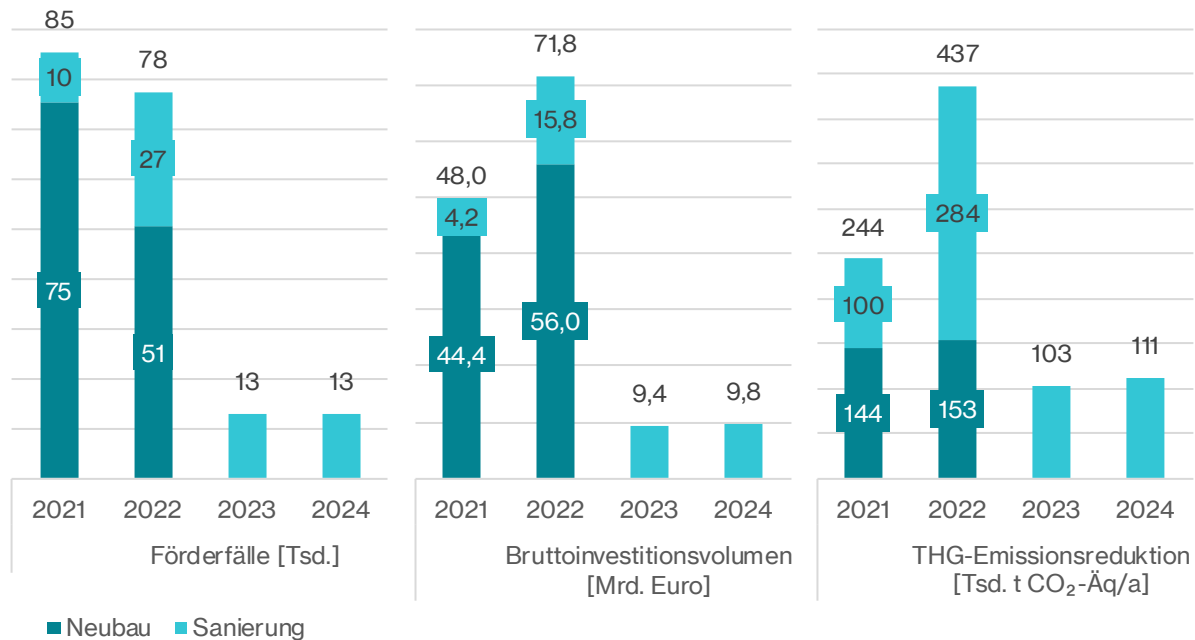
Im Vergleich zu 2023 bewegen sich die Förderfälle, das Bruttoinvestitionsvolumen und die THG-Einsparungen auf einem relativ konstanten Niveau. In den Jahren 2021 und 2022 lag die Nachfrage deutlich höher. Dies liegt vor allem daran, dass in diesen Jahren noch Neubauten förderfähig waren, welche einen großen Teil der Fördermittel und der Investitionen ausmachten (siehe Abbildung 4-5).<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Eine aktuelle Veröffentlichung von destatis zeigt, dass sich die Baukosten für Wohngebäude zwischen 2010 und 2022 um 64 % erhöht haben und damit deutlich über der Inflationsrate liegen, welche im gleichen Zeitraum nur um 25 % stieg. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html), zuletzt geprüft am 15.07.2025.

<sup>26</sup> An dieser Stelle wird die Bilanzierungskonvention nach Energiebilanz genutzt. Daher bezieht sich der Wert der THG-Emissionen auf die Wirkungen nach Verursacherprinzip. Zum Vergleich der unterschiedlichen Bilanzierungskonventionen siehe Abschnitt 4.1, insbesondere Tabelle 4-2, eine Gegenüberstellung der Ergebnisse findet sich in Abschnitt 4.3.2.

**Abbildung 4-5: Erreichte Wirkungen bei BEG WG im Vergleich zwischen den Förderjahren (Einsparung nach Energiebilanz)**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 4.3.5 Ursächlichkeit

#### *Ansatz der Effektbereinigung und Bestimmung der Ursächlichkeit*

Die Förderung kann mit verschiedenen Effekten bei den Zuwendungsempfängenden einhergehen. Diese Effekte haben unterschiedliche Einflüsse auf die Förderwirkungen und deren ermittelte Werte. Sie sind zudem ein zentrales Mittel, um die Ursächlichkeit der Förderung für den Wirkungseintritt zu bewerten. Zu diesen Effekten zählen zum Beispiel:

- **Mitnahmeeffekte:** Hierbei wird ein Vorhaben durchgeführt, das auch ohne Förderung vollständig oder in Teilen umgesetzt worden wäre. Liegt ein Mitnahmeeffekt vor, fällt die scheinbare (Brutto-)Wirkung höher aus, als sie tatsächlich ist. Ein niedriger Mitnahmeeffekt ist zudem ein Indikator für die Ursächlichkeit der Förderung, d. h. bei einem niedrigen Mitnahmeeffekt ist die Förderung ursächlich für die Durchführung der Vorhaben durch die Zuwendungsempfängenden.
- **Vorzieheffekte:** Hierbei wird ein Vorhaben früher als geplant durchgeführt. Damit wird die zunächst scheinbare (Brutto-)Wirkung erhöht, da ohne Förderung das Vorhaben erst später Wirkung entfaltet hätte. Auch dieser Effekt ist ein Indikator für die Ursächlichkeit, da in diesem Fall die Förderung die Maßnahmenumsetzung beschleunigt hat.
- **Ausweitungseffekte:** Hierunter wird verstanden, dass das Vorhaben umfangreicher als zunächst geplant umgesetzt wird. Die Förderung bewirkt also eine Ausweitung des Vorhabens und erhöht die Wirkung. Hier ist die Stärke der Ausweitung ebenfalls ein Hinweis auf die Ursächlichkeit der Förderung.

- **Übertragungseffekte:** Unter Übertragungs- oder Spill-Over-Effekt wird verstanden, wenn das geförderte Vorhaben zusätzlich bei anderen Akteurinnen und Akteuren oder für weitere Aktivitäten Wirkungen entfaltet. D. h. die geförderten Maßnahmen regen zum Beispiel eine Verhaltensänderung an, stoßen die Durchführung weiterer ähnlicher Maßnahmen an und entwickeln damit Vorbild- oder Leuchtturmeffekte. Häufig verlaufen entsprechende Übertragungseffekte über mehrere Übertragungsstufen.

Diese Effekte können zur Über- oder Unterschätzung der eigentlichen Maßnahmenwirkung führen. Es wird daher unterschieden zwischen Brutto- und Nettowerten. Der Bruttowert beschreibt die Wirkung ohne Effektberücksichtigung. Im Sinne einer einfachen Betrachtungsweise werden alle Wirkungen erfasst, die im Zusammenhang mit den BEG-Programmen auftreten. Mit dem Nettowert hingegen werden die auftretenden Effekte berücksichtigt. Dabei werden nur die tatsächlich auf die BEG-Programme direkt rückführbaren Wirkungen betrachtet und dargestellt. Das bedeutet auch, dass die Differenz zwischen Brutto- und Nettowert und insbesondere die Bestimmung des Mitnahmeeffekts einen Hinweis auf die Ursächlichkeit der Förderung gibt.

Die Effektbestimmung beruht auf der Methodik, die im Rahmen der Evaluation des Klima- und Energiefonds<sup>27</sup> entwickelt und in weiteren Evaluationen<sup>28</sup> erfolgreich eingesetzt wurde. Aus methodischer und theoretischer Perspektive stellen die Ergebnisse nur eine Annäherung dar, sie sollten daher in ihrer Aussagekraft nicht überbewertet werden.<sup>29</sup>

### *Auftretende Effekte bei BEG WG*

Auf Basis der Angaben der befragten Zuwendungsempfängerinnen wurde für BEG WG im Förderjahr 2024 die Stärke des wirkungsmindernden Mitnahmeeffekts sowie der wirkungssteigernden Vorzieh-, Ausweitungs- und Übertragungseffekte bestimmt. Insgesamt führen die analysierten Einzeleffekte dazu, dass die Bruttoförderwirkung nicht reduziert wird. Der Mitnahmeeffekt wird durch die Vorzieh-, Ausweitungs- und Übertragungseffekte vollkommen neutralisiert. Die Gesamteffektstärke sowie die weiteren auftretenden Effekte zeigen eine sehr hohe Ursächlichkeit der BEG-Programme für die eintretenden Wirkungen (Abbildung 4-6). Die Nettowirkung beträgt für BEG WG 100 % und entspricht somit der Bruttowirkung.

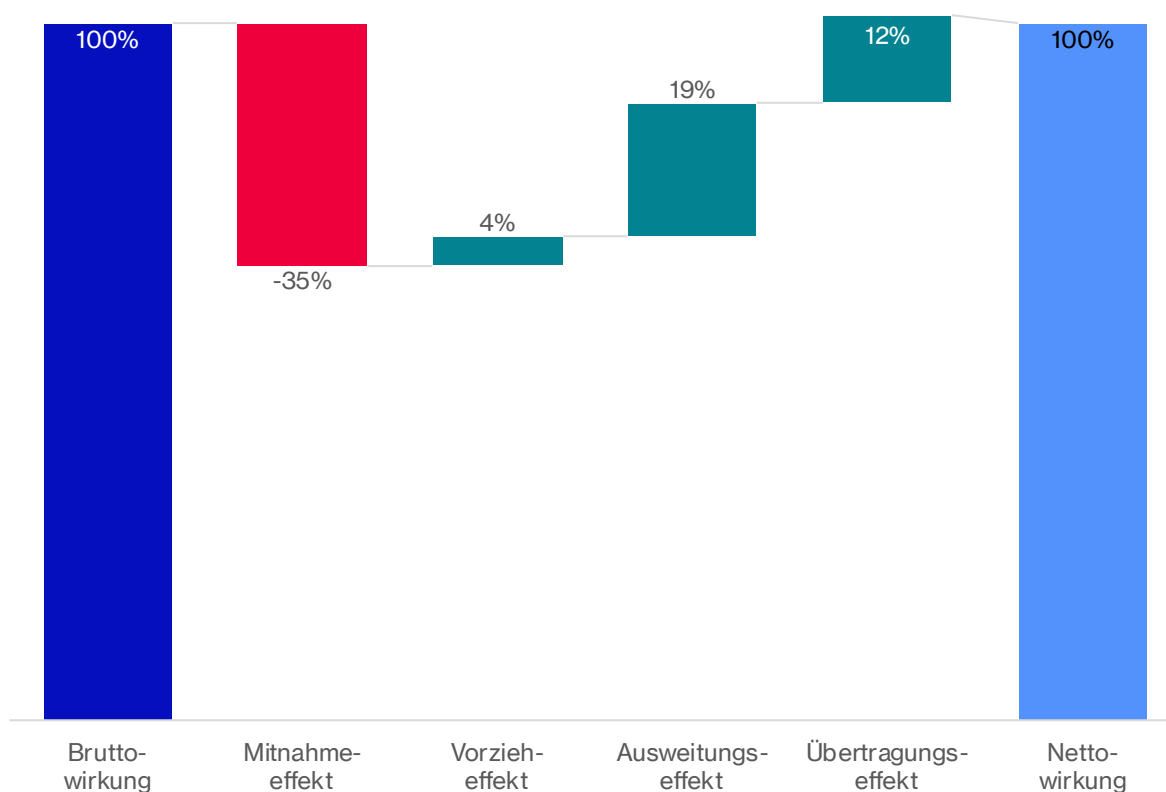
---

<sup>27</sup> Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2019).

<sup>28</sup> u. a. Prognos (2020, 2022); Prognos; FIW (2022), Fraunhofer ISI; Prognos; Öko-Institut, Universität Stuttgart (2023).

<sup>29</sup> Bei den im Bericht angeführten Wirkungswerten (z. B. Einsparwirkungen) handelt es sich um die Bruttowerte. In der Infobox zur Nettowirkung der BEG WG auf Seite 68 sind die Nettowerte für zentrale Wirkungsindikatoren aufgeführt.

Abbildung 4-6: Bei BEG WG auftretende Effekte im Überblick

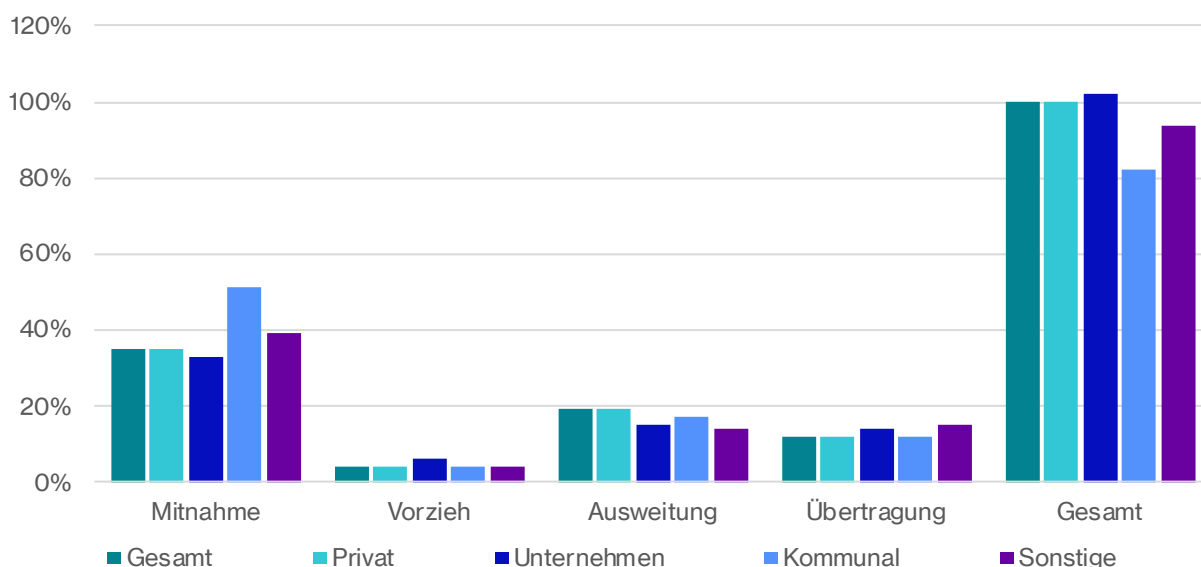


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Insgesamt treten erhebliche Mitnahmeeffekte auf, die in ihrer Stärke dennoch nicht unüblich für ähnliche Förderprogramme – z. B. dem BEG-Vorläufer EBS Wohngebäude – sind und auch in den Vorjahren bei der BEG zu beobachten waren. Die Unterschiede zwischen den Zielgruppen private bzw. gewerbliche/sonstige Zuwendungsempfangende sind relativ gering. Gewerbliche Zuwendungsempfangende weisen einen etwas höheren Vorzieheffekt von etwa sechs Prozent auf (Abbildung 4-7). Bei kommunalen Zuwendungsempfangenden tritt ein deutlich erhöhter Mitnahmeeffekt auf, allerdings ist das Ergebnis aufgrund geringer Fallzahlen nur bedingt aussagekräftig.

**Abbildung 4-7: Auftretende Effekte nach Untergruppen bei BEG WG (Zielgruppe)**



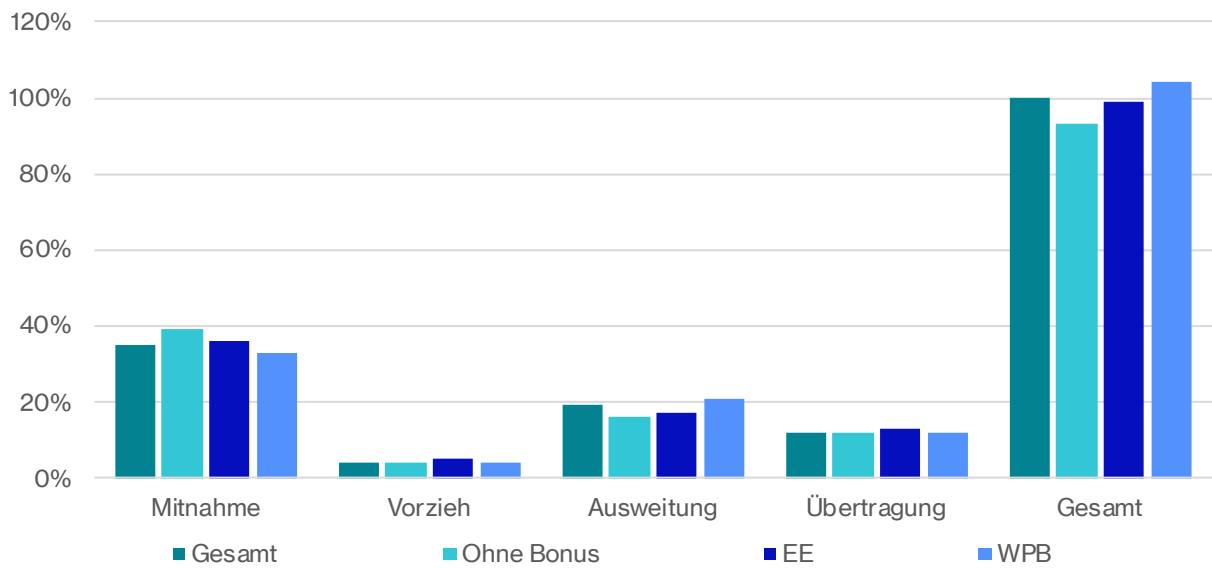
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Lesehilfe: Insgesamt traten Mitnahmeeffekte von knapp 35 % auf, d. h. dieser Anteil wäre auch ohne die Förderung mit BEG WG durchgeführt worden. Der Gesamteffekt setzt sich aus der Addition der positiven und negativen Effekte zusammen. Ein Effekt von über 100 % verweist darauf, dass die BEG WG-Förderung in Summe zu Mehreffekten über die bewilligten Maßnahmen hinausführte.

Auch bei Betrachtung der verschiedenen Boni (Ohne Bonus, NH, EE, WPB) sind die Unterschiede gering. Der WPB-Bonus ist aus Sicht der Zuwendungsempfängenden ein erfreulicher Zusatz, dem eine höhere Ursächlichkeit als dem EE-Bonus zukommt, da hier insbesondere hohe Ausweitungs- und geringere Mitnahmeeffekte auftreten. Dies ist vermutlich darin begründet, dass der Bonus inzwischen auch bei Erreichen des EH 70-Niveaus etabliert ist und auch bei diesem Standard nicht mehr nur mitgenommen wird. Die Effekte bei Vorhaben mit NH und EE weisen annähernd die gleichen Stärken auf wie die Effekte, die insgesamt berechnet wurden. Auch hier sind die Unterschiede insgesamt aber gering.

**Abbildung 4-8: Auftretende Effekte nach Untergruppen bei BEG WG (Boni – EE, WPB)**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Lesehilfe: Insgesamt traten Mitnahmeeffekte von knapp 35 % auf, d. h. dieser Anteil wäre auch ohne die Förderung mit BEG WG durchgeführt worden. Der Gesamteffekt setzt sich aus der Addition der positiven und negativen Effekte zusammen. Ein Effekt von über 100 % verweist darauf, dass die BEG WG-Förderung in Summe zu Mehreffekten über die bewilligten Maßnahmen hinausführte.

**INFO**

**Nettowirkung der BEG WG**

Im Bericht werden die Förderwirkungen als Bruttowirkung ausgewiesen (Abschnitt 1.2.3). Die Nettowirkung der Förderung wird über die Einbeziehung der wirkungsmindernden bzw. -steigernden Effekte bestimmt (Abschnitt 4.3.5). D. h. die Bruttowirkung wird um die Wirkungen, die auf Mitnahmeeffekte zurückzuführen sind, bereinigt und ggf. um die wirkungssteigernden Effekte ergänzt. Bei der Bestimmung der Fördereffizienzen werden die Bundesmittel identisch gehalten, es hat sich nur die Wirkung vermindert. Deutlich wird, dass sich die Förderwirkungen verringern und damit auch die Fördereffizienzen verschlechtern. Im Förderjahr 2024 beträgt die Nettowirkung 100 % und entspricht somit der Bruttowirkung.

**Nettowirkungen der BEG WG:**

	Bruttowert	Nettowert		
<b>Output</b>				
Angeregte Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]	9.790	9.790		
<b>Energiepolitische Ziele</b>				
Endenergieeinsparung [GWh/a]	447	447		
Primärenergieeinsparung [GWh/a]	492	492		
<b>Klimapolitische Ziele</b>				
THG-Einsparung [1.000 t CO <sub>2</sub> -Äq/a]	111	111		
<b>Wirtschaftspolitische Ziele</b>				
Bruttowertschöpfung [Mio. Euro]	7.660	7.660		
Beschäftigungseffekte [1.000 VZÄ]	107	107		
<b>Wirtschaftlichkeit der Förderung mit Wirkungsdauer</b>				
	nach NAPE*	von 30 Jahren	nach NAPE*	von 30 Jahren
Endenergie-Fördereffizienz	194	130	194	130
Primärenergie-Fördereffizienz	176	118	176	118
CO <sub>2</sub> -Fördereffizienz	781	523	781	523

Quelle: Eigene Darstellung

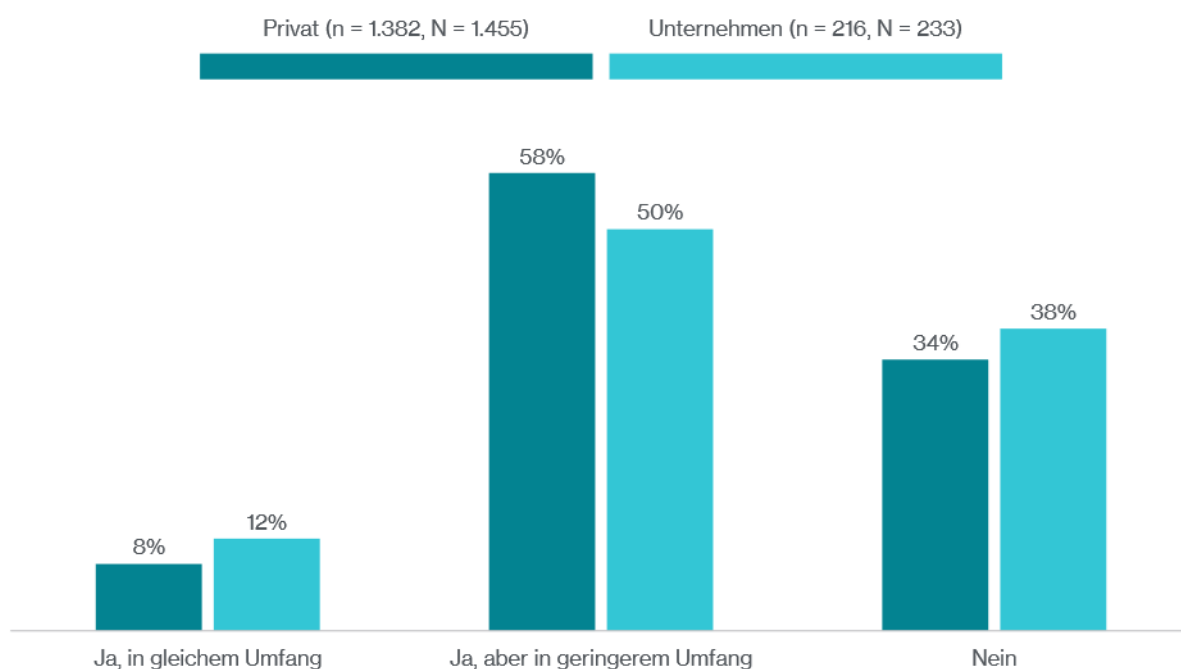
\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Detailbetrachtung Mitnahmeeffekt

Von den befragten Zuwendungsempfängenden hätten 35 % das Vorhaben ohne die Förderung nicht durchgeführt, d. h. bei diesen Förderfällen ist eine hohe Ursächlichkeit für die Umsetzung anzunehmen. Ein reiner Mitnahmeeffekt tritt bei rund acht Prozent der privaten Zuwendungsempfängenden auf, abgeschwächt tritt er bei 58 % auf – die Förderung führt bei diesen Vorhaben zu einer umfangreicheren Umsetzung (d. h. mehr Effizienzmaßnahmen und damit mehr Einsparwirkungen; 50 % bei Unternehmen). Der reine Mitnahmeeffekt ist bei gewerblichen Zuwendungsempfängenden mit rund zwölf Prozent etwas höher (Abbildung 4-9).

**Abbildung 4-9: Hätten Sie das Vorhaben auch ohne die finanzielle Förderung durch BEG WG durchgeführt?**



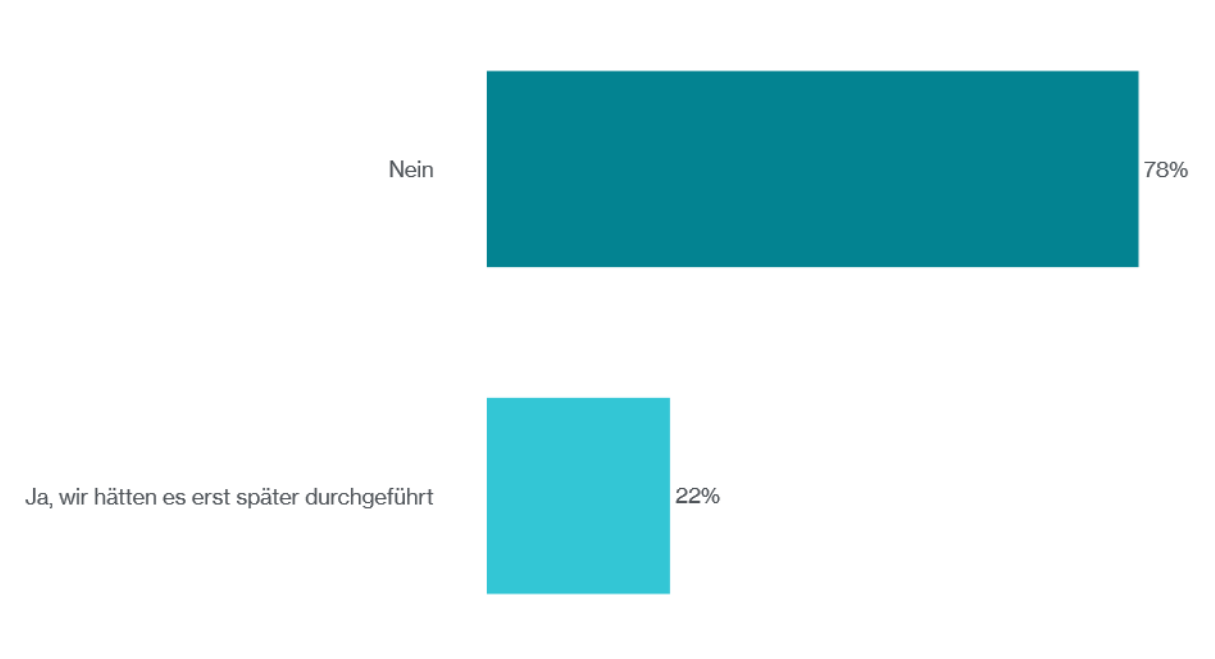
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n=1.598, N=1.688)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Detailbetrachtung Vorzieheffekt

Die BEG WG-Förderung führt verhältnismäßig selten zu Vorzieheffekten. Die Unterschiede zwischen privaten und gewerblichen Zuwendungsempfängenden sind gering (Abbildung 4-10). Der geringe Vorzieheffekt kann darauf zurückzuführen sein, dass Baugewerbe und Handwerk derzeit ausgelastet sind und kaum neue Aufträge annehmen bzw. die Ausführungsfristen sehr lang sind.

**Abbildung 4-10: Hätten Sie das Vorhaben ohne Förderung durch BEG WG erst später durchgeführt?**



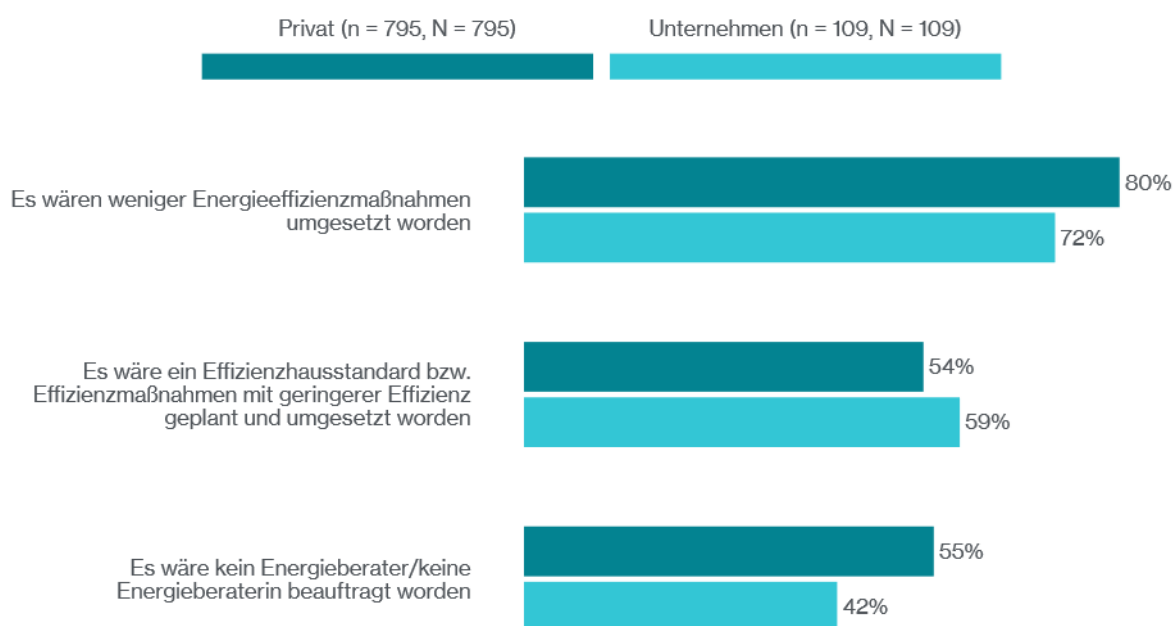
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=962, N=1.045)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Detailbetrachtung Ausweitungseffekt

Der Ausweitungseffekt tritt bei privaten und gewerblichen Zuwendungsempfängenden in unterschiedlicher Weise auf. Während bei Privaten durch die Förderung mehr Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden, wird bei Gewerblichen auch überdurchschnittlich häufig die Umsetzung von Maßnahmen mit höherer Effizienz angeregt (Abbildung 4-11). Bei Gewerblichen bedeutet dies in der Regel, dass ein schlechterer EH-Standard gewählt worden wäre. Bei den Sanierungen kommt es zu einer Ausweitung der Investitionen im Mittel um 34 %.

**Abbildung 4-11: Inwiefern wäre Ihr Vorhaben ohne die Förderung durch BEG WG eingeschränkt ausgefallen?**



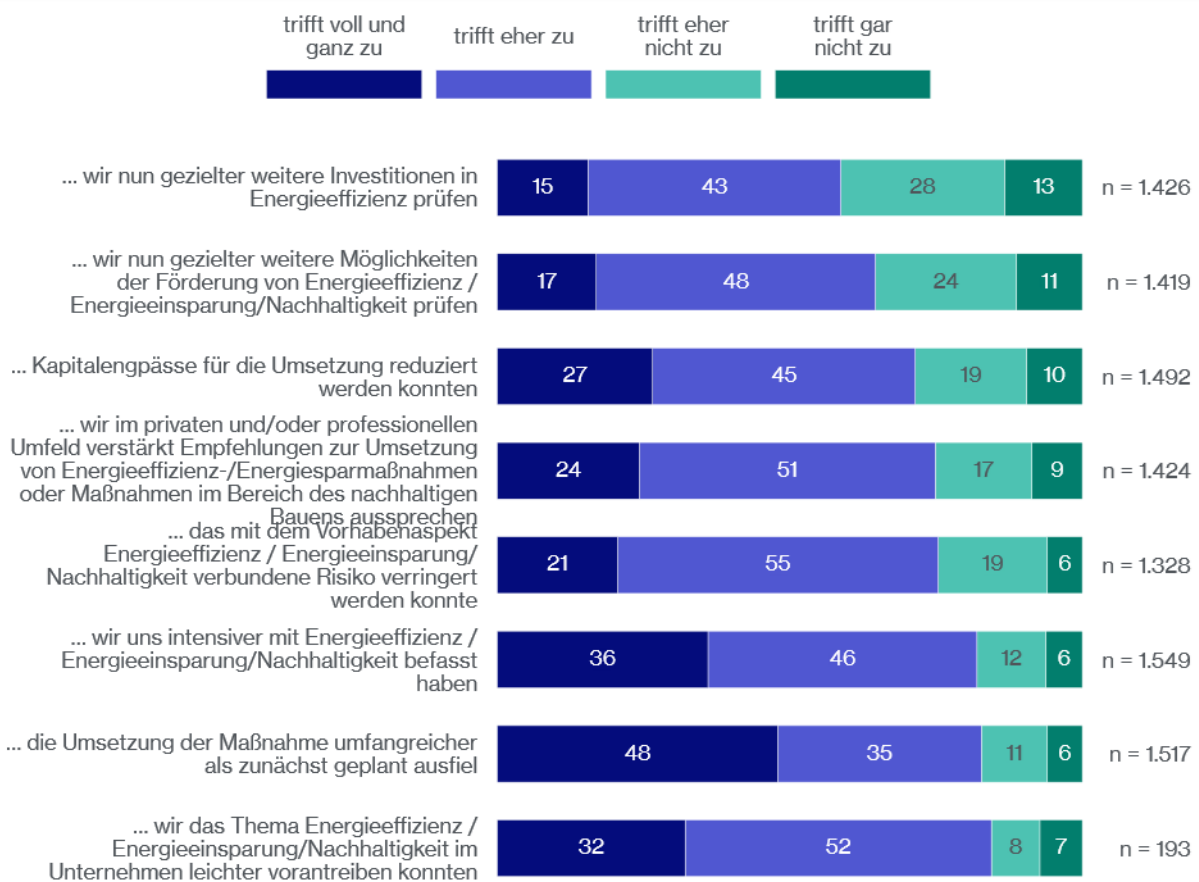
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n=904, N=904)  
 Nicht zutreffend: 1.219, nicht valide: 0, keine Angabe: 0

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Detailbetrachtung Übertragungseffekt

Der Übertragungseffekt setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aspekte zusammen (Abbildung 4-12). Generell kann festgestellt werden, dass die Förderung zu einer intensiveren Beschäftigung mit Fragen der Energieeffizienz/-einsparung geführt hat, die Identifikation/Planung von weiteren Maßnahmen angestoßen bzw. vereinfacht hat und das Risiko bei der Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gemindert hat.

**Abbildung 4-12: Welche Rolle spielte das Förderprogramm BEG WG für Sie? Die Förderung führte dazu, dass...**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen in %, N=10.348

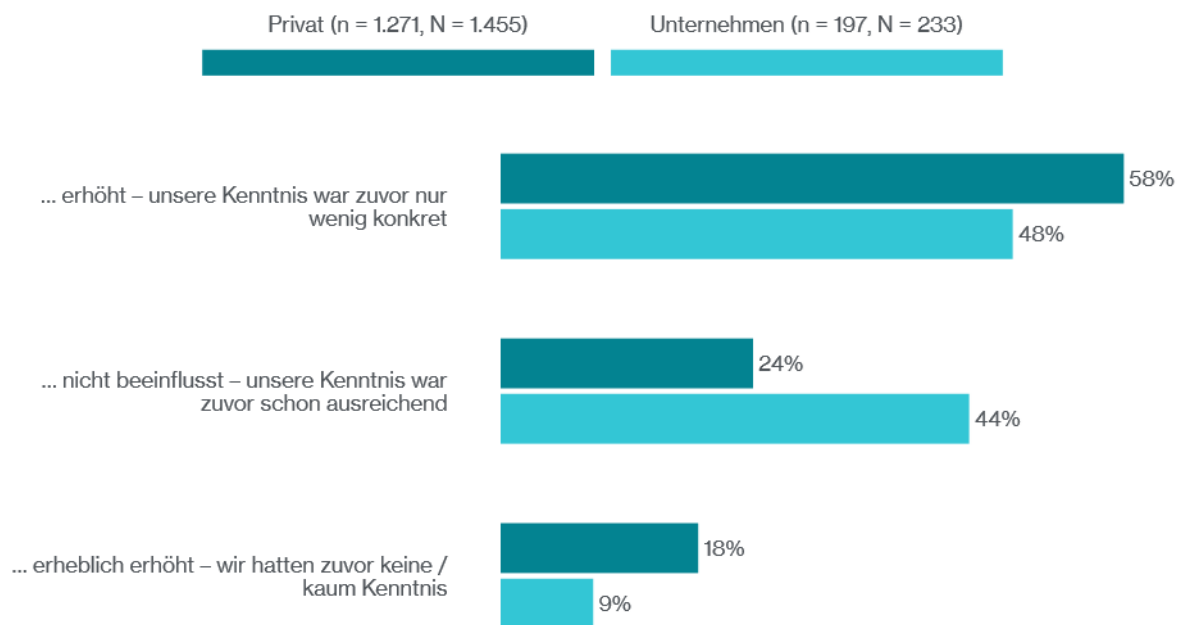
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei den einzelnen Zielgruppen ist die Bewertung in der Regel ähnlich, wenn auch die positive Zustimmung bei den Unternehmen etwas höher ausgeprägt ist. Es sind jedoch nur bei wenigen Aspekten größere und aussagekräftige Abweichungen feststellbar. So prüfen laut der Befragung weitaus mehr Unternehmen als private Zuwendungsempfänger weitere Investitionen im Bereich Energieeffizienz (Unternehmen 75 % vs. 57 % der privaten Zuwendungsempfänger). Ebenso wird von Unternehmen wesentlich häufiger angegeben, dass weitere Möglichkeiten zur Förderung bzw. Durchführung von Maßnahmen geprüft werden (80 % vs. 62 %). Dies erklärt sich

weitgehend daraus, dass bei Unternehmen in der Regel mehr Assets vorhanden sind bzw. das Potenzial für Maßnahmen wesentlich größer ist.

Die befragten Zuwendungsempfängenden fühlen sich nach eigener Einschätzung in der Regel gut informiert. Sie verfügen in der Regel über grundlegende Sachkenntnisse hinsichtlich der angestrebten Maßnahmen. Nur rund 18 % hatten vor der Beschäftigung mit den Fördermöglichkeiten keine oder kaum Sachkenntnisse. Insbesondere bei privaten Zuwendungsempfängenden hat die BEG WG zu einem Wissenszuwachs über Effizienzmaßnahmen geführt. Von den befragten Unternehmen hingegen geben 44 % an, dass sie schon vor der Förderung über ausreichende Kenntnisse verfügten. Ein Kenntniszugewinn in unterschiedlichem Maß erfolgte dennoch bei etwas über der Hälfte der Unternehmen (Abbildung 4-13). Generell hat die Beschäftigung mit der BEG WG zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Energieeffizienzthemen geführt.

**Abbildung 4-13: Welche Bedeutung hatte BEG WG für Sie und Ihre Kenntnis zur Umsetzung der geförderten Maßnahme? Die BEG WG hat unsere Kenntnis...**

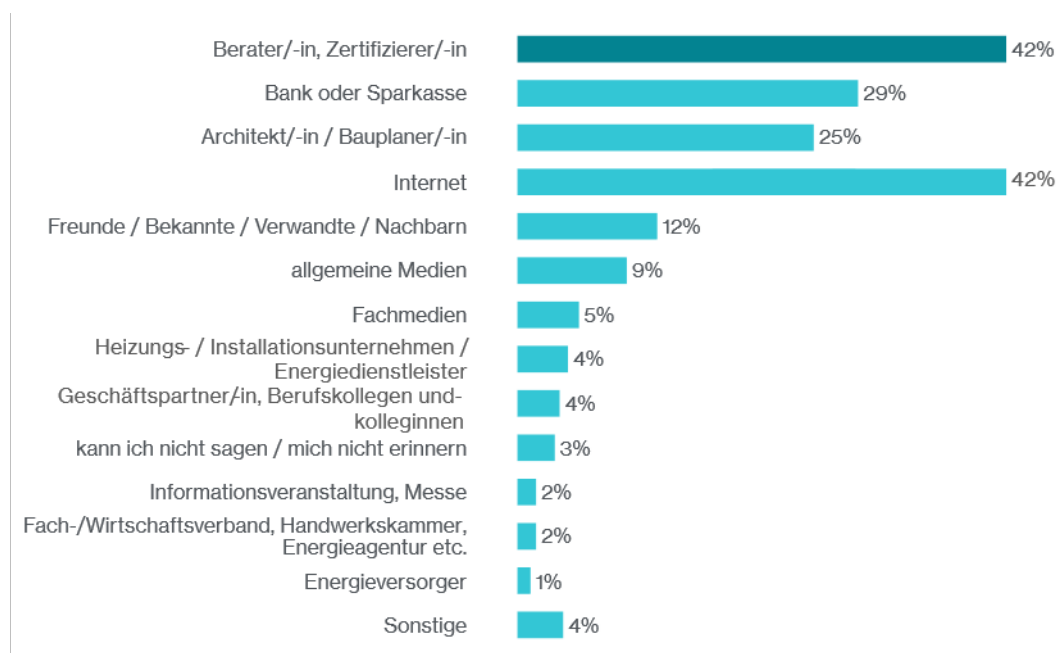


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=1.468, N=1.688)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die wichtigste Informationsquelle, über die die Zuwendungsempfängenden Kenntnis von BEG und den Fördermöglichkeiten erhalten haben, sind Energieberaterinnen und -berater, Zertifizierinnen und Zertifizierer sowie Banken und Sparkassen (Abbildung 4-14). Auch Architektinnen und Architekten, Bauplanerinnen und -planer und die Webseite des BMWF bzw. der KfW sind von großer Bedeutung. Fachmedien sind als Informationsquelle bei Unternehmen wichtiger als bei privaten Zuwendungsempfängenden. Bei privaten Zuwendungsempfängenden hingegen ist die Empfehlung durch persönliche Kontakte relevanter. Alle anderen Informationsquellen werden in weitgehend einheitlichem Umfang genannt.

**Abbildung 4-14: Wie wurden Sie auf das Förderprogramm BEG WG aufmerksam?**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n=1.688, N=1.688)  
 Nicht zutreffend: 435, nicht valide: 0, keine Angabe: 435

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 4.3.6 Abbau von Hemmnissen

Die Darstellung der relevanten Hemmnisse sowie die Analyse des Beitrags der Förderung zu deren Abbau erfolgen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Leitfragen 4, 5, 6 und 10 in Kapitel 5.

## 4.4 Wirtschaftlichkeit nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz

### 4.4.1 Hebeleffekt

Bei der Evaluation von Förderprogrammen beschreibt der Indikator „Hebeleffekt/-wirkung“, welche Mittel zusätzlich zur Förderung für die Umsetzung der Vorhaben von den Zuwendungsempfängenden aufgewendet werden. Dabei handelt es sich um das Verhältnis des ausgelösten Investitionsvolumens zu den ausgeschütteten Fördermitteln, d. h. es wird untersucht, welche Investitionen durch einen Fördereuro ausgelöst werden. Bei der BEG WG-Förderung wird mit den Fördermitteln in der Kreditvariante ein Tilgungszuschuss sowie Zinsverbilligungen oder in der Zuschussvariante ein Zuschuss gewährt (Abschnitt 2.2).

Die Hebelwirkung von BEG WG liegt bei einem Faktor von rund 8,6, d. h. jeder aufgewendete Euro aus Bundesmitteln führt zur Investition von weiteren 8,60 Euro durch die Zuwendungsempfängenden (Tabelle 4-13). Der Hebeleffekt ist bei privaten

Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern etwas höher als bei gewerblichen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern. Ebenso ist er in der Kreditvariante deutlich höher als in der Zuschussvariante. Es werden rund 7 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen angeregt. Unter den angeregten Investitionen werden die zusätzlich zu den geförderten Investitionen getätigten verstanden. Es handelt sich um die Differenz aus Gesamtinvestitionen und Bundesmitteln. Der so berechnete Wert wird als Additionalitätseffekt bezeichnet.

**Tabelle 4-13: Hebeleffekt von BEG WG [dimensionslos]<sup>30</sup>**

	<b>Hebeleffekt</b>
<b>Zielgruppe</b>	
Privat	9,3
Gewerblich	7,3
Kommunal	5,1
Sonstige	10,2
<b>Fördervariante</b>	
Kredit	8,6
Zuschuss	3,4
<b>Gesamt</b>	<b>8,6</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

#### 4.4.2 Fördereffizienzen auf Basis der Bruttowirkung und exklusive administrativer Kosten

Die Bestimmung der Fördereffizienzen erfolgte nach den Vorgaben des Methodikleitfadens.<sup>31</sup> Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Fördereffizienzen sind Bruttowerte. Um die Entwicklung der Fördereffizienzen im Vergleich zu den Vorjahren analysieren zu können, wurden die administrativen Aufwendungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt. Die Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit am Beispiel der THG-Fördereffizienz unter Einbeziehung der Nettowirkung und der administrativen Kosten erfolgt in Abschnitt 4.4.4.

Ausgangsbasis für die folgenden Analysen sind die Angaben zu den Fördermitteln (Kapitel 3.1) sowie den Einsparungen/Förderwirkungen (Abschnitt 4.3.1 bzw. 4.3.2). Bei der Bestimmung der Fördereffizienzen wurde die nach der Methodik zur NAPE-Berichterstattung ermittelte Wirkungsdauer von 20,1 Jahren zugrunde gelegt.

Die vergleichende Analyse der Entwicklung der Fördereffizienzen erfolgt insbesondere im Vergleich zum Förderjahr 2023, da hier die geförderten Verwendungszwecke sowie Förderintensitäten gleichgeblieben sind. Ein Vergleich mit den vorhergehenden Jahren und

<sup>30</sup> Der Hebeleffekt hat keine Einheit und stellt dar, wie viele Euro an Investitionen je eingesetztem Euro ausgelöst werden. Die Hebelwirkung entspricht nicht dem Förderhebel (Förderquote). Sie umfasst alle angeregten Investitionen, d. h. mehr als die zuwendungs- bzw. förderfähigen Kosten.

<sup>31</sup> Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

Evaluationsberichten ist insbesondere unter Berücksichtigung der geänderten Förderintensitäten vorzunehmen.

### Endenergie-Fördereffizienz

Durchschnittlich müssen für die Einsparung einer MWh Endenergie einmalig 4.018 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungskdauer betrachtet beträgt der Aufwand 200 Euro/MWh (Tabelle 4-14 und Abbildung 4-15). Wird die Endenergie-Fördereffizienz mit einer – in der Literatur üblichen und bei den Vorgängerevaluationen sowie der KfW-Wirkungsabschätzung angenommenen – Nutzungsdauer von 30 Jahren berechnet, verbessert sie sich auf 134 Euro/MWh. Die Fördereffizienz von EE 55 NH hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert und die von EH Denkmal deutlich verbessert. Die NH-Klassen weisen eine niedrige Förderfallzahl auf, weshalb die Ergebnisse bei diesen Standards nicht repräsentativ sind.

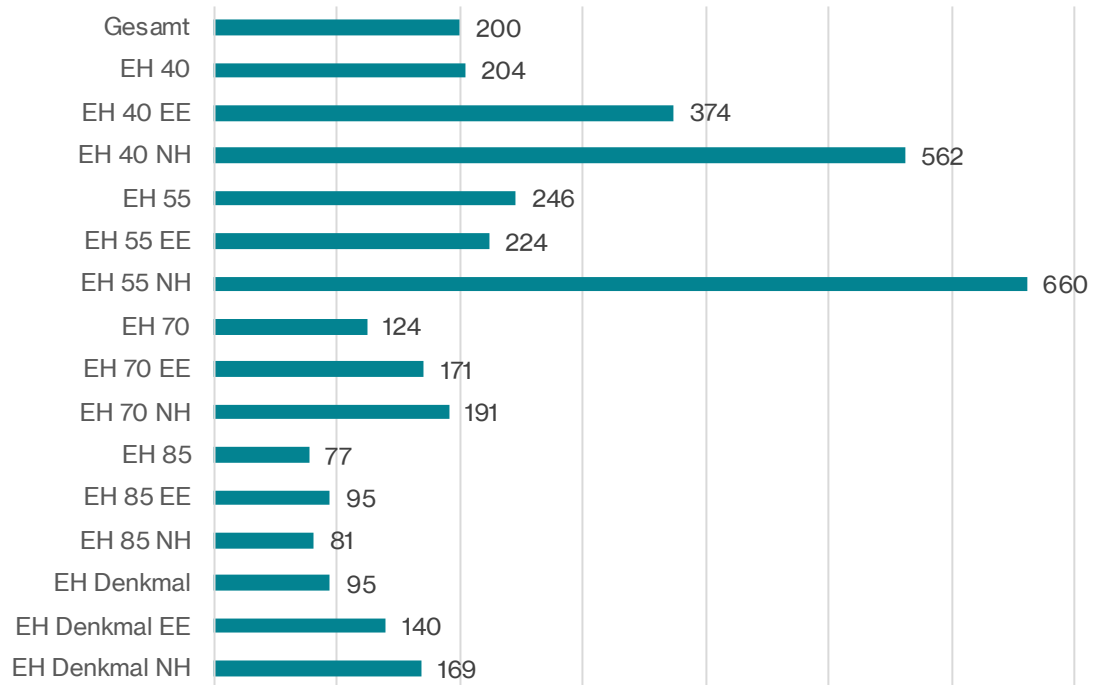
**Tabelle 4-14: Endenergie-Fördereffizienz nach EG-Standard von BEG WG über die Wirkungskdauer**

	Endenergie-Fördereffizienz über Wirkungskdauer [Euro/MWh]
EH 40	204
EH 40 EE	374
EH 40 NH	562
EH 55	246
EH 55 EE	224
EH 55 NH	660
EH 70	124
EH 70 EE	171
EH 70 NH	191
EH 85	77
EH 85 EE	95
EH 85 NH	81
EH Denkmal	95
EH Denkmal EE	140
EH Denkmal NH	169
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Wirkungskdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**Abbildung 4-15: Endenergie-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**INFO**

**Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Endenergie-Fördereffizienz**

Die in dieser Evaluation ermittelte Endenergiefördereffizienz wird auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Zusätzlich wurde diese auch nach der Bedarfsmethode berechnet. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden. Bei geringen Bedarfswerten führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten (Abschnitt 1.2.3). Die eingesetzten Fördermittel/Bundesmitten bleiben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs auf die Endenergie-Fördereffizienz bei Sanierungen. Die Fördereffizienz ohne Abgleich verbessert sich um rund 64 %.

**Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Endenergiefördereffizienz für BEG WG [Euro/MWh]:**

	Fördereffizienz Bedarf	Fördereffizienz Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Wirkungsdauer nach NAPE*	122	200	64 %
Nutzungsdauer 30 Jahre	82	134	63 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Primärenergie-Fördereffizienz*

Durchschnittlich müssen für die Einsparung einer MWh Primärenergie einmalig 3.650 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungsdauer betrachtet, beträgt der Aufwand 182 Euro/MWh (Tabelle 4-15 und Abbildung 4-16). Wird die Primärenergie-Fördereffizienz mit einer – in der Literatur üblichen und bei den Vorgängerevaluationen sowie der KfW-Wirkungsabschätzung angenommenen – Nutzungsdauer von 30 Jahren berechnet, verbessert sie sich auf 122 Euro/MWh. Die Fördereffizienz von EE 55 NH hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert und die von EH Denkmal deutlich verbessert. Die NH-Klassen weisen eine niedrige Förderfallzahl auf, weshalb die Ergebnisse bei diesen Standards nicht repräsentativ sind.

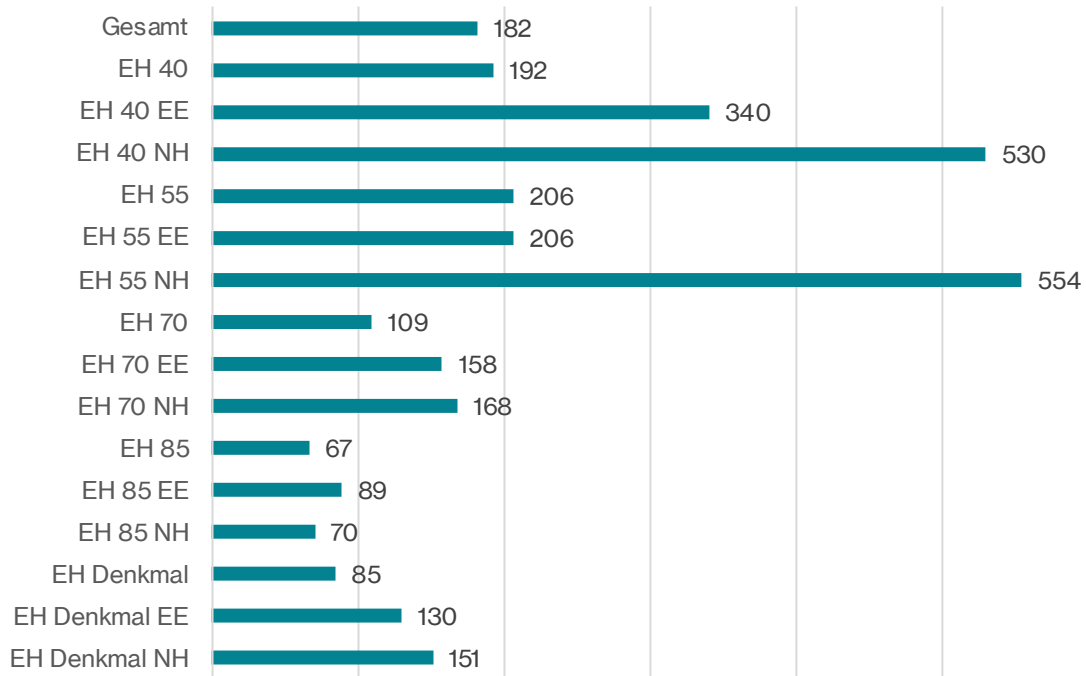
**Tabelle 4-15: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer**

	<b>Primärenergie-Fördereffizienz über Wirkungsdauer [Euro/MWh]</b>
EH 40	192
EH 40 EE	340
EH 40 NH	530
EH 55	206
EH 55 EE	206
EH 55 NH	554
EH 70	109
EH 70 EE	158
EH 70 NH	168
EH 85	67
EH 85 EE	89
EH 85 NH	70
EH Denkmal	85
EH Denkmal EE	130
EH Denkmal NH	151
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**Abbildung 4-16: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**INFO**

**Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Primärenergie-Fördereffizienz**

Die in dieser Evaluation ermittelte Primärenergiefördereffizienz wird auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Zunächst wurde diese nach der Bedarfsmethode berechnet. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden. Bei geringen Bedarfswerten führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten (Abschnitt 1.2.3). Die eingesetzten Fördermittel/Bundesmitten bleiben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für die Primärenergie-Fördereffizienz bei Sanierungen. Die Fördereffizienz ohne Abgleich verbessert sich um rund 62 %.

**Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Primärenergie-Fördereffizienz für BEG WG [Euro/MWh]:**

	Fördereffizienz Bedarf	Fördereffizienz Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Wirkungsdauer nach NAPE*	112	182	62 %
Nutzungsdauer 30 Jahre	75	122	63 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz*

Durchschnittlich müssen für die Reduktion der THG-Emissionen um eine Tonne einmalig 16.237 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungsdauer betrachtet beträgt der Aufwand 808 Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq (Tabelle 4-16 und Abbildung 4-17). Wird die CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz mit einer – in der Literatur üblichen und bei den Vorgängerevaluationen sowie der KfW-Wirkungsabschätzung angenommenen – Nutzungsdauer von 30 Jahren berechnet, verbessert sie sich auf 541 Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq. Die Fördereffizienz von EE 55 NH hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert und die von EH Denkmal deutlich verbessert. Die NH-Klassen weisen eine niedrige Förderfallzahl auf, weshalb die Ergebnisse bei diesen Standards nicht repräsentativ sind.

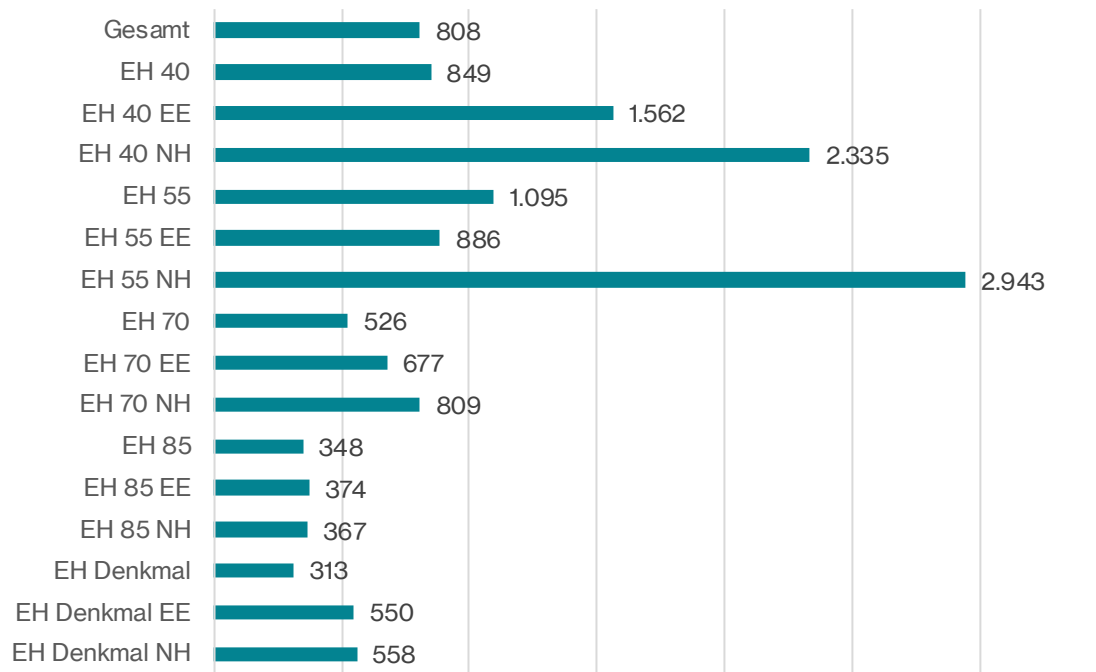
**Tabelle 4-16: CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer**

	<b>CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz über Wirkungsdauer [Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq]</b>
EH 40	849
EH 40 EE	1.562
EH 40 NH	2.335
EH 55	1.095
EH 55 EE	886
EH 55 NH	2.943
EH 70	526
EH 70 EE	677
EH 70 NH	809
EH 85	348
EH 85 EE	374
EH 85 NH	367
EH Denkmal	313
EH Denkmal EE	550
EH Denkmal NH	558
<b>Gesamt</b>	<b>808</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-17: CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer [Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**INFO**

**Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Fördereffizienz**

Die in dieser Evaluation ermittelte THG-Fördereffizienz wird auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Zunächst wurde diese nach der Bedarfsmethode berechnet. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden. Bei geringen Bedarfswerten führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten (Abschnitt 1.2.3). Die eingesetzten Fördermittel/Bundesmittel bleiben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für die THG-Fördereffizienz bei Neubauten und Sanierungen. Die Fördereffizienz ohne Abgleich verbessert sich um rund 65 %.

**Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Fördereffizienz für BEG WG [Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq]:**

	Fördereffizienz Bedarf	Fördereffizienz Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Wirkungsdauer nach NAPE*	490	808	65 %
Nutzungsdauer 30 Jahre	326	541	66 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
\*Wirkungsdauer nach NAPE: 20,1 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

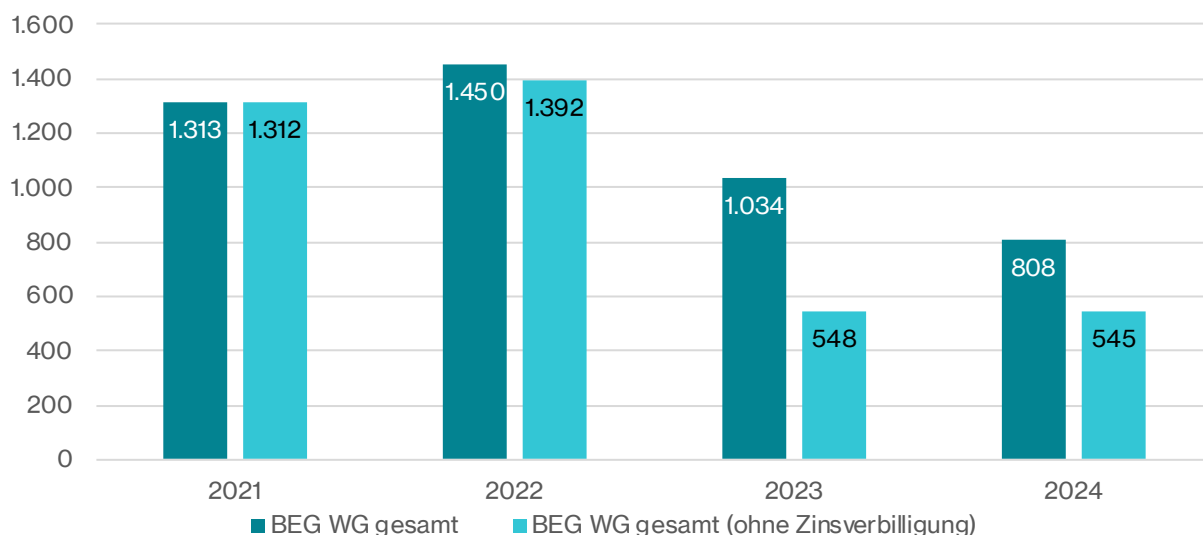
**4.4.3 Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz über die Förderjahre**

Die CO<sub>2</sub>-Fördereffizienz auf Basis der Bruttowirkung und exklusive administrativer Kosten hat sich seit Beginn des Programms deutlich verbessert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass seit dem Förderjahr 2023 die Neubauförderung nicht mehr Bestandteil der BEG WG ist. Im Jahr 2024 hat sich die Fördereffizienz weiter verbessert, was im Wesentlichen an der verringerten Zinsverbilligung im Vergleich zum Vorjahr liegt (Abbildung 4-18).

Die Fördereffizienzen haben sich insbesondere von 2022 auf 2023 deutlich verbessert. Grund sind weitreichende Änderungen an den Förderbedingungen, welche im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt wurden. Damit entfielen verschiedene Fördergegenstände (z. T. auch schon im Frühjahr 2022) und die Förderintensitäten wurden erheblich abgesenkt, Boni wurden gestrichen bzw. ergänzt. Im Resultat verbesserte sich die Fördereffizienz 2023 gegenüber 2022. Allerdings stiegen im Förderjahr 2023 die marktgängigen Zinsen an. Dies hat dazu geführt, dass im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich mehr zusätzliche Mittel für die Zinsvergünstigungen aufgewendet werden mussten (2023 rund 47 % der Bundesmittel gegenüber drei Prozent im Jahr 2022). Damit wurden 2023 die „Fördereffizienz-Gewinne“ der abgesenkten Förderintensitäten verringert. Im Jahr 2024 liegt der Anteil der Zinsvergünstigung bei 33 % der Bundesmittel. Ohne die Zinsvergünstigungen wäre die Fördereffizienz wesentlich besser. Anstatt

808 Euro müssten ohne Zinsverbilligung nur etwa 550 Euro zur Einsparung einer Tonne CO<sub>2</sub>-Äq aufgewendet werden. Die Fördereffizienz ist damit ohne Zinsvergünstigung gegenüber dem Vorjahr mit nahezu den gleichen Förderbedingungen sehr stabil geblieben.

**Abbildung 4-18: Vergleich der CO<sub>2</sub>-Fördereffizienzen von BEG WG über die Förderjahre [Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq]**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Unterschiede der CO<sub>2</sub>-Fördereffizienzen über die Jahre sind zudem auf verschiedene Gründe zurückzuführen (Abbildung 4-19):

- Änderungen der Förderbedingungen:** Die Förderbedingungen unterscheiden sich zwischen den betrachteten Evaluationszeiträumen. Insbesondere mit der Änderungsbekanntmachung vom Sommer 2022 entfielen verschiedene Fördergegenstände (z. T. auch schon im Frühjahr 2022) und die Förderintensitäten wurden erheblich abgesenkt, Boni wurden gestrichen bzw. ergänzt. Dies wird besonders deutlich, wenn die Fördereffizienzen des 1. und 2. Förderzeitraums 2022 miteinander verglichen werden.<sup>32</sup> Zudem stiegen seit 2023 die marktgängigen Zinsen deutlich an. Dies hat dazu geführt, dass im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich mehr zusätzliche Mittel für die Zinsvergünstigungen aufgewendet werden mussten, was sich wiederum nachteilig auf die Fördereffizienz auswirkt. Die Fördereffizienz ohne Zinsvergünstigung ist damit fast genauso hoch wie im Vorjahr und entwickelt sich damit sehr stabil. Dies liegt auch in den Förderbedingungen begründet, da es 2024 keine Änderungen an den Förderbedingungen gab.
- Externer Einfluss durch Zinsentwicklung:** Mit der Zinsentwicklung verbunden haben die Zinsvergünstigungen seit 2023 bei der Aufwendung von Bundesmitteln erheblich an Bedeutung gewonnen (Abschnitt 3.1). Während 2022 der Anteil der Zinsvergünstigungen an den gesamten Bundesmitteln etwa drei Prozent betrug, stieg ihr Anteil 2023 auf rund 47 % an.

<sup>32</sup> Prognos/ifeu/FIW/ITG (2023).

Im Jahr 2024 ist der Anteil der Zinsvergünstigung wieder etwas abgesunken auf 33 %. Diese Zinsvergünstigungen werden bei der Bestimmung der Förderquote (Förderintensität) nicht betrachtet, jedoch bei der Bestimmung der Fördereffizienz. D. h. die Fördereffizienz ändert sich aufgrund programmexterner Einflüsse, aber ohne Änderung am Programm und seinen Förderbedingungen. Ohne die Zinsvergünstigungen wäre die Fördereffizienz wesentlich besser (550 Euro statt 808, vgl. Abbildung 4-18).

- **Strukturelle Änderungen im Gebäudepark:** Über die Jahre ändern sich die Nachfragegruppen, so nahm z. B. von 2021 auf 2022 die Bedeutung von gewerblichen Investoren und Investorinnen zu. Auch deshalb verändert sich zwischen den Förderjahren die Gebäudegröße, die Anzahl der Wohneinheiten pro Förderfall und auch die Größe der Wohneinheiten. Im Vergleich zu 2023 sind die Wohneinheiten pro Förderfall 2024 relativ konstant geblieben und die Wohnfläche pro Wohneinheit hat leicht abgenommen.
- **Entwicklung der antizipierten/beantragten Baukosten:** Insgesamt werden die Aussichten im Baugewerbe durch Lieferschwierigkeiten, Kostensteigerungen<sup>33</sup> und Fachkräftemangel beeinflusst. Die spezifischen Investitionen pro Quadratmeter sind über die Jahre stetig angestiegen, insbesondere im Jahr 2022. Für die Kalkulation der erwarteten Baukosten werden diese Faktoren durch die Antragstellenden antizipiert und die beantragten Investitionskosten als Grundlage der Förderhöhe steigen über die Jahre an. Ob und in welchem Umfang die beantragten Fördersummen auch abgerufen werden – und damit die antizipierten Kostensteigerungen auch real eintreten – kann im Rahmen der Evaluation nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Einbeziehung der (historischen) Stornoquote kann diese Irritationen nicht auffangen. Erst die Betrachtung der abgeschlossenen (schlussgerechneten) Vorhaben wird hier Aufschluss geben können. Von 2023 zu 2024 sind die Investitionen pro Quadratmeter nur leicht angestiegen, was auf einen Rückgang der Baukostensteigerung hindeutet.

---

<sup>33</sup> Eine aktuelle Veröffentlichung von destatis zeigt, dass sich die Baukosten für Wohngebäude zwischen 2010 und 2022 um 64 % erhöht haben und damit deutlich über der Inflationsrate liegen, welche im gleichen Zeitraum nur um 25 % stieg. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html), zuletzt geprüft am 15.07.2025.

**Abbildung 4-19: Veränderung von zentralen Kennwerten der Sanierungen mit BEG WG von 2021 bis 2024**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung, ZV: Zinsverbilligung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

#### 4.4.4 Gesamtvollzugswirtschaftlichkeit von BEG WG

Die ursprüngliche Aufgabenstellung umfasste keine Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit (Abschnitt 1.1). Allerdings wurde vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in einem mit dem BMWF abgestimmten internen Rundschreiben gebeten, bei der Bestimmung und Analyse der Fördereffizienzen die administrativen Kosten der Programmumsetzung einzubeziehen und zudem die Nettoeinsparwirkung anstelle von Bruttowirkungen zu nutzen. Dieses Vorgehen ist haushalterisch nachvollziehbar, birgt aber Herausforderungen, wenn anhand der Fördereffizienz das Förderprogramm und ggf. durchgeführte Änderungen auf instrumenteller Ebene beurteilt

werden sollen (siehe Infobox). Mit der Einbeziehung der administrativen Kosten werden im Folgenden Aspekte der Vollzugswirtschaftlichkeit angesprochen, aber nicht vertieft.

Die Angaben zu den administrativen Aufwänden wurden vom BMWF bereitgestellt. Sie enthalten Angaben zu den Aufwänden auf Seiten der KfW und für das Jahr 2024 auch Angaben der Geschäftsstelle der Deutschen Energie-Agentur und die Aufwände der Evaluation. Es sind keine Angaben zu den im BMWF anfallenden Aufwänden enthalten. Zudem liegen die Angaben nur auf Ebene der Teilprogramme vor. Daher kann die THG-Fördereffizienz nur auf Ebene des Teilprogramms BEG WG bestimmt und vergleichend aufbereitet werden. Die Angaben zu den Fördermitteln sind in der Förderbilanz aufgeführt (Abschnitt 3.1).

#### INFO

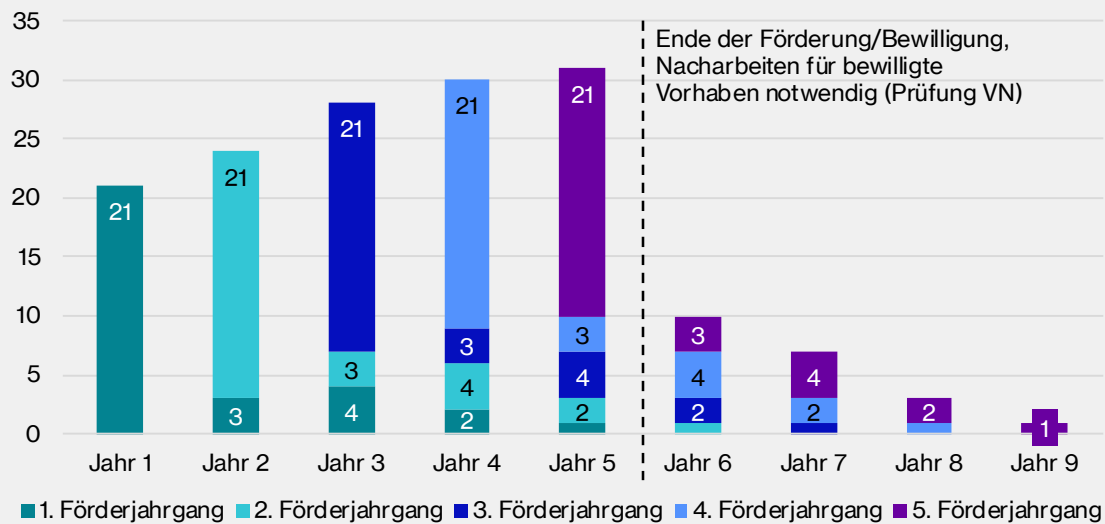
### Administrative Aufwände, Zurechnung zum Förderjahr und Fördereffizienz

Mit der vorliegenden Evaluation erfolgt keine Analyse der Umsetzungsprozesse und der damit verbundenen Kosten. Damit können keine Aussagen darüber getroffen werden, welchen Anteil verschiedene **Aufwandsarten** wie z. B. **Initialkosten** (u. a. Aufbau der notwendigen Fachbearbeitungskapazitäten, IT-Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit bei neuen Programmen), **Basiskosten** (u. a. Kosten für Gebäude/Räumlichkeiten, Bereithaltung von Personalkapazitäten, laufende Öffentlichkeitsarbeit) oder **aufwandsbezogene Kosten** bei der Bearbeitung der Förderprozesse (u. a. Bearbeitung des Antrags, Bewilligung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Auszahlung) an den jeweiligen administrativen Kosten haben.

Insbesondere die **aufwandsbezogenen Kosten** sind, ohne eine vertiefte Analyse, nur schwer zu beurteilen und zu bewerten. Diese Aufwände sind bei BEG maßgeblich durch die **Bereitstellungs-/Abruffrist** von bis zu fünf Jahren bedingt: die vollständige Bearbeitung eines Vorgangs kann sich mit unterschiedlicher Intensität **über diesen Zeitraum verteilen**. D. h. Aufwände, die im jeweiligen Jahr angefallen sind, können zum Teil aus in den Vorjahren bewilligten Vorgängen resultieren. Zudem ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand in Abhängigkeit vom Verwendungszweck (z. B. auch Inanspruchnahme von Boni) ändert und hinsichtlich der Beteiligung der Antragstellenden unterscheidet.

Zur Illustration wird angenommen, dass bei einem Förderprogramm pro Jahr 21 Anträge gestellt werden. Zehn werden im selben Jahr abgeschlossen (inkl. Nachweisprüfung und Auszahlung), bei weiteren zehn erfolgt der Abschluss bis zu fünf Jahre nach Antragstellung und ein Antrag wird noch im Antragsjahr storniert. Diese Aufwandsverteilung bleibt über die Jahre konstant. Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung des Aufwands dar. Ersichtlich ist, dass trotz konstanter Antragszahlen sich die Aufwände für jedes Jahr unterschiedlich darstellen und sich über die Beendigung der fünfjährigen Laufzeit erstrecken.

**Beispielhafte Verteilung der administrativen Aufwendungen im Zeitverlauf:**



Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Daher können die **administrativen Aufwendungen** in der vorliegenden Datenqualität formal dem **evaluierten Förderjahr** zugerechnet werden, nicht aber einzelnen Verwendungszwecken oder Anträgen. Die Analyse der **Fördereffizienz** dient nicht nur der **Beurteilung der Umsetzungsprozesse**, sie ist auch ein wichtiger Indikator für die **Bewertung der Leistungsfähigkeit des Instruments** „an sich“. Die Einbeziehung der administrativen Aufwände erschwert – auch aufgrund der oben geschilderten Herausforderungen – die vergleichende Analyse der Leistungsfähigkeit über verschiedene Jahre hinweg. Es ist aus Sicht der Evaluatorinnen und Evaluatoren daher angeraten, die **Fördereffizienz** einerseits als **instrumentellen Leistungsparameter** ohne administrative Kosten (Abschnitt 4.4.2), andererseits als **Bestandteil der Wirtschaftlichkeit** unter Einbeziehung der administrativen Kosten über einen längeren Zeitraum (periodenbezogen) zu betrachten (Abschnitt 4.4.4).

Die THG-Fördereffizienz auf Basis der Nettowirkung ist in Tabelle 4-17 und Abbildung 4-20 dargestellt. Der Vergleich der Fördereffizienz inklusive bzw. exklusive der administrativen Kosten zeigt einen relativ geringen Unterschied. Der Anteil der administrativen Kosten lag 2021 und 2022 im Mittel bei weit unter einem Prozent. Im Jahr 2023 steigt er auf über zwei Prozent und 2024 auf vier Prozent an. Generell zeichnet sich BEG WG durch einen geringen und angemessenen Anteil der administrativen Kosten an den Gesamtaufwendungen des Bundes aus und unterhalb der üblicherweise angestrebten Grenze von maximal fünf Prozent.<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Dass die THG-Fördereffizienz auf Basis der Bruttowirkung (Abschnitt 4.4.2) und der Nettowirkung exklusive administrativer Kosten entspricht, ist auf die sich ausgleichenden wirkungsmindernden und -steigernde Effekte zurückzuführen (Abschnitt 4.3.5) und zufällig.

Die 2023 feststellbare Verbesserung der Fördereffizienz ist vor allem auf den Wegfall der Neubauförderung zurückzuführen: Die Neubauförderung hatte eine wesentlich schlechtere Fördereffizienz als die Sanierungsförderung – 2021 und 2022 musste bei der Neubauförderung rund doppelt so viel Förderbudget aufgebracht werden wie für die Sanierungsförderung; Sanierungen waren aus Sicht des Fördergebers/der Fördergeberin wesentlich kostengünstiger als Neubauten. Mit der erheblichen Reduktion der Fördersätze muss 2023 zwar wesentlich weniger Förderbudget für die Einsparung einer Tonne THG aufgebracht werden, jedoch wird dies durch die Bedeutungszunahme der Zinsvergünstigungen weitgehend ausgeglichen. Dennoch verbessert sich die Fördereffizienz insgesamt. Umgekehrt führt dies aber dazu, dass der Anteil der administrativen Kosten am Gesamtbudget ansteigt: Pro Einsparung wird weniger Förderbudget bei konstanten administrativen Kosten aufgebracht. Der Anstieg des Anteils der administrativen Kosten an den Gesamtaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass die administrativen Kosten prozessbezogen sind und nicht den einzelnen Förderfällen zugeordnet werden können. Der Anstieg ist erwartbar, da nach einigen Jahren Programmlaufzeit Kosten hinzukommen, die mit Abschluss, Prüfung und Auszahlung der in den Vorjahren bewilligten Projekte zusammenhängen (siehe Infobox auf voriger Seite). Außerdem wurden gegenüber den Vorjahren zusätzliche administrative Kosten für die Geschäftsstelle der dena und die Evaluation einbezogen, welche allerdings einen geringen Anteil an den administrativen Kosten ausmachen.

Bei der periodenbezogenen Betrachtung verschlechtert sich die Fördereffizienz erheblich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Förderjahr 2022 mit einem großen Volumen sowohl der Einsparungen als auch des aufgewendeten Budgets anteilig die anderen Förderjahre überspielt. In der Fördereffizienz schlägt sich dies als „weitgehende Stabilität“ nieder, der Wegfall der Neubauförderung und die Absenkung der Förderintensität wird sich hier (voraussichtlich) erst in den kommenden Jahren niederschlagen.

**Tabelle 4-17: THG-Fördereffizienz von BEG WG der Brutto- und Nettowirkungen inkl. administrativer Kosten über die Wirkungsdauer**

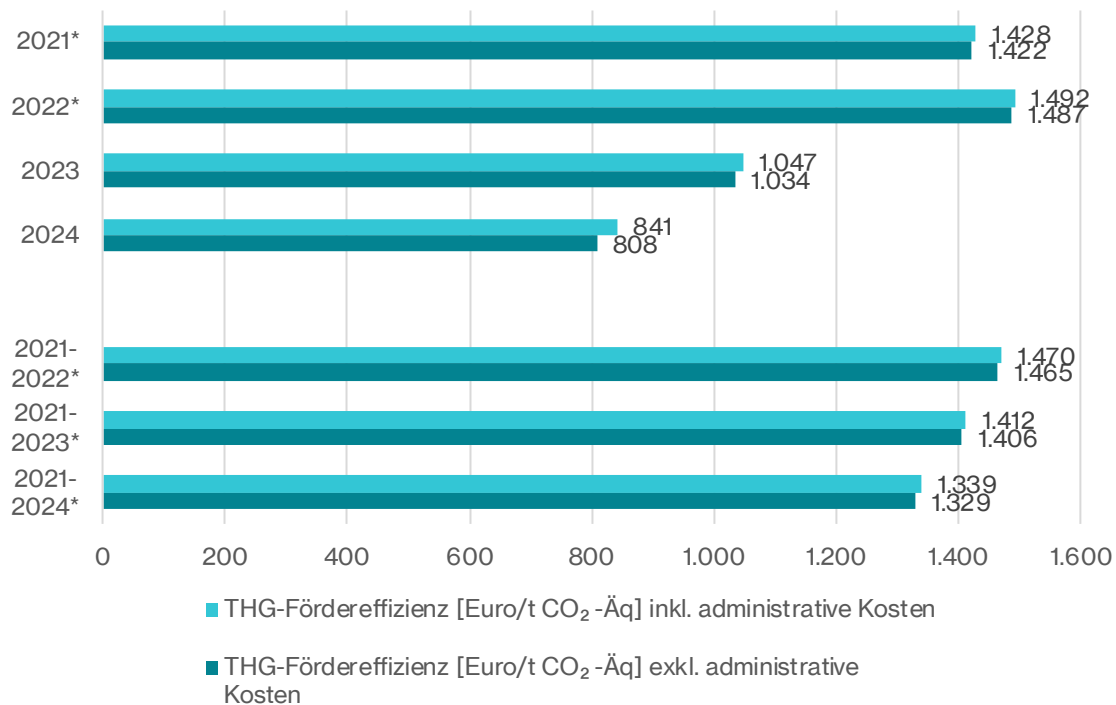
	THG-Fördereffizienz [Euro/t CO <sub>2</sub> -Äq]		
	Nettowirkung inkl. administrative Kosten	Nettowirkung exkl. administrative Kosten	Bruttowirkung exkl. administrative Kosten
<b>Jahresbezogen</b>			
2021*	1.428	1.422	1.313
2022*	1.492	1.487	1.450
2023	1.047	1.034	1.034
2024	841	808	808
<b>Periodenbezogen</b>			
2021-2022*	1.470	1.465	1.401
2021-2023*	1.412	1.406	1.353
2021-2024*	1.339	1.329	1.286

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

\*inklusive Neubau-Förderung in den Jahren 2021 und 2022.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

**Abbildung 4-20: THG-Fördereffizienz von BEG WG der Nettowirkungen inkl. administrativer Kosten über die Wirkungsdauer**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
\*inklusive Neubau-Förderung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

#### 4.4.5 Verfahrensverlauf

Die Zuwendungsempfänger wurden befragt, wie sie den Nutzen der Förderung im Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand einschätzen. Von diesen geben 90 % an, dass der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand sehr gut und gut ist. Detaillierte Auswertungen finden sich in Abschnitt 5.2.1.

## 5 Leitfragen und weitere Analyseschwerpunkte

### 5.1 Themenfeld 1: Förderbilanz und Fördergeschehen

#### 5.1.1 Leitfrage 1: Nutzung/Nachfrage von Kredit- und Zuschussvarianten

##### *Förderbilanz nach Fördervariante*

Der Schwerpunkt der Nachfrage der BEG WG-Förderung liegt im Förderjahr 2024 deutlich auf den Kreditvarianten, auf die fast 100 % der Förderfälle und der Wohneinheiten entfallen (Tabelle 5-1). Die Zuschussförderung macht weniger als ein Prozent der Förderfälle aus. Dies liegt im Wegfall der Zuschussförderung KfW 463 im Jahr 2022 und in der Ausgestaltung des Zuschussprogramms KfW 464 nur für kommunale Antragstellende begründet.

**Tabelle 5-1: Nachgefragte BEG WG-Fördervarianten**

Fördervariante	Förderfälle [Anzahl]	Wohneinheiten [Anzahl]
Kredit	12.919	43.235
Zuschuss	22	137
<b>Gesamt</b>	<b>12.941</b>	<b>43.372</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

##### *Förderfälle nach Zielgruppe*

Die häufigste Zielgruppe in der Kreditvariante der BEG WG-Förderung 2024 sind private Zuwendungsempfangende. Diese machen 83 % der Förderfälle bzw. 51 % der geförderten Wohneinheiten aus. Auf gewerbliche Zuwendungsempfangende entfallen 14 % der Förderfälle und mit 37 % über ein Drittel der Wohneinheiten. Kommunale Unternehmen und sonstige Zuwendungsempfangende spielen in der Kreditförderung eine untergeordnete Rolle (Tabelle 5-2). Die Zuschussvariante hingegen kann im Förderjahr 2024 nur noch von kommunalen Zuwendungsempfangenden in Anspruch genommen werden. Bei privaten Zuwendungsempfangenden werden im Durchschnitt zwei Wohneinheiten pro Förderfall gefördert, was deutlich niedriger ist als bei gewerblichen Zuwendungsempfangenden, die im Durchschnitt neun Wohneinheiten pro Förderfall umsetzen.

**Tabelle 5-2: Nachgefragte BEG WG-Fördervarianten nach Zielgruppen**

Förder- variante	Förderfälle [Anzahl]				Wohneinheiten [Anzahl]			
	privat	gewerblich	kommunal	sonstige	privat	gewerblich	kommunal	sonstige
Kredit	10.760	1.875	23	261	22.140	16.122	435	4.539
Zuschuss	0	0	22	0	0	0	137	0
<b>Gesamt</b>	<b>10.760</b>	<b>1.875</b>	<b>45</b>	<b>261</b>	<b>22.140</b>	<b>16.122</b>	<b>572</b>	<b>4.539</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 5.1.2 Leitfrage 2: Nachfrageentwicklung

### *Nachfrage nach Fördervarianten*

Der Großteil der Nachfrage der BEG WG-Förderung entfällt auf die Fördervariante Kredit 261, die sich an nicht-kommunale Antragstellende richtet. Die kommunalen Fördervarianten Kredit Kommune 264 und Zuschuss Kommune 464 nehmen mit weniger als ein Prozent aller Förderfälle eine untergeordnete Rolle ein (siehe Tabelle 3-1).

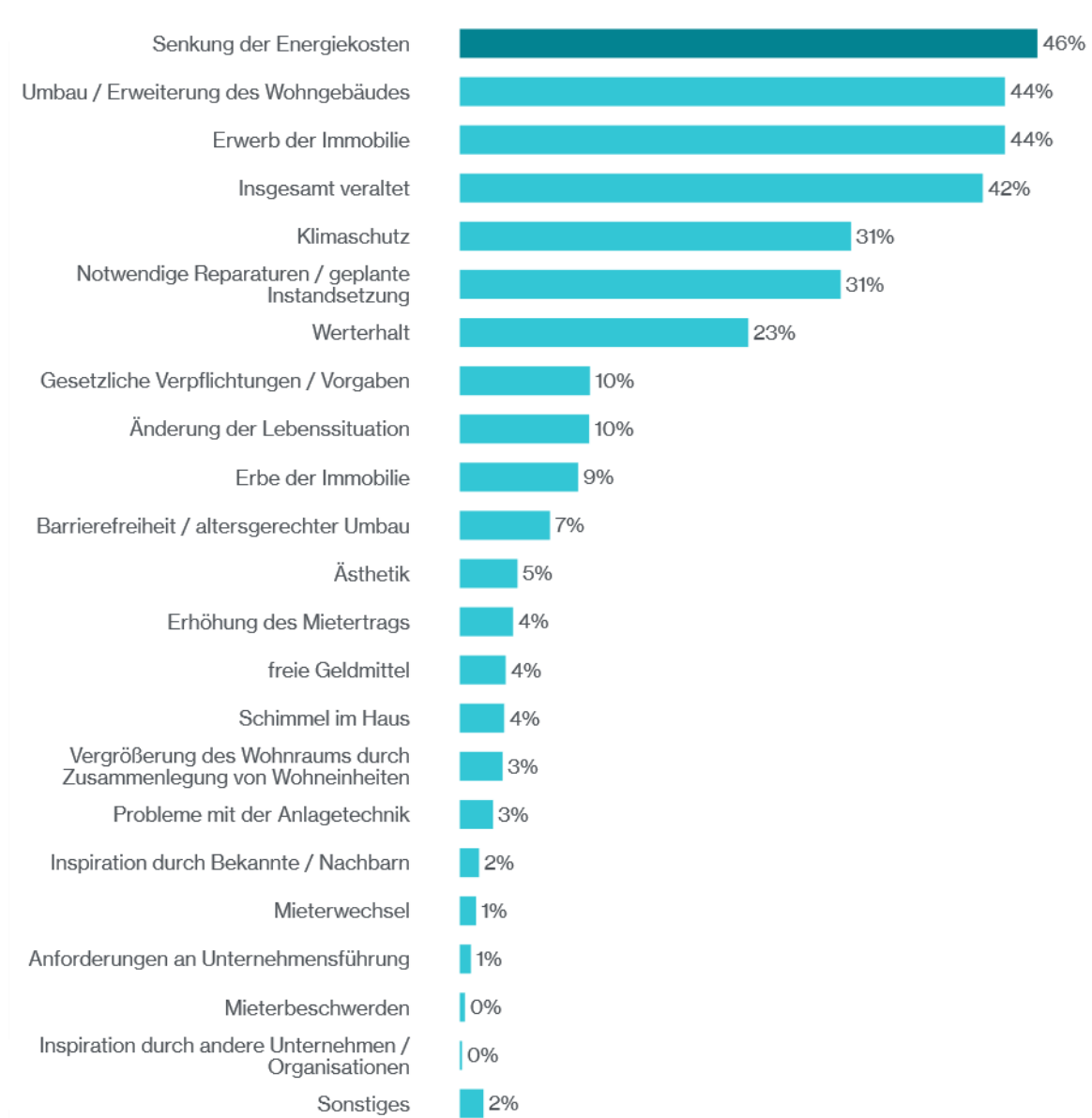
### *Förderschwerpunkte*

Der Förderschwerpunkt der BEG WG-Förderung liegt 2024 auf der Sanierung nach EE-Klasse, welche mit 10.450 Förderfällen rund 81 % der Förderfälle ausmacht. Die meisten Förderfälle entfallen auf die EH-Standards EH 55 und EH 70. Sie machen jeweils rund 38 % und 34 % der Förderfälle aus. EH 40, EH 85 und EH Denkmal werden in geringerem Umfang in Anspruch genommen. Dabei wird überwiegend die EE-Klasse umgesetzt. Die NH-Klasse wird nur in geringem Umfang in Anspruch genommen (siehe Tabelle 3-3 auf S. 25).

### *Spezifische Einflussfaktoren auf Nachfrageentwicklung bei den Zuwendungsempfängenden*

Die Nachfrage nach dem BEG WG-Förderangebot wird durch unterschiedliche Anlässe bzw. Motive für die Maßnahmenumsetzung beeinflusst (Abbildung 5-1). Wesentlich ist dabei sowohl bei privaten als auch gewerblichen Zuwendungsempfängenden die durch die Maßnahme erwartete Senkung der Energiekosten (46 % der privaten vs. 50 % der gewerblichen Zuwendungsempfängenden). Von Unternehmen wird überdurchschnittlich oft der Werterhalt der Immobilie (41 % der gewerblichen vs. 20 % der privaten Zuwendungsempfängenden) angegeben. Weitere wichtige Anlässe für die Inanspruchnahme der Förderung sind der Umbau bzw. die Erweiterung des Wohngebäudes, eine Sanierung technisch veralteter Gebäude, der Erwerb der Immobilie sowie der Klimaschutzgedanke. Unternehmen geben zudem oft notwendige Reparaturen bzw. geplante Instandsetzungen an. Wichtige sonstige Gründe waren bspw. das Erbe der Immobilie, deren barrierefreier Umbau oder deren Ästhetik.

**Abbildung 5-1: Was war der Anlass für die Durchführung der mit BEG WG geförderten Maßnahme?**

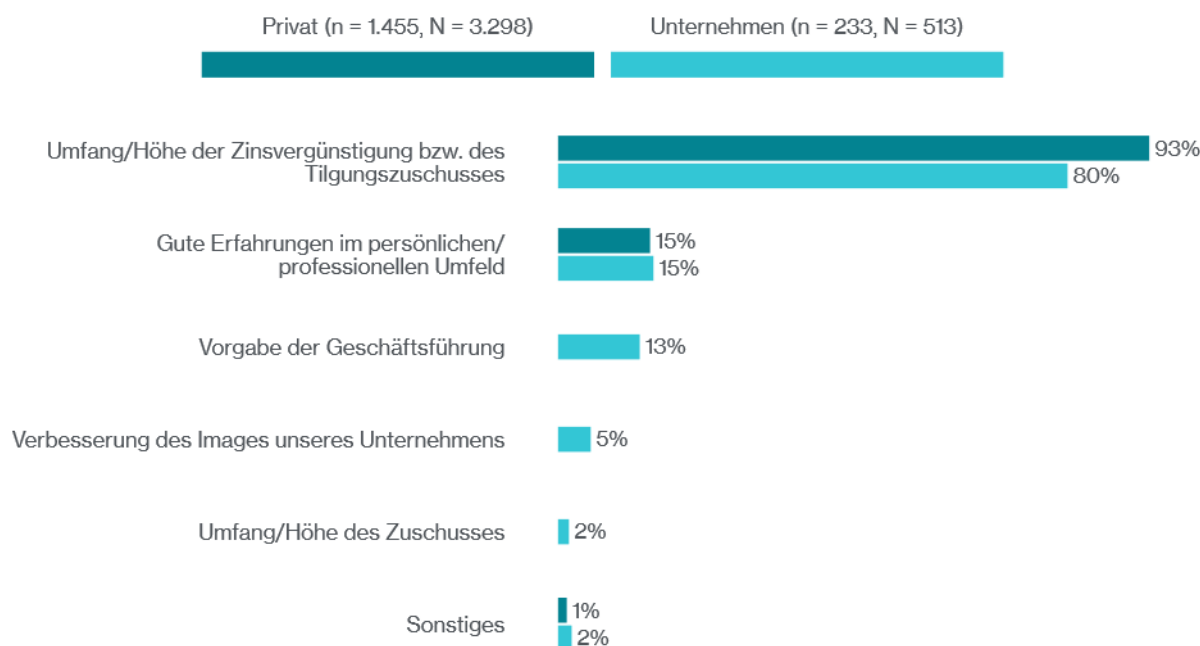


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n=1.688, N=1.688)  
 Nicht zutreffend: 435, nicht valide: 0, keine Angabe: 435.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der wichtigste Grund für die Inanspruchnahme der Förderung ist bei privaten und gewerblichen Zuwendungsempfängenden die Höhe des Tilgungszuschusses bzw. der Zinsvergünstigung, gefolgt von guten Erfahrungen im persönlichen oder professionellen Umfeld in deutlich geringerem Umfang. Bei den Unternehmen sind selten genannte Gründe „Vorgaben der Geschäftsführung“ und die „Verbesserung des Unternehmensimages“ (Abbildung 5-2).

**Abbildung 5-2: Warum haben Sie die Förderung mit BEG WG beantragt?**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n=1.688, N=3.811)  
 Nicht zutreffend: 435, nicht valide: 0, keine Angabe: 435.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 5.1.3 Leitfrage 3: Erreichung von Zielgruppen

#### *Nachfrage durch Zielgruppen*

Der Großteil der BEG WG-Förderung 2024 wird von privaten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern in Anspruch genommen. Diese machen 83 % der Förderfälle und 59 % des Investitionsvolumens aus. Auf gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer entfallen 14 % der Förderfälle und 32 % des Investitionsvolumens. Sonstige und kommunale Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer spielen eine untergeordnete Rolle.

#### *Charakterisierung der erreichten Zielgruppen – Privatpersonen*

Die BEG WG-Förderung wird vor allem von gutverdienenden Privatpersonen im erwerbsfähigen Alter mit hohem Bildungsabschluss in Anspruch genommen (siehe Abschnitt 3.4). Im Vergleich zu BEG EM sind die Zuwendungsempfangenden im Durchschnitt etwas jünger und besser qualifiziert. Zudem verfügen sie in der Regel über ein höheres Einkommen. Die privaten Zuwendungsempfangenden waren zum Zweitpunkt der Befragung zum Großteil im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren (97 %). Nur drei Prozent gaben an, bereits in Rente zu sein.

Fast zwei Drittel der privaten Zuwendungsempfangenden verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen noch höheren Bildungsabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung (19 %) und eine (Fach-)Hochschulreife (13 %) weisen deutlich weniger

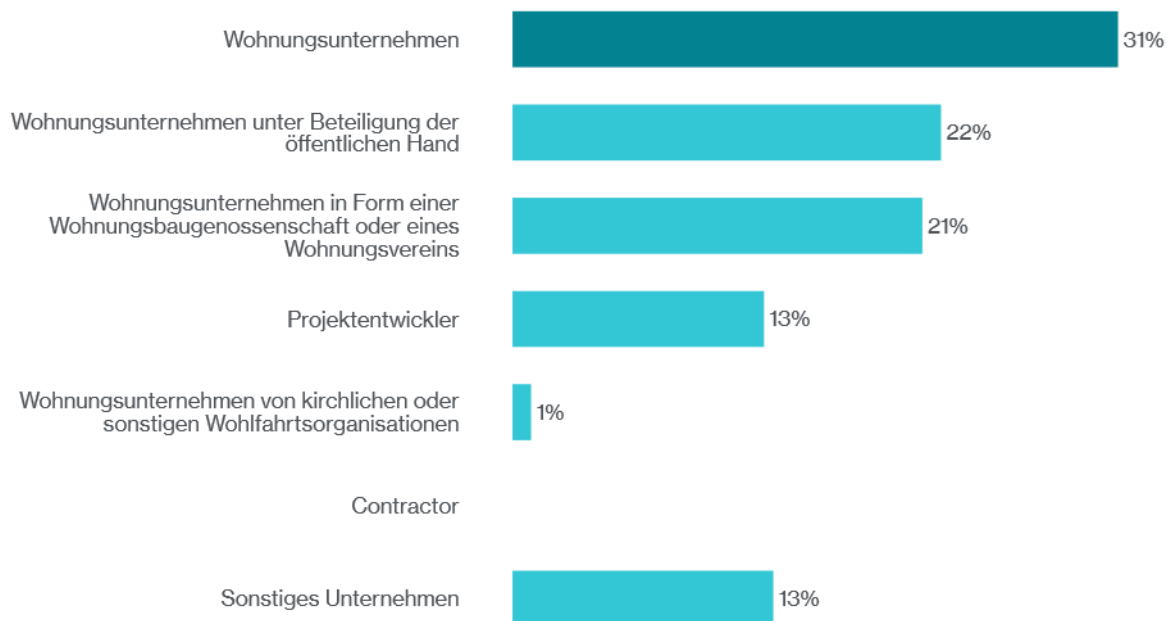
Zuwendungsempfängende auf. Nur vier Prozent der Befragten geben an, einen anderen Schulabschluss zu besitzen.

Der Großteil der Befragten gibt ein hohes Haushaltsnettoeinkommen von über 5.000 Euro pro Monat an (65 %). Etwa 28 % geben ein hohes bis mittleres Einkommen zwischen 4.000 und 5.000 Euro pro Monat bzw. zwischen 3.000 bis unter 4.000 Euro pro Monat an. Nur sieben Prozent der Befragten haben ein Einkommen im niedrigen Einkommensbereich von unter 3.000 Euro pro Monat.

### Charakterisierung der erreichten Zielgruppen – Unternehmen

Knapp ein Drittel der befragten Unternehmen gibt an, dass es sich um ein Wohnungsunternehmen handelt (31 %; Abbildung 5-3). Bei 21 % der zuwendungsempfängenden Unternehmen handelt es sich um Wohnungsbaugenossenschaften oder -vereine und bei 22 % um Wohnungsunternehmen unter Beteiligung der öffentlichen Hand. Weiter geben 13 % der Befragten an, dass es sich um ein sonstiges, nicht näher spezifiziertes Unternehmen handelt. Von den Befragten geben ebenfalls 13 % an, eine Projektentwicklerin bzw. ein Projektentwickler zu sein. Statistisch nicht relevant (0 %) sind die Fälle der Contractoren (insgesamt zwei Förderfälle in den Förderdaten).

**Abbildung 5-3: Unternehmensangaben BEG WG – bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einer der folgenden Angaben zu**

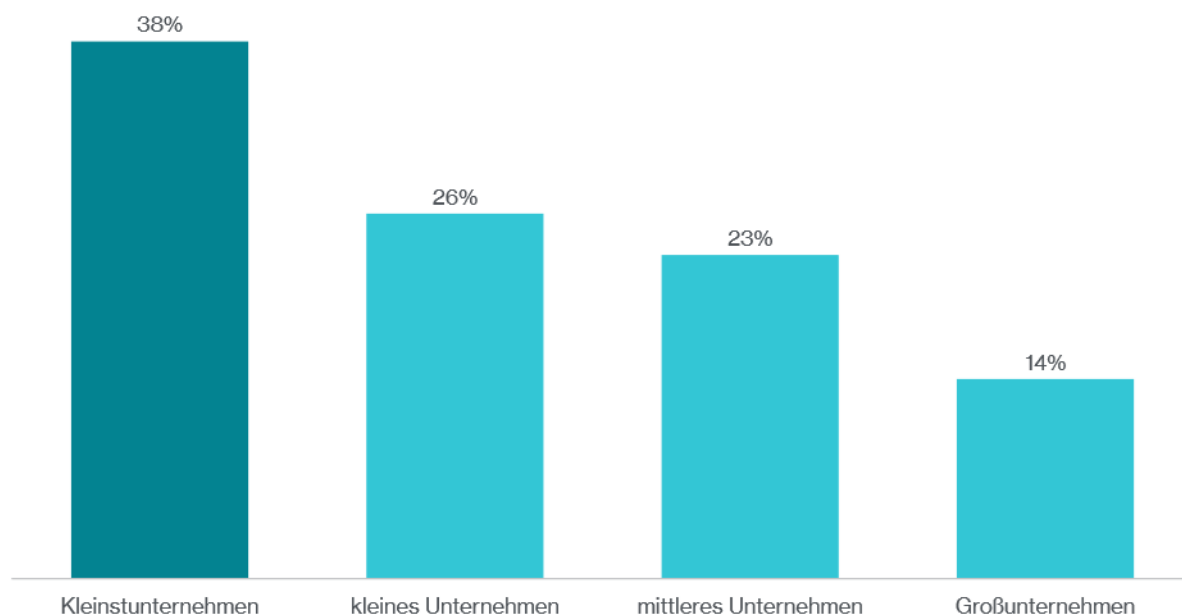


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n=212, N=212)  
 Nicht zutreffend: 1.890, nicht valide: 0, keine Angabe: 21

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei dem Großteil der Unternehmen handelt es sich um Kleinst- und Kleinunternehmen (Abbildung 5-4; 59 %). Nur 14 % der befragten Unternehmen sind Großunternehmen. Der Anteil an Großunternehmen steigt damit leicht gegenüber den Vorjahren.

**Abbildung 5-4: Unternehmensangaben BEG WG – bitte geben Sie die Größenklasse\* Ihres Unternehmens an**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

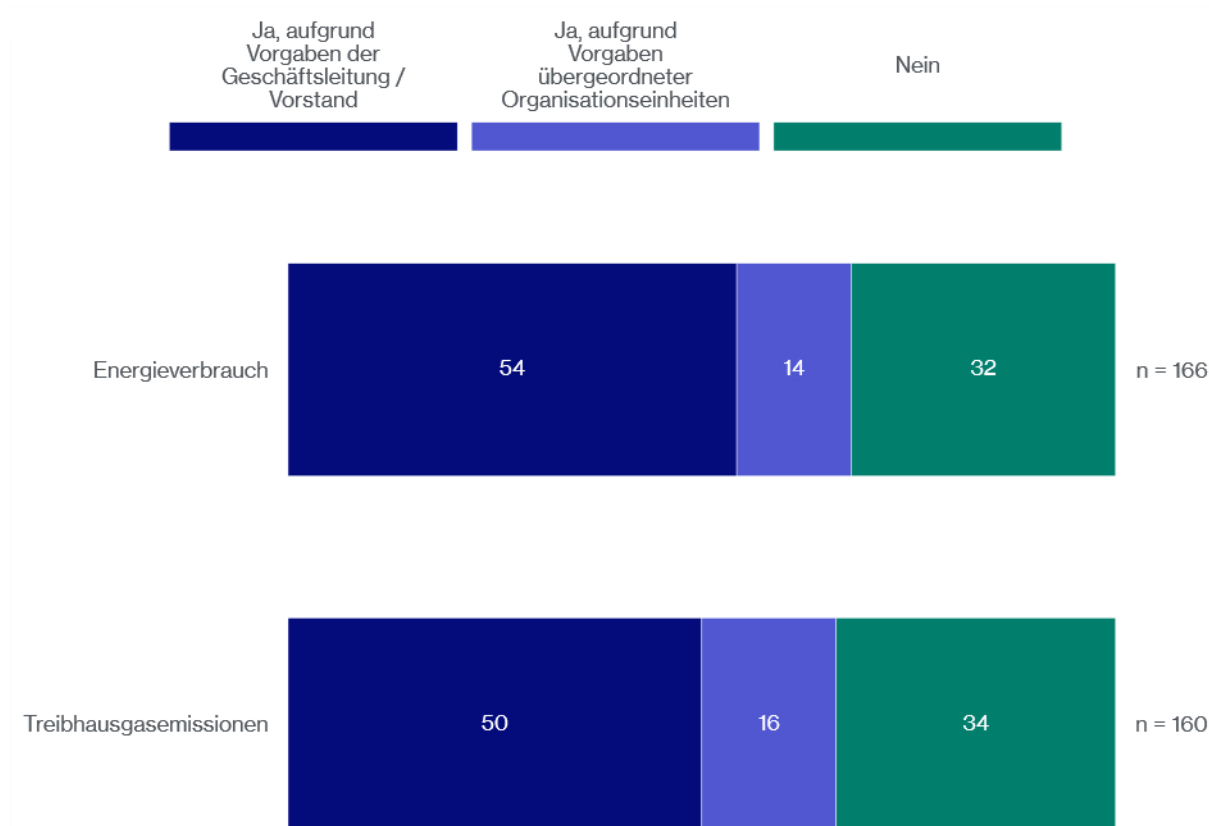
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anteil der Nennungen (n=207, N=207)

\*Kleinstunternehmen: Mitarbeiter <10 / Umsatz <2 Mio. Euro, Kleinunternehmen: Mitarbeiter 10–49 / Umsatz 2–10 Mio. Euro, Mittleres Unternehmen: Mitarbeiter 50–249 / Umsatz 10–50 Mio. Euro, Großunternehmen: Mitarbeiter >250 / Umsatz >50 Mio. Euro.

Der Großteil der befragten Unternehmen gibt an, über ein konkretes Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs (Abbildung 5-5; 68 %) und zur Senkung der Treibhausgasemissionen (ebenfalls Abbildung 5-5; 66 %) zu verfügen. Dies ist in der Regel auf Vorgaben der Geschäftsleitung oder des Vorstands zurückzuführen. Aus der Befragung geht hervor, dass in der Regel die Geschäftsführung für die Investitionsentscheidungen zuständig (84 %) ist. Dies ist ein Hinweis darauf, dass eine unternehmerische Spezialisierung – wie z. B. extra Einheiten für Effizienzmaßnahmen – bei den Unternehmen (noch) nicht erfolgt ist.

**Abbildung 5-5: Unternehmensangaben BEG WG – hat Ihr Unternehmen ein konkretes Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs?**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen in % (N=326)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Beitrag der Zielgruppen zu den Programmzielen

Private Zuwendungsempfangende machen den größten Anteil an den Förderfällen und auch den größten Beitrag zur Zielerreichung der THG-Einsparungen aus (87 %); auf gewerbliche Zuwendungsempfangende entfallen neun Prozent der Einsparungen. Kommunale und sonstige Zuwendungsempfangende bewirken vier Prozent der THG-Einsparungen. Der Anteil der privaten Zuwendungsempfangenden an den Gesamtinvestitionen ist mit 59 % geringer, hier entfällt ein Anteil von 32 % auf gewerbliche Zuwendungsempfangende (Abschnitt 3.4, Tabelle 3-5). Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Anteil sowohl der Einsparungen als auch der Gesamtinvestitionen, der auf private Zuwendungsempfangende entfällt, in etwa gleich.

### Abdeckung der Zielgruppen

Die BEG WG richtet sich an sämtliche Trägerinnen und Träger von Investitionsmaßnahmen, z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Unternehmen, Kommunen und sonstige Akteurinnen und Akteure der Wohnwirtschaft (Abschnitt 2.2).

Um die Abdeckung der Zielgruppen im Vergleich zum bundesweiten Anteil analysieren zu können, werden die Evaluationsergebnisse einer Studie zur Eigentümerstruktur des Wohnungsbestands in Deutschland gegenübergestellt (Tabelle 5-3). Der Anteil der privaten Zuwendungsempfängenden in der BEG WG ist mit 83 % etwas höher als der bundesweite Anteil von 79 %. Kommunale Zuwendungsempfängende sind deutlich geringer repräsentiert als im Bundesdurchschnitt. Gewerbliche Zuwendungsempfängende liegen exakt im bundesweiten Durchschnitt.

**Tabelle 5-3: Abdeckung der Zielgruppen durch BEG WG**

Zielgruppe	Anteil in BEG	Anteil bundesweit
Privat	83 %	79 %
Gewerblich	14 %	14 %
Kommunal	0 %	6 %
Sonstige	2 %	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Förderdaten KfW; Schrader (2019), eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

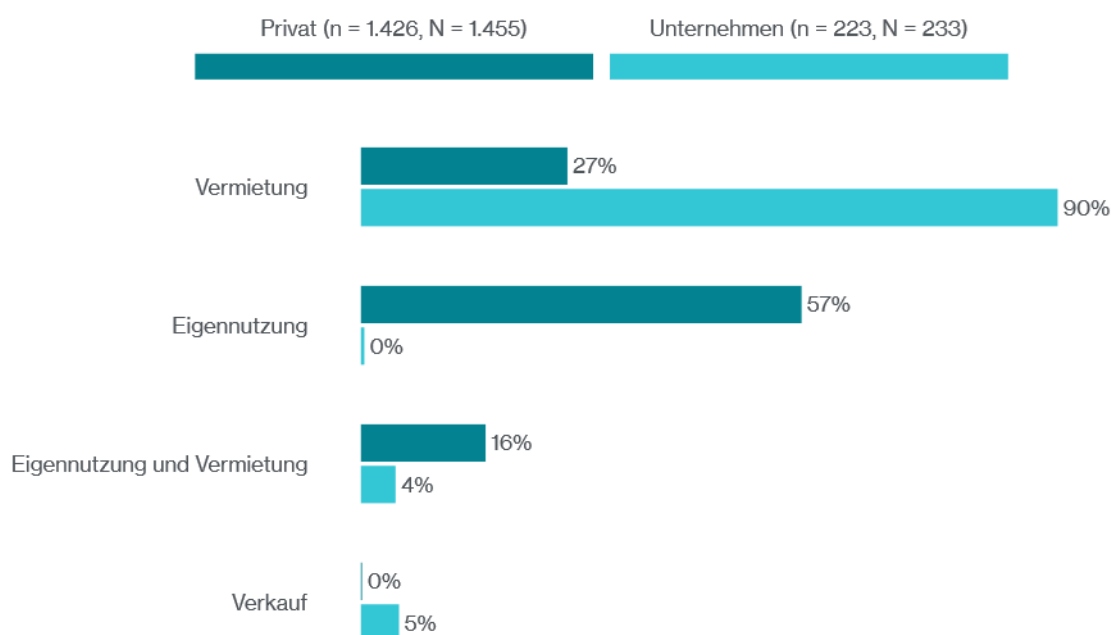
### *Nutzung von Contracting-Modellen*

Contracting-Modelle werden nur in geringem Umfang genutzt; es konnten insgesamt nur zwei Förderfälle identifiziert werden. Auf eine weitere Analyse wird für das Förderjahr 2024 daher verzichtet. Es wird geprüft, ob bzw. auf welcher Datenbasis hier zukünftig ggf. mehr Aussagen getroffen werden können (z. B. im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfängenden).

### *Gebäudenutzung*

Die Gebäudenutzung unterscheidet sich stark zwischen privaten und gewerblichen Zuwendungsempfängenden (Abbildung 5-6). Von den befragten Unternehmen geben 90 % an, das geförderte Gebäude zu vermieten. In der Gruppe der privaten Zuwendungsempfängenden geben dies nur 27 % der Befragten an. Bei den privaten Zuwendungsempfängenden überwiegt mit 57 % die Eigennutzung der mit BEG WG geförderten Gebäude. Unter einem Prozent der befragten Unternehmen nutzen die Gebäude selbst. Etwa fünf Prozent der Unternehmen verkaufen die mit BEG WG geförderten Gebäude. Gleichzeitige Eigennutzung und Vermietung spielt sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Zuwendungsempfängenden eine untergeordnete Rolle. Nach der Studie von Schrader (2019) liegt der Anteil von (Klein-)Vermietung bei 36 % und der von Eigennutzung bei 43 %. Gerade bei der Eigennutzung weichen die Ergebnisse der vorliegenden Evaluation deutlich von diesen Angaben ab, da die geförderten Gebäude im Vergleich zur Studie überdurchschnittlich häufig selbstgenutzt werden.

**Abbildung 5-6: Wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG WG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?**



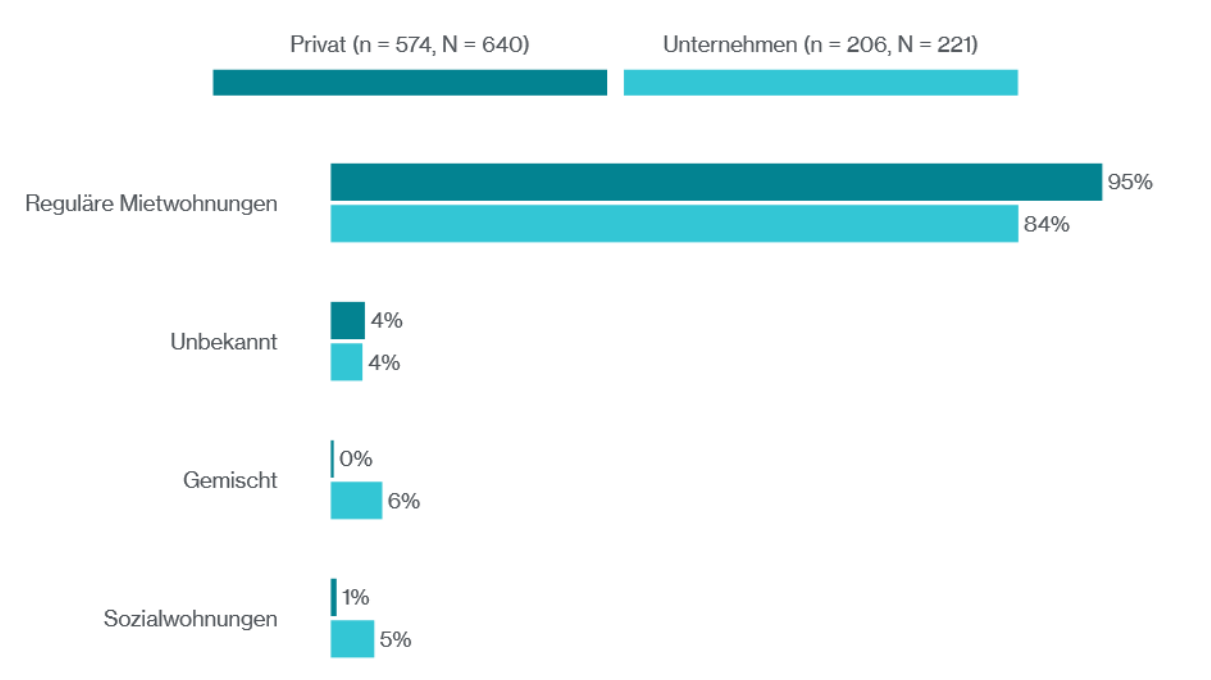
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n=1.649, N=1.649)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Eine Auswertung der Gebäudenutzung nach Einkommensklassen findet sich in Abschnitt 3.4.2 auf Seite 31.

In den vermieteten Gebäuden befinden sich überwiegend reguläre Mietwohnungen (Abbildung 5-7; privat: 95 %; Unternehmen: 85 %). Unternehmen geben zu zwölf Prozent an, die mit BEG WG geförderten Gebäude als Sozialwohnungen bzw. eine Mischung aus Sozialwohnungen und regulären Mietwohnungen zu vermieten.

**Abbildung 5-7: Wenn Wirkungsform „Vermietung“ – wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG WG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?**

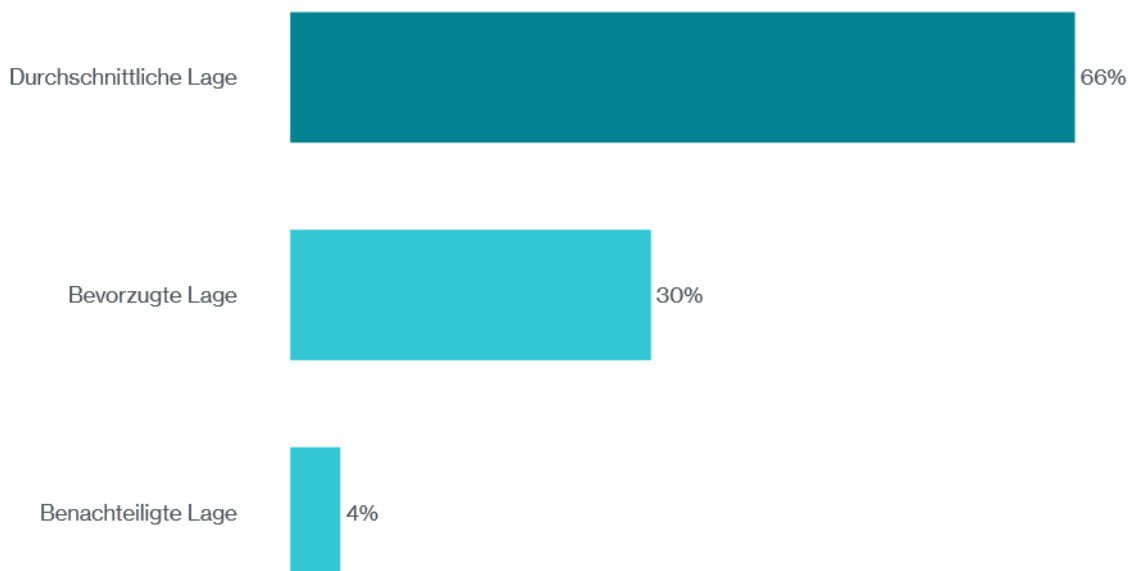


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n=780, N=780)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Im Schwerpunkt befinden sich die vermieteten Gebäude in durchschnittlichen Lagen mit Mieten auf Höhe des regionalen Mietniveaus (66 %; Abbildung 5-8). Von den Befragten geben 30 % an, dass sich die vermieteten Gebäude in bevorzugten Lagen oberhalb des regionalen Mietniveaus befinden. Nur vier Prozent der geförderten Objekte haben eine benachteiligte Lage.

**Abbildung 5-8: Wenn Wirkungsform „Vermietung“ – wie schätzen Sie die Lage des mit BEG WG geförderten Objekts im Vergleich zum regionalen Umfeld ein?**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n=812, N=2.123)  
 Nicht zutreffend: 1.249, nicht valide: 0, keine Angabe: 62

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Eine Auswertung der erwarteten Auswirkungen der Förderung auf die Warm- und Kaltmiete findet sich in Abschnitt 3.4.2 auf Seite 31.

## 5.2 Themenfeld 2: Fördersystematik

### 5.2.1 Leitfrage 4: Komplexität und Hürden im Rahmen der BEG

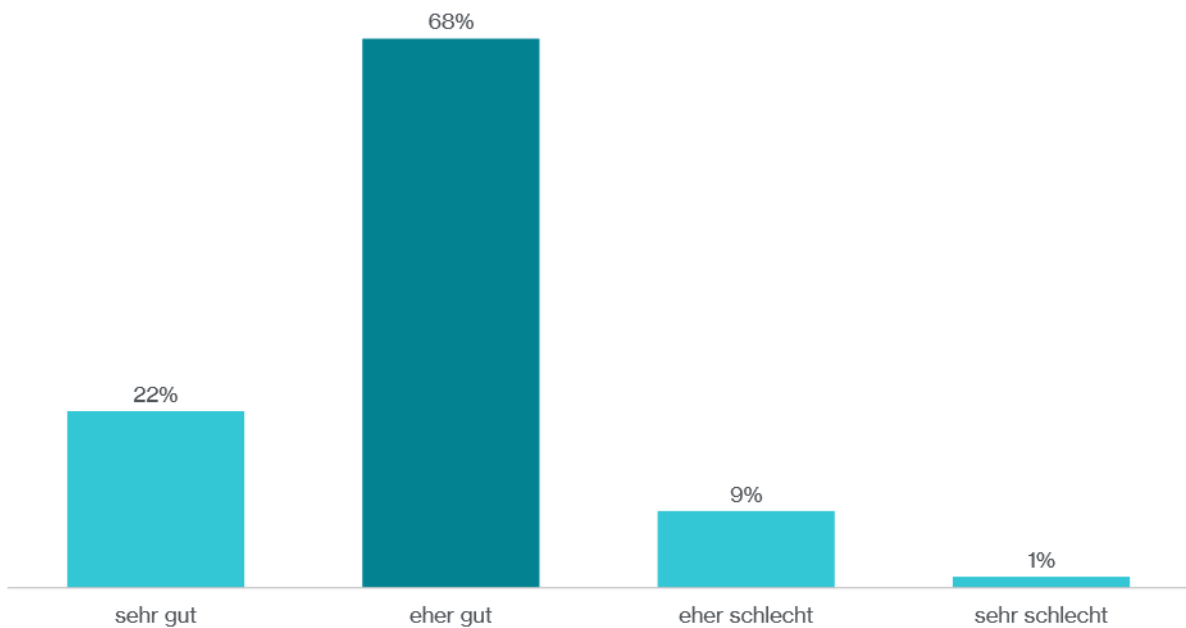
#### *Zugänglichkeit der Förderung*

Zuwendungsempfangende kommen mit der BEG WG über sehr unterschiedliche Quellen in Kontakt. Energieberatungs- und Zertifizierungsunternehmen sind dabei die am häufigsten genannte Quelle, gefolgt von Banken und Sparkassen (siehe Abbildung 4-14). Unterschiede zwischen antragstellenden Privathaushalten und Unternehmen sind gering, für Privathaushalte spielen lediglich Freundinnen/Freunde und Nachbarinnen/Nachbarn eine größere Rolle, für Unternehmen Fach- und Wirtschaftsverbände.

In Bezug auf das Verhältnis des Nutzens der Förderung zum Aufwand äußerten sich die Befragten zufrieden (Abbildung 5-9). Von den Befragten empfinden dies 90 % als eher gut oder sehr gut. Zwischen privaten und gewerblichen Zuwendungsempfängenden besteht nur ein geringer Unterschied in der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, wobei bei

Letztgenannten das Verhältnis etwas seltener „sehr gut“ und dafür häufiger „eher gut“ eingeschätzt wird. Insgesamt hat sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegenüber dem Vorjahr kaum geändert.

**Abbildung 5-9: Wie schätzen Sie für das Förderprogramm BEG WG den Nutzen im Verhältnis zum Aufwand ein?**



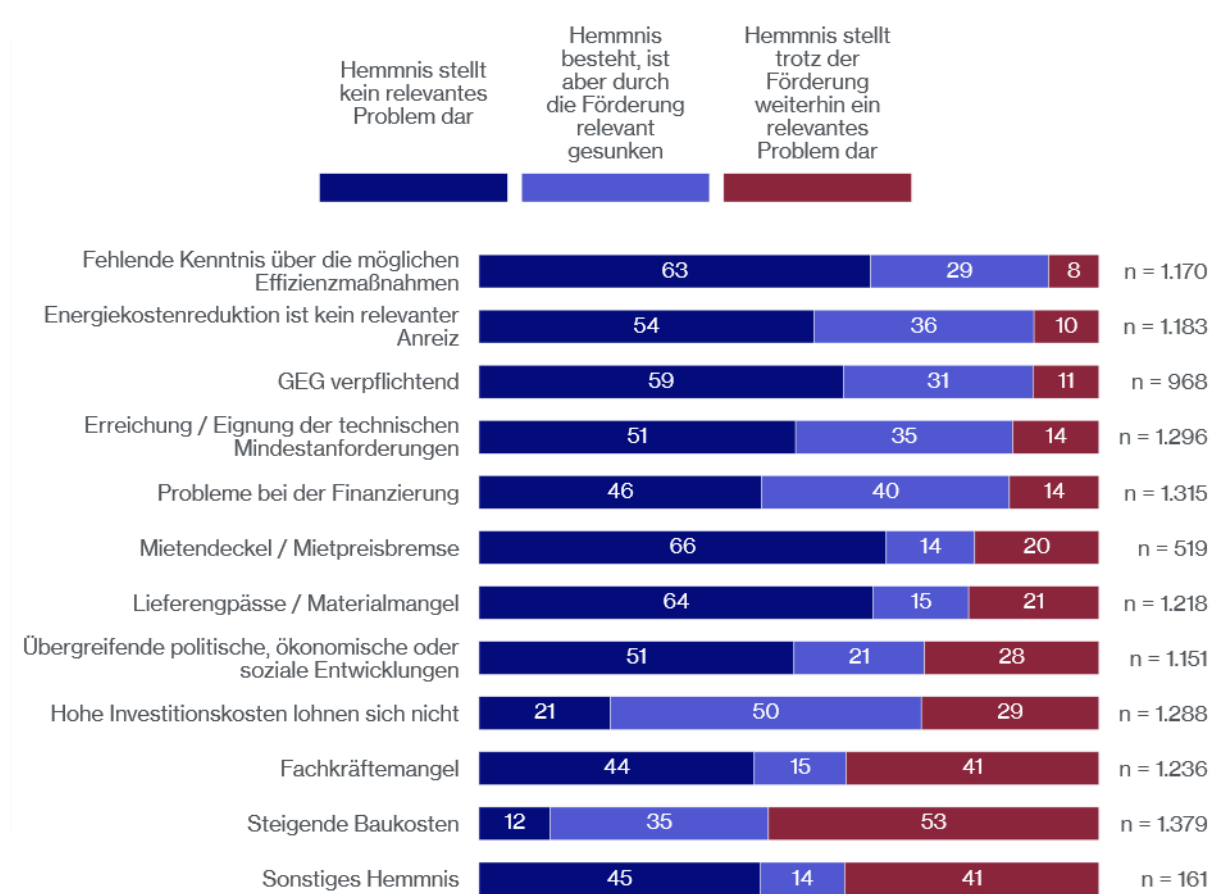
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen n=1.474, keine Angabe 214, nicht zutreffend 435

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### *Hemmnisse und Einfluss der BEG*

Die Zuwendungsempfängenden wurden nach den Hemmnissen gefragt, die bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme vorlagen (Abbildung 5-10).

**Abbildung 5-10: Abbau von Hemmnissen durch BEG WG**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 GEG=Gebäudeenergiegesetz  
 Alle Angaben in %

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die größten Hemmnisse, die trotz der Förderung weiterhin bestanden, waren nach Angaben der Befragten steigende Baukosten (53 %), sowie der Fachkräftemangel (41 %). Auch die fehlende Wirtschaftlichkeit hoher Investitionskosten sowie übergreifende politische, ökonomische und soziale Entwicklungen wurden häufig genannt.

In vielen Fällen konnte die BEG WG-Förderung das jeweilige Hemmnis reduzieren. Den höchsten Effekt in Bezug auf den Abbau von Hemmnissen hat die Förderung bei hohen, sich nicht lohnenden Investitionskosten. Die Hälfte der Befragten gibt an, dass hohe Investitionskosten zwar ein Hemmnis darstellen, dieses jedoch durch die Förderung relevant gesunken ist. Auch bei anderen Hemmnissen in Zusammenhang mit Finanzen (u. a. „Energiekostenreduktion ist kein ausreichender Anreiz“, „Probleme bei der Finanzierung“, „steigende Baukosten“) weisen die Befragten der BEG eine hohe Wirkung bei der Reduzierung der Hemmnisse zu.

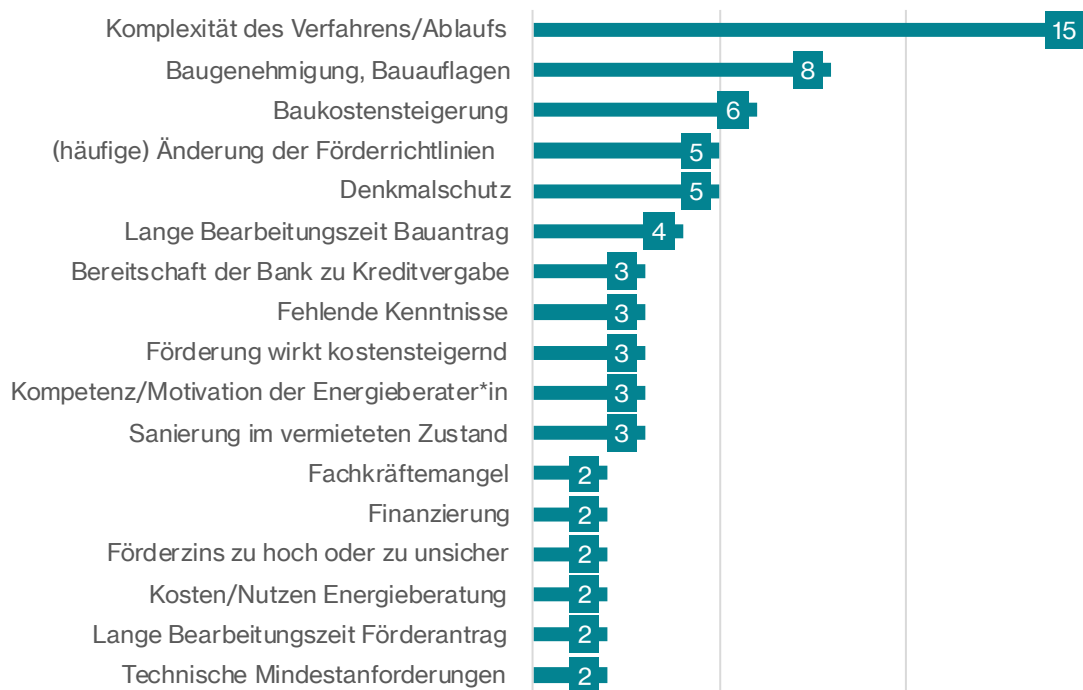
Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich vor allem bei den Themen „Lieferengpässe“ bzw. „Materialmangel“ sowie „Fachkräftemangel“ eine Entspannung der Lage. Beide Kategorien werden zwar nach wie vor genannt, sinken in der Bedeutung aber seit 2023. Die Baukostensteigerungen dagegen bleiben ein akutes Problem.

Bei Vergleich der wichtigsten Hemmnisse von Unternehmen und Privatpersonen zeigt sich ein grundsätzlich ähnliches Bild. Bei Privathaushalten hat die Förderung eine etwas stärkere Wirkung zur Verringerung von Finanzierungsproblemen und dem besseren Umgang mit hohen Investitionskosten. Bei Unternehmen stellen sich eine Reihe von Hemmnissen stärker als weiterhin auftretende Hemmnisse trotz der Förderung da. Die Förderung hat für sie eine stärkere Wirkung bei Hemmnissen mit Mitpreisbremse bzw. Mietendeckel.

Neben den vorgegebenen Kategorien wurden von vielen Zuwendungsempfängenden auch sonstige Hemmnisse genannt (41 % sowie weitere 14 %, bei denen die BEG die sonstigen Hemmnisse abmildern konnte). In der Befragung bestand die Möglichkeit, über eine Freitexteingabe weitere Hemmnisse sowie Optimierungsvorschläge zu benennen. Insgesamt wurden 80 sonstige Hemmnisse benannt, Mehrfachantworten waren dabei möglich. Neben den Hemmnissen, die bereits in Abbildung 5-10 aufgeführt sind, konnten zudem die in Abbildung 5-11 aufgeführten Kategorien identifiziert werden, wobei Überschneidungen zwischen als „sonstige Hemmnisse“ genannten Aspekten und schon als Antworten vordefinierten Hemmnissen existieren.

Als zusätzliche Hemmnisse wurden die Komplexität des Verfahrens und hohe bürokratische Hürden sowie inhaltliche Probleme und Auflagen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm oder den Bauanträgen und -genehmigungen häufig genannt.

**Abbildung 5-11: Nennungen von sonstigen/weiteren Hemmnissen durch BEG WG**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Darstellung absoluter Zahlen, bis zu drei Nennungen möglich. n=64

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anzumerken ist, dass bei dieser Befragung nur diejenigen erreicht wurden, die eine Förderung durch die BEG WG in Anspruch genommen hatten und somit Maßnahmen umgesetzt haben. Die Fälle, in denen es aufgrund von Hemmnissen nicht zu einer Umsetzung von Maßnahmen gekommen ist, wurden entsprechend der Befragungsmethodik nicht erfasst.

Im Rahmen einer Fokusgruppenuntersuchung im Jahr 2023 wurden auch Personen zur BEG befragt, die nicht selbst Antragstellende sind. Betrachtet wurden einerseits die Gruppe der Planenden (Fachgebiete Energieberatung, Architektur) und andererseits die der Umsetzenden (verschiedene Gewerke aus dem Handwerk). Übereinstimmend wurde als wichtigstes Hemmnis die „fehlende Kontinuität in der Gesetzgebung“ sowie die Förderhöhen und Förderbedingungen genannt, die zu Unsicherheit, mangelnder Planbarkeit und hohem Beratungs- und Fortbildungsaufwand führen. Die Anforderungen an Effizienzhäuser wurden kontrovers diskutiert. Bei öffentlichen Bauten und Investorenprojekten wird die Abschaffung der EH 55-Förderung im Neubau begrüßt und nicht als Hemmnis gesehen. Bei der Sanierung ist das Erreichen einer förderfähigen EH-Stufe jedoch insbesondere für Privatpersonen aufgrund des Aufwands, der Kosten und teils auch wegen der technischen Umsetzbarkeit ein relevantes Hemmnis. Immerhin hat sich laut der Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr die Lage auf dem Baustoffmarkt deutlich entspannt und die meisten Materialien sind wieder problemlos verfügbar.

## 5.2.2 Leitfrage 5: Fördersystematik

Insgesamt trifft das Förderangebot der BEG WG und die damit verfolgte Fördersystematik auf eine hohe Akzeptanz am Markt. Besonders nachgefragt wird die Sanierung nach der EE-Klasse (81 % der Förderfälle, 75 % der Investitionen). Der Schwerpunkt liegt auf den Standards EH 55 EE und EH 70 EE. Der sehr ambitionierte Standard EH 40 sowie EH Denkmal und die NH-Klasse werden dagegen in geringerem Umfang genutzt (siehe Abschnitt 3.2).

Die Förderung setzt geeignete Anreizeffekte, was an der Ursächlichkeit der Förderung ersichtlich ist. Im Jahr 2024 wird die Förderung zwar durch den Mitnahmeeffekt gemindert, dieser wird jedoch durch die positiven Effekte vollkommen ausgeglichen, sodass der Gesamteffekt bei 100 % liegt (Abschnitt 4.3.5, Tabelle 5-4). Die Förderung nach EE-Klasse weist eine etwas höhere Ursächlichkeit auf als die Förderung zum Effizienzhaus ohne EE-Klasse, die Unterschiede sind allerdings recht gering. NH-Fälle werden in der untenstehenden Tabelle aufgrund einer geringen Rücklaufquote nicht betrachtet, da Aussagen hierzu nur bedingt belastbar sind.

**Tabelle 5-4: Ursächlichkeit von BEG WG nach Verwendungszweck**

Verwendungszweck	Gesamteffekt	Mitnahmeeffekt	Vorzieheffekt	Ausweitungs-effekt	Übertragungseffekt
Sanierung EH	93 %	39 %	4 %	16 %	12 %
Sanierung EE-Klasse	99 %	36 %	5 %	17 %	13 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>35 %</b>	<b>4 %</b>	<b>19 %</b>	<b>12 %</b>

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die BEG WG führt auch dazu, dass bestehende Hemmnisse adressiert und abgebaut werden (Abschnitt 5.2.1). Vor diesem Hintergrund ist übergreifend festzustellen, dass die Fördersystematik sinnvoll aufgebaut ist.

### 5.2.3 Leitfrage 7: Fördertatbestände und technische Mindestanforderungen

#### *Erfüllung von Mindestanforderungen*

Die Erreichung der Mindestanforderungen an die Transmissionswärmeverluste ( $HT'$ ) und den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf ( $Q_p$ ) wird im Folgenden untersucht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sämtliche Förderfälle die Anforderung an Transmissionswärmeverluste und nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf (Fördervoraussetzungen) einhalten. Beim EH Denkmal werden geringere Anforderungen gestellt, bspw. besteht keine Anforderung an den Transmissionswärmeverlust. Außerdem kann bei der Sanierung von Baudenkmalern von Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz und die Lüftungsanlage abgewichen werden. Diese Optionen können in Anspruch genommen werden, wenn es bauphysikalische Restriktionen oder Einschränkungen durch den Denkmalschutz gibt.

Die Anforderung an den Transmissionswärmeverlust  $HT'$  wird in den meisten Förderfällen nur knapp erreicht - die Anforderung an den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf  $Q_p$  hingegen wird oft stark unterschritten, insbesondere beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Dies ist vor allem auf die im GEG vorgegebenen Primärenergiefaktoren zurückzuführen. Die erzielten Transmissionswärmeverluste deuten darauf hin, dass bei der Umsetzung und Planung von Sanierungen die Maßnahmen, welche den Transmissionswärmeverlust verringern, so gewählt werden, dass die Vorgaben knapp erreicht werden können. Das Erreichen des entsprechenden EH-Standards ist also oft davon abhängig, welcher Dämmstandard der Außenwände oder der Fenster erreicht wird und wie bspw. die Wärmebrücken geplant werden. Der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf wiederum wird in vielen Gebäuden zum Teil deutlich unterschritten, insbesondere beim Einsatz von Fernwärme, Biomasse oder auch Wärmepumpen. Dies verdeutlicht, dass im Bereich der Primärenergieanforderung in Abhängigkeit von den eingesetzten Technologien mehr Spielraum besteht.

#### *Beiträge der EH-Standards zur Wirkung*

Die EH-Standards EH 55 EE und EH 70 EE sind für 61 % der Förderfälle und 50 % der THG-Einsparungen verantwortlich. Zugleich entfallen auf diese beiden Standards 54 % der Investitionen. Allein auf den EH-Standard EH 55 EE entfallen knapp ein Drittel der Förderfälle bzw. des Investitionsvolumens und 34 % der THG-Einsparungen.

**Tabelle 5-5: Beitrag zu Programmziel von BEG WG durch EH-Standards**

EH-Standard	Förderfälle		THG-Einsparung		Investitionsvolumen	
	Anzahl	Anteil	[t]	Anteil	[Mio. Euro]	Anteil
EH 40	32	0 %	439	0 %	32	0 %
EH 40 EE	1.116	7 %	9.739	9 %	1.017	10 %
EH 40 NH	70	0 %	421	0 %	41	0 %
EH 55	840	4 %	5.479	5 %	615	5 %
EH 55 EE	4.097	32 %	37.283	34 %	3.169	31 %
EH 55 NH	20	0 %	625	1 %	86	0 %
EH 70	613	4 %	8.547	8 %	798	6 %
EH 70 EE	3.781	29 %	28.572	26 %	2.162	26 %
EH 70 NH	4	0 %	82	0 %	6	0 %
EH 85	568	5 %	6.017	5 %	605	6 %
EH 85 EE	519	8 %	4.481	4 %	294	6 %
EH 85 NH	2	-	43	0 %	2	-
EH Denkmal	341	4 %	2.941	3 %	242	3 %
EH Denkmal EE	938	7 %	5.856	5 %	721	7 %
EH Denkmal NH	1	-	14	0 %	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>12.941</b>	<b>100 %</b>	<b>110.539</b>	<b>100 %</b>	<b>9.790</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Technische Entwicklung- Detailbetrachtung

Im Evaluationszeitraum wurden bei der Sanierung fünf EH-Standards gefördert. Für alle EH-Standards war über die normalen EH-Standards hinaus jeweils eine Förderung mit erneuerbaren Energien (EE-Klasse) oder der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) möglich. Die technischen Mindestanforderungen an den EH-Standard sind:

- Effizienzhaus 40 (EH 40): maximal 40 % des Primärenergiebedarfs und 55 % der Transmissionswärmeverluste des Referenzgebäudes
- Effizienzhaus 55 (EH 55): maximal 55 % des Primärenergiebedarfs und 70 % der Transmissionswärmeverluste des Referenzgebäudes
- Effizienzhaus 70 (EH 70): maximal 70 % des Primärenergiebedarfs und 85 % der Transmissionswärmeverluste des Referenzgebäudes
- Effizienzhaus 85 (EH 85): maximal 85 % des Primärenergiebedarfs und 100 % der Transmissionswärmeverluste des Referenzgebäudes
- Effizienzhaus Denkmal (EH Denkmal): maximal 160 % des Primärenergiebedarfs (Einhaltung an physikalische Mindestanforderungen zum Feuchteschutz)

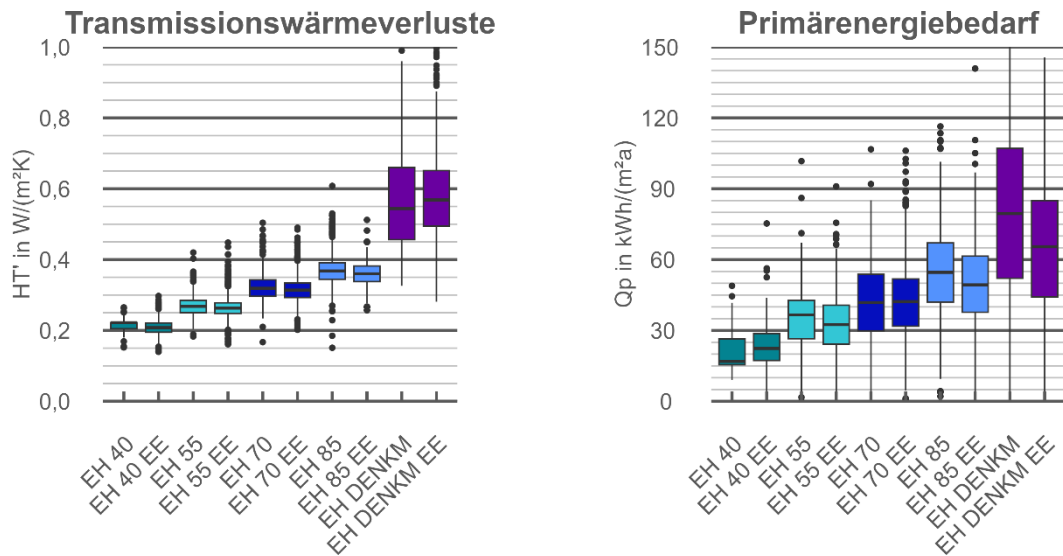
Die EE-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien (EE), unvermeidbare Abwärme und/oder die Wärmerückgewinnung von Lüftungsanlagen mindestens 65 % des Energiebedarfs erbringen, der für die Wärme- und Kälteversorgung erforderlich ist. Die EE-Klasse kann nur bei einem

Neuanschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz beantragt werden. Die NH-Klasse wird durch die Erfüllung der Anforderungen Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreicht. Da für die NH-Klasse keine weiteren Anforderungen an die Effizienz oder die Nutzung erneuerbarer Energie in der Betriebsphase gestellt werden, werden diese hier nicht separat betrachtet. Im Folgenden werden die technischen Daten der geförderten Sanierungen untersucht und mit diesen Mindestanforderungen verglichen.

Abbildung 5-12 zeigt die erreichten Transmissionswärmeverluste (links) und Primärenergiebedarfe (rechts) der in den fünf EH-Standards umgesetzter Gebäude als Boxplots. Der Medianwert der Transmissionswärmeverluste in Bezug auf die Hüllfläche liegt bei der Sanierung ohne EH-Denkmal im Bereich von 0,2 bis 0,4 W/(m<sup>2</sup>·K) und steigt mit weniger ambitionierten EH-Standards fast linear an. Die EH-Standards mit und ohne EE-Klasse erreichen im Mittel in etwa jeweils die gleichen Transmissionswärmeverluste. EH-Denkmal weist mit im Mittel 0,55 W/(m<sup>2</sup>·K) etwas höhere Transmissionswärmeverluste auf. Bei EH-Denkmal besteht keine Anforderung an die Transmissionswärmeverluste. Darüber hinaus müssen diese Gebäude nicht NT-ready sein, haben keine Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz und eine Lüftungsanlage ist bei der EE-Klasse nicht verpflichtend, wenn es dafür jeweils bauphysikalische Restriktionen oder Einschränkungen durch den Denkmalschutz gibt.

Der Medianwert des Primärenergiebedarfs der EH-Standards mit der höchsten Anforderung (EH 40 und EH 40 EE) befindet sich im Bereich von 20 kWh/(m<sup>2</sup>·a) und steigt bis zum EH Denkmal auf 80 kWh/(m<sup>2</sup>·a) an. Dabei hat das EH Denkmal mit EE-Klasse einen geringeren Primärenergiebedarf mit etwa 65 kWh/(m<sup>2</sup>·a), was auf einen höheren Anteil an erneuerbarer Energie zurückzuführen ist. Der Wertebereich, in dem 50 % der Werte liegen, ist in den beiden Denkmalstufen sehr breit (50 bis 115 kWh/(m<sup>2</sup>·a) und 45 bis 85 kWh/(m<sup>2</sup>·a)). Mit steigender Anforderung – bzw. ambitionierterem EH-Standard – wird der Wertebereich, in dem sich 50 % der Werte bewegen (Höhe der Box), kleiner. Die Streuung der Primärenergiebedarfe wird also geringer und liegt näher am Anforderungswert, was auch in der folgenden Abbildung nochmals zu sehen ist.

**Abbildung 5-12: Transmissionswärmeverluste und Primärenergiebedarfe nach EH-Standard in der Sanierung bei BEG WG**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
Darstellung als Boxplot (50 % der Werte innerhalb der Box)

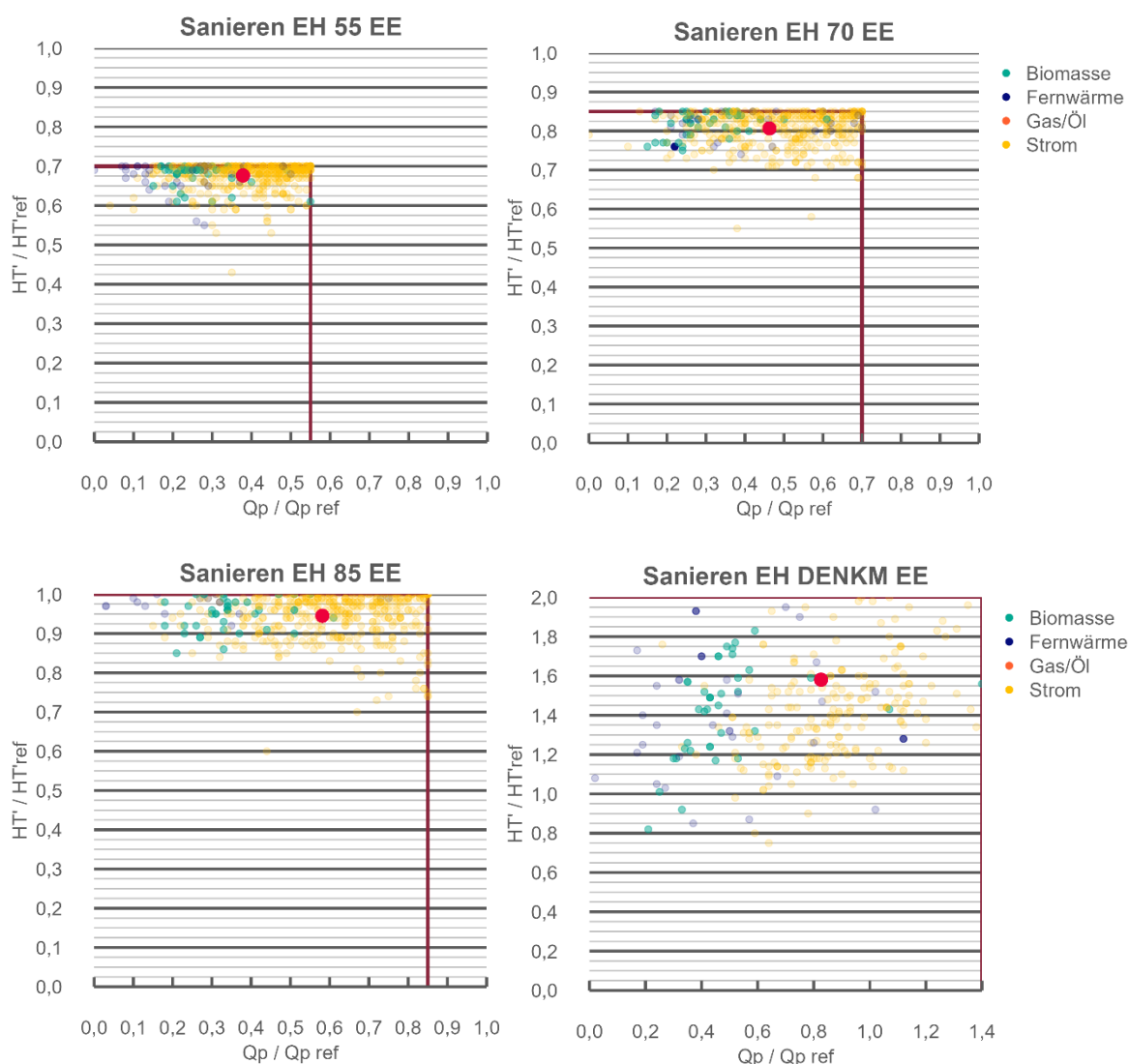
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

In Abbildung 5-13 sind die erreichten Werte bei den Transmissionswärmeverlusten und dem Primärenergiebedarf den Werten des Referenzgebäudes gegenübergestellt, um zu prüfen, ob die technischen Anforderungen eingehalten oder übertroffen wurden. Dabei sind die Anforderungen an den Transmissionswärmeverlust ( $HT'/HT'_{ref}$ ) über dem Primärenergiebedarf ( $Qp/Qp_{ref}$ ) aufgetragen. Die Werte der Förderfälle sind als Punktwolke aufgetragen. Die Farbe des jeweiligen Punktes gibt die Art des Energieträgers wieder. Je weiter ein einzelner Punkt von der oberen rechten Ecke der Grafik entfernt liegt, desto deutlicher hat er das Referenzgebäudeniveau unterschritten. Der Mittelwert des Primärenergiebedarfs und der Transmissionswärmeverluste aller umgesetzten Effizienzhäuser im entsprechenden EH-Standard sind in der Grafik als roter Punkt eingetragen.

Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen werden hier ausgewählte EH-Standards dargestellt, um aussagekräftige Informationen zu erhalten. Bei der Darstellung ist zu beachten, dass die vierte Grafik mit den Förderfällen des EH Denkmal EE auf der Y-Achse eine andere Skalierung als die vorherigen Grafiken aufweist.

Bei den hier dargestellten EH-Standards mit EE-Klasse wird in der Regel die Anforderung an den Primärenergiebedarf deutlich unterschritten. Die Mittelwerte liegen jeweils rund 25 % bis 35 % unterhalb der Anforderung. Dagegen liegen die Transmissionswärmeverluste meist sehr nah an der Mindestanforderung. Das macht deutlich, dass die Anforderung an die Transmissionswärmeverluste den limitierenden Faktor darstellt.

**Abbildung 5-13: Transmissionswärmeverluste und Primärenergiebedarfe nach EH-Standard in der Sanierung (BEG WG) im Vergleich zum Referenzgebäudeniveau**



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung  
Mittelwerte in Rot

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 5.2.4 Leitfrage 11: Bonusförderung

### Vorbemerkung zum iSFP-Bonus im Teilprogramm BEG WG

Mit der Änderung der BEG-Förderrichtlinien (BMWK, 2022) wurde der iSFP-Bonus im Teilprogramm BEG WG gestrichen. Die Evaluierung von dessen Förderwirkung ist folglich nicht Teil dieses Berichts.

In der seit Beginn 2023 nunmehr ausschließlich auf Sanierungsvorhaben fokussierten BEG wurde der Bonus für Serielles Sanieren (SerSan-Bonus, 15 %; siehe Abschnitt 2.2) und der Bonus für die Sanierung eines „Worst Performing Building“ (WPB-Bonus, zehn Prozent) eingeführt. Der SerSan-Bonus soll die Nutzung von modular vorgefertigten Fassadenelementen bei energetischen

Sanierungen fördern und wird gewährt, wenn das Niveau eines Effizienzhaus 40 oder Effizienzhaus 55 erreicht und die Anforderungen an die seriellen Fassaden- oder Dachelemente erfüllt werden. Der WPB-Bonus wird gewährt, wenn ein Gebäude im Ausgangszustand zu den schlechtesten 25 % des Gebäudebestands in Deutschland gehört. Der Bonus kann mit der EE- oder NH-Klasse kombiniert werden und wird für die Standards EH 40, 55 und 70 (hier nur in Kombination mit der EE-Klasse) gewährt. Die Einordnung als Worst Performing Building bei Wohngebäuden erfolgt, wenn das Gebäude in die Energieeffizienzklasse H fällt oder wenn das Baujahr des Gebäudes 1957 oder früher ist und mindestens 75 % der Fläche der Außenwand energetisch unsaniert ist. Die Boni „SerSan“ und „WPB“ können kombiniert werden.

Nachstehend erfolgt eine Betrachtung der Fallzahlen für beide Boni.

### Nachfrage nach SerSan- und WPB-Bonus

Der SerSan-Bonus wird in acht Prozent der Förderfälle in Anspruch genommen (Tabelle 5-6) und betrifft hierbei zwölf Prozent der geförderten Wohneinheiten. Dies ist ein Anstieg um zwei Prozentpunkte (Förderfälle) und drei Prozentpunkte (WE) im Vergleich zum letzten Jahr. Der höhere Anteil der Wohneinheiten mit SerSan-Bonus im Vergleich zu den Förderzahlen weist auf die vermehrte Nutzung des Bonus für größere Gebäude hin. Insgesamt fließen 21 % der Bundesmittel und zehn Prozent der Gesamtinvestitionen in Vorhaben mit SerSan-Bonus ein, auch hier sind deutliche Anstiege um fünf (Bundesmittel) bzw. drei Prozentpunkten (Gesamtinvestition) zum Vorjahr erkennbar. Der SerSan-Bonus macht im zweiten Förderjahr seit dessen Einführung einen zunehmenden Anteil am Gesamtprogramm aus und etabliert sich – insbesondere für Mehrfamilienhäuser – am Markt.

Der WPB-Bonus wird von 62 % der Zuwendungsempfängenden in Anspruch genommen, dies entspricht einer Steigerung der Inanspruchnahme um 17 % im Vergleich zum Förderjahr 2023. Nach der Einführung des Bonus im Herbst 2022 beanspruchten im zweiten Förderzeitraum des Förderjahrs 2022 sechs Prozent aller Förderfälle den WPB-Bonus. Im zweiten Jahr in Folge ist demnach eine deutliche Zunahme zu beobachten. Mögliche Erklärungen für die deutliche Steigerung der Nachfrage sind die Erhöhung des WPB-Bonus um fünf Prozent und die Streichung des iSFP-Bonus. Der iSFP-Bonus war zwar anders ausgestaltet, aber es liegt nahe, dass nach dessen Wegfall Alternativen in Anspruch genommen werden, um bisher gar nicht sanierte oder sehr wenig gedämmte Gebäude zu sanieren.

**Tabelle 5-6: Sanierung: Nachfrage nach SerSan- und WPB-Bonus bei BEG WG**

Verwendungszweck	Förderfälle		Wohneinheit		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Vorhaben mit SerSan-Bonus	1.052	8 %	5.220	12 %	1.015	10 %	366	21 %
Vorhaben ohne SerSan--Bonus	11.889	92 %	38.152	88 %	8.775	90 %	1.429	79 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.941</b>	<b>100 %</b>	<b>43.372</b>	<b>100 %</b>	<b>9.790</b>	<b>100 %</b>	<b>1.795</b>	<b>100 %</b>
Vorhaben mit WPB-Bonus	8.085	62 %	22.401	52 %	5.240	54 %	1.213	68 %
Vorhaben ohne WPB--Bonus	4.857	38 %	20.971	48 %	4.550	46 %	582	32 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.941</b>	<b>100 %</b>	<b>43.372</b>	<b>100 %</b>	<b>9.790</b>	<b>100 %</b>	<b>1.795</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

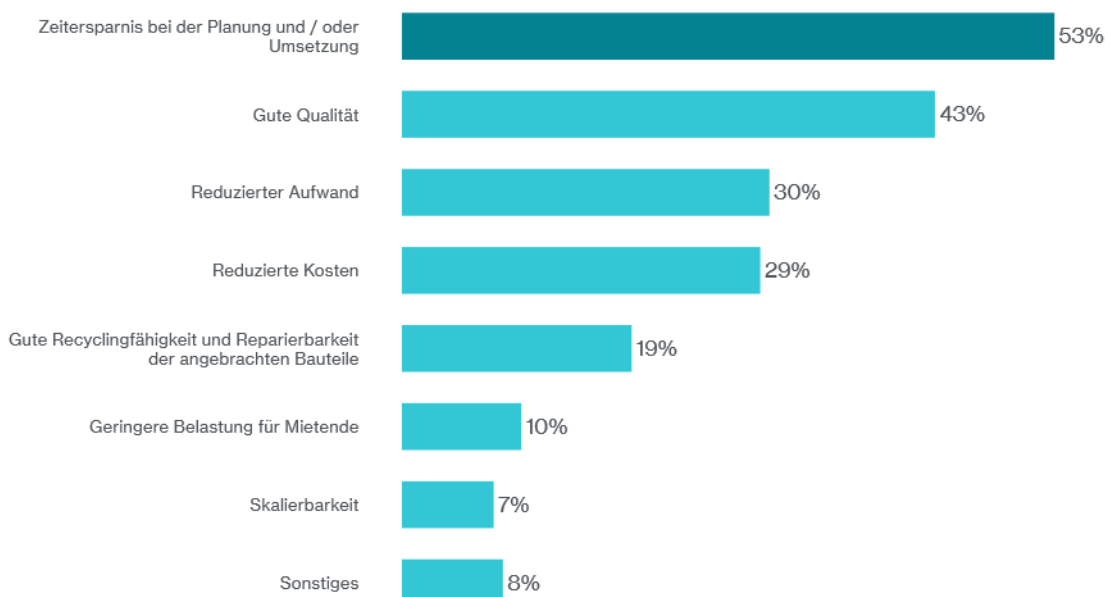
Als Hauptanreiz der seriellen Sanierung wird, insbesondere von Unternehmen, die Zeitersparnis bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme gesehen. Auch die gute Qualität, die durch eine Vorfertigung im Werk sichergestellt ist, sieht ein großer Anteil der Befragten (40 %) als Argument für diese Art der Bauausführung (Abbildung 5-14).

Aufgrund der niedrigen Fallzahl und Neueinführung des SerSan-Bonus (viele Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen) ist eine Aussage zur Auswirkung auf die Qualität, Geschwindigkeit und Kosteneffizienz der Sanierungen mit SerSan-Bonus aktuell noch nicht möglich.

**Abbildung 5-14: Motivation für eine serielle Sanierung in der BEG WG**

**Aus welchen der genannten Gründe haben Sie sich für eine serielle Sanierung entschieden?**

Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n = 134)



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen n=134, Mehrfachantworten möglich

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Aus Abbildung 3-2 (S. 26) wird zudem deutlich, dass der WPB-Bonus besonders oft bei der Sanierung auf den EH 40-Standard genutzt wird (86 % EH 40, 87 % EH 40 EE). Ferner ist die Kombination mit der EE-Klasse auch bei Sanierungen auf EH 55- (82 %) oder EH 70-Standard (84 %) sehr oft vorhanden. Die umfangreiche Sanierungstiefe bei Erreichen des EH 40-EE-Standards in Verbindung mit der häufigen Inanspruchnahme des WPB-Bonus und in der Konsequenz schlechten Effizienz vor der Sanierung<sup>35</sup> weisen auf einen hohen Effizienzgewinn

<sup>35</sup> Wohngebäude qualifizieren sich für die Inanspruchnahme des WPB-Bonus, wenn sie laut Energieausweis der Effizienzklasse H zugeordnet werden. Ist der aktuelle Energieausweis vor 2014 ausgestellt worden, berechtigt ein Endenergiebedarf/-verbrauch von  $\geq 250 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$  die Inanspruchnahme des Bonus.

durch die Sanierung und in Folge hohe THG- und Energieeinsparungen bei diesen Förderfällen hin.

### 5.3 Themenfeld 3: Energieeinsparung und THG-Reduktion

Die Förderung mit der BEG WG führt über die Wirkungs-/Nutzungsdauer zu:

- Endenergieeinsparungen von 8.979 GWh (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 13.401 GWh),
- Primärenergieeinsparungen von 9.884 GWh (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 14.752 GWh) und
- THG-Einsparungen von 2,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 3,3 Mt CO<sub>2</sub>-Äq).

Die Energieeinsparungen und THG-Reduktion werden in den Abschnitten 4.3.1 und 4.3.2 detailliert dargestellt. Die Einsparungen sind nach der Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz (Verursacherbilanz) bestimmt.

### 5.4 Themenfeld 4: Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands

#### 5.4.1 Leitfrage 6: Sanierungsrate und -tiefe

##### *Beitrag der BEG WG-Förderung zur Steigerung der Sanierungsrate*

Die gesamte Sanierungstätigkeit 2024 im Bereich der Wohngebäude wurde über eine eigene Fortschreibung auf Basis der vom IWU erhobenen Sanierungstätigkeit bei Wohngebäuden im Zeitraum 2010 bis 2016 bestimmt. Die Sanierungsaktivitäten wurden anhand von Marktdaten fortgeschrieben. Die Werte beziehen sich auf die insgesamt sanierten Wohneinheiten (Vollsanierungsäquivalente). Der Wert für die Sanierungsrate wurde im Vergleich zu den vorherigen Jahr nach unten korrigiert und orientiert sich an einem Szenario, dessen Ziel die bestmögliche Abbildung der Realität ist (Methodische Sensitivität des Projektionsberichts 2025, Umweltbundesamt 2025). Die nachlassenden Investitionen in Sanierungsaktivitäten (BuVEG 2024; Gornig und Klarhöfer 2024) bekräftigen diesen Ansatz. Die Gesamtzahl liegt unter dieser Annahme bei rund 403.000 sanierten Wohneinheiten im Jahr 2024. Da die Sanierungsaktivität in anderen Quellen noch niedriger liegt, stellt dies einen konservativen Ansatz dar, nach dem der Anteil der BEG-geförderten Sanierungen eher unterschätzt wird.

Mit rund 44.000 Wohneinheiten hatte das Teilprogramm BEG WG einen Anteil von 10,8 % an den gesamten Sanierungstätigkeiten in Deutschland. Dazu kommen 7,7 % Vollsanierungsäquivalente durch das Teilprogramm BEG WG EM. In der Summe lag der Anteil der mit BEG geförderten Sanierungen an der gesamten Sanierungstätigkeit bei 18,5 %.

**Tabelle 5-7: Sanierungsrate BEG WG**

	<b>Sanierte Wohneinheit in der BEG</b>	<b>Gesamte Sanierungstätigkeit 2024</b>	<b>BEG-geförderte Sanierungstätigkeit 2024</b>
	<b>[Anzahl]</b>	<b>[Anzahl]</b>	<b>[Anteil]</b>
BEG WG	43.372	403.000	10,8 %
BEG EM WG	31.125	403.000	7,7 %
<b>Gesamt inkl. EM</b>	<b>74.497</b>	<b>403.000</b>	<b>18,5 %</b>

Quelle: Eigene Berechnung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: Die „Gesamte Sanierungstätigkeit 2024“ bezieht sich jeweils auf den gesamten (bundesweit) sanierten

Wohngebäudebestand im Jahr 2024. Eine Aufschlüsselung nach Komplettsanierungen zum Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen liegt bei den bundesweiten Zahlen nicht vor.

### *Hemmnisse für die Steigerung der Sanierungsrate durch die BEG*

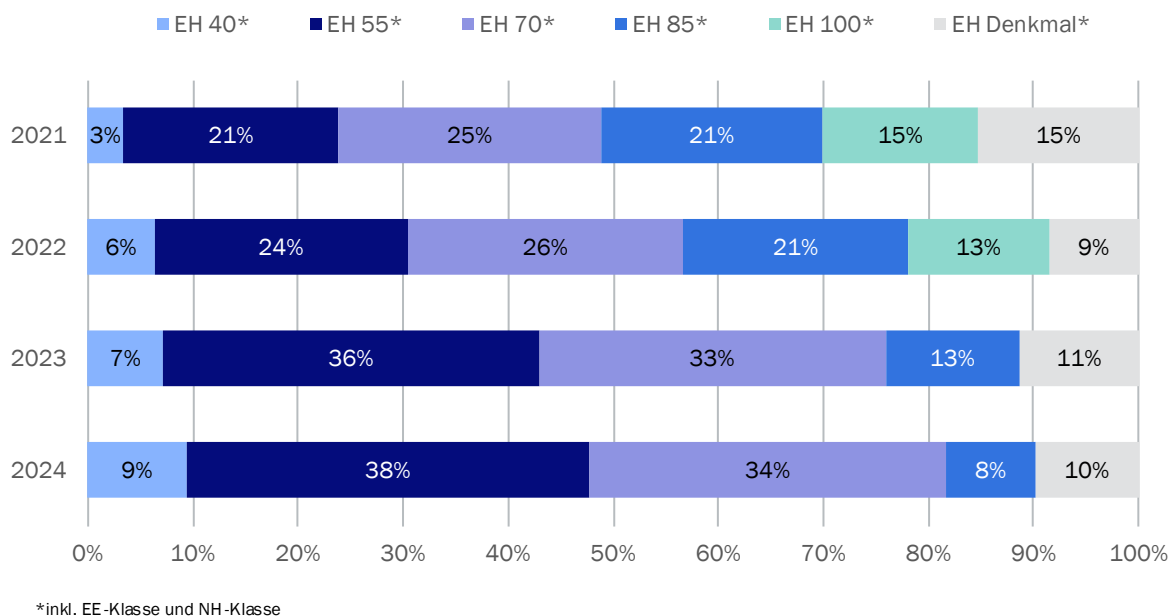
Die Erfassung und Analyse der Hemmnisse unter den Zuwendungsempfängenden finden sich in Abschnitt 5.2.1. Anzumerken ist, dass bei der Befragung nur die erreicht werden, die eine BEG WG-Förderung in Anspruch genommen haben. Die Fälle, in denen es aufgrund von Hemmnissen nicht zu einer Umsetzung von Maßnahmen gekommen ist, wurden entsprechend der Befragungsmethodik nicht erfasst.

Deshalb wurden Hemmnisse hinsichtlich der Steigerung der Sanierungsrate ebenfalls in den Interviews/Fokusgruppen 2023 thematisiert. Aus den Fokusgruppen ergab sich zunächst, dass die BEG-Förderung eine deutlich positive Wirkung auf die Sanierungsrate hat, da sie das Kostenhemmnis verringert. Hohe Kosten einer Komplettsanierung bleiben aber weiter vor allem für Privatpersonen ein wesentliches Hemmnis.

### *Beitrag der BEG WG-Förderung zur Steigerung der Sanierungstiefe*

Die Sanierungstiefe beschreibt die energetische Qualität der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Sie bezieht sich also darauf, welche Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) nach der Sanierung der Gebäudehülle erreicht werden. Bei Komplettsanierungen lassen sich aus den Förderdaten nur eingeschränkt Hinweise auf die Erhöhung der Sanierungstiefe durch die BEG-Förderung ziehen, weil hierzu keine Zahlen zum Marktgeschehen außerhalb der BEG zum Vergleich vorliegen. Eine Gegenüberstellung der Effizienzhausstufen über die Förderjahre der BEG WG (Abbildung 5-15) zeigt jedoch, dass die Sanierungstiefe innerhalb der BEG stetig zugenommen hat.

**Abbildung 5-15: Entwicklung der Effizienzhausstufen über die Förderjahre 2021 bis 2024**



Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Im Förderjahr 2021 lag der Anteil der Effizienzhausstufen 40 noch bei drei Prozent. Dieser Anteil hat über die Jahre sukzessive zugenommen und lag im Förderjahr 2024 bei neun Prozent. Auch die Anteile der Effizienzhausstufen 55 und 70 haben über die Jahre stetig zugenommen. Die Anteile der Effizienzhausstufen 85 und 100 haben parallel dazu abgenommen. Seit dem Jahr 2023 finden sich keine Förderfälle mehr in der Effizienzhausstufe EH 100, da diese seit der letzten Förderrichtlinienänderung (siehe Tabelle 2-1) nicht mehr förderfähig ist.

Die Befragungsdaten, die im Zusammenhang mit der Untersuchung des Ausweitungseffektes erhoben wurden (siehe Abschnitt 4.3.5) zeigen, dass 54 % der privaten und 59 % der gewerblichen Zuwendungsempfänger durch die BEG WG-Förderung eine höhere Effizienzhausstufe umgesetzt haben. Eine höhere Effizienzhausstufe kann u. a. durch bessere U-Werte erreicht werden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass das Teilprogramm BEG WG wesentlich dazu beiträgt, Komplettsanierungen auf den Weg zu bringen. Darauf weisen die Ergebnisse der Fokusgruppen hin. Während bei Einzelmaßnahmen die Förderung laut Aussage der Teilnehmenden überwiegend die Sanierungstiefe positiv beeinflusst, bleibt bei Komplettsanierungen die EH-Klasse vor allem für private Antragstellende eine technische und finanzielle Herausforderung. Diese Herausforderung wird durch das Teilprogramm BEG WG gemindert.

## 5.4.2 Leitfrage 8: Förderung/Nutzung von erneuerbaren Energien

### Technologie- und Energieträgereinsatz

In Tabelle 5-8 ist die Verteilung der Energieträger nach der Anzahl der Fälle dargestellt. Strom hat dabei als Energieträger mit gesamt 78 % der Fälle den größten Anteil. Am zweithäufigsten werden sanierte Gebäude an eine Fern- und Nahwärmeversorgung angeschlossen (9,3 %) oder mit Biomasse beheizt (8,7 %). Fossile Energieträger, die in Form von Gas und Heizöl direkt im Gebäude eingesetzt werden, haben insgesamt noch einen geringen Anteil (ca. vier Prozent). Die Verteilung der Energieträger umfasst auch Förderfälle, die keinen Heizungstausch vorgenommen haben, weshalb sich auch die nicht geförderten Energieträger Heizöl und Kohle bestehender Heizungen in der Auswertung wiederfinden.

Dient Strom als Energieträger werden meistens (87 %) Wärmepumpen der Kategorie Luftwasserwärmepumpen eingebaut und in 67 % der Fälle eine PV-Anlage installiert. Bei den Biomasseanlagen wird in allen Fällen feste Biomasse eingesetzt. Bei der festen Biomasse beträgt der Deckungsanteil, d. h. der Anteil der Biomasse zur Deckung des gesamten Energiebedarfs zur Wärme- und Kälteerzeugung des Gebäudes, im Mittel 85 %.

Insgesamt wird in 60 % der Fälle eine PV-Anlage installiert. Solarthermie wird in 13 % der Fälle verbaut. Davon werden 88 % über die solare Trinkwassererwärmung hinaus auch zur Unterstützung der Heizung verwendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der EH-Sanierungen mit PV-Anlagen höher (2023: 58 %) und der Anteil der EH-Sanierungen mit Solarthermieanlagen ebenfalls gestiegen (2023: sieben Prozent).

**Tabelle 5-8: Energieträgerverteilung bei BEG WG nach Förderfällen**

Energieträger	Anzahl an Förderfällen	Anteil
Biomasse	1.128	8,7 %
Gas	443	3,4 %
Heizöl	88	0,7 %
Fern- und Nahwärme	1.204	9,3 %
Strom	10.065	77,8 %
Kohle	12	0,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.940</b>	<b>8,7 %</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Anteil erneuerbarer Energien

Als erneuerbare Energien werden in der Sanierung überwiegend Wärmepumpen und Fern- und Nahwärme eingesetzt. Bei der Betrachtung der Fernwärme werden nur die Fälle gezählt, die auch in die EE-Klasse fallen. Dies sind etwa 50 % der Förderfälle mit Fernwärme. Bezogen auf alle Förderfälle wird ein Anteil erneuerbarer Energien von 91 % ermittelt (Tabelle 5-9). Der Anteil der erneuerbaren Energien ist um etwa einen Prozentpunkt gestiegen (2023: 89 %).

**Tabelle 5-9: Anteil erneuerbarer Energien an den Energieträgern bei BEG WG**

Fördervariante	Förderfälle [Anzahl]	Erneuerbare Energien [Anteil]
BEG WG	11.795	91,1 %

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 5.4.3 Leitfrage 9: Förderung/Nutzung von Biomasse

#### Anteil Biomasse

Im Förderjahr 2024 sind rund neun Prozent der im Rahmen einer Sanierung zu einem Effizienzhaus geförderten Heizungsanlagen Biomasseanlagen (Tabelle 5-10). In der Summe haben die im Rahmen der BEG WG im Jahr 2024 geförderten Biomasseanlagen einen jährlichen Endenergieverbrauch von rund 37 GWh. Zum Vergleich: Im Förderjahr 2023 lag der Anteil der Biomasseanlagen bei acht Prozent und deren Endenergieverbrauch bei 36 GWh. Nachdem die Nachfrage nach der Förderung von Biomasseanlagen zwischen den Jahren 2022 und 2023 stark gefallen waren, hat sie sich zwischen den Jahren 2023 und 2024 auf einem geringeren Niveau stabilisiert. Der signifikante Rückgang, der im Rahmen einer Komplettmaßnahme geförderten Biomasseanlagen von 2022 auf 2023 kann auf die Verschärfung der Anforderungen an die Anlagen zurückgeführt werden. Biomasseanlagen mit einem Feinstaubausstoß von mehr als 2,5 mg/m<sup>3</sup> sind nicht mehr förderfähig. Dieser Grenzwert bleibt im Förderjahr 2024 bestehen.

Im Jahr 2023 betrug der gesamte jährliche Endenergieverbrauch für die Wärmebereitstellung mit fester Biomasse in privaten Haushalten und im GHD-Sektor in Deutschland rund 87.000 GWh.<sup>36</sup> Die im Jahr 2024 im Teilprogramm BEG WG geförderten Biomasseanlagen steigern die Nachfrage nach dem begrenzten Rohstoff in diesem Sektor um weniger als ein Promille.

**Tabelle 5-10: Anteil Biomasse an den Heizungstechnologien und Energieverbrauch bei BEG WG**

Fördervariante	Förderfälle mit Biomasse [Anteil]	Energieverbrauch Biomasse [GWh/a]
BEG WG	8,7 %	36,6

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

#### Auswirkung auf die Luftqualität

In Tabelle 5-11 wird eine Abschätzung der Auswirkungen der BEG WG-Förderung auf die Emissionen von Staub als wichtigstem Schadstoff von Biomasse-Feuerungen vorgenommen. Es werden zum einen die Emissionen aufgeführt, die durch die 2024 geförderten Biomasseanlagen entstehen. Zum anderen werden die Emissionen dargestellt, die durch den Heizungstausch und somit die Stilllegung von bestehenden Anlagen vermieden werden. Bei der Abschätzung wird sehr

<sup>36</sup> Umweltbundesamt (2025a).

konservativ vorgegangen. Die zusätzlichen Emissionen wurden mit durchschnittlichen Emissionsfaktoren gemäß Umweltbundesamt für Bestandsanlagen gerechnet, da eine Berechnung der jährlichen Emissionen ausgehend von Emissionskennwerten bei Nenn- und Teillast (Prüfstandkennwerte) mit hohen Unsicherheiten behaftet ist. Aufgrund des in den letzten Jahren sukzessiv verschärften Emissionsgrenzwerts der BEG WG-Förderung<sup>37</sup> sowie langjähriger positiver Trends beim Niveau des Schadstoffausstoßes<sup>38</sup> dürften die tatsächlichen zusätzlichen Staubemissionen der geförderten Biomasseanlagen deutlich niedriger liegen.<sup>39</sup>

In der Summe sanken die zusätzlichen Staubemissionen durch die mit der BEG WG geförderten Biomasseanlagen bis zum Förderjahr 2023 deutlich, von jährlich 7,5 Tonnen im Jahr 2022 auf 1,7 Tonnen im Jahr 2023. Mit jährlich 1,6 Tonnen liegen die Staubemissionen der im Jahr 2024 geförderten Anlagen nun auf einem geringen Niveau. Zum Vergleich: Durch die Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und im GHD-Sektor sind 2023 insgesamt Staubemissionen von 16.431 Tonnen entstanden.<sup>40</sup> Die 2024 mit der BEG WG geförderten Biomasseanlagen machen damit lediglich einen Anteil von 0,01 % aus. Den größten Anteil an den Gesamtemissionen aller Biomasseanlagen in Deutschland haben Einzelraumfeuerungen mit 77 %. Der durchschnittliche Staubemissionsfaktor für bestehende Brennholzeinzelfeuerungen liegt bspw. bei 0,31 g/kWh, der Emissionsfaktor für bestehende Pelletkessel hingegen bei nur 0,07 g/kWh.

**Tabelle 5-11: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Staub (BEG WG)**

	Zusätzliche Emissionen – brutto	Vermiedene Emissionen	Zusätzliche Emissionen – netto	Gesamtemissionen Bestand*	Zuwachs Gesamtemissionen
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[Anteil]
BEG WG	2,9	1,3	1,6	16.431	+0,01 %

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung auf Basis von Umweltbundesamt (2025a)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

\*Bundesweite Emissionen durch Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und GHD im Jahr 2023

In Tabelle 5-12 sind die Auswirkungen des Schadstoffs Kohlenmonoxid (CO) auf die Luftqualität dargestellt. Es werden zusätzlich 17,8 Tonnen Kohlenstoffmonoxid emittiert, der Zuwachs durch die im Jahr 2024 durch BEG WG geförderten Biomasse-Anlagen liegt mit 0,004 % deutlich unter einem Promille an den Gesamtemissionen durch Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und im GHD-Sektor.

<sup>37</sup> Vor 2014 lagen diese für Staub noch bei max. 50 mg/m<sup>3</sup>, im Förderjahr 2022 bei max. 15 mg/m<sup>3</sup>. Zum Förderjahr 2023 wurde der Grenzwert auf 2,5 mg/m<sup>3</sup> gesenkt.

<sup>38</sup> Hartmann et al. 2021.

<sup>39</sup> Werden die zusätzlichen Emissionen durch die geförderten Kessel anhand der Prüfstandkennwerte abgeschätzt, liegen diese sogar nur in der Größenordnung derer der substituierten Heizkessel.

<sup>40</sup> Umweltbundesamt (2025a).

**Tabelle 5-12: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Kohlenmonoxid (CO) (BEG WG)**

	Zusätzliche Emissionen – brutto	Vermiedene Emissionen	Zusätzliche Emissionen – netto	Gesamtemissionen Bestand*	Zuwachs Gesamtemissionen
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[Anteil]
Sanierung zum Effizienzhaus	32,7	14,9	17,8	414.610	+0,004 %

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung auf Basis von UBA (2025a)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

\*Bundesweite Emissionen durch Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und GHD im Jahr 2023

#### 5.4.4 Leitfrage 10: Förderung der Nachhaltigkeit

##### *Nachfrage nach der NH-Klasse*

Die BEG soll in ihrer Förderung Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und damit neben der Betriebsphase von Gebäuden auch die THG-Emissionen im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, d. h. auch diese aus der Herstellungsphase einschließlich vorgelagerter Lieferketten, stärker berücksichtigen. Dazu wurde eine Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) in die Förderung integriert. Der erforderliche Nachweis für die NH-Klasse erfolgt im Zuge einer Zertifizierung über die Vergabe des gebäudebezogenen „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)“. Mit Einführung der BEG WG im Juli 2021 standen erste Siegelvarianten für den Neubau von Gebäuden am Markt zur Verfügung. Die Förderung von Neubauten mit NH-Klasse wurde dann im März 2023 aus der BEG in das neue Programm KFN (Klimafreundlicher Neubau) im BMWSB verlagert. Seit Anfang 2023 ist die NH-Klasse jedoch zusätzlich zur Basisförderung für die Gebäudesanierungen EG 40 NH, EG 55 NH, EG 70 NH und Denkmal NH verfügbar.

Wie in Tabelle 3-2 dargestellt, wurde die NH-Klasse im Jahr 2024 in 97 Fällen nachgefragt. Die Nachfrage hat sich im Vergleich zum Förderjahr 2023 um den Faktor zwölf erhöht, die Anzahl der Wohneinheiten in Gebäuden mit NH-Klasse um den Faktor 22. Demnach sind mehr Mehrfamilienhäuser mit NH-Klasse im Förderjahr 2024 zu verzeichnen, nach wie vor liegt der Anteil der Fälle mit NH-Klasse aber deutlich unter einem Prozent an der gesamten BEG WG. Detaillierte Auswertungen der Fälle mit NH-Klasse haben folglich keine statistisch stabile Grundlage.

##### *Allgemeines Nachhaltigkeitsverständnis*

In der Befragung wurde allen Fördermittelempfängenden, auch die, die keine NH-Klasse beantragt hatten, die Frage gestellt, welche Punkte sie in Bezug auf eine Sanierung unter nachhaltigen Aspekten als wichtig einordnen würden. Die Befragungsergebnisse sind in Abbildung 5-16 dargestellt.

Auf Rang 1 wurde mit 28 % am häufigsten die übergreifende Umweltwirkung genannt. Darunter fallen bspw. die THG-Emissionen aus Konstruktion und Betrieb sowie die Umweltfolgen der Materialgewinnung. Der thermische Komfort, also bspw. behaglichere Räume durch eine höhere Außenwandtemperatur, wurde mit 26 % am zweithäufigsten auf Rang 1 gesetzt.

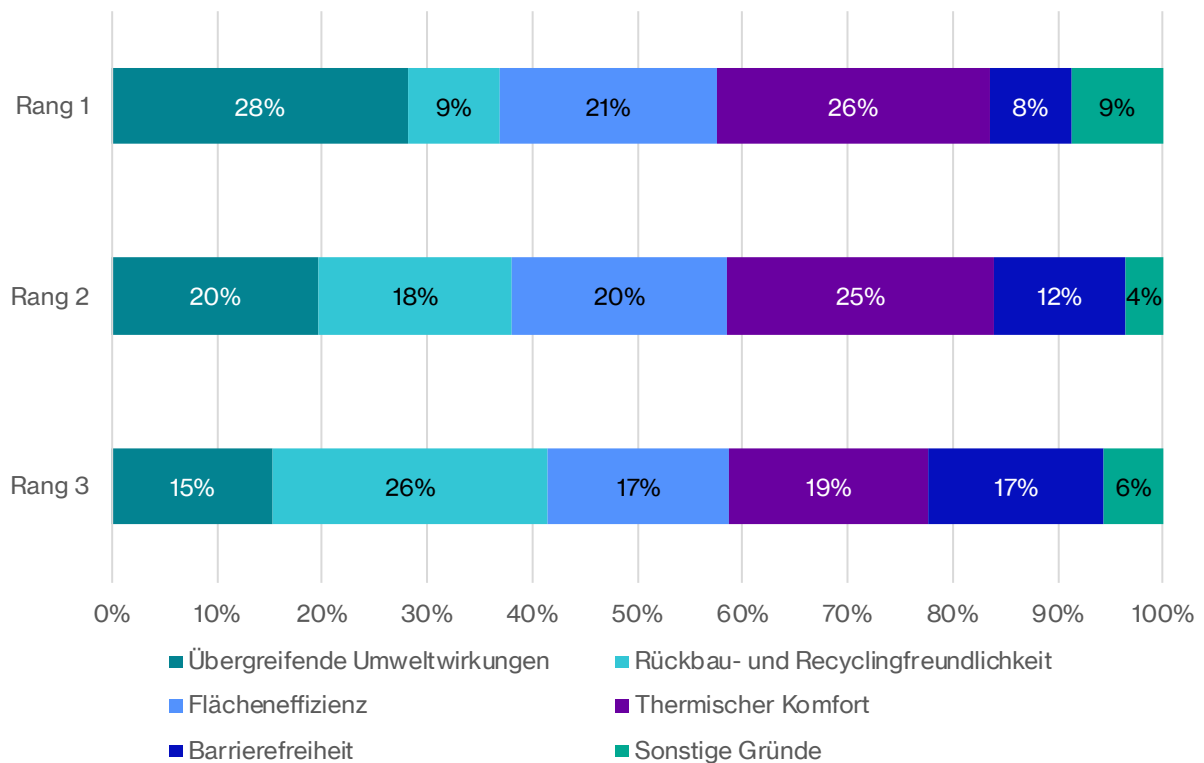
Mittlere Relevanz hat das Thema Flächeneffizienz, also bspw. angepasste Grundrisse, um mehr Personen unterzubringen. Dieses wurde mit 21 % am dritthäufigsten auf Rang 1 genannt. Von vergleichbarer Relevanz ist das Thema Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit, worunter bspw. rückbaubare und wiederverwendbare Bauteile fallen. Diese liegt zwar selten an erster Stelle (9 % Rang 1) aber dafür häufig auf Rang 2 oder Rang 3 (18 % und 26 %).

Das Thema Barrierefreiheit, also bspw. der Einbau von Aufzügen, wird eher weniger unter Nachhaltigkeitsaspekten eingeordnet. Nur acht Prozent der Befragten setzen Barrierefreiheit auf Rang 1. Auf Rang 2 und 3 wird das Thema von zwölf Prozent bzw. 17 % der Befragten genannt.

Die Befragten hatten auch die Möglichkeit weitere Nachhaltigkeitsaspekte bei der Sanierung zu nennen. In diesem Zusammenhang wurden folgende Aspekte aufgeführt:

- a) Allgemeine Komfortaufwertung der Immobilie (drei Nennungen)
- b) Schaffung von ansprechendem Wohnraum mit vertretbaren Mietpreisen (zwei Nennungen)
- c) Weiter- bzw. Umnutzung von alten Gebäuden (zwei Nennungen)
- d) Verbesserung des Raumklimas (eine Nennung)
- e) Hochwertige handwerkliche Ausführung (eine Nennung)

**Abbildung 5-16: Ranking von Nachhaltigkeitsaspekten BEG WG**



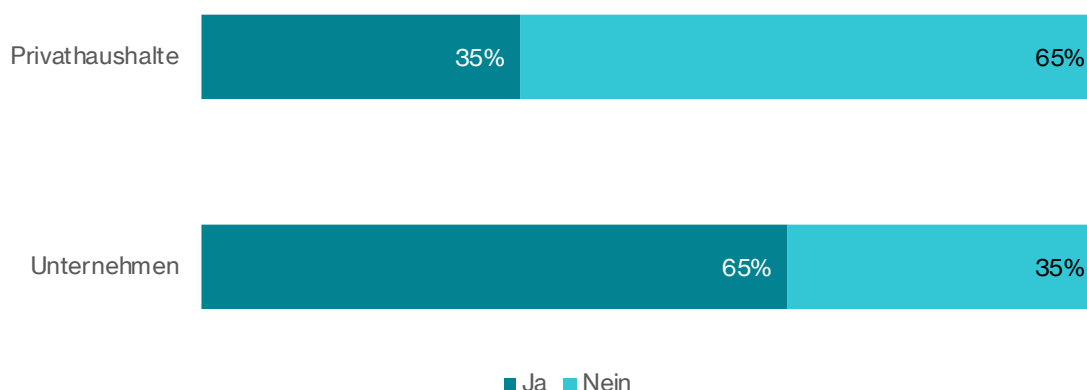
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen (n=412, N=2.486)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### Hemmnisse für die NH-Klasse

Ein wesentliches Hemmnis für die Nutzung des NH-Förderbonus liegt insbesondere bei den Privathaushalten an der fehlenden Kenntnis über die Möglichkeit (siehe Abbildung 5-17). Während 65 % der befragten Unternehmen den NH-Bonus kannten, war das nur bei 35 % der Privathaushalte der Fall.

**Abbildung 5-17: Kenntnis des NH-Förderbonus BEG WG**



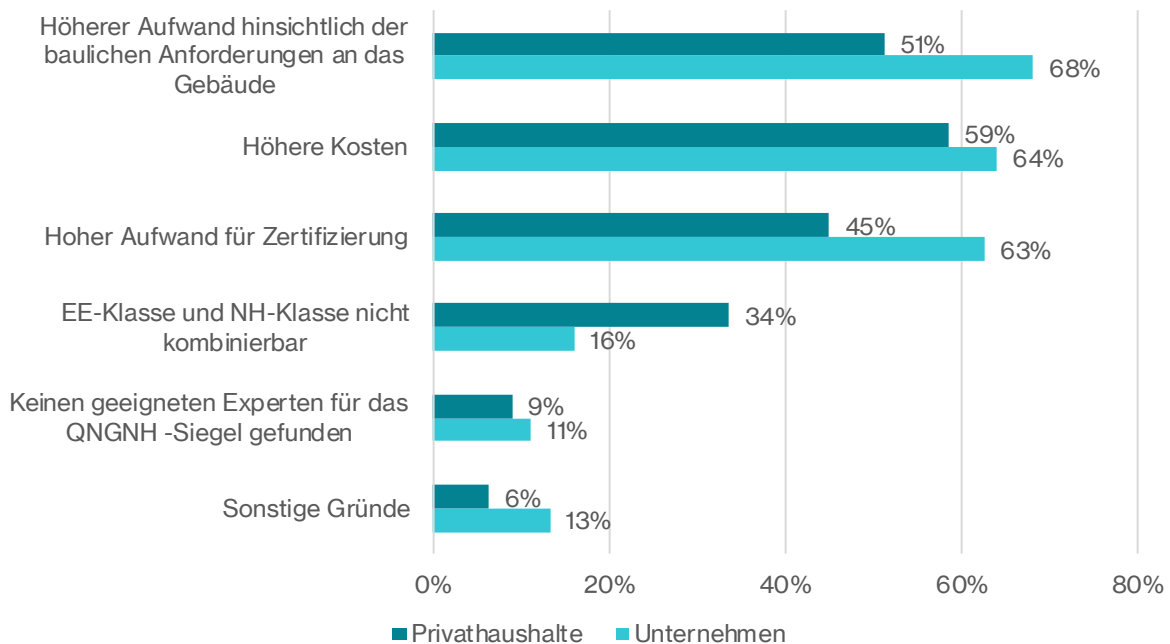
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n, Privathaushalte=1.392, n, Unternehmen=221)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Diejenigen, denen der Förderbonus der NH-Klasse bekannt war, ohne ihn zu nutzen, wurden zu ihren Beweggründen gefragt (siehe Abbildung 5-18). Wichtige Gründe dafür waren die erwarteten höheren Kosten und ein höherer Aufwand für die Sanierung selbst und den Zertifizierungsprozess. Private Haushalte und Unternehmen äußern sich dabei tendenziell ähnlich, jedoch sind bei Unternehmen die drei genannten Hemmnisse häufiger benannt.

Nur 34 % der befragten Privatpersonen und 16 % der befragten Unternehmen gaben an, dass sie die NH-Klasse nicht genutzt haben, weil die EE-Klasse und die NH-Klasse nicht kombiniert werden können. Umgekehrt bedeutet das aber auch: Etwa ein Drittel der Privatpersonen und ein Sechstel der Unternehmen hätten grundsätzlich mehr Interesse an der NH-Klasse, wenn eine Kombination möglich wäre. Zum Vergleich: Im Förderjahr 2024 wurde in nur rund einem Prozent der Förderfälle in der BEG WG der NH-Bonus in Anspruch genommen. Eine Aktivierung von rund einem Drittel bzw. einem Sechstel der Antragsteller hätte somit ein relevantes Potenzial.

**Abbildung 5-18: Gründe gegen die Nutzung des Förderbonus der NH-Klasse BEG WG**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
 Anteil der Nennungen (n, Privathaushalte=1.349, n, Unternehmen=144)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Nachhaltigkeitsklasse war auch ein Schwerpunktthema in der Fokusgruppenuntersuchung, die im Jahr 2023 durchgeführt wurde. Nach Ansicht der Teilnehmenden an den Fokusgruppen entwickelt sich im Zusammenhang mit der BEG NH-Klasse zunehmend ein Bewusstsein für das Thema, sowohl bei Kundinnen und Kunden als auch bei planenden und ausführenden Expertinnen und Experten.

Bei Privatpersonen ist Nachhaltigkeit noch ein Nischenthema, welches aber an Bedeutung zunimmt. Allerdings gehen Kosten-Nutzen Abwägungen weiterhin oft zu Lasten von Nachhaltigkeit. Der finanzielle Anreiz der BEG ist noch nicht ausreichend, um die entstehenden technischen und finanziellen Belastungen zu kompensieren. Bei Großvorhaben und professionellen Investitionen gibt es eine stärkere Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit, die laut Aussagen aus den Fokusgruppen merklich durch EU-Vorgaben und Taxonomie (Unternehmens-Berichterstattung, ESG<sup>41</sup>-Kriterien bei Investitionen) getrieben sind.

Insgesamt beurteilen die Teilnehmenden an den Fokusgruppen die NH-Klasse jedoch als finanziell nicht attraktiv genug und entsprechende Vorgaben als zu komplex und starr, um höheren Einfluss zu haben. Hier spielen auch hohe Kosten für die Zertifizierung eine Rolle. Vorgeschlagen werden, neben höheren Fördersätzen, eine geringere Einstiegshöhe sowie eine Staffelung von Anforderungen. Die Förderung könnte in diesem Zusammenhang in Basis-Elemente und weitergehende Nachhaltigkeit unterteilt werden.

<sup>41</sup> Environmental, Social and Corporate Governance = Umwelt-, Sozial- und Regierungs-, Amts- oder Unternehmensführung.

## 5.5 Themenfeld 5: Wirtschaftliche Wirkungen

### 5.5.1 Leitfrage 14: Amortisation (Einzelwirtschaftlichkeit der Förderung)

#### *Verbesserung der Amortisationszeit*

Die Amortisation der Investitionen wird mit Hilfe der Kapitalwertmethode untersucht. Durch einen Vergleich der rechnerischen Amortisationszeit ohne und mit Förderung wird die Verbesserung der nicht geförderten Investition gegenüber der geförderten Investition ermittelt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investition auch ohne Förderung im selben Umfang durchgeführt würde.

In die Berechnung gehen die Kapitalwerte der Investition als Kosten und die Heizkosteneinsparung als Ertrag ein, welche abgezinst und gegengerechnet werden. Die Rahmendaten wie Zins und Inflation entsprechen den Annahmen aus der Heizkosteneinsparungsberechnung in Abschnitt 4.3.1. Der Zinssatz ist an die Umlaufrendite angelehnt und wird mit 2,45 % angenommen. Für die Inflationsrate werden zwei Prozent angesetzt. Daher wird der reale Zins mit 0,45 % angesetzt und eine Energiepreissteigerung von 0,7 % berücksichtigt. Diese wurde aus der zu Grund liegenden Energiepreisprognose des Projektionsberichtes abgeleitet und liegt deutlich niedriger als im Vorjahr (2023: 1,1 %). Wartungskosten und weitere Betriebskosten werden nicht betrachtet, da diese von der Förderung nicht beeinflusst werden. Für die Berechnung der Amortisation werden die Energiepreise 2025 als Basis verwendet und die mittlere Energiepreissteigerungsrate für die folgenden Jahre aus der aktuellen Energiepreisprognose abgeleitet.

Die Investitionssummen und die Höhe der entsprechenden Förderung werden als programmscharfe Durchschnittswerte aus den Förderdaten der KfW ermittelt. Die bei den entsprechenden Förderprogrammen gewährte Zinsvergünstigung durch Bundesmittel fließt in die Berechnung ein.

Die Berechnung einer Amortisationszeit hat bei der Sanierung bedingte Aussagekraft. Die Investition wird nicht rein zum Zweck der Energieeinsparung getätigt, sondern hat hauptsächlich andere Motivationen, z. B. das Erhalten von Wohnraum. Eine geförderte Sanierung wird sich nicht innerhalb einer realistischen Zeitspanne aufgrund der ermittelten Heizkosteneinsparungen amortisieren. Die Heizkosteneinsparung wird durch den Vergleich des geförderten Gebäudes im entsprechenden EH-Standard mit dem Ausgangszustand des Gebäudes ermittelt. Die Verbesserung der Amortisationszeit gibt einen Hinweis, ob die Förderung wirksam ist.

In Tabelle 5-13 ist die Verbesserung der Amortisation durch die Förderung dargestellt. Der höchste und der niedrigste Wert der Amortisationszeit für die Sanierung auf EH-Standard bilden dabei die Spanne der Wirtschaftlichkeit. Bei der Sanierung zu Energieeffizienzhäusern verbessert sich die Amortisationszeit durch die Förderung um neun bis 86 Jahre.

Die Verbesserung der Amortisationszeit steigt an, je höher der erreichte EH-Standard ist (von neun Jahren für EH 85 auf 86 Jahre für EH 40 NH). Die Verbesserung ist auf die mit höherem EH-Standard steigenden (Tilgungs-)Zuschusshöhen, Zinsvergünstigungen und die steigenden Einsparungen zurückzuführen. Die sehr hohen Verbesserungen der Amortisationszeit bei der NH-Klasse sind auf den vergleichsweise hohen Anteil der Bundesmittel an den förderfähigen Kosten

im Vergleich zu anderen Standards zurückzuführen. Besonders EH-Standards mit geringerer Anforderung (EH Denkmal und EH 85) haben eine geringere Verbesserung der Amortisationszeit aufgrund geringem Fördermitteleinsatz im Verhältnis zur Gesamtinvestition.

Die über die geförderten Flächen gemittelte Verbesserung der Amortisationszeit beträgt 25 Jahre. Dabei ist der Einfluss sehr hoher Werte bei Fällen der NH-Klasse aufgrund ihrer im Vergleich zu anderen Standards geringeren Anzahl gering. Die gemittelte Verbesserung der Amortisationszeit ist in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr, sie basieren jedoch auf anderen Förderhöhen und unter Einbeziehung der Zinsvergünstigung.

**Tabelle 5-13: Verbesserung der Amortisationszeit bei BEG WG**

	<b>Verbesserung der Amortisationszeit [Jahre]</b>
BEG WG	9–86
<b>Mittelwert über alle Förderfälle</b>	<b>25</b>

Quelle: Förderdaten KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## 5.5.2 Leitfrage 16: Volkswirtschaftliche Effekte

Die Förderung mit BEG WG führt zu einer Bruttowertschöpfung von rund 7,7 Mrd. Euro. Damit einher gehen Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 107.000 VZÄ. Die detaillierte Darstellung der volkswirtschaftlichen Effekte erfolgt in Abschnitt 4.3.3.

## 5.5.3 Leitfrage 17: Fördereffizienz

Durchschnittlich müssen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer betrachtet zur Einsparung

- einer MWh Endenergie 200 Euro (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 134 Euro),
- einer MWh Primärenergie 182 Euro (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 122 Euro) und
- einer t CO<sub>2</sub>-Äq 808 Euro (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 541 Euro)

aufgebracht werden. Detailliert werden Fördereffizienzen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle in Abschnitt 4.4.2 dargestellt.

## 5.6 Themenfeld 6: Umfeld und Synergien

### 5.6.1 Leitfrage 12: Förderschwerpunkte/regionale Inanspruchnahme

Die Nachfrage nach dem Förderangebot wird im Rahmen der Förderbilanz (Abschnitt 3.1) analysiert. Im Anschluss daran erfolgen die regionalisierte Betrachtung sowie die hypothesengestützte Interpretation der regionalisierten Nachfrage (Abschnitt 3.3).

## 5.6.2 Leitfrage 13: Überschneidungen/Synergien der Förderung

### *Systematischer Überblick über das Förderumfeld*

Die BEG-Förderprogramme sind in ein spezifisches Förderumfeld eingebettet, das sich aus Förderangeboten des Bundes und der Länder zusammensetzt (Abbildung 5-19). Auf Basis einer Internetrecherche in einschlägigen Datenbanken wurden über 130 Förderprogramme im Umfeld der BEG identifiziert. Die Mehrzahl (90 %) davon wird durch die Bundesländer angeboten. Dabei bieten alle Bundesländer jeweils mehrere Förderprogramme an. Die meisten Programme wurden in Hamburg identifiziert.

Auf Ebene des Bundes können die Förderangebote entsprechend der folgenden Abbildung systematisiert werden. Dabei wird unterschieden nach der Verwendung und dem Adressatenkreis, sowie der Typisierung des Angebots. Die Förderangebote des Bundes decken den Kernbereich der BEG ab. Ein Teil der identifizierten Programme fördert Energieberatungen sowie Konzeptstellungen und die Bereitstellung von Infrastruktur für ganze Wohnquartiere. Damit gehen sie weit über die Fördergegenstände der BEG hinaus. Sie stellen jedoch eine Basis für weitere Effizienzmaßnahmen dar, die mit der BEG angesprochen werden. Im September 2022 wurde das Förderangebot „Wärmesysteme 4.0“ durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) abgelöst. Seit Anfang 2023 wird die Neubauförderung für Wohn- und Nicht-Wohngebäude mit dem Programm BEG KFN (Klimafreundlicher Neubau) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB; Abschnitt 2.2) abgewickelt. Das Programm wurde seitdem durch zwei weitere Neubauprogramme ergänzt: Im Wohngebäudebereich ab Mitte 2023 durch das Förderprogramm WEF (Wohngebäude für Familien) sowie ab Ende 2024 durch das Förderprogramm KNN (Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment) für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Abbildung 5-19: Systematik des BEG-Förderumfeldes auf Bundesebene (Stand Herbst 2025)

	Stromsparen Private	Energieeffiziente Gebäude Wohngebäude		Nichtwohngebäude	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	Wärmeinfrastruktur
		privat	gewerblich	kommunal / sozial / gewerblich		
<b>Einstiegsberatung</b>	Energieberatung vzbv					
<b>Vertiefte Beratung</b>		Energieberatung Wohngebäude	Energieberatung NWG, Anlagen und Systeme			
<b>Einstiegsförderung</b>		Einzelmaßnahmen <b>BEG EM</b>			Einzelmaßnahmen	BEW Trafo-Pläne/ Einzelmaßnahmen
<b>Systemische Förderung</b>		Sanierung Effizienzgebäude			Systemisch	BEW Investitions- / Betriebskosten
		<b>BEG WG</b>		<b>BEG NWG</b>		
		WEF Wohn-eigentum für Familien			Wettbewerb	
		Klimafreundlicher Neubau (KFN)				
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)						
<b>Spezielle Förderlinien (Innovation)</b>				Modellvorhaben dena		
	Private Antragsteller		Gewerbliche, kommunale, soziale Antragsteller			

Quelle: Eigene Recherche und Darstellung

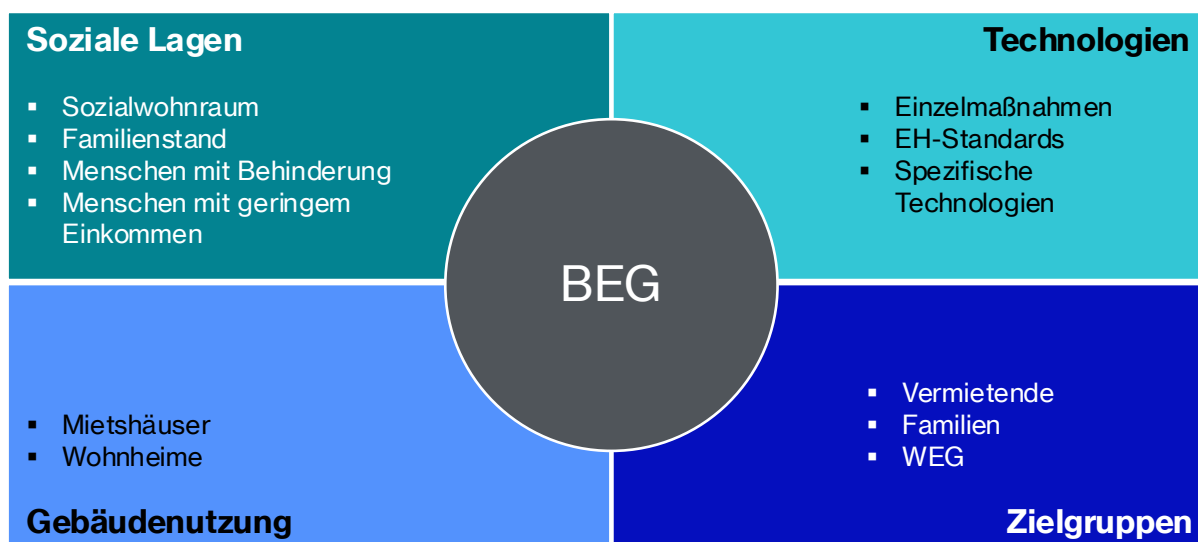
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Auch die Förderangebote auf Ebene der Länder und Kommunen lassen sich in dieser Art systematisieren (siehe auch Abbildung 5-20). In der Detailanalyse zeigen sich jedoch charakteristische Unterschiede zum Förderumfeld auf Ebene des Bundes. Zum einen werden sie ergänzend zur BEG-Förderung angeboten, d. h. mit ihnen kann – je nach Bundesland unterschiedlich – dasselbe Vorhaben zusätzlich gefördert werden. Zum anderen setzen diese Förderangebote auch spezifische Schwerpunkte, die in dieser Form nicht durch die BEG-Förderung angesprochen werden. Bei diesen Schwerpunkten handelt es sich um:

- Technologie:** Die Programme fördern Sanierungen nach EH-Standards (oder ähnlichen Standards), Einzelmaßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, im Bereich Heizungsoptimierung/Heizungsaustausch, im Bereich Wärmedämmung oder in Bezug auf bestimmte Technologien (z. B. Brennstoffzelle, Biomasseheizwerk). Hierbei handelt es sich um den (technologischen) Kern des BEG-Förderprogramms, der gezielt durch einen Bonus unterstützt wird.

- **Zielgruppen:** Die Programme richten sich teils explizit an bestimmte Zielgruppen (z. B. Vermietende, WEG oder Familien). Hiermit werden die Zielgruppen der BEG ergänzt bzw. feiner definiert.
- **Soziale Lagen:** Manche der Programme beziehen sich auf spezifische soziale Lagen der Zuwendungsempfängenden (z. B. Geringverdienende, Menschen mit Behinderung, Familienstand) und Schwerpunkte der Bauträgerin/des Bauträgers (z. B. Sozialwohnungen, soziale Durchmischung). Mit diesem Aspekt werden die Zielgruppen über das BEG-Förderprogramm hinaus ausdifferenziert bzw. spezifiziert. In vielen Bundesländern wird die Schaffung von Wohnraum generell gefördert, wobei nur teilweise eigene Effizianzorderungen gestellt werden.
- **Gebäudenutzung:** Einige Programme beziehen sich spezifisch auf die Nutzung des geförderten Gebäudes (z. B. Mietshaus, Wohnheim für Studierende/Auszubildende). Auch hier werden über BEG hinausgehende Sonderfälle der Verwendungszwecke definiert.

**Abbildung 5-20: Kategorisierung des BEG-Förderumfelds auf Landesebene**



Quelle: Eigene Recherche und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

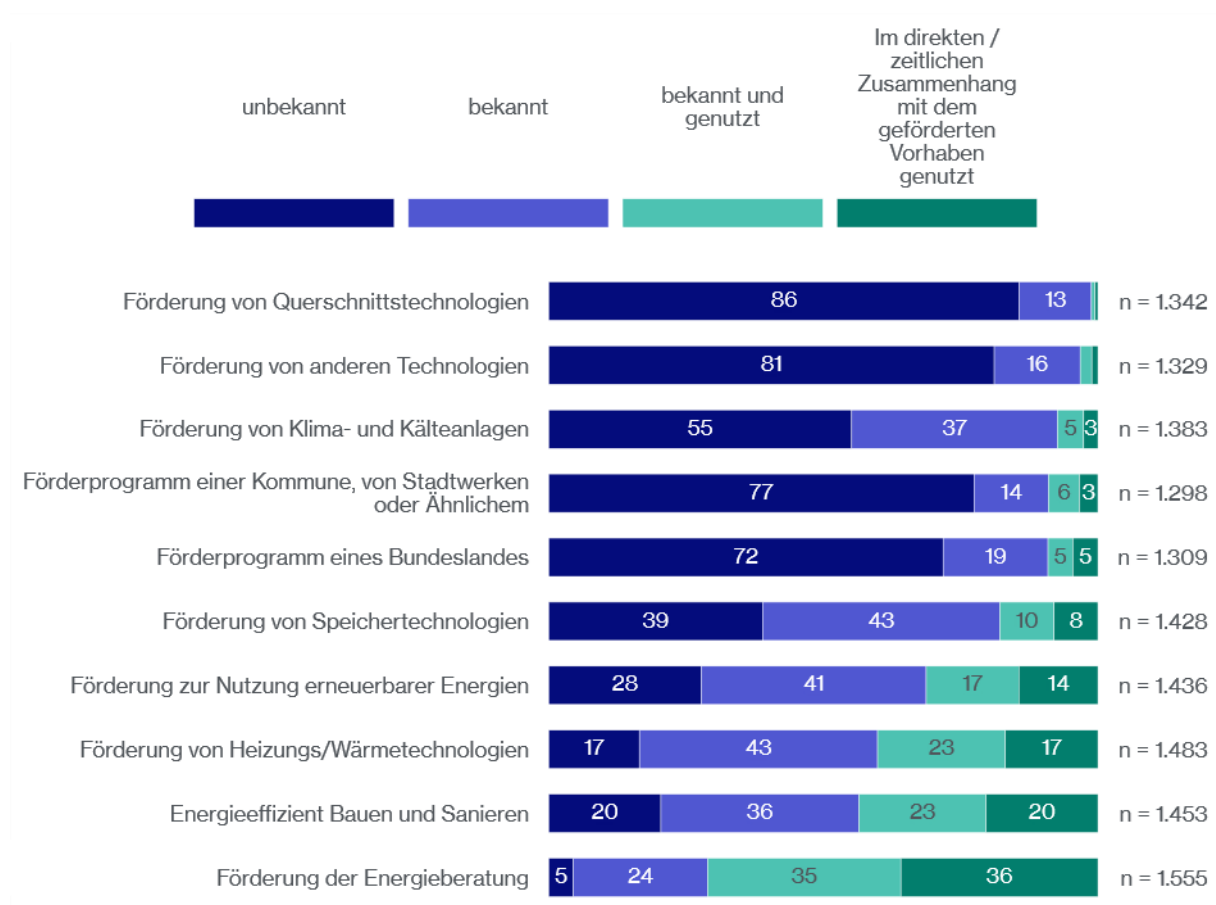
Neben die Förderangebote von Bund und Ländern treten weitere Angebote von Kommunen und teilweise auch von Branchenverbänden (z. B. „Heizungstausch-Wochen“). Diese zusätzlichen Förderprogramme ergänzen die BEG oder berücksichtigen zusätzliche Aspekte. Diese Förderangebote sind jedoch in der Regel nur regional verfügbar und nur mit einem hohen Aufwand der Analyse zugänglich zu machen. Aufgrund der Vielzahl der Programme und der häufig auftretenden Änderungen wurden kommunale Förderprogramme nur als Stichprobe, aber nicht tiefergehend untersucht.

Vor diesem Hintergrund ergänzt das Förderumfeld das BEG-Förderprogramm um Sonderfälle, die aus der Sicht des jeweiligen Fördergebenden eine besondere politische Priorität bzw. spezifische Zielsetzungen haben. Oftmals setzt das Förderangebot auf der BEG auf und verbessert damit die Förderkonditionen der BEG für die jeweilige Zielgruppe.

### Nutzung des Förderumfelds durch die Zuwendungsempfangenden

Mit der Befragung wurde erhoben, welche zusätzlichen Förderprogramme den Zuwendungsempfangenden bekannt sind bzw. welche genutzt wurden. Deutlich wird, dass insbesondere Fördermöglichkeiten der Kommunen und der Bundesländer oftmals unbekannt sind und entsprechend nur in geringem Umfang genutzt werden. Ebenso sind Förderprogramme nur für bestimmte Technologien weniger bekannt. Besonders bekannt sind die Programme zur Energieberatung, das Vorgängerprogramm der BEG EBS sowie die Förderung von Heizungs- und Wärmetechnologien (Abbildung 5-21).

**Abbildung 5-21: Welche der nachfolgenden Förderprogramme sind Ihnen bekannt? (BEG WG)**



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung  
Anteil der Nennungen, in % (N=14.016)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

### 5.6.3 Leitfrage 15: Förderwirkungen auf bewusstseinsbildende Aspekte/Rahmenwirkungen

Mittels Fokusgruppen sowie einzelnen ergänzenden Stakeholder-Interviews im Jahr 2023 sollten Erfahrungen und Einschätzungen zur Wirkung der BEG-Förderung auf die Bedeutung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und nachhaltigem Bauen bei der Planung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsvorhaben erfasst und analytisch zugänglich gemacht werden. Allerdings wurden diese Aspekte zugunsten tiefergehender Aussagen zur Sanierungsrate- und tiefe sowie zur Nachhaltigkeit zurückgestellt.

Einige Aspekte lassen sich jedoch aus den Fokusgruppen ableiten. Die wichtigste Auswirkung der BEG auf das Tätigkeitsfeld ist demnach die Setzung von Standards, um Förderbedingungen zu erreichen. Diese Standards entwickeln sich dann häufig mit Zeitverzug zu allgemeinen Baustandards auch ohne Förderung. Das gilt besonders für den Bereich Neubau.

Eine Besonderheit stellt die NH-Klasse dar (siehe Abschnitt 5.4.4). Laut Teilnehmenden der Fokusgruppe ist in der Markteinführungsphase der NH-Klasse die Förderung nicht attraktiv genug, um den zusätzlichen Aufwand insbesondere für Privatpersonen zu kompensieren. Umsetzende sind eher eigenmotiviert; bei umsetzenden Unternehmen spielt die EU-Taxonomie und die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine bedeutendere Rolle als die BEG. Als wichtiger Impuls der NH-Klasse wird aber die Lebenszyklusbetrachtung bei Bauvorhaben angesehen, die sich nach Einschätzung der Teilnehmenden perspektivisch im Baubereich durchsetzen wird.

## 6 Bewertung und Fazit

Insgesamt ist die „Bundesförderung effiziente Gebäude“ im Bereich Wohngebäude (BEG WG) geeignet und ursächlich dafür, ihre Zielsetzungen zu erreichen. Sie löst die angestrebten Wirkungsfolgen aus und regt Investitionen für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich an. Die Förderung leistet mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand einen Beitrag zu den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesrepublik.

Nach weitreichenden Änderungen im Förderjahr 2022, gab es im Förderjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Förderbedingungen. BEG WG ist als Kreditvariante und als Zuschuss für kommunale Antragstellende förderfähig. Förderfähig sind Sanierungen zum Effizienzhaus in den Standards EH 40 bis 85 und Denkmal. Dabei kann eine EE- und NH-Klasse sowie Boni für serielles Sanieren und bei „Worst Performing Buildings“ gewährt werden.

Nachdem im Zuge des Wegfalls des Neubaus und der Zuschussvariante für private und gewerbliche Antragstellende im Förderjahr 2022 die Nachfrage im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen war, ist die Anzahl der Förderfälle 2024 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (rund 13.000 Förderfälle). Der Fokus liegt dabei auf Sanierungen nach den Effizienzhausstandards 55 und 70 und der Erneuerbaren Energien-Klasse. Die erzielten Einsparungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (111 Tsd. t CO<sub>2</sub>-Äq. pro Jahr, Anstieg um sieben Prozent). Private Antragstellende tragen den größten Anteil (rund 60 %) zu den Einsparungen bei. Die Bruttowertschöpfungseffekte sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Bundesmittel liegen mit 1,8 Mrd. Euro rund 15 % niedriger als im Vorjahr, was an verringerten Bundesmitteln für die Gewährung von Zinsverbilligungen liegt. Damit verbessert sich die Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Fördermittelgebers im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Auch die externen Rahmenbedingungen haben sich nach den zwei größeren Krisensituationen (pandemische Lage, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine bzw. resultierende Energieversorgungsunsicherheit und Energiekostensteigerung) weiter beruhigt. Hemmnisse wie Material- und Fachkräftemangel zeigen eine rückläufige Bedeutung, sind aber relevant. Der Anstieg der beantragten Investitionen pro Quadratmeter ist rückläufig. Dennoch bleibt Baukostensteigerung für Fördermittelempfangende das am häufigsten genannte Hemmnis. Bei Baukostensteigerungen sowie bei anderen Hemmnissen in Zusammenhang mit Finanzen konnte die BEG nach Angaben der Fördermittelempfangenden das genannte Hemmnis besonders gut reduzieren. Den höchsten Effekt in Bezug auf den Abbau von Hemmnissen hat die Förderung bei hohen, sich nicht lohnenden Investitionskosten.

Die BEG WG-Förderung wurde im Förderjahr 2024 hauptsächlich von privaten Zuwendungsempfangenden in Anspruch genommen. Auf sie entfallen 84 % der Förderfälle, allerdings die Hälfte des Investitionsvolumens und der Bundesmittel. Sie verfügen im Vergleich zum Bundesschnitt über hohe Nettoeinkommen und sind fast ausschließlich im erwerbsfähigen Alter. Das ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Förderung nachvollziehbar, die

sich an Personen mit Gebäudeeigentum richtet und auf umfassende und damit kapitalintensive Sanierung fokussiert.

Das BEG WG-Programm hat sich nach einer starken Dynamik im Jahr 2022 nun im Vergleich zum Vorjahr recht stabil entwickelt. Dies ist nachvollziehbar, da die gleichen Förderbedingungen wie im Vorjahr gelten und sich die Rahmenbedingungen stabilisiert haben. Insgesamt hat sich die Wirtschaftlichkeit des Programms verbessert.

# Anhang

## Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren

Tabelle 6-1: Genutzte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren

	Gesamte Primärenergiefaktoren, Fernwärme und Strom als Mittelwerte im Zeitraum 2022 – 2045	THG-Faktoren ohne Vorkette, Fernwärme und Strom als Mittelwerte im Zeitraum 2022 – 2045 [g/kWh]
Erdgas	1,1	202
Biomethan	1,1	70
Heizöl	1,1	266
Nah- und Fernwärme	1,1	70
Strom	1,6	125
Holz	1,1	29

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

## Unterschiede der Einsparungen Evaluation/KfW

Die KfW Bankengruppe berichtet dem BMWFJ monatlich über den Umsetzungsstand der von ihr verantworteten BEG-Teile. Diese Monitoringberichte werden nicht veröffentlicht. Zusammenfassend erfolgt zum Jahresende jeweils ein Tätigkeitsbericht, der veröffentlicht wird und damit der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Inhalte entsprechen weitgehend denen der Förderbilanzierung im Rahmen der Evaluation. Insbesondere die Abschätzung der THG-Emissionsreduktion kann von den im Rahmen der Evaluation ermittelten Einsparungen abweichen. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich:

**Unterschiedliche Zeitpunkte der Auswertung:** Das Monitoring bzw. der Tätigkeitsbericht der KfW und die Evaluation basieren auf den Förderdaten (Antragsdaten). Allerdings werden diese jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten („Stichtagen“) bereitgestellt. Erfolgen Änderungen an den Anträgen (z. B. Stornierungen, Rückzüge, ggf. Ablehnungen, etc.) ändert sich zwangsläufig die Datengrundlage der Wirkungsbestimmung. Damit ist davon auszugehen, dass je länger der Stichtag für den Datenauszug vergangen ist, ein zweiter Datenauszug zu abweichenden, in der Regel niedrigeren Fallzahlen und damit auch Einsparungen führt. Dies kann sich sehr stark in den Daten – und damit für die Wirkungsbestimmung – auswirken, wenn z. B. besonders wirkungsrelevante Förderfälle storniert werden.

**Bereitstellungs-/Abruffrist der Förderung:** Da die Bereitstellung bzw. der Abruf der Förderung über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich ist, kann sich in dieser Zeit die Grundgesamtheit ändern (z. B. aufgrund Stornierungen). Bei der Evaluation wird daher eine Storno-Quote genutzt, mit der ein realistisches Abbild der Förderwirkung erreicht werden soll. Die

Stornoquote wird für die Evaluation durch die KfW bereitgestellt und beruht auf historischen Daten von abgeschlossenen Fördervorgängen auf Basis des Förderbetrags. Für die Evaluation wird ausgehend von dieser Storno-Quote ein Abschlag auf die Anzahl der Förderfälle, und somit das Investitions- und Fördervolumen modelliert. Damit liegt die Ausgangsbasis der Evaluation unter der der Monitoringberichte und des Tätigkeitsberichts. Da die Stornoquote nur auf Ebene des Gesamtprogramms bereitgestellt wird bzw. werden kann, erfolgt die Anrechnung auf die tiefer liegenden Verwendungszweckebenen – die für die modellgestützte Wirkungsbestimmung genutzt werden – unter Annahme einer Normalverteilung. Dies kann ebenfalls – wie oben dargestellt – zu Abweichungen führen.

**Plausibilitätsprüfungen und Datenimputationen:** Für die Evaluation werden alle relevanten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Diese erfolgt in mehreren Schritten und prüft z. B. Einheitenfehler oder auch die logische Plausibilität mittels mathematisch-statistischer Verfahren. Unplausible oder fehlende Werte werden im Anschluss auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren wie z. B. „statistischen Zwillingen“ imputiert. Diese Verfahren wurden mit der KfW abgestimmt und bereits in anderen Projekten auf ihre Tragfähigkeit geprüft. Beim BEG-Monitoring der KfW erfolgen die Datenvalidierungen und ggf. Imputationen nicht. Dies kann zu Abweichungen in den Ergebnissen führen.

**Unterschiede in der Bilanzierung:** Für die Berechnung der THG-Emissionsreduktion werden in der Evaluation die Emissionsfaktoren aus dem Methodikleitfaden des BMW<sup>42</sup> verwendet. Für Strom und Fernwärme werden abweichend davon Mittelwerte im Zeitraum 2022 – 2045 verwendet, um die zukünftige Dekarbonisierung dieser Energieträger einzubeziehen. Die in den KfW-Monitoringberichten ausgewiesene THG-Emissionsreduktion basiert hingegen auf den Angaben Externer (Energieeffizienz-) Expertinnen und Experten in den Anträgen. Dabei werden die Emissionsfaktoren und die Berechnungsmethode nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verwendet. Bei den Wohngebäuden wird außerdem ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt und die ausgewiesenen Einsparungen sind auf den Energieverbrauch bezogen. Die Verwendung anderer Emissionsfaktoren und gegenüber dem GEG abgewandelter Berechnungsmethoden sowie die Durchführung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich haben einen großen Einfluss auf das Ergebnis und sind der Hauptgrund für die Abweichungen.

**Modellgestützte Wirkungsbestimmung:** Die Wirkungsbestimmung im Rahmen der Evaluation beruht auf einem spezifischen Gebäudemodell, mit dem der geförderte Gebäudepark simuliert wird. Neben den Förderdaten werden dabei auch weitere Daten genutzt. Hierzu zählen z. B. empirische Daten aus der Befragung von Zuwendungsempfängenden zum Gebäudezustand (bei Sanierungen insbesondere der Ausgangszustand vor der Maßnahme), zu genutzten Energieträgern, etc. Die Modellierung basiert auf Basis einzelner Verwendungszwecke, die die Modellierungsgrundlage des Gebäudemodells darstellen. Auf diese Weise wird versucht, die Realität möglichst genau abzubilden. Damit können sich auf methodischer Basis und durch die genutzten empirischen Daten Abweichungen zu anderen, methodisch ebenso legitimen Ansätzen der Wirkungsbestimmung (z. B. über einen Förderhebel oder Emissionsreduktionsfaktoren) ergeben.

---

<sup>42</sup> Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

## Energiepreise und BEHG

**Tabelle 6-2: Endkundenpreise für Wohngebäude**

Energieträger	Einheit	2025	2030	2035	2040	2045
Erdgas	ct/kWh	12,3	11,7	13,1	14,5	16,5
Heizöl	ct/kWh	9,5	10,8	12,1	13,1	13,7
Holzpellets	ct/kWh	5,8	5,5	6,2	6,8	7,8
Strom	ct/kWh	34,6	35,6	33,9	32,7	32,6
Strom Wärmepumpe	ct/kWh	25,9	27,3	26,1	25,3	25,2
Fernwärme	ct/kWh	13,6	12,9	14,4	13,9	13,7
BEHG	Euro(2023)/t	51	102	150	188	217

Quelle: Projektionsbericht 2025 des Umweltbundesamts

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Realpreise in Euro-Cent(2023)/kWh, unterer Heizwert Hi, Basispreise inkl. Steuer, mit CO<sub>2</sub>-Preis

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Befragung der Zuwendungsempfängenden zur BEG WG	9
Tabelle 1-2: Zusammensetzung des Befragungssamples für BEG WG	10
Tabelle 1-3: Stornoquoten zur Bereinigung der Förderdaten BEG WG (Output-Bereinigung)	10
Tabelle 2-1: Historie der Richtlinie zu BEG WG	16
Tabelle 2-2: Überblick BEG WG 2024 - Adressaten	17
Tabelle 2-3: Überblick BEG WG 2024 – Fördersätze und Höchstgrenzen förderfähiger Kosten	18
Tabelle 2-4: Entwicklung der quantifizierten Zielwerte der BEG 2020-2024 und Methodik	19
Tabelle 3-1: Förderbilanz BEG WG im Überblick	22
Tabelle 3-2: Förderschwerpunkte bei BEG WG	24
Tabelle 3-3: Förderschwerpunkte nach EH-Standard bei BEG WG	25
Tabelle 3-4: Nachfrage durch Zielgruppen bei BEG WG	31
Tabelle 3-5: Beitrag zu Programmziel von BEG WG durch Zielgruppe	42
Tabelle 4-1: Zusammenfassung der Unterschiede nach Bilanzierungsprinzip	44
Tabelle 4-2: Auswirkungen der unterschiedlichen Bilanzierungskonventionen auf die THG-Einsparungen im Förderjahr 2024	46
Tabelle 4-3: THG-Einsparungen der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen (KSG-Bilanzierungskonvention)	49
Tabelle 4-4: THG-Einsparungen der BEG WG 2024 im Gebäudesektor nach Verwendungszweck (KSG-Bilanzierungskonvention)	51
Tabelle 4-5: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention) [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	51
Tabelle 4-6: Senkung des Endenergie- und Primärenergieverbrauchs durch BEG WG [GWh]	53

Tabelle 4-7: Durchschnittliche jährliche Endenergie- und Primärenergieeinsparungen durch BEG WG nach EH-Standard [GWh/a]	55
Tabelle 4-8: Senkung der Energiekosten durch BEG WG über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Mio. Euro]	56
Tabelle 4-9: Reduktion der THG-Emissionen durch BEG WG [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	57
Tabelle 4-10: Durchschnittliche jährliche Einsparung der THG-Emissionen nach EH-Standard durch BEG WG	59
Tabelle 4-11: Energie- und THG-Emissionseinsparungen nach Energieträger durch BEG WG	60
Tabelle 4-12: Gesamtinvestitionen, Bruttowertschöpfung- und Beschäftigungseffekte durch BEG WG	61
Tabelle 4-13: Hebeleffekt von BEG WG [dimensionslos]	75
Tabelle 4-14: Endenergie-Fördereffizienz nach EG-Standard von BEG WG über die Wirkungsdauer	76
Tabelle 4-15: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer	79
Tabelle 4-16: CO <sub>2</sub> -Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer	82
Tabelle 4-17: THG-Fördereffizienz von BEG WG der Brutto- und Nettowirkungen inkl. administrativer Kosten über die Wirkungsdauer	90
Tabelle 5-1: Nachgefragte BEG WG-Fördervarianten	92
Tabelle 5-2: Nachgefragte BEG WG-Fördervarianten nach Zielgruppen	93
Tabelle 5-3: Abdeckung der Zielgruppen durch BEG WG	99
Tabelle 5-4: Ursächlichkeit von BEG WG nach Verwendungszweck	106
Tabelle 5-5: Beitrag zu Programmziel von BEG WG durch EH-Standards	108
Tabelle 5-6: Sanierung: Nachfrage nach SerSan- und WPB-Bonus bei BEG WG	112
Tabelle 5-7: Sanierungsrate BEG WG	115
Tabelle 5-8: Energieträgerverteilung bei BEG WG nach Förderfällen	117
Tabelle 5-9: Anteil erneuerbarer Energien an den Energieträgern bei BEG WG	118
Tabelle 5-10: Anteil Biomasse an den Heizungstechnologien und Energieverbrauch bei BEG WG	118

Tabelle 5-11: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Staub (BEG WG)	119
Tabelle 5-12: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Kohlenmonoxid (CO) (BEG WG)	120
Tabelle 5-13: Verbesserung der Amortisationszeit bei BEG WG	125
Tabelle 6-1: Genutzte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren	133
Tabelle 6-2: Endkundenpreise für Wohngebäude	135

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Aufgaben und Bestandteile der Evaluation BEG	7
Abbildung 1-2: Schematische Darstellung der Vorgehensweise bei der Evaluation von BEG	9
Abbildung 1-3: Schematische Darstellung der Systematik zur Wirkungsbereinigung	13
Abbildung 2-1: Zielsystem der BEG WG/NWG/EM	19
Abbildung 2-2: Schematisches Wirkmodell der BEG	21
Abbildung 3-1: Förderschwerpunkte nach EH-Standard bei BEG WG (WE) nach Förderfällen	25
Abbildung 3-2: Inanspruchnahme des Bonus „Worst Performing Buildings“ BEG WG (Förderfälle)	26
Abbildung 3-3: Inanspruchnahme des Bonus „Worst Performing Buildings“ BEG WG (Bundesmittel)	27
Abbildung 3-4: Inanspruchnahme des Bonus „Serielle Sanierung“ BEG WG (Förderfälle)	28
Abbildung 3-5: Inanspruchnahme des Bonus „Serielle Sanierung“ BEG WG (Bundesmittel)	28
Abbildung 3-6: Regionale Schwerpunkte BEG WG	29
Abbildung 3-7: Soziodemografie BEG WG – monatliches Nettohaushaltseinkommen	32
Abbildung 3-8: Soziodemografie BEG WG – Gebäudenutzung nach Einkommensklassen	33
Abbildung 3-9: Soziodemografie BEG WG –Errichtungsjahr des Gebäudes	34
Abbildung 3-10: Soziodemografie BEG WG – Anteil unsanierter Gebäude nach Einkommensklasse	35
Abbildung 3-11: Soziodemografie BEG WG – Einkommensklasse und Energieeffizienzklasse	36
Abbildung 3-12: Soziodemografie BEG WG – Einkommensklasse und durchschnittliches Investitionsvolumen	37

Abbildung 3-13: Soziodemografie BEG WG – Anlass zur Maßnahmendurchführung nach Einkommensklassen	38
Abbildung 3-14: Wenn Wirkungsform „Vermietung“ – bitte geben Sie die voraussichtliche Änderung der Miete bei den mit BEG WG geförderten Objekten an.	39
Abbildung 3-15: Soziodemografie BEG WG – Hemmnisse für Maßnahmendurchführung und Beitrag der BEG zur Hemmnisüberwindung	41
Abbildung 4-1: Hypothetisches Beispiel für Unterschiede beim Wechsel von Gaskessel zur Wärmepumpe nach den Bilanzierungskonventionen Energiebilanz bzw. KSG	46
Abbildung 4-2: Unterschiede in den Definitionen von Nutzungs-, Lebens- und Wirkungsdauer	48
Abbildung 4-3: Zielerreichungsgrad der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen der Teilprogramme (KSG-Bilanzierungskonvention)	50
Abbildung 4-4: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention) [Tsd. t CO <sub>2</sub> -Äq]	52
Abbildung 4-5: Erreichte Wirkungen bei BEG WG im Vergleich zwischen den Förderjahren (Einsparung nach Energiebilanz)	63
Abbildung 4-6: Bei BEG WG auftretende Effekte im Überblick	65
Abbildung 4-7: Auftretende Effekte nach Untergruppen bei BEG WG (Zielgruppe)	66
Abbildung 4-8: Auftretende Effekte nach Untergruppen bei BEG WG (Boni – EE, WPB)	67
Abbildung 4-9: Hätten Sie das Vorhaben auch ohne die finanzielle Förderung durch BEG WG durchgeführt?	69
Abbildung 4-10: Hätten Sie das Vorhaben ohne Förderung durch BEG WG erst später durchgeführt?	70
Abbildung 4-11: Inwiefern wäre Ihr Vorhaben ohne die Förderung durch BEG WG eingeschränkt ausgefallen?	71
Abbildung 4-12: Welche Rolle spielte das Förderprogramm BEG WG für Sie? Die Förderung führte dazu, dass...	72
Abbildung 4-13: Welche Bedeutung hatte BEG WG für Sie und Ihre Kenntnis zur Umsetzung der geförderten Maßnahme? Die BEG WG hat unsere Kenntnis...	73
Abbildung 4-14: Wie wurden Sie auf das Förderprogramm BEG WG aufmerksam?	74

Abbildung 4-15: Endenergie-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]	77
Abbildung 4-16: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]	80
Abbildung 4-17: CO <sub>2</sub> -Fördereffizienz von BEG WG über die Wirkungsdauer [Euro/t CO <sub>2</sub> -Äq]	83
Abbildung 4-18: Vergleich der CO <sub>2</sub> -Fördereffizienzen von BEG WG über die Förderjahre [Euro/t CO <sub>2</sub> -Äq]	85
Abbildung 4-19: Veränderung von zentralen Kennwerten der Sanierungen mit BEG WG von 2021 bis 2024	87
Abbildung 4-20: THG-Fördereffizienz von BEG WG der Nettowirkungen inkl. administrativer Kosten über die Wirkungsdauer	91
Abbildung 5-1: Was war der Anlass für die Durchführung der mit BEG WG geförderten Maßnahme?	94
Abbildung 5-2: Warum haben Sie die Förderung mit BEG WG beantragt?	95
Abbildung 5-3: Unternehmensangaben BEG WG – bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einer der folgenden Angaben zu	96
Abbildung 5-4: Unternehmensangaben BEG WG – bitte geben Sie die Größenklasse* Ihres Unternehmens an	97
Abbildung 5-5: Unternehmensangaben BEG WG – hat Ihr Unternehmen ein konkretes Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs?	98
Abbildung 5-6: Wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG WG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?	100
Abbildung 5-7: Wenn Wirkungsform „Vermietung“ – wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG WG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?	101
Abbildung 5-8: Wenn Wirkungsform „Vermietung“ – wie schätzen Sie die Lage des mit BEG WG geförderten Objekts im Vergleich zum regionalen Umfeld ein?	102
Abbildung 5-9: Wie schätzen Sie für das Förderprogramm BEG WG den Nutzen im Verhältnis zum Aufwand ein?	103
Abbildung 5-10: Abbau von Hemmnissen durch BEG WG	104
Abbildung 5-11: Nennungen von sonstigen/weiteren Hemmnissen durch BEG WG	105

Abbildung 5-12: Transmissionswärmeverluste und Primärenergiebedarfe nach EH-Standard in der Sanierung bei BEG WG	110
Abbildung 5-13: Transmissionswärmeverluste und Primärenergiebedarfe nach EH-Standard in der Sanierung (BEG WG) im Vergleich zum Referenzgebäudeniveau	111
Abbildung 5-14: Motivation für eine serielle Sanierung in der BEG WG	113
Abbildung 5-15: Entwicklung der Effizienzhausstufen über die Förderjahre 2021 bis 2024	116
Abbildung 5-16: Ranking von Nachhaltigkeitsaspekten BEG WG	121
Abbildung 5-17: Kenntnis des NH-Förderbonus BEG WG	122
Abbildung 5-18: Gründe gegen die Nutzung des Förderbonus der NH-Klasse BEG WG	123
Abbildung 5-19: Systematik des BEG-Förderumfeldes auf Bundesebene (Stand Herbst 2025)	127
Abbildung 5-20: Kategorisierung des BEG-Förderumfelds auf Landesebene	128
Abbildung 5-21: Welche der nachfolgenden Förderprogramme sind Ihnen bekannt? (BEG WG)	129

# Verzeichnis der Infoboxen

Hintergrund zur Stornoquote	11
Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich	13
Finanzangaben im Rahmen der Evaluation	23
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die End- und Primärenergieeinsparungen	54
Umrechnung von Endenergie-, Primärenergie- und THG-Einsparungen	57
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Einsparungen	58
Gegenüberstellung der THG-Einsparungen nach KSG und nationaler Energiebilanz	58
Nettowirkung der BEG WG	68
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Endenergie-Fördereffizienz	78
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Primärenergie-Fördereffizienz	81
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Fördereffizienz	84
Administrative Aufwände, Zurechnung zum Förderjahr und Fördereffizienz	88

# Abkürzungsverzeichnis

a	annum
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAnz	Bundesanzeiger
BEG	Bundesförderung effiziente Gebäude
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BWS	Bruttowertschöpfung
BWS-Effekte	Bruttowertschöpfungseffekte
CO	Kohlenstoffmonoxid
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CO <sub>2</sub> -Äq	CO <sub>2</sub> -Äquivalente
EBS	Energieeffizient Bauen und Sanieren
EE	Erneuerbare Energie(n)
EED	Energieeffizienz-Richtlinie (englisch: European Energy Directive 2012/27/EU)
EEV	Endenergieverbrauch
EG	Effizienzgebäude
EH	Effizienzhaus

EM	Einzelmaßnahmen
EPBD	EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (englisch: Energy Performance of Buildings Directive 2010/31/EU)
ESG	<i>Environmental, Social and Corporate Governance</i> = Umwelt-, Sozial- und Regierungs-, Amts- oder Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EU-ETS	EU-Emissionshandelssystem (EU EHS, englisch: European Union Emissions Trading System, EU ETS)
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GWh	Gigawattstunde
HT'	Transmissionswärmeverluste
iSFP	individueller Sanierungsfahrplan
IWU	Institut für Wohnen und Umwelt
JAZ	Jahresarbeitszahl
KFN	Klimafreundlicher Neubau
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KNN	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment
KSG	Klimaschutzgesetz
kWh	Kilowattstunde
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Mt	Megatonne

MWh	Megawattstunde
NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
NGF	Nettogrundfläche
NH	Nachhaltigkeit
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NWG	Nichtwohngebäude
PEV	Primärenergieverbrauch
PV	Photovoltaik
QNG	Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
Qp	Primärenergiebedarf
RL	Richtlinie
SerSan	Serielles Sanieren
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
t	Tonne
THG	Treibhausgase
Tsd	Tausend
TWh	Terrawattstunden
UBA	Umweltbundesamt
U-Wert	Wärmedurchgangskoeffizient
VN	Verwendungsnachweis
VZÄ	Vollzeitäquivalent
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband
WE	Wohneinheit(en)
WEF	Wohngebäude für Familien
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft

WG	Wohngebäude
WP	Wärmepumpe
WPB	Worst Performing Buildings
ZV	Zinsverbilligung

# Quellenverzeichnis

- Arepo Consult; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (2022):  
Abschlussbericht zur Evaluation der Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, Endbericht 2022 - BfEE 05/2017, Berlin und Wuppertal.
- Bundesstelle für Energieeffizienz (2024) (Hrsg.):  
Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen im Jahr 2023, Endbericht 2023 - BfEE 20/04, Eschborn, 2024.
- BMWi (2014) (Hrsg.):  
Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz. Ein gutes Stück Arbeit - Mehr aus Energie machen. Berlin.
- BMWK (2023) (Hrsg.):  
Energieeffizienz in Zahlen. Entwicklungen und Trends in Deutschland 2022. Online unter:  
[https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7)
- BMWK (2022) (Hrsg.):  
Änderung von Richtlinien für die Bundesförderung effiziente Gebäude.  
[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aenderungsbekanntmachung-beg-reform.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aenderungsbekanntmachung-beg-reform.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [Stand 2024-10-14].
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019) (Hrsg.):  
Berücksichtigung des Nutzerverhaltens bei energetischen Verbesserungen. BBSR-Online-Publikation 04/2019, Bonn, März 2019.
- BuVEG (2024):  
Sanierungsquote 2024: Weiter auf geringem Niveau.  
<https://buveg.de/pressemeldungen/sanierungsquote-2024-weiter-auf-geringem-niveau/> [Stand 2025-09-24].
- Destatis (2025)  
Bevölkerungspyramide Deutschland.  
<https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/> [Stand 2025-09-25].
- Fraunhofer ISI; Prognos; Öko-Institut, Universität Stuttgart (2023):  
Evaluation der „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (Zuschuss und Kredit/Förderwettbewerb) Projekt für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - Referat 123 / Projekt BfEE 08/2020
- Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020):  
Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des

BMWi. Im Auftrag des BMWi (Projekt Nr. 63/15 - Aufstockung).  
Karlsruhe, Basel, Heidelberg, Würzburg.

Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2019):

Evaluierung und Weiterentwicklung des Energieeffizienzfonds,  
(PROJEKT NR. 63/15), im Auftrag des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)

Gornig, Martin & Klarhöfer, Katrin (2024). Energetische Gebäudesanierung: Investitionen sinken  
preisbereinigt.

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.925703.de/publikationen/wochenberic/2024\\_46\\_1/energetische\\_gebaeudesanierung\\_investitionen\\_sinken\\_preisbereinigt\\_klimaziele\\_ohne\\_trendwende\\_nicht\\_erreichbar.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.925703.de/publikationen/wochenberic/2024_46_1/energetische_gebaeudesanierung_investitionen_sinken_preisbereinigt_klimaziele_ohne_trendwende_nicht_erreichbar.html)

[Stand 2025-09-24].

Hartmann et. al. (2021): Evaluation und Perspektiven des Marktanzreizprogramms zur Förderung  
von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt im  
Förderzeitraum 2019 bis 2020. Anlage 1: Fachgutachten zum  
Fördersegment „Kleine Biomasseanlagen“. Technologie- und  
Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende  
Rohstoffe. Online unter:

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/evaluation-marktanreizprogramms-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/evaluation-marktanreizprogramms-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

ifeu; Prognos (2019):

Vorbereitende Untersuchungen zur Erarbeitung einer Langfristigen  
Renovierungsstrategie nach Art 2a der EU-Gebäuderichtlinie RL  
2018/844 (EPBD). Ergänzung zum Endbericht – 16.09.2019.

IWU (2019):

Berücksichtigung des Nutzerverhaltens bei energetischen  
Verbesserungen. IWU Darmstadt, BBSR-Online-Publikation Nr. 04/2019  
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2019/bbsr-online-04-2019.html?nn=415910>, zuletzt abgerufen am  
16.09.2019

Prognos; FIW (2022):

Evaluation der Förderprogramme EBS WG im Förderjahr 2020.  
Evaluation der Förderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“  
für Wohngebäude (EBS WG) als Teil des CO<sub>2</sub>-  
Gebäudesanierungsprogramms des BMWi im Förderzeitraum 2018 bis  
2020. Basel, Berlin, München.

Prognos (2022):

Evaluation des Förderprogramms KfW 433 Evaluation des  
Förderprogramms Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss  
Brennstoffzelle (KfW 433) im Förderzeitraum 2016 bis 2020

Prognos (2020):

Evaluation der KfW-Förderprogramme EBS NWG für den  
Förderjahrgang 2018, Evaluation der KfW-Förderprogramme zum

Energieeffizienten Bauen und Sanieren für Nichtwohngebäude (EBS  
NWG) im Förderzeitraum 2015 bis 2018

Prognos; ifeu; FIW; ITG (2022):

Förderwirkungen BEG WG 2021, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021. Basel, Berlin, Heidelberg, München, Dresden.

Prognos; ifeu; FIW; ITG (2023):

Förderwirkungen BEG WG 2022, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022. Basel, Berlin, Heidelberg, München, Dresden.

Prognos; ifeu; FIW; ITG (2025):

Förderwirkungen BEG WG 2023, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023. Basel, Berlin, Heidelberg, München, Dresden.

Prognos AG; ifeu; Kantar (2022):

Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen im Jahr 2021. Endbericht 2022 - BfEE.

Schrader (2019):

Anbieterstruktur auf dem deutschen Wohnungsmarkt nach Zusatzerhebung Mikrozensus 2018. Hg. v. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen.

Destatis (2022):

15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Deutschland. Berichtszeitraum 2021-2070.

Umweltbundesamt (2025) (Hrsg.):

Projektionsbericht 2025 für Deutschland. Online unter:  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/projektionsbericht\\_2025.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/projektionsbericht_2025.pdf)

Umweltbundesamt (2025a) (Hrsg.):

Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2023. Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2023. S. 91 bis 99. Online unter:  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/03\\_2025\\_cc\\_emissionsbilanz\\_erneuerbarer\\_energien\\_2023.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/03_2025_cc_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2023.pdf)

## Ihre Ansprechpersonen

### Gesamtprojektleitung

**Dr. Stephan Heinrich (Prognos AG)**

Telefon: +41 61 32 73-362

E-Mail: [stephan.heinrich@prognos.com](mailto:stephan.heinrich@prognos.com)

### Projektteam

**Nora Langreder**

Operative Projektleitung Prognos AG

Telefon: +49 30 5200 59-254

E-Mail: [nora.langreder@prognos.com](mailto:nora.langreder@prognos.com)

**Benedikt Empl**

Operative Projektleitung FIW

Telefon: +49 89 8580010

E-Mail: [empl@fiw-muenchen.de](mailto:empl@fiw-muenchen.de)

**Dominik Jessing**

Operative Projektleitung ifeu

Telefon: +49 6221 476727

E-Mail: [dominik.jessing@ifeu.de](mailto:dominik.jessing@ifeu.de)

**Dr.-Ing. Bernadetta Winiewska**

Operative Projektleitung ITG

Telefon: +49 351 46925477

E-Mail: [winiewska@itg-dresden.de](mailto:winiewska@itg-dresden.de)

# Impressum

## Förderwirkungen BEG WG 2024

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024

### Erstellt im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
10115 Berlin  
Tel.: + 49 (0) 30 18 615 - 0  
E-Mail: [poststelle@bmwe.bund.de](mailto:poststelle@bmwe.bund.de)  
[www.bmwe.de](http://www.bmwe.de)

### Bearbeitet von

**Prognos AG**  
Goethestraße 85  
10623 Berlin  
Telefon: +49 30 52 00 59-210  
Fax: +49 30 52 00 59-201  
E-Mail: [info@prognos.com](mailto:info@prognos.com)  
[www.prognos.com](http://www.prognos.com)

### ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Wilckensstr. 3  
69120 Heidelberg  
Tel.: +49 6221 4767 0  
Fax: +49 6221 4767 19  
E-Mail: [ifeu@ifeu.de](mailto:ifeu@ifeu.de)

### Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München

Lochhamer Schlag 4  
82166 Gräfelfing  
Tel.: +49 89 85800-0  
Fax: +49 89 85800-40  
E-Mail: [info@fiw-muenchen.de](mailto:info@fiw-muenchen.de)

### ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden Forschung und Anwendung GmbH

Tiergartenstraße 54  
01219 Dresden  
Tel.: +49 351 469254-70  
Fax: +49 351 469254-79  
E-Mail: [info@itg-dresden.de](mailto:info@itg-dresden.de)

## **Autoren**

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),  
Nora Langreder (Prognos),  
Anna-Maria Grodeke (Prognos),  
Mohammad Alkasabreh (Prognos),  
Markus Hoch (Prognos),  
Dominik Jessing (ifeu),  
Philipp Wachter (ifeu)  
Florian Maiwald (ifeu),  
Benedikt Empl (FIW),  
Christina Boberach (FIW),  
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

## **Kontakt**

### **Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)**

Telefon: +41 41 61 3273-362

E-Mail: [stephan.heinrich@prognos.com](mailto:stephan.heinrich@prognos.com)

Satz und Layout: Prognos AG

Stand: Februar 2026

Copyright: 2026, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein:

Prognos AG/ifeu/FIW/ITG (2026): Förderwirkungen BEG 2024. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024.